

fzg

Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien

Inhalt

<i>Nina Degele/Beate Rosenzweig/Diana Cichecki</i> Aktuelles aus der Freiburger Geschlechterforschung	5
Aufsätze	
<i>Nina Ewers zum Rode</i> Geschlecht und Behinderung – Methodische Überlegungen	11
<i>Luisa Streckenbach</i> „Der Weg des wahren Mannes“ und die Vergeschlechtlichung der Selbstoptimierung – Eine empirische Analyse der Community der Pickup Artists	27
<i>Kevin Kunz</i> Das Spiel der Anderen – die Entwicklung der Berichterstattung zu Frauenfußball-Großturnieren seit der WM 2011 in Deutschland	49
<i>Annegret Kempf</i> Frauenförderung und strategischer Essentialismus – Eine Analyse im Spannungsfeld von theoretischem Anspruch und politischer Praxis	65
<i>Hannah Riede</i> Auf dem Weg zu partizipatorischer Parität? – Überlegungen zur „Homo-Ehe“ im Anschluss an Frasers Theorie demokratischer Gerechtigkeit	81
<i>Sabihat Gürbüz</i> Homosexualität im Spiegel der rechtsgeschichtlichen Entwicklung – Eine kritische Analyse	99
<i>Corinna Schmechel</i> Bericht zum „8th Meeting of Transnational Scholars for the Study of Gender and Sport“	115
Interview	
Antifeminismus, Gender Studies und Internationalisierung	125
<i>Ein Interview mit Ilse Lenz von Nina Degele, Diana Cichecki und Beate Rosenzweig</i>	

Rezensionen

*Katharina Wagner***Make rhizomes! –****Von Rudeln ohne Alphas und Allianzen von Gewicht 139***Rezension zu Johannes Ungelenk (2014):**Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari**Diana Lengersdorf***Über die Notwendigkeit einer fortlaufenden Hervorbringung
feministischer Kapitalismuskritik..... 142***Rezension zu Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf**und Susanne Völker (2015): Feministische Kapitalismuskritik***Autor_innen 147****Bisher erschienene Titel****der Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 150****Ausgaben der Vorläuferin Freiburger GeschlechterStudien 151**

Nina Degele/Beate Rosenzweig/Diana Cichecki

Aktuelles aus der Freiburger Geschlechterforschung

Die aktuelle sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung ist vor allem von zwei zentralen Auseinandersetzungen geprägt: der Frage nach der Dekonstruktion der Kategorie Geschlecht und die damit verbundene Ausdifferenzierung von sich überschneidenden und miteinander wechselwirkenden Diskriminierungsmerkmalen einerseits sowie der aus der poststrukturalistischen Kritik hervorgehende Problematik feministischer politischer Handlungsfähigkeit andererseits. Welche Rolle spielt das soziale Geschlecht als Analysekatgorie und wie können angesichts der zunehmenden Debatten über Diversität und Differenzen gemeinsame politische Handlungsstrategien begründet und bewertet werden? Diese beiden Debatten werden in unserem ausnahmsweise redaktionsintern reviewten offenen Heft von Freiburger (Nachwuchs)Wissenschaftler_innen aufgegriffen. Hierbei geht es nicht nur um die Auseinandersetzung mit Konstruktionen von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, sondern auch um eine kritische Analyse bestehender Geschlechterdiskriminierungen und möglicher gleichstellungspolitischer Handlungsstrategien.

In einem ersten Beitrag zu „Geschlecht und Behinderung“ zeigt **Nina Ewers zum Rode** ein Forschungsdesign auf, mit dem eine intersektionale Analyse die Verschränkungen und Wechselwirkungen von (geistiger) Behinderung und Geschlecht erfassen kann. Die Gender und Disability Studies weisen dabei viele grundlegende Gemeinsamkeiten auf. Geschlecht und Behinderung *sind* nicht einfach, sie *werden erzeugt*. In Bezug auf die Überschneidung dieser beiden Kategorien geschieht dies vor allem in Form von Asexualisierung und Infantilisierung. Hier zeigt sich bereits, dass durch eine Überbetonung von Behinderung alle anderen identitätsstiftenden Merkmale – wie beispielsweise das Geschlecht – ausgeblendet werden. In ihrer empirischen Analyse beschäftigt sich Nina Ewers zum Rode mit Geschwisterbeziehungen, da diesen eine wichtige Rolle in der Identitätsentwicklung von Menschen zukommt. Bisherige Studien in diesem Forschungsfeld ließen meist die Perspektive der behinderten Geschwister unbeachtet. Um diese Lücke zu füllen, untersucht die Autorin mit intersektionalen Ansätzen und dem Instrument qualitativer Einzelinterviews die Perspektive und Selbstdarstellung beider Geschwister. Dabei nimmt sie bewusst keine ‚Besonderung‘ von Menschen mit Behinderung vor, auch nicht in der Wahl ihrer Methode. In einer ‚Besonderung‘ – auch im Sinne der Wahl einer ‚besonderen Methode‘ – sieht Nina Ewers zum Rode die Gefahr von Reifizierung, da hinter ‚behindertengerechten‘ Methoden bereits bestimmte Bilder von Behinderung stecken. Dementsprechend steht die Anpassung und Weiterentwicklung eines adäquaten methodischen Instrumentariums im Vordergrund, um Strate-

gien des Kampfes um Autonomie und auch Anerkennung bei den behinderten Geschwistern in den Blick zu bekommen.

An die von Nina Ewers zum Rode bereits im Hinblick auf Geschlecht und Behinderung diskutierte Thematik der Konstruktion von Männlichkeit knüpft **Luisa Streckenbach** in ihrem Artikel an. Es kann als ein zentrales Ergebnis der Maskulinitätsforschung gelten, dass sich Männlichkeit als Konstrukt durch unterschiedliche, einander teilweise ausschließende Formen von Männlichkeiten konstituiert. Wie es sich bei einem Typus bzw. einer Community von Männern verhält, die Verführungskünste und ‚Aufreißen‘ zum formalisierten Wettbewerb erheben und sich Pickup Artists nennen, darüber gibt es bislang vor allem massenmediale Berichte. In ihrem Aufsatz „Der Weg des wahren Mannes‘ und die Vergeschlechtlichung der Selbstoptimierung: Eine empirische Analyse der Community der Pickup Artists“ spürt Luisa Streckenbach der ‚Kunst der Verführung‘ und den dabei in Anschlag gebrachten Strategien sexuell erfolgreicher Männer nach. Als Ergebnis unterscheidet sie drei Männlichkeitstypen, die sie an die implizit immer mitschwingende Unterscheidung von *sex* und *gender* bindet: Männer *sind* nicht einfach, und schon gar nicht ‚von Natur‘ aus, sondern müssen sich dazu *machen*. Ebenso arbeitet Streckenbach eine zentrale ideologische Grundlage der beiden Gruppen heraus: Zwar lehnen die interviewten Männer wortreich ab, dass es sich beim ‚Aufreißen‘ um einen Wettkampf handelt, sondern betonen vielmehr die wechselseitige Unterstützung. Die Feinanalyse der Spiel-, Sport- und Kriegsmetaphorik fördert jedoch etwas anderes zutage, nämlich Konkurrenz und Wettkampf pur – mit dem Ziel der Selbstoptimierung und dem Erreichen letztlich stereotypen Mannseins. Die Rekonstruktion dieses Zusammenhangs erfolgt theoretisch über konstruktivistische Werkzeuge der Geschlechterforschung (Bourdieu's männliche Herrschaft) sowie über die dokumentarische Analyse von Gruppendiskussion, die Streckenbach mit zwei Gruppen von Pickup Artists durchgeführt hat.

Ebenfalls mit einem qualitativen, diesmal jedoch inhaltsanalytischen Vorgehen, nimmt **Kevin Kunz** in seinem Aufsatz „Das Spiel der Anderen“ anhand der drei Leitmedien *11Freunde*, *Kicker* und *Spiegel* zur EM 2013 und zur WM 2015 die Entwicklung der Berichterstattung zu Frauenfußball-Großturnieren seit der WM 2011 in Deutschland in den Blick. 2011 lässt sich mit guten Gründen als Jahr des Ankommens des Frauenfußballs in Deutschland – vor allem in den Massenmedien – bezeichnen; die Zuschauer_innenzahlen insbesondere bei den Spielen mit deutscher Beteiligung gingen im Fernsehen rasant in die Höhe. Dies begann bereits bei der WM 2007 in China, hat aber – so Kunz – in zweierlei Hinsicht an Fahrt aufgenommen. Zum einen halten sich Medien wie der *Spiegel* und auch der *Kicker* mit stereotyper Berichterstattung zunehmend zurück und fokussieren auf Berichte zu den Spielen selbst. Zum anderen hat dies aber auch seinen Preis, nämlich steigende Weiblichkeitszwänge. Die Spielerinnen – daran ändert sich nur langsam etwas – müssen nach wie vor beweisen, dass sie ‚richtige‘ Frauen sind, *obwohl* sie Fußball spielen.

Suchen die genannten Beiträge die aktuelle geschlechterkonstruktivistische Debatte durch empirische Analysen genauer zu fassen, so beschäftigen sich die beiden nachfolgenden Aufsätze mit dem Spannungsverhältnis von poststrukturalistischer politischer Theorie und feministischer Praxis. Das Konzept des ‚strategischen Essentialismus‘ der Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak wird in der feministischen Theorie vielfach verwendet, um theoretisch am Anspruch von Dekonstruktion und Anti-Essentialismus festzuhalten, aber dennoch identitätsbasierte politische Aktionsformen zu ermöglichen, sprich: als ‚Subjekt Frau‘ politisch handlungsfähig zu bleiben. Was genau hinter diesem Konzept steckt und unter welchen Bedingungen sich damit argumentieren lässt, analysiert **Annegret Kempf** in ihrem Beitrag „Frauenförderung und strategischer Essentialismus – Eine Analyse im Spannungsfeld von theoretischem Anspruch und politischer Praxis“. Die Autorin rekonstruiert Spivaks Überlegungen historisch, bettet sie in den feministischen Forschungskontext ein und unterzieht sie am Beispiel der Frauenquote einem Praxistest. Kempf wirft dabei auch einen kritischen Blick auf den strategischen Essentialismus und auf das, was dieser *nicht* leisten kann und stellt Alternativen für den Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen dem theoretischen Anspruch des Anti-Essentialismus und politischer Handlungsfähigkeit vor. In der Frauenförderung sieht sie eine auch mit Spivak zu rechtfertigende soziale Maßnahme zur Überwindung traditioneller Machtverhältnisse, solange ihre Durchsetzung nicht als erreichtes Ziel verkannt wird und weitere Schritte unterbleiben.

Aus einer demokratiethoretischen Perspektive thematisiert **Hannah Riede** in ihrem Aufsatz „Auf dem Weg zu partizipatorischer Parität?“ Überlegungen zur ‚Homo-Ehe‘ im Anschluss an Frasers Theorie demokratischer Gerechtigkeit. Fraser gilt als politikwissenschaftliche Theoretikerin, die – dem Kontext der Kritischen Theorie eng verbunden – poststrukturalistische Grundannahmen in eine Theorie sozialer Gerechtigkeit integriert. Universale normative Ansprüche auf Gleichheit (als Erbe der Kritischen Theorien) und poststrukturalistische Kämpfe für die Anerkennung von Vielfalt verbindet sie in einem Modell partizipatorischer Parität als Norm demokratischer Gerechtigkeit. Hannah Riede analysiert dieses Modell am Beispiel der eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. Homo-Ehe. Dahinter steht die Frage, wie ein demokratischer Staat mit Differenzen wie der Ehe und Homo-Ehe umgehen sollte – eine Unterscheidung, die an die sprachliche Differenzierung von Fußball und Frauenfußball erinnert. Als Lösung schlägt Riede im Anschluss an Fraser eine Umstellung von lediglich an Identitäten orientierten Konzepten der Anerkennung und materiell fokussierenden Aspekten der Umverteilung hin zu gesellschaftlichen und dabei institutionalisierten Strukturen vor, die auf die Möglichkeit politischer Teilhabe zielt – welche es auf einer Metaebene jenseits von Anerkennung und Umverteilung institutionell abzusichern gilt.

Im Anschluss an die genannten Aufsätze beleuchtet der Beitrag „Homosexualität im Spiegel der geschichtlichen Entwicklung – eine kritische Analyse“ von **Sabahat Gürbüç** den Umgang mit Homosexualität in der Gesetzgebung und

Rechtsprechung von der Weimarer Republik bis zur weitgehenden Rechtsangleichung der Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare heute. Eine völlige Gleichstellung steht nach wie vor aus. Gerade um zu verstehen, in welchem Kontext sich die heutige Rechtsprechung bewegt, ist die historisierende Untersuchung darüber, wie gesellschaftliche Anschauungen und die Gesetzgebung und Rechtsprechung sich wechselseitig beeinflussen und in der Vergangenheit beeinflusst haben, unerlässlich. Recht ist immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Normalitätskonstruktionen und wird durch diese beeinflusst. Interessant ist dabei, dass und wie über Rechtsprechung auch Anerkennung hergestellt wird, welche etwa lesbischen Paaren über Jahrzehnte verwehrt wurde. Obwohl sich eine Entwicklung hin zur rechtlichen Gleichstellung homosexueller Beziehungen beobachten lässt, bleibt nicht zu unterschätzen, dass eine begriffliche Unterscheidung zwischen hetero- und homosexueller Beziehungen lesbische und schwule Paare bei der Nennung des Familienstands (Ehe *oder* Lebenspartnerschaft) zur Benennung ihrer sexuellen Orientierung nötigt – was nach wie vor als Diskriminierung gewertet werden muss.

Im Bereich *Aktuelles* berichtet **Corinna Schmechel** über das „8th Meeting of Transnational Scholars for the Study of Gender and Sport“, das vom 26.-28.11.2015 am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel und an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz stattgefunden hat.

Im Interview mit **Ilse Lenz**, das Nina Degele, Diana Cichecki und Beate Rosenzweig geführt haben, werden drei aktuelle Felder der Gender Studies verhandelt: Zunächst geht es um die Wahrnehmung der Gender Studies in der Öffentlichkeit und ihre Wirkung auf diese, u.a. mit Blick auf die aktuellen Debatten um den Vorwurf des so häufig abwertend bezeichneten „Genderismus“. Danach werden die Gender Studies mit feministischen Bewegungen – sowohl historisch als auch aktuell – ins Verhältnis gesetzt. Schließlich geht es um eine Einschätzung der (Zukunfts-)Perspektiven der Gender Studies mit einem deutlichen Fokus auf ihre Internationalisierung.

Am Ende des Heftes werden in zwei Rezensionen Johannes Ungelenks Studie „Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari“ von **Katharina Wagner** und das Buch „Feministische Kapitalismuskritik“ von Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Susanne Völker von **Diana Lengsdorf** diskutiert.

Aufsätze

Nina Ewers zum Rode

Geschlecht und Behinderung

Methodische Überlegungen

Zusammenfassung: Die Disability Studies thematisieren, inwieweit Menschen nicht einfach behindert sind, sondern behindert werden. Aspekte dieser Behinderung in Bezug auf Geschlecht sind Asexualisierung, Infantilisierung und der Ausschluss aus hegemonialen Geschlechternormen. Ich habe Geschlecht und (geistige) Behinderung in Geschwisterbeziehungen mit einem innovativen qualitativen Forschungsdesign untersucht. Durch eine intersektionale Analyse arbeitete ich Verschränkungen und Wechselwirkungen von (geistiger) Behinderung und Geschlecht anhand der Selbstdarstellungen der Geschwister heraus. Der Fokus dieses Artikels liegt auf der Reflexion und Diskussion der verwendeten Methoden bei der Untersuchung. Ich lege zunächst die Verbindungen von Gender Studies und Disability Studies dar und zeige Wechselwirkungen und Überschneidungen der sozialen Kategorien Behinderung und Geschlecht. Schließlich präsentiere und reflektiere ich die von mir verwendete Methodik.

Schlagwörter: Geschlecht; Behinderung; geistige Behinderung; Geschwister; Intersektionalität.

Gender and Disability Methodical Considerations

Abstract: Disability Studies challenge our notion of (dis)ability and question our understanding of how humans are being disabled by showing that disabled persons are hindered by society. Aspects of disability when talking about gender are asexualization, the exclusion from hegemonial gender norms and infantilization. With the help of an innovative qualitative research design, I analyzed gender and (mental) disability in sibling relationships. In my intersectional analysis, I used the self-portrayals of siblings to show the relations and interdependencies of (mental) disability and gender. This article mainly reflects and discusses the methods used in my research. First, I present the connections between Gender Studies and Disability Studies. Secondly, I point at the intersections and interdependencies of disability and gender as social categories. Finally, I discuss the methods used in my analysis.

Keywords: gender; disability; mental disability; siblings; intersectionality

Einleitung

Jasper, 30 Jahre alt, hat eine Lernschwierigkeit ohne genau diagnostizierten Hintergrund, und sagt in der Befragung Folgendes: „ich hab heute auch noch die ein oder andere Puppe mit der ich halt ja mit der ich mich beschäftige“ und: „die dürfen nach wie vor heute noch in meinem in mein Bett mit mir (3.0) zusammen verbringen“. In anderen Passagen konstruiert er seine Identität mittels Beschreibungen der Industriearbeit als Mechaniker und als Chef der

Arbeitsgruppe, d.h. mit starken Markern männlicher Stereotype. Wie passen diese anscheinend widersprüchlichen Aussagen zusammen?

Ich habe den Herstellungsprozess der beiden sozialen Konstrukte Geschlecht und Behinderung anhand von Geschwisterbeziehungen untersucht (vgl. Ewers zum Rode 2014a). Konkret lautete meine Fragestellung: Wie inszenieren und konstruieren Geschwister mit und ohne geistige Behinderung¹ Geschlecht, Körper und Behinderung? Ich ging dieser Fragestellung anhand einer qualitativen Befragung von Geschwistern mit und ohne geistige Behinderung mittels leitfadengestützter Einzelinterviews nach.

Der Fokus dieses Artikels liegt auf der Reflexion und Diskussion der von mir verwendeten Methoden. Erhebliche methodische Probleme führten dazu, dass die Forschung die Perspektiven behinderter Geschwister ausblendet (vgl. Hackenberg 2008: 80). Bisher wurden Geschwisterbeziehungen daher vorwiegend aus Sicht der nichtbehinderten Geschwister erforscht. Bis heute sind Analysen, die das Verhalten und Erleben behinderter Geschwister in ihren Familien in den Mittelpunkt stellen, sehr selten (vgl. Kasten 1998: 181), sodass die Geschlechterkonstruktionen und Behinderungserfahrungen der geistig behinderten Geschwister unbeachtet bleiben. Meine Untersuchung ist ein Beitrag, diese defizitäre Forschungslage zu verbessern. In diesem Aufsatz lege ich zunächst kurz die Verbindungen von Gender Studies und Disability Studies dar und zeige Wechselwirkungen und Überschneidungen der sozialen Kategorien Behinderung und Geschlecht. Im Hauptteil konzentriere ich mich dann auf methodische Überlegungen und stelle die von mir verwendete Methodik vor, reflektiere und diskutiere sie.

Gender und Disability Studies

Die Disability Studies, die sich gegenwärtig in der deutschsprachigen Forschungslandschaft etablieren, thematisieren gesellschaftliche Prozesse von Behinderung: Behinderung entsteht durch ein gesellschaftliches System, das Behinderte als Randgruppe konzipiert und Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet. In Analogie zu Simone de Beauvoirs Diktum „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ (Beauvoir 1996: 334) lässt sich formulieren: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“. Diese Perspektive ermöglicht es, zu untersuchen, durch welche Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen Menschen als ‚behindert‘ hervorgebracht werden, wie sie also erst behindert werden: „Nicht die Abweichung, die Pathologie, die irritierende Andersartigkeit, ‚der Störfall‘ wird hier in den Blick genommen; vielmehr wird die Kategorie Behinderung verwendet, um die ‚Mehrheitsgesellschaft‘“ (Waldschmidt 2003: 16) zu dekonstruieren.

Geschlecht und Behinderung unterliegen ähnlichen Produktionsprinzipien. So waren denn auch die Gender Studies Vorbild bei der Entwicklung der Disability Studies: „Jemandem, der mit den Dilemmata der Frauen- und Geschlechterforschung vertraut ist, bietet der Diskurs über ‚Behinderung‘ durchaus einige *Déjà-vu-Erlebnisse*“ (Waldschmidt/Schneider 2007: 14). Beide Disziplinen

gehen auf politische Bewegungen – die Behinderten- und die Frauenbewegung – zurück. Sie untersuchen Marginalisierungsprozesse, stellen die so genannte ‚Normalität‘ und das vermeintlich Natürliche infrage und begreifen nicht die Normabweichung, sondern die Norm selbst als fragwürdig.² Der Fokus auf den Körper, die Dekonstruktion von binären Zuschreibungen, Multiperspektivität, Interdisziplinarität (vgl. Jacob et al. 2010: 7f.) sowie die Kritik an Körper-, Sexualitäts- und Geschlechternormen sind weitere Parallelen (vgl. Raab 2007: 127). Beide Disziplinen widersprechen einer Aufteilung von Menschen anhand der Differenzen normal/anormal (disability) und männlich/weiblich (gender), d.h. einer Homogenisierung von Personengruppen, die in sich große Heterogenitäten aufweisen. Gender und Disability Studies stehen quer zur hergebrachten Fachsystematik, zielen auf Emanzipation und Teilhabe und nehmen persönliche Erfahrungen zum Ausgangspunkt ihrer Forschung (vgl. Waldschmidt 2009: 128f.). Der nicht-neutrale Forschungsansatz der Disability und Gender Studies, d.h. Parteilichkeit für die Situation von Menschen mit Behinderung bzw. Frauen, Schwulen und Lesben, GenderQueers, Trans- und Intersexuellen entspricht der „Ablehnung von Objektivität und Neutralität als Kriterien der Wissenschaftlichkeit“ (Dederich 2007: 18). Entsprechende politische Forderungen habe ich auch in meinem Artikel „Asexuelle Neutren. Wie Geschlecht und Behinderung zusammenhängen“ formuliert (Ewers zum Rode 2014b).

„Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“

Die Identität von Menschen mit Behinderung wird meist primär auf die Behinderung bezogen, andere identitätsstiftende Merkmale wie Geschlecht werden ausgeblendet. Der Titel des Klassikers der Frauenbewegung innerhalb der Behindertenbewegung „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“ (Boll 1986) verdeutlicht dies. Noch weiter geht Exner: „Wie viele Geschlechter gibt es? Natürlich gibt es – wie jedeR weiß – drei Geschlechter. Es gibt Männer, Frauen und Behinderte“ (Exner 1997: 67). Das Kriterium Geschlecht wird durch das Merkmal Behinderung ersetzt (vgl. ebd.: 2) bzw. führt die Überbetonung des Merkmals „behindert“ zum Ausblenden und Übergehen der geschlechtlichen Seite, zu einer unzureichenden Wahrnehmung als Junge/Frau/Mädchen/Mann und zu einer „behinderungsspezifische[n] Sonder-Sozialisation“ (Jerg 2010: 191). Daraus resultiert, dass behinderte Menschen als geschlechtliche Neutren, als geschlechtslose und zudem asexuelle Wesen, behandelt werden und ihre geschlechtliche Identität nicht anerkannt wird (vgl. Garland Thomson 1997: 285; Köbsell 2010: 21; Raab 2010: 78). Unter anderem durch die Absprache einer eigenständigen Sexualität werden Menschen mit Behinderung infantilisiert, d.h. es werden ihnen Kompetenzen abgesprochen, die Nichtbehinderten im gleichen Alter zuerkannt werden (vgl. Waldschmidt 2010: 57). Merkmale wie Asexualität und Ageschlechtlichkeit³ werden an behinderte Körper geheftet und damit ihr Ausschluss aus Reproduktion und Sexualität legitimiert. Dies beinhaltet die Gefahr, aus der binären Geschlechterordnung gänzlich herauszufallen (vgl. Raab 2010: 81; Raab 2012: 78). Diese erzwungene Freiheit von

Geschlecht ist mit Butler gesprochen eine Position im konstitutiven Außen der heterosexuellen Matrix, eine Nicht-Subjektposition als Verworfenene, als „*abject beings*“ (Butler 1993: 3).

Waldschmidt und Langner sprechen im Zusammenhang mit geistiger Behinderung von einer Nichtthematisierung bzw. Tabuisierung von Geschlecht und Sexualität. Nichtbehinderte wie Pflegepersonen, Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen dem Umgang mit der Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung oft hilflos gegenüber und haben Ängste vor ihrer Sexualität (vgl. Langner 2010: 154ff.; Walter 1994). Sie tabuisieren oftmals die Geschlechtlichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung, wodurch diese keine Anerkennung als ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ erfahren können (vgl. Jerg 2010: 190ff.; Middendorf 2010: 208ff.). Die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit einer geistigen Behinderung bleiben durch einen behinderten Zugang zu Themen wie Sexualität, Kinderwunsch, Körper, d.h. durch fehlende Aufklärung und unzureichende Sexualerziehung, oft unbeachtet. Die „Nichtthematisierung von Unterschieden zwischen den Geschlechtern, von individuellen sexuellen Bedürfnissen und [...] Überschreitungen von Schamgrenzen [...], wenn z.B. männliche Pfleger Bewohnerinnen waschen etc.“ (Langner 2010: 160) zeichnen insgesamt ein desaströses Bild des Verhältnisses von kognitiver Beeinträchtigung und Geschlecht/Sexualität.

Die Behinderung von Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung erfolgt demnach auch durch die Nichtbeachtung ihrer Sexualität, die Absprache von Attraktivität und die Selbstwahrnehmung als defizitär und makelvoll. Erst dadurch werden Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Sexualität und in ihrer (geschlechtlichen) Identitätsarbeit behindert. Der „Sorgenkind-Status“ (Middendorf 2010: 209) erschwert ebenfalls Abgrenzungs- und Ablöseprozesse von Eltern und Betreuer_innen. Benachteiligungen von Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung sind der Mangel an altersgerechten Erfahrungen und jugendspezifischen Erfahrungsräumen, das Fehlen von Freund_innen, Cliquen und geschlechtsbezogener Jugendarbeit: „Der fehlende Kontakt mit nichtbehinderten Gleichaltrigen ist ein zentrales Handicap“ (Walter 1994). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch das Ausbleiben und die Unterdrückung geschlechtlicher Identitätsarbeit sowie durch Isolation und erschwerte Interaktion Menschen mit geistiger Behinderung die Subjektwerdung verwehrt wird (vgl. Langner 2010: 161).

Reflexion und Diskussion der Methodik

Bei der Analyse des Verhältnisses von Geschlecht und geistiger Behinderung ist eine methodische Hilflosigkeit festzustellen (vgl. Langner 2010: 153). Die Vielfalt der Methoden wurde durch den pathologisierenden Blick auf Behinderung lange Zeit eingeschränkt, da die Behindertenpädagogik nach dem individualisierenden Modell von Behinderung vorging und teilweise immer noch vorgeht, das Behinderungen als medizinische Pathologien, als individuelle „Tragödien“ und „Schicksalsschläge“ (Windisch 2014: 26) beschreibt. Erst die „rehistorisierende

Diagnostik“ von Wolfgang Jantzen, die ein empathisches Vorgehen vorsieht und daher als Vorbild für meinen Forschungsprozess diente, veränderte in den 1980er Jahren die bestehenden Analysepraktiken. Durch den Blick in die Gegenwart und die Vergangenheit der Person mit geistiger Behinderung versucht diese Methode, ihre momentane Situation zu *verstehen*⁴, d.h. sie verabschiedet sich von dem zuvor vorherrschenden Erklärungswissen zugunsten des Verstehens: „Lebenswelten und Lebens-geschichten werden somit entscheidend [...] für die Möglichkeit, die „Eigengestalt“ des Menschen als Subjekt zu begreifen, die er nur im kommunikativen Prozeß gewinnen kann und gewinnen konnte“ (Jantzen 1996: 10). Lebenswelten und -geschichten sollen fokussiert, der Mensch mit geistiger Behinderung als Subjekt begriffen und kommunikative Prozesse beobachtet werden. Durch die Rekonstruktion von Lebensgeschichten soll Kommunikation und Verstehen ermöglicht werden, wo bislang keine Alternativen gesehen wurden (vgl. ebd.: 17).

In der „rehistorisierenden Diagnostik“ werden die sozialen Verhältnisse, die Geschichten der Persönlichkeiten sowie die Auswirkungen der geistigen Behinderungen auf die Lebensgeschichten der Menschen berücksichtigt. Dieser Ansatz versucht zu verstehen, wie sich die Beziehungen zu anderen Menschen und der Umwelt durch die Zuschreibung von Behinderung veränderten und „wie die Prozesse von Isolation und Ausschluß ihre Entwicklungsdimension erhalten haben“ (ebd.: 25). „Rehistorisierende Diagnostik“ fragt: Wie hat sich die Persönlichkeit entwickelt, z.B. durch nicht gelingende Dialoge und Störungen im Aufbau von Bindungen? Indem sich Forschende in die Situation des Gegenübers hineinversetzen, d.h. mithilfe von Empathie und einer reflexiven Haltung, sollen sie vom Erklärungswissen zum empathischen Verständnis und schließlich zu einem methodisch kontrollierten Verstehen gelangen (vgl. ebd.: 28). Konkret bedeutet das, in der Befragung zu versuchen, die Sicht der Menschen mit geistiger Behinderung einzunehmen und in den Analyseprozess einzubinden, sich auf das fremde Tempo einzulassen (vgl. Langner 2007: 184f.), dem Gegenüber viel Zeit zum Antworten zu lassen, Sprünge und späte Antworten im Erzählerverlauf zu akzeptieren sowie Beispiele anstelle abstrakter Fragen zu verwenden (vgl. Langner 2009: 87).

Für meine Forschungsfrage scheinen sich Paarinterviews anzubieten. Ich habe mich jedoch aus folgenden Gründen gegen eine gemeinsame Befragung der Geschwister entschieden: Die Asymmetrie der Geschwisterbeziehungen erschwert eine gemeinsame Befragung der Geschwister, da Rededominanz und Deutungshoheit des nichtbehinderten Geschwisters zu erwarten sind. Zur Vermeidung dieses Einflusses des nichtbehinderten Geschwisters und um den Akteur_innenstatus, die *agency*, der Geschwister mit Behinderung ernst zu nehmen, führte ich getrennte Interviews durch. Die körperliche Handlungsmächtigkeit, die Interpretationen und Ansichten der Geschwister mit Behinderungserfahrung halte ich im Sinne der oben dargelegten methodischen Herangehensweise von Jantzen für sehr wichtig.⁵

Manche Forschende ziehen starke Parallelen zur Kindheitsforschung, doch erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung verharren niemals auf dem Entwicklungsstand eines Kindes. Leider sind solche unzutreffenden Beschrei-

bungen sogar in wissenschaftlichen Publikationen noch gebräuchlich (vgl. Sandfort 2012: 63). Ich beziehe mich aus diesem Grund nicht auf Methoden aus der Kindheitsforschung.

Befragungen von Menschen mit geistiger Behinderung stellen hohe Ansprüche an die Forschenden sowie an Gesprächs- und Auswertungsmethoden. Eine adäquate Erhebungs- bzw. Befragungsmethode für Menschen mit geistiger Behinderung zu finden, birgt bereits die Gefahr der Reifizierung. Jede Art der behindertengerechten Methode setzt bereits ein bestimmtes Bild von Behinderung (und Geschlecht) voraus und riskiert dadurch, dieses Bild zu reifizieren. Nachstehend berichte ich von einigen Schwierigkeiten im Forschungsprozess und reflektiere meine Vorgehensweise. Zum besseren Verständnis der Interviewzitate stelle ich jedoch zunächst kurz die drei von mir interviewten Geschwisterpaare vor.

Die Geschwister

Ich habe drei erwachsene Geschwisterpaare im Alter von 24 bis 30 Jahren untersucht, die jeweils als Kinder und Jugendliche zusammen aufgewachsen sind. Alle Geschwister mit geistiger Behinderung sind jeweils die älteren Geschwister, wohnen (noch) bei ihren Eltern und arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Alle Geschwister ohne geistige Behinderung sind nach dem Schulabschluss für ihre Ausbildung bzw. ihr Studium aus dem Elternhaus ausgezogen. Achim ist 28 Jahre alt und hat Trisomie 21. Er besuchte einen integrativen Kindergarten und eine integrative Grundschule, danach ging er auf eine „Schule für Geistigbehinderte“ (Selbstbezeichnung der Schule auf der Homepage). Er arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Seine Schwester Esther, 24, besuchte den gleichen integrativen Kindergarten, danach eine Regelgrundschule und das Gymnasium. Sie studiert Medizin. Die Eltern der beiden Geschwister sind Lehrer_innen. Jasper ist 30 Jahre alt und hat eine Lernschwierigkeit ohne genau diagnostizierten Hintergrund, die seine Schwester Susi als „Entwicklungsverzögerung“ beschreibt. Er arbeitet ebenfalls in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Seine Schwester Susi ist 25 Jahre alt und studiert Sozialpädagogik. Ihre Mutter ist Zahnärztin und studierte Musik, der Vater ist Zahnarzt. Daniel ist 28 Jahre alt und hat Trisomie 21. Er besuchte einen integrativen Kindergarten und eine „Schule für Geistigbehinderte“ (ebenfalls Selbstbezeichnung der Schule auf der Homepage) und arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Lutz, sein jüngerer Bruder, 25 Jahre alt, ging nach seinem Realschulabschluss auf ein Berufskolleg und absolvierte eine duale Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Seit drei Jahren ist er Gruppenleiter in einer solchen Einrichtung. Die Mutter der beiden Geschwister ist Erzieherin, der Vater Angestellter der Post.

Ich beziehe mich auf Geschwisterbeziehungen, da unter anderem in dieser von Nähe und Intimität gekennzeichneten Beziehung die Identitätsentwicklung und Sozialisation der Kindheit und der Jugendzeit abläuft. Ungleichheiten zwi-

schen Geschwistern mit und ohne geistige Behinderung werden in der Kindheit und Jugend hergestellt, verhandelt, verfestigt und daraufhin fortlaufend reproduziert. Die Feststellung der Andersartigkeit (Behinderung, Geschlecht) findet in dieser Phase der Entwicklung statt. Aus der Erinnerung der Geschwister mit und ohne geistige Behinderung soll ihr gemeinsames Aufwachsen und die Verhandlung von Geschlecht und Behinderung rekonstruiert werden.

Probleme bei der Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung

Der Zweifel an der Stichhaltigkeit der Aussagen von Menschen mit geistiger Behinderung ist aus Sicht meines Ansatzes ein großes Problem: Als ich mit der Mutter von Achim telefonisch einen Interviewtermin mit Achim vereinbare, erklärt sie zwar, dass ihr Sohn mit einer Befragung einverstanden ist, ‚warnt‘ mich aber, er lebe in einer Traumwelt, die er mit großem sprachlichen Können ausschmücke. Vorurteile und vorgefertigte Bilder von Menschen mit geistiger Behinderung spielen eine große Rolle: Sie werden weitgehend nicht als Expert_innen ihrer Lage und als Akteur_innen wahrgenommen, sondern als abhängig, kindlich und nicht kompetent. Die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ist durch „Sorge- und Herrschaftsverhältnisse“ (Fuhs/Heinzel 2000: 93) bestimmt, in denen Menschen mit Behinderung als irrational, unwissend (lernend) und unmündig markiert werden. Die Nichtbehinderten nehmen die kompetente, rationale und verantwortliche Position ein. Ich habe versucht, meine Interviewpartner_innen mit geistiger Behinderung permanent als Akteur_innen und Expert_innen ihres Lebens anzuerkennen und ihre Selbstdarstellungen ernst zu nehmen. Mithilfe der Selbstdarstellungen und Fremdwahrnehmungen des nichtbehinderten Geschwisters sowie dessen Ansichten über das Geschwister mit Behinderung habe ich das gemeinsame Aufwachsen in Kindheit und Jugend nachgezeichnet und die Selbstdarstellungen des Geschwisters mit geistiger Behinderung rekonstruiert.

Ein weiteres schwer zu umgehendes Problem ist, dass die Interviewpartner_innen mit geistiger Behinderung das Interview als Abfragesituation wahrnehmen können, in der sie sich an ein bestimmtes Ereignis, einen bestimmten Namen o.ä. erinnern sollen und sich dadurch unter Druck gesetzt fühlen können. Die oben beschriebene hierarchisch gegliederte Situation kann dieses Problem verstärken. Die erlebten Behinderungserfahrungen und das oftmals von Nicht-Kompetenz geprägte Selbstbild sind Grund für Schamgefühle, die den Druck erhöhen, fehlerfreie Antworten zu geben. Dies ist auch in meinen Befragungen spürbar gewesen, z.B. als sich Jasper nicht mehr an Details erinnerte, von denen er gerne berichten wollte, und ihm dies unangenehm war. Ich habe daher im Leitfaden auf Fragen nach bestimmten Zeitpunkten, Entfernungen oder Zeiträumen, auf Warum-Fragen, auf konfrontierende Fragen und auf Suggestivfragen verzichtet. Im Folgenden stelle ich vier Probleme vor, auf die ich im Forschungsprozess gestoßen bin. Die sich anschließenden Lösungsvorschläge sind als erste Annäherungen zu begreifen, als work-in-progress.

Probleme bei der Befragung und erste Lösungsvorschläge

Unangemessene Fragen – Eine Lösung: Fragen in leichter Sprache

Viele Fragen konnte Daniel nicht beantworten: „das weiß ich nicht“, „das weiß ich nicht mehr“, „das weiß ich glaub noch nicht so ganz“, „das ist mir zu schwer“. Die hohe Rate an Fragen, die Daniel nicht beantwortete, deutete darauf hin, dass mein Interviewleitfaden eher unangemessen für die Befragung von Daniel ist. Daraus schließe ich, dass die von mir erarbeiteten Fragen des Leitfadens Daniels Lebenswirklichkeit nicht entsprechen. Im Interview habe ich die jeweilige Frage dann umformuliert oder die nächste Frage gestellt. Nicht angemessen für die Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung sind u.a. Fragen nach abstrakten Konzepten wie ‚Liebe‘, nach Dingen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit stattgefunden haben (z.B. schönes Erlebnis mit dem Bruder, Auszug des Bruders) oder komplizierte Fragen (Wärst du manchmal gerne jemand anders?, Gibt es Dinge, die dein Bruder macht, die du nicht machst?). Solche Fragen sollten Forschende in leichter Sprache formulieren. Leichte Sprache, ein feststehender Begriff im Bereich der Behindertenpolitik, sieht bestimmte Richtlinien vor, um Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung das Verstehen zu erleichtern (vgl. Freudenstein 2003). Anstatt „Was ist dein Beruf/Als was arbeitest du?“ könnte ich z.B. fragen: „Was hast du heute gemacht?“.

Fremdheit – Eine Lösung: Vertrauensverhältnis

Wenn sich Interviewpartner_in und Interviewer_in bereits persönlich kennen und ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, wirkt sich das vorteilhaft auf den Interviewprozess aus. Jedoch ist die Kontaktaufnahme mit oder das spontane Kennenlernen von Menschen mit Behinderung durch ihre Exklusion, d.h. durch ihre Isolierung in Förderschulen, Werkstätten und Heimen, erschwert. Achim kenne ich bereits seit meiner Kindheit; dieses Vertrauensverhältnis ermöglichte seine Offenheit für eine Befragung und die Bezugnahme auf bekannte Personen oder Orte. So konnte ich auch besser auf ihn eingehen. Hilfreich war auch, dass ich vor dem Interview mit Achim ein Interview mit seiner Schwester Esther führte und analysierte. So konnte ich ihre Hinweise und eventuelle Widersprüche überprüfen bzw. im Interview mit Achim nutzen. Dagegen konnte ich im Interview mit Jasper das ‚Eis‘ nicht so recht brechen. Jasper ignorierte manchmal meine Fragen, schweifte weit ab und ich ließ ihn abschweifen. Das Interview dauerte dadurch sehr lange und ich musste Jasper an der ‚Schlüsselstelle‘, seiner Schilderung des traumatischen Erlebnisses, des Brandes in seiner Werkstatt, unterbrechen. Im Interview mit Daniel, den ich vorher nicht kannte, deuten elliptische Stellen, Abbrüche und Auslassungen darauf hin, dass er wenig Vertrauen zu mir hat und dadurch in seinem Sprechen gehemmt ist. Nach dem Interview kam er auf mich zu und umarmte mich. Lutz, der seinen Bruder im Interview als „Charmeur“ und als „Weiberheld“ bezeichnet hatte,

nahm an dieser Stelle nochmals Bezug auf diese Aussage. Daniels Umarmung mochte ich, dagegen ärgerte ich mich über Lutz' Aussage und seine ausschließliche Wahrnehmung von mir als Frau.

Druck durch Statik – Eine Lösung: Dynamik

Die hierarchisch strukturierte Befragung (und das ist eine Befragung einer Person mit geistiger Behinderung durch eine Nichtbehinderte zwangsläufig) setzt die Interviewpartner_innen unter Druck und kann eine Art ‚Abfragesituation‘ erzeugen. Dies war bei Jasper der Fall, der während der Befragung sehr aufgeregt war. Er konnte sich schlecht entspannen und sprach meist ins Tonbandgerät ‚hinein‘. Jasper und auch Daniel sprachen während der Aufnahme oft nicht mehr zu mir, sondern starrten lange Zeit auf das Audiogerät. Gehemmt und gestelzt wirkten dadurch vor allem Jaspers Antworten. Floskelhafte Wiederholungen von „muss ich ehrlich sagen“ (an fünf Stellen), „ich muss sagen“ (an sechs Stellen) oder anderen Füllphrasen deuten darauf hin, dass Jasper im Interview unsicher war. Vorteilhaft zur Verringerung des hierarchischen Verhältnisses wirkte sich ein Platzwechsel mit Daniel zu Beginn der Befragung aus: Er hatte sich in seinem Zimmer auf sein (tiefes) Sofa gesetzt und ich den (hohen) Schreibtischstuhl an den Tisch gestellt, auf dem ich das Tonbandgerät abgelegt hatte. Da der Schreibtischstuhl viel höher als das Sofa war, auf dem er saß, wechselten wir die Plätze. Das Interview mit Achim führte ich sehr offen und begleitete Achim im Laufe des Gesprächs in sein Zimmer. Das Interview mit Jasper unterbrachen wir durch zwei kleine Pausen. Dies wirkte einer allzu statischen Befragungssituation entgegen. Zur Auflockerung der hierarchischen Befragungsstruktur empfiehlt sich also eine dynamische Situation, z.B. eine gemeinsame Begehung des Zimmers und Gespräche über Gegenstände, Poster, CDs etc. Zusätzlich wäre es auch möglich, auf die Arbeit mit Polaroidkameras (vgl. Hopmann 2011), Bildkarten oder Fotos zurückzugreifen. Diese weiteren Medien würden ebenfalls dazu dienen, die statische und hierarchisch gegliederte Befragungssituation zu verringern.

Audioaufnahme – Eine Lösung: Video

Bei Daniels Beschreibung des Haarstylings durch seine Mutter, beim Zeigen seiner Füße und bei der Beschreibung des Händewaschens stößt die Audioaufnahme an ihre Grenzen. Die Unmittelbarkeit, mit der Daniel Körperhandeln beschreibt und Körperteile (hier die Füße) präsentiert, kann mit einer Audioaufnahme nicht aufgezeichnet und nachverfolgt werden. Die spätere Verschriftlichung von Bewegungen, Blicken, von Körpersprache oder Gefühlen kann unmöglich noch das ganze Spektrum der Situation einfangen; sie ist aufwendig und unzureichend. Eine Videoaufzeichnung wäre an dieser Stelle aufschlussreich.

Zusammenfassung und Ausblick

Meine Analyse hat ergeben, dass sich die Muster, nach denen Menschen mit geistiger Behinderung oft als geschlechtliche Neutren, als geschlechtslose und zudem asexuelle Wesen, wahrgenommen werden und ihre geschlechtliche Identität nicht anerkannt wird, sich auch in ihren Geschwisterbeziehungen wiederfinden. Wie gehen die Geschwister mit geistiger Behinderung mit der Absprache von Geschlecht durch die Gesellschaft und ihre Geschwister um? Achim reagierte mit der Verweigerung von Kämpfen um Attraktivität und Sexualität. Er konstruierte eine Position als ‚Opa‘ mithilfe der Merkmale Krankheit, Tod und der Stellung als Einzelgänger. Kongruent dazu sprach ihm seine Schwester Esther Sexualität und Männlichkeit ab. Daniel wählte die Strategie der Nicht-Thematisierung: Geschlecht und Sexualität sind Themen, über die er (mit mir) nicht gern sprach. Die Haltung seines Bruders Lutz war ambivalent: Er gestand seinem Bruder Sexualität und Männlichkeit bedingt zu, sprach sie ihm an anderer Stelle aber wieder ab. Jaspers Aneignung und Verteidigung von Geschlecht, seine Arbeit an einer männlichen Identität, wechselten sich ab mit brüchigen Identitätskonstruktionen wie dem in der Einleitung zitierten Puppenspiel. So lassen sich seine Antworten wie „ich arbeite halt mit Spänen“; „ich bin halt nun mal Mechaniker und bin dann eben halt mit der Bohrmaschine zugange Gewindeschneider da fliegen halt auch Späne“ als eine Reaktion auf die Absprache von Sexualität und Geschlecht durch seine Umwelt lesen. Insgesamt verteidigte Jasper einen ‚männlichen‘ Status innerhalb der bestehenden Geschlechterordnung mithilfe des Motivs der Arbeit. Seine Schwester Susi akzeptierte seine Männlichkeitskonstruktionen sowie seine Sexualität und bestärkte ihn darin. Weitere Analysen können herausfinden, welche anderen Bewältigungsstrategien Menschen mit geistiger Behinderung verwenden und wo eventuell auch subversives Potential in der Wiederaneignung oder Verweigerung von Geschlecht liegt.

Ich trat an das Thema Geschlecht und Behinderung in Geschwisterbeziehungen mit der inklusiven Annahme heran, dass für dieses Thema keine speziellen Erhebungs- und Befragungsmethoden notwendig sind. Ich wünsche mir keine Besonderung von Menschen mit geistiger Behinderung, und das beginnt schon bei der Auswahl der Methodik. Aus welchen Gründen sollte ich mit einem Menschen mit bspw. Trisomie 21 kein leitfadengestütztes, qualitatives Interview führen können? Ich habe meinen Interviewstil jeweils an meine Interviewpartner_innen angepasst, indem ich Fragen umformulierte, mehrmals stellte, bei Bewegungen im Haus folgte usw. Aber insgesamt haben sich mein Wunsch und meine Vermutung bestätigt, dass keine speziellen Methoden für die Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung notwendig sind. Leitfadeninterviews mit Menschen mit geistiger Behinderung sind möglich. Vertrauen, am besten eine persönliche Beziehung, und die Verwendung von ‚Leichter Sprache‘ sind wichtige Voraussetzungen. Zur Vermeidung der hierarchischen Abfragesituation bietet sich die Kombination von Interviews mit anderen Analyseformen, z.B. mit ethnographischer Beobachtung, Malen, Zeichnen, Zeigen von Orten und Dingen, Traumreisen etc. an. Fotos oder die Begehung von Orten können

als Gedächtnisstütze dienen. Für meine Dissertation mit dem Arbeitstitel „Wie verhandeln Geschwister Geschlecht und Behinderung?“, für die ich eine weitere qualitative Erhebung mit Menschen mit geistiger Behinderung durchführen werde, entwickle ich die verwendete Methodik weiter: Ich bitte für die Befragung um ein Familienalbum, mithilfe dessen einzelne Szenen aus der Kindheit und Jugend erinnert werden können und das als Gesprächsanlass dient. Die Erweiterung um Fotos (und auch um Bildkarten oder die Arbeit mit Polaroidkameras) bereichern die Befragungen und entsprechen einer gegenwärtigen Öffnung der qualitativen Sozialforschung gegenüber verschiedenen Medienbegriffen (vgl. Hagen 2002; Mayrhofer/Schachner 2013).

Korrespondenzadresse/correspondence address

Nina Ewers zum Rode
Vaubanallee 2, 79000 Freiburg
rala@immerda.ch

Anmerkungen

- 1 Neben dem Begriff der „geistigen Behinderung“ gibt es die Bezeichnungen „kognitive Beeinträchtigung“, „Menschen mit speziellen Bedürfnissen“ sowie „Menschen mit Lernschwierigkeiten“. Letztere hat sich innerhalb der emanzipatorischen Behindertenbewegung durchgesetzt. Der Begriff „Menschen mit Behinderungserfahrungen“ weist deutlich auf die gesellschaftliche Behinderung von Menschen mit geistiger Behinderung hin. Ich verwende in diesem Artikel jedoch den breiten, allgemein verständlichen Begriff der „geistigen Behinderung“.
- 2 Im Bereich der Gender Studies sind dies Androzentrismus, Zweigeschlechtlichkeit, Heteronormativität und Essentialismus.
- 3 Ich spreche hier nicht von selbstgewählten, freiwilligen und daher selbstverständlich legitimen Formen der Asexualität oder Ageschlechtlichkeit, sondern von einem normativen kulturellen Muster, das Menschen mit Behinderung zwanghaft Sexualität und Geschlecht abspricht. Dies schließt natürlich nicht aus, dass auch Menschen mit (geistiger) Behinderung Asexualität als Identitätsmerkmal wählen können.
- 4 Ich berücksichtige dabei, dass Verstehen, diese Grundkategorie der Soziologie, „immer nur als eine relative Annäherung [...] möglich“ (Kruse 2011: 25) ist und mein subjektives Relevanzsystem als Vor-Wissen zu einem selektiven Verständnis des zu Verstehenden führt.
- 5 Bei Einzelinterviews stellt sich jedoch die Frage, wie eine Analyse die Beziehungsdynamik zwischen dem behinderten und dem nicht behinderten Geschwister adäquat erfassen kann. Wie beschreibe ich am besten eine Beziehungsdynamik auf der Grundlage von zwei verschiedenen Interviews? Trotz dieser Zweifel wiegen die oben dargelegten Gründe für mich schwerer.

Literatur

- Achilles, Ilse (2005): „... und um mich kümmert sich keiner!“ Die Situation der Geschwister behinderter und chronisch kranker Kinder. München: Reinhardt.
- Badnjevic, Sejla (2008): Meine Schwester ist anders als ich ... Geschwister behinderter Kinder – Ihre Entwicklungs-Chancen und -Risiken. Marburg: Tectum.
- Beauvoir, Simone de (1996): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek: Rowohlt.
- Boll, Silke (Hrsg.) (1986): Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Butler, Judith (1993): Bodies that matter: On the discursive limits of „sex“. New York u.a.: Routledge.
- Ewers zum Rode, Nina (2014a): Verkörperung von Gender und Disability am Beispiel von Geschwisterbeziehungen. Unveröffentlichte Masterarbeit.
- Ewers zum Rode, Nina (2014b): Asexuelle Neutren. Wie Geschlecht und Behinderung zusammenhängen. In: Diskriminierung inklusive – von Barrieren und Behinderungen, iz3w 345/2014, S. D18-D19.
- Exner, Karsten (1997): Deformierte Identität behinderter Männer und deren emanzipatorische Überwindung. In: Warzecha, B. (Hrsg.): Geschlechterdifferenz in der Sonderpädagogik: Forschung – Praxis – Perspektiven. Hamburg: Lit Verlag, S. 67-87.
- Freudenstein, Werner, mit Unterstützung von Daniela Herrmann (2003): „Wie sage ich es einfach?“ In: Hermes, G./Köbsell, S. (Hrsg.): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. bifos-Schriftenreihe, S. 103-105.
- Fuhs, Burkhard/Heinzel, Friederike (2000): Qualitative Interviews mit Kindern. Überlegungen zu einer schwierigen Methode. In: Heinzel, F. (Hrsg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. Weinheim: Juventa, S. 87-103.
- Garland Thomson, Rosemarie (1997): Feminist Theory, the Body, and the Disabled Figure. In: David, L.J. (Hrsg.): The Disability Studies Reader. New York: Routledge, S. 279-292.
- Hackenberg, Waltraud (2008): Geschwister von Menschen mit Behinderung. Entwicklung, Risiken, Chancen. München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Hagen, Jutta (2002): Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. In: Geistige Behinderung. Heft 4, S. 293–306.
- Hopmann, Benedikt (2011): Zur Anschlussfähigkeit des Capability Approach in der Behindertenhilfe als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit – Fotomethode und qualitative Befragung mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Masterarbeit. <<http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=2476974&fileId=2476975>>. (Zugriff am 03.12.2013).
- Jantzen, Wolfgang (1996): Diagnostik, Dialog und Rehistorisierung: Methodologische Bemerkungen zum Zusammenhang von Erklären und Verstehen im diagnostischen Prozess. In: Jantzen, W./Lanwer-Koppelin, W. (Hrsg.): Diagnostik als Rehistorisierung. Methodologie und Praxis einer verstehenden Diagnostik am Beispiel schwer behinderter Menschen. Berlin: Edition Marhold, S. 9-31.
- Jerg, Jo (2010): Bo(d)yzone – Jungen mit Behinderungserfahrung. Konstruktionen von Geschlecht und Behinderung im Jungenalltag. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 185-206.

- Kasten, Hartmut (1998): *Geschwister. Vorbilder, Rivalen, Vertraute*. München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Köbsell, Swantje (2010): *Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper*. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 17-33. <<http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839413975.17>>.
- Langner, Anke (2007): *Geschlecht und geistige Behinderung. Transdisziplinarität in der Untersuchung zweier sozialer Konstruktionen*. In: Dölling, I./Dornhof, D./Esders, K./Genschel, C./Hark, S. (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer, S. 176-190.
- Langner, Anke (2009): *Behindertwerden in der Identitätsarbeit. Jugendliche mit geistiger Behinderung – Fallrekonstruktionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langner, Anke (2010): *Eine Ohnmacht – Geschlecht und ‚geistige Behinderung‘*. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 153-168. <<http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839413975.153>>.
- Mayrhofer, Hemma; Schachner, Anna (2013): *Partizipative Fotobefragung in der Evaluationspraxis: Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitens mit anspruchsvollen qualitativen Verfahren am Beispiel einer Projektevaluierung im Behindertenbereich*. In: *Forum: Qualitative Social Research*, 14 (2), S. 1-42.
- Middendorf, Lena (2010): *Körperbilder von Mädchen, Behinderung und Geschlecht*. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 207-222. <<http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839413975.207>>.
- Raab, Heike (2007): *Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht*. In: Waldschmidt, A./Schneider, W. (Hrsg.) *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript, S. 127-148.
- Raab, Heike (2010): *Shifting the Paradigm: ‚Behinderung, Heteronormativität und Queerness‘*. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 73-94.
- Raab, Heike (2012): *Doing Feminism. Zum Bedeutungshorizont von Geschlecht und Heteronormativität in den Disability Studies*. In: Rathgeb, K. (Hrsg.): *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-89. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18972-7_6>.
- Sandfort, Lothar (2012): *Das Recht auf Liebeskummer. Emanzipatorische Sexualberatung für Behinderte*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Schwerpunktthema *„Leichte Sprache“*. In: *Logo. Das OWB-Magazin* 4/2012, S. 4-11.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Waldschmidt, Anne (2003): *‚Behinderung‘ neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies*. In: Dies. (Hrsg.): *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation*. Kassel: bifos Schriftenreihe. S.11-22.
- Waldschmidt, Anne (2009): *Disability Studies*. In: Dederich, M./Jantzen, W. (Hrsg.): *Behinderung und Anerkennung*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 125-133.

- Waldschmidt, Anne (2010): Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In: Jacob, J./Köbsell, S./Wollrad, E. (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 35-60. <<http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839413975.35>>.
- Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (2007): *Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung*. In: Dies. (Hrsg.): *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript, S. 9-28.
- Walter, Joachim (1994): *Sexualität und Geistige Behinderung*. Referat in der Lehranstalt für heilpädagogische Berufe in Götzis. <<http://bidok.uibk.ac.at/library/walter-sexualitaet.html>>. (Zugriff am 5.7.2013).
- Wendell, Susan (1997): *Toward a Feminist Theory of Disability*. In: David, Lennard J. (Hrsg.): *The Disability Studies Reader*. New York: Routledge, S. 260-278.
- Windisch, Monika (2014): *Behinderung, Geschlecht, Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven*. Bielefeld: transcript.

Luisa Streckenbach

„Der Weg des wahren Mannes“ und die Vergeschlechtlichung der Selbstoptimierung

Eine empirische Analyse der Community der Pickup Artists

Zusammenfassung: Pickup Artists beschäftigen sich mit der ‚Kunst der Verführung‘ und imitieren dabei die Strategien von sexuell erfolgreichen Männern. Mit dem Gruppendiskussionsverfahren wurde der Frage nachgegangen, inwiefern die Community der Pickup Artists Männlichkeiten konstruiert. Es zeigt sich, dass Mann-Sein für die Pickup Artists nur in seltenen Fällen ‚von Natur aus‘ vorhanden ist und in der Regel erworben und aktiv gesichert werden muss. Der Analyse zufolge besteht grundsätzlich die Gefahr, das Mann-Sein und die von den Pickup Artists als positiv bewerteten stereotyp-männlichen Merkmale zu verlieren. Es bedarf „harter Arbeit“ an sich selbst, um zu lernen sich zu „verhalten, wie ein Mann sich verhalten sollte“ – dieses Projekt der vergeschlechtlichten Selbstoptimierung wird als der „Weg des wahren Mannes“ bezeichnet. Es konnten drei Männlichkeitstypen, die ‚wahre‘, die ‚fehlende‘ und die ‚potentielle‘ Männlichkeit, rekonstruiert werden, welche für das Funktionieren der Community der Pickup Artists ausschlaggebend sind.

Schlagwörter: Pickup Artist; Männlichkeiten; Selbstoptimierung; Geschlecht; Gruppendiskussion.

“The Path of Real Men” and the Gendering of Self-Optimization An Empirical Analysis of the Pickup Artists

Abstract: Pickup Artists devote themselves to the ‘art of seduction’ and they imitate the strategies of sexually successful men. To reach the goal of this research project – to answer the question how masculinities are constructed by the Pickup-Community – the group discussion method was applied. It turns out that being ‘a real man by nature’ does rarely exist for the Pickup Artists and that masculinity must be acquired, earned and actively secured. According to the analysis there’s a general risk of no longer being a ‘real man’ and of losing the male-stereotype features, which are positively rated by the Pickup Artists. It requires “hard work” to learn to “behave as a real man should behave” – this project of gendered self-optimization is called the “path of real man”. Three types of masculinity could be reconstructed, the ‘true’, the ‘missing’, and the ‘potential’ masculinity, which are crucial for the functioning of the Community of Pickup Artists.

Keywords: Pickup Artist; Masculinity; Self-Optimization; Gender; Group discussion.

Einleitung

Der Journalist Neil Strauss gehört – seiner eigenen Beschreibung zufolge – zu den Männern, die für Frauen wenig attraktiv sind. Er ist klein, kahl, unscheinbar und schüchtern (vgl. Ganahl 2005: 1). Er selbst beschreibt sich als „[e]wig frustrierte[n] Loser“ (Strauss 2006: 16), der keine Chance bei Frauen hat. Als

er eine geheime Community von Männern entdeckt, die sich selbst als Pickup Artists¹ bzw. „Verführungskünstler“ bezeichnen, werden ihm neue Möglichkeiten offenbart: „Before I [Strauss] learned the game, I would sit and watch everyone else have fun“ (Ganahl 2005: 1). Mit strategisch genau geplanten Abläufen, die in Workshops von den *Gurus (Masters)* der Community erklärt werden, soll es ihm ermöglicht werden, sich für Frauen interessant zu machen und sie zu verführen. Die Journalistin Jane Ganahl schreibt: „This society has its own language, its own standards of behavior. And it all served to elevate Strauss from an AFC (average frustrated chump) to an MPUA (master pickup artist)“ (ebd.: 1). Es scheint das Ziel der Community zu sein, die überwiegend männlichen Mitglieder nach stereotypen Merkmalszuschreibungen² ‚männlicher‘ zu machen, sodass sie mehr Erfolg bei Frauen haben. Dabei scheint es, als suchten sie nach Anerkennung ihrer Männlichkeit und änderten dafür ihr Verhalten und Aussehen, um das zu kompensieren und schließlich zu beseitigen, was Andreas Heilmann einen „vermeintlichen Mangel an Männlichkeit“ (2007: 63) nennt – damit würden sie sich einem Optimierungsparadigma unterwerfen.

Viola von Thöne gehört zu den wenigen Autor*innen, die sich wissenschaftlich mit der Community auseinandergesetzt haben. In ihrer Arbeit setzt sie sich auf theoretischer Grundlage Erving Goffmans mit den manipulativen Strategien der Pickup Artists auseinander (vgl. 2012). Eric C. Hendriks beschäftigt sich in seiner Arbeit „Ascetic Hedonism: Self and Sexual Conquest in the Seduction Community“ mit der Community als Selbsthilfebewegung (vgl. 2012). In den USA wurde die Community vor allem in populären Medien³ aufgegriffen.

Dieser Beitrag⁴ soll eine Verbindung zwischen Männlichkeitsforschung und dem Phänomen Pickup herstellen. Um der Forschungsfrage, inwiefern die Community Männlichkeiten konstruiert und dabei gesellschaftliche Strukturen nutzt, empirisch nachgehen zu können, führte ich Gruppendiskussionen mit Mitgliedern dieser Community durch. Das Ziel ist hierbei nicht nur Pickup begreifen zu können, sondern ein gesellschaftliches Phänomen in den Kontext der Gegenwartsgesellschaft zu stellen, um so Rückschlüsse auf die Gesellschaftsstruktur mit den darin verwobenen Geschlechterkonstruktionen zu ermöglichen.⁵

Ein Blick hinter die Kulissen der Pickup Artists

Werde dir darüber klar, dass du hier bist, weil du mit dir schon länger unzufrieden bist. Du bist nicht hier um eine Frau aufzureißen und dann alles fallen zu lassen. [...] Du bist hier, weil du etwas lernen möchtest und deinen Lebensstandard verbessern willst. Du bist hier weil du ein AFC bist, ein Nice Guy. Das heißt einer Frau nachzurennen und für sie Dinge zu machen, weil du möchtest, dass sie dich mag, das ist der größte Fehler. Tu Dinge, weil sie dich (und du sie) mag(st), aber unternehme nichts damit sie dich mag. Also werd dir klar darüber, dass du deinen Arsch hochbekommen und dich verändern musst. Von nichts kommt nichts und wir

können dir sicher sagen, dass du es nicht in einer Woche, einem Monat oder einem Jahr hinbekommst. Pickup ist eine Entwicklung für dein Leben! Also tu etwas für dein Leben. Im Gegenzug können wir dir viel Spaß versprechen! (PF01⁶)

Seit der Veröffentlichung einer Autobiographie von Neil Strauss ist „die Szene verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen“ (Thorn 2013: 9). Besonders das Internet ermöglicht den (angehenden) „Verführungskünstlern“ in vielen verschiedenen Online-Foren⁷ ihre Verführungsstrategien zu analysieren und zu besprechen, sich zu verabreden und ihre Erlebnis- und Sexberichte (*Field* bzw. *Lay Report*) zu verbreiten und dadurch in der Hierarchie der Community aufzusteigen (vgl. ebd.: 63; 147).

Die Pickup Artists treffen sich und gehen aus, um Frauen (*Targets*) „aufzureißen“ (*Sarge*) (vgl. PF02). Die Pickup Artists befinden sich dann im *Feld* (vgl. Thorn 2013: 13), wenn sie sich z.B. in einer Diskothek (*Club Game*) aufhalten. Der Erfolg bei als attraktiv bewerteten Frauen wird durch den Erhalt der Telefonnummer (*Number Close*), einen Kuss (*Kiss Close*) oder durch sexuellen Kontakt (*Fuck Close*) belegt (vgl. PF02).

Als attraktiv⁸ bewertete Frauen werden als *hot bitches* (HB) bezeichnet, die Frauen mit niedriger Klassifizierung dienen den Anfängern lediglich zur Übung (vgl. Thorn 2013: 26; 313). Die Anfänger sollen „ihre Angst vor Ablehnung ... überwinden [...] [und] sich gegen den [entsprechenden] Schmerz ab[]härten“ (ebd.: 12). Damit sich die „Anmache“ von der Masse abhebt, gibt es für die Pickup Artists sogenannte *Opener*⁹ (vgl. ebd.: 38). Sie müssen außerdem die „[r]ichtige Einstellung eines Verführers“ (PF04) entwickeln und gewisse Überzeugungen ausstrahlen: „Du bist der HAUPTPREIS für eine Frau, [...]“ (ebd.; Herv. i. O.) und jedes Problem ist „eine potentielle MÖGLICHKEIT“ (ebd.; Herv. i. O.). So sollen bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden, um das Interesse der Frauen aufrechtzuerhalten, das sich durch Lächeln oder Blicke seitens der Frau äußert (*Indicator of Interest*) (vgl. Thorn 2013: 87). Teilweise benutzen die Pickup Artists komplette, auswendig gelernte Dialoge, die kaum ein vorher nicht einstudiertes Wort enthalten (vgl. ebd.: 13). Für jeden Verführungsschritt gibt es bestimmte Strategien, Tipps und Tricks, diese sollen mit der wachsenden Erfahrung internalisiert werden, damit die Pickup Artists nicht mehr überlegen müssen, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen.

Im öffentlichen Diskurs wird den Pickup Artists vorgeworfen frauenfeindlich zu sein und Frauen zu manipulieren, um Macht und Kontrolle zu sichern. Die Debatte um Pickup hatte ihren bisherigen Höhepunkt im Herbst 2014, als Seminare eines US-amerikanischen Pickup Artists namens Julien Blanc verhindert wurden, indem ihm das australische Visum entzogen und die Einreise nach u.a. Brasilien und Großbritannien untersagt wurde: In einem Video hatte er mit einer Vergewaltigung geprahlt und hatte außerdem angekündigt in seinen Seminaren verschiedene frauenverachtende Aufreißer-Methoden lehren zu wollen. Diese Debatte wurde von diversen (deutschsprachigen) Medien aufgegriffen und führte in Deutschland zu mehreren Petitionen gegen einzelne Veranstaltungen der Community (vgl. Oestreich 2014a).¹⁰ Die Kritik erfolgt besonders aufgrund der Strategien¹¹, die Pickup Artists anwenden (sollen), welche auf die

Verunsicherung und Erniedrigung der Frauen setzen. Die feministische Autorin Jaclyn Friedman meint dazu: „PUAs [Pickup Artists] vergewaltigen Frauen durch Unterdrucksetzen und Manipulation“ (2010).

Durch *Push and Pull* (Überhäufung der Frauen mit Komplimenten und anschließende Erniedrigungen) (vgl. Schwake o.J.) sollen Frauen verunsichert werden oder sich minderwertig fühlen und daraufhin versuchen dem Pickup Artist zu gefallen. Die *Neurolinguistische Programmierung* soll durch manipulative Gesten oder Wortwahl die Gedanken, Gefühle und Reaktionen von Frauen kontrollieren (vgl. Thorn 2013: 32f.). *Last-Minute-Resistance*-Techniken umfassen Möglichkeiten den „Widerstand zu brechen“ (ebd.: 63), wenn Frauen Geschlechtsverkehr abgelehnt haben (vgl. ebd.: 314). Hier kommt dann z.B. das *Freeze Out* (Kaltstellen), eine Missachtung als eine „Form der Bestrafung“ (ebd.: 67), zum Einsatz, sodass Frauen Handlungen zulassen, die sie vorher abgelehnt haben (vgl. ebd.: 66f.). Gegen die feministische Forderung „*No Means No*“ wird von einigen Pickup Artists direkt vorgegangen (vgl. ebd.: 118). Ein „Nein“ bedeutet dann „noch nicht“ oder wird als Herausforderung gedeutet. „Die ersten zwei ›Neins‹ bedeuten nicht viel und sind zu erwarten‘ [...]“ (Wolf 2009; zit. n. Thorn 2013: 66).

Methodisches Vorgehen und Darstellung der Analyseergebnisse

Geschlecht – also auch verschiedene Ausprägungen von Weiblichkeiten und Männlichkeiten – wird „in sozialen Prozessen hergestellt“ (Riegraf 2010: 59). Dies lässt sich nicht nur makrosoziologisch mit der Gesellschaftsstruktur belegen, sondern auch durch mikrosoziologische Betrachtungen von „alltäglichen Begegnungen, Situationen und Routinen, die Geschlechter [...]“ (ebd.: 65) herstellen: Die interaktive Herstellung von Geschlecht und die einhergehenden Wahrnehmungen, Handlungs- und Denkweisen, sind Teil des Alltagswissens sowie der Alltagsroutinen und strukturieren gesellschaftliche Institutionen (vgl. ebd.: 65f.). Pickup als eine Subkultur hat Verführung scheinbar institutionalisiert und trägt damit einhergehende Vorstellungen in die Gesellschaft hinein. Der durch die nähere Betrachtung der Community aufgeworfenen Frage, nämlich inwiefern die Community Männlichkeiten konstruiert, sollte in der Forschungsarbeit nachgegangen werden. Dabei interessierte besonders, welches Bild die Community von Männlichkeit zeichnet und wie sie angeeignet wird bzw. werden soll. Um der Forschungsfrage nachgehen zu können, wurden Gruppendiskussionen durchgeführt und analysiert.

Beim Gruppendiskussionsverfahren sind nicht die Gruppen selbst, sondern „kollektive Orientierungen und Wissensbestände“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 93) Gegenstand der Forschung, die vom Diskurs repräsentiert werden und den sozialen Gruppen, Individuen und Situationen übergeordnet sind. Das heißt, dass „in der Gruppendiskussion kollektive Wissensbestände und kollektive Strukturen – die sich auf der Basis von existenziellen erlebnismäßigen Gemeinsamkeiten in konjunktiven Erfahrungsräumen bereits gebildet haben – zur Artikulation kommen“ (ebd.: 92).

Gruppendiskussionen eigneten sich für dieses Forschungsvorhaben besonders gut, weil die Community aus vielen unterschiedlichen Gruppierungen besteht, sodass die Pickup Artists Gruppengespräche kennen und diese für sie nicht wie eine künstliche Inszenierung wirken. Zudem teilen die Gruppenmitglieder einen konjunktiven Erfahrungsraum, was eine Selbstläufigkeit von Gruppendiskussionen und dadurch die Repräsentation von „kollektive[n] Orientierungen, Wissensbestände[n] und Werthaltungen“ (ebd.: 94) sowie „kollektiver Zusammenhänge“ (ebd. 106) verspricht. Gruppendiskussionen bieten zudem die Möglichkeit, die Diskursorganisation zu analysieren, die wiederum Rollenverteilungen sowie deren Aushandlungsprozesse verdeutlicht (vgl. Loos/Schäffer 2001: 38): Widersprüche, Tabus, Selbstverständlichkeiten, Rollenverteilungen und Solidarierungen wurden dadurch in den Pickup-Gruppen analysierbar (vgl. Kruse 2011: 292).

Für die Analyse der Gruppendiskussion wurde die dokumentarische Methode herangezogen, die „stark in Handlungspraxis und Kollektivität verankert ist.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 277) und sich damit gut für die Analyse von Gruppendiskussionen eignet: Als erster Analyseschritt erfolgte die formulierende Interpretation. Angesprochene (Unter-)Themen der jeweiligen Gruppendiskussion, beispielsweise ‚Verliebtsein‘ oder auch ‚positive und negative Aspekte von Pickup‘, wurden chronologisch geordnet und zusammengefasst – ohne dabei das „Relevanzsystem“ der Gruppe zu verlassen (vgl. Bohnsack 2014: 35). Es interessierte dabei, welcher Orientierungsrahmen durch die Teilnehmenden dokumentiert wurde. Dies geschieht bei der dokumentarischen Methode anhand von „zusammenfassende[n] (Re-)Formulierung[n] des immanenten, des kommunikativ-generalisierten [...] [also] des allgemein verständlichen Sinngehalts“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 293). Im zweiten Arbeitsschritt, der reflektierenden Interpretation, wurde der dokumentarische Sinngehalt (Dokumentsinn) erfasst. Erst jetzt wurde herausgearbeitet, wie etwas von den Pickup Artists gesagt und welche „Handlungsorientierungen und Habitusformen“ (ebd.: 302) sich im Gesagten dokumentieren. Der Orientierungsrahmen – die sich „begrenzende[n] Horizonte[n]“¹² (ebd.) – der Gruppe erschloss sich über sogenannte „*Fokussierungsmetaphern*“ (Bohnsack 2014: 138; Herv. i. O.), „die sich durch besondere interaktive und metaphorische Dichte [...]“ (ebd.) auszeichnen, den übergreifenden Orientierungsrahmen der Gruppe zum Ausdruck brachten (vgl. ebd.: 137) und daher einer Feinanalyse unterzogen wurden. Das bedeutet, es wurden mehrere Abschnitte der Transkriptionen ausgewählt, die als besonders bedeutend erschienen und diese wurden dann intensiv analysiert. Zentral war in diesem Analyseschritt schließlich die Rekonstruktion der Diskursorganisation, die abbildet, inwiefern die Teilnehmer der beiden Gruppen jeweils ihre Redebeiträge aufeinander bezogen und Orientierungen teilten. Im Anschluss an die reflektierende Interpretation erfolgte die vergleichende Analyse, denn nur im Vergleich kann der Orientierungsrahmen deutlich herausgearbeitet und so das Gesagte im Kontext verständlich abstrahiert werden (vgl. ebd.: 138).

Besonders beim Zugang zum Feld erwartete ich Schwierigkeiten. Alle Bedenken haben sich jedoch als unbegründet erwiesen: Über Nachrichten an User des Pickup-Forums sowie über öffentliche Beiträge habe ich Kontakte herge-

stellt. Insgesamt erhielt ich auf diesem Weg kaum Reaktionen, anders war dies nur in einem Fall: Nachdem ich meinen Aufruf veröffentlicht hatte, antwortete Daniel¹³, ein Teilnehmer der ersten Gruppe, öffentlich auf meinen Post und informierte die anderen Pickup Artists darüber, dass er bereits seit längerem mit mir Kontakt habe und eine Gruppendiskussion durchführen wolle. Nach seinem social proof meldeten sich mehrere Interessenten bei mir. Die zweite Gruppe entstand durch eine Nachricht an Bela, der mit Dennis eine Gruppe zusammenstellte.

Aus dem Material der Gruppendiskussionen erarbeitete ich zwei Thesen, die helfen sollten, die Forschungsfrage nach der Konstruktion von Männlichkeiten in der Community zu beantworten: Ich vermutete, dass die Pickup Artists davon ausgehen, dass *Mann-Sein aktiv erworben und gesichert* werden muss und, dass die Diskussionsteilnehmer verschiedene *Männlichkeitstypen konstruieren und differenzieren*.

Abgrenzung biologischer und sozialer Vorstellungen des Mann-Seins

Bevor die Teilnehmer Pickup kennengelernt haben, seien sie verzweifelt, allein und unglücklich gewesen. Sie hätten keine Freunde gehabt und wollten unbedingt ihr Leben ändern. Am Anfang sei es ihnen nur darum gegangen, zu lernen, wie man erfolgreicher bei Frauen sein kann. Irgendwann realisierten sie jedoch, dass es gar nicht um Frauen ginge, sondern darum, das eigene Verhalten zu ändern, eine !PERSÖN!lichkeitsentwicklung¹⁴ zu durchleben, um so auf dem WEG des wahren mannes wieder zum ‚richtigen Mann‘ werden zu können und man sich letztlich wieder so verHÄLT wie [sich] ein !MANN! ... ver!HALTEN! sollte. Man begreife durch Pickup, dass man dafür einstehen müsse, was man wolle und sein Leben SEHR WOHL beeinflussen könne.

Bei ihren Ausführungen heben die Pickup Artist immer wieder hervor, welche wichtige Rolle das Mann-Sein für sie spielt. Interessant ist hierbei, dass die Teilnehmer der Analyse zufolge eine Trennung von *sex* und *gender* vornehmen – welche sogar eine theoretische Basis hat, auch wenn die Teilnehmer diese Trennung vermutlich nicht bewusst und theoretisch fundiert vornehmen. Das Konzept der *Sex-Gender*-Unterscheidung (vgl. West/Zimmerman 1987) kann hier herangezogen werden, um die von den Pickup Artists vorgenommene Trennung zwischen ‚Mann‘ als Bezeichnung des vermeintlich biologischen Geschlechts und dem ‚Mann-Sein‘ in Bezug auf die geschlechtliche Inszenierung zu erklären:

Das bestehende meist unhinterfragte Alltagswissen der westlichen Gegenwartsgesellschaft besagt, dass ein Mensch, der weibliche Geschlechtsorgane hat, eine Frau ist, mit männlichen Geschlechtsorganen, ein Mann. „In der Biologie wird ‚sex‘ ausdifferenziert in chromosomales Geschlecht (XX, XY), gonadales Geschlecht (innere Fortpflanzungsorgane), hormonelles Geschlecht (Hormonkonzentrationen) und morphologisches Geschlecht (Genitalien und sekundäre Geschlechtsmerkmale)“ (Küppers 2012: 7). Anhand dieser Ausdifferenzierung wird deutlich, dass das biologische Geschlecht eine komplexe Kategorie ist, die weitaus weniger trennscharf ist, als im Alltagsbewusstsein unhinterfragt

angenommen wird. Die als komplementär dargestellten Differenzierungen sind keine sich ausschließenden Kategorien, sondern vielmehr ein Kontinuum, das nicht nur zwei Geschlechter hervorbringt (vgl. Gildemeister 2005: 199). Obwohl der Körper zudem ein „veränderliches historisches, soziales und kulturelles Phänomen [...]“ (Bellanger 2011: 376) ist, erfolgt nach der Geburt weiterhin die Zuweisung des Geschlechts (weiblich/männlich¹⁵). Diese folgenreiche Zuweisung des Geschlechts führt zu einer entsprechenden Sozialisation durch Personen, Institutionen und das Individuum selbst sowie zu einer Konfrontation mit bestimmten Erwartungshaltungen, sodass das entsprechende soziale Geschlecht (*gender*) angeeignet wird (vgl. Küppers 2012: 4/7). Bourdieu betont die implizite binäre Geschlechterordnung „als Ergebnis männlicher Herrschaft [...]. Der Geschlechtskörper ist nicht natürlich, sondern *naturalisiert*. ‚Der biologische Unterschied [...] wird so zu einer ‚natürlichen Rechtfertigung‘ eines gesellschaftlich konstruierten Unterschieds zwischen den Geschlechtern“ (Bourdieu 2005: 23; zit. n. Jäger et al. 2012: 22; Herv. n. ebd.). Der Begriff der „Naturalisierung“ drückt die kulturelle Willkürlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit aus, die als naturgegeben und natürlich interpretiert wird (vgl. ebd.).

Beide Diskussionsgruppen gehen in den Gesprächen davon aus, dass Mann-Sein von vermeintlich biologischen Männern erworben werden kann bzw. muss. Dies gibt Anlass, hier genauer hinzuschauen, inwiefern Mann-Sein für die Diskutierenden ‚von Natur aus‘ – aus biologischen Gründen – vorhanden ist. Dies könnte einen interessanten Widerspruch innerhalb der Community aufzeigen, denn die gesamte Community stützt sich auf essentialistische und biologische Aspekte (vgl. Thorn 2013: 120/225f.). Die Ansichten werden auch von den Beiträgen der Gruppendiskussionen repräsentiert. So sei die Angst Frauen anzusprechen evolutionsbedingt und ‚von Natur aus‘ gegeben:

Flo: wenn=wenn ähähm wenn ich irgendwie angst habe jemanden anzusprechen, weil das einfach auch von der äm evolution irgendwie so so=so=so bedingt is, dass man vielleicht im stamm früher irgendwie belächelt worden is und nicht ernst genommen wurde; wenn man dann einmal verstoßen war, bei einer frau und es gab nur fünf andere.

Durch weitere Passagen verstärkt sich jedoch die dazu widersprüchliche Vermutung, dass die Gruppen nicht davon ausgehen, dass Mann-Sein ‚von Natur aus‘ gegeben ist. Der in einer Diskussion angesprochene *Natural* bestätigt diese These. Es gäbe Männer, die „von ganz alleine“ wissen, wie sie männlich auftreten. Dies seien Männer, die wir [in der Community] als *naturals* bezeichnen würden (.) die das einfach mit sich bringen. (.) ähm das einfach (.) ja ihr leben so leben. Scheinbar müssen diese Männer das Mann-Sein nicht erwerben. Ein *Natural* ist „[a] guy who is naturally good with women“ (Lin 2008). Laut dieser Pickup-Definition haben *Naturals* bei Frauen gleiche Erfolge wie Pickup Artists, ohne dass Pickup-Wissen und -Verhalten angeeignet werden musste, sondern aufgrund von „Instinkten“ und damit ‚von Natur aus‘ (vgl. ebd.). Alle Charakteristika, die das Mann-Sein definieren,

sind – aus Sicht der Diskutierenden und der Community – nur den *Naturals* evolutionsbedingt (biologisch) mitgegeben. Dies führt zu dem Ergebnis, dass für die Pickup Artists das Mann-Sein, wenn es einmal verloren war, nicht nur wieder erworben werden kann, sondern dass es grundsätzlich erst erworben werden muss, weil es nur in Ausnahmen ‚von Natur aus‘ vorhanden ist. Die Diagnose, welche die Pickup Artists für das Fehlen von Männlichkeit anbieten, beschreibt einen Mangel an entsprechender Inszenierung des Mann-Seins – eben des sozialen Geschlechts. Und nur, wer diesen Mangel behebt und *sex* und *gender* wieder in ‚Einklang‘ bringt, kann ein ‚richtiger Mann‘ werden bzw. sein.

Harte Arbeit als Basis des Mann-Seins

Der bereits erwähnte „Weg des wahren Mannes“ sei nicht leicht, denn auf dem Weg brauche es HARTE Arbeit an sich selbst und damit Konsequenz und Zielstrebigkeit. Der Weg – mit Kampf und Risiko verbunden – versprache dafür aber auch Selbstbewusstsein, Handlungsmacht und -fähigkeit, Wissen, Stärke, Zielstrebigkeit, Dominanz und Erfolg bei Frauen. Chris verdeutlicht, dass die Entwicklung zum Mann-Sein sehr komplex sei – es braucht also voraussetzungsvolle Verständnis- und Lernprozesse. Daniel umschreibt die Charakteristika des Mann-Seins mehrfach und betont, dass der ständigen Anstrengung standgehalten werden müsse:

Daniel: Also ich denk mal pickup is nicht so, dass du persönlichkeitsentwicklung machst und irgendwann bist du n=toller tyP und denn machst du SON (1) da hast du SO ne entwicklung, dass du dann alles kannst und einfach rausgehst und das KLAppt. [**Flo:** ja] es ist !SCHON! ähm du musst dich SCHON ständig damit beschäftigen und ständig dich äm [**Flo:** jaja] ähm die sachen auch machen. [**Flo:** ja] und du musst dich auch ähm (.) manchmal aufraffen, zwingen brauchst motivation, du brauchst disziplin und EHRgeiz. [**Flo:** ja] du musst es halt ständig machen; wenn du halt erfolgreich sein willst, in in bezug auf deine ZIELE die du dir selber setzt; [...] dann musst du das=ständig machen, und [**Elias:** genau das] äm DAS=DAS=DAS hört halt nicht AUF und da hast du ständig ähm entwicklungen ständig neue sachen und hier und da-.

Die Pickup Artists müssen so stark sein, dass sie aufgrund von Misserfolgen nicht aufgeben, denn auch das Scheitern und Angemessen-damit-Umgehen – z.B. mit Zurückweisung – gehöre zum Mann-Sein dazu. Bela setzt die Arbeit an sich damit gleich, Verantwortung für sein eigenes Leben zu übernehmen und wählt, wie auch Daniel aus der anderen Gruppe, eine Metapher zur Vermittlung: pickup sozusagen als !WERKZEUG! als WERKZE:UG äh:m (1) ja an sich zu arbeiten.

Hierdurch wird auch deutlich, dass den Teilnehmern zufolge das Mann-Sein immer der Gefahr unterliegt verloren zu gehen. Die Pickup Artists dürfen sich nicht ausruhen, sondern müssen immer weiter an sich arbeiten; das alles höre nie auf.

Daniel: es ist wie bei sport, ganz normal, dass alles wieder einrostet; man sachen wieder vergisst und man auch ähm (.) von den charakterlicheigenschaften; die man aufgebaut hat, mit selbstbewusstsein mit den mut mit der disziplin dass auch alles nachlässt. [Flo: mhm] und dass man nicht sagen kann ich war grad in ner beziehung, jetzt is es vorbei (.) nächste woche bin ich sofort wieder am start. man (1) beginnt den prozess ja von neuem. [...] ist ja bei sportlern auch so; wenn die was weiß ich n halbes jahr verletzt sind oder sowas [Elias: ja] dann sind die auch nich sofort wieder leistungsfähig.

Die Pickup Artists streben danach, wie ein stereotyper Mann aufzutreten. Sie analysieren soziale Prozesse, eignen sich entsprechende soziale Praxen und Praktiken an und betreiben permanent Prozesse der Geschlechtsinszenierung. Das, was andere Menschen eher unbewusst inszenieren, wird von den Pickup Artists bewusst gemacht und als harte und ständig notwendige Arbeit (an-)erkannt.

Das Erwerben von Mann-Sein wird durch „Mannbarkeitsrituale“ (Woltersdorf 2007: 113) unterstützt. Die Pickup Artists müssen dabei ihre ‚männlichen Attribute‘ präsentieren. Der Schauplatz dafür ist z.B. der Club, der in diesem Kontext geradezu als „Arena of Masculinity“ (ebd.: 107¹⁶) bezeichnet werden könnte. Hier sollen die Pickup Artists das Mann-Sein nicht nur demonstrieren, sondern auch üben und erwerben: Hierzu wird auch die Schmerztoleranz bewiesen, denn die erniedrigenden Misserfolge bei Frauen müssen ertragen werden, um sich abzuhärten und um zu lernen, es „wie ein Mann zu nehmen“ (ebd.: 114). In Mannbarkeitsritualen ist es üblich „sexuelle Potenz, Disziplin und Kämpferqualitäten unter Beweis [...]“ (ebd.: 110) zu stellen. Dies lässt sich auch auf die Pickup Artists übertragen. Es reicht dabei nicht aus, wie ein Mann auszusehen, auch das entsprechende Verhalten muss mit *doing gender* inszeniert und damit Männlichkeit demonstriert werden. Mit entsprechender Übung und voranschreitender Entwicklung soll die Inszenierung inkorporiert werden und zu einem Gewinn an Männlichkeit und zu einem männlichen, in der Community anerkannten und in den Körper eingeschriebenen Habitus führen. Den Pickup Artists ist dabei vermutlich nicht klar, dass die Inszenierung einer Männlichkeit immer lediglich eine Konstruktion ist.

Ein hier hervorzuhebender Aspekt ist die Aktivität als Merkmal des Mann-Seins: Der Akt des *doings* ist den Pickup Artists bewusst, die harte Arbeit des Inszenierens ist ihnen bekannt – das Tun wird hier also auf eine besondere Weise unterstrichen. Die Sehnsucht, dem Leitbild der Männlichkeit zu entsprechen, scheint dabei innerhalb der Community nicht erklärungsbedürftig zu sein.

Die Pickup Artists haben diesen Analysen zufolge also eine relativ genaue Vorstellung vom Mann-Sein und es scheint nur eine ‚richtige‘ Männlichkeit für sie zu geben. Dennoch belegen die Analysen, dass es auch innerhalb der Community verschiedene Männlichkeiten thematisiert und konstruiert werden. Diese Männlichkeiten sollen im folgenden Abschnitt vorgestellt werden.

Die drei (re-)konstruierten Männlichkeitstypen

Über die Verinnerlichung und Verkörperung eines „Repertoires kultureller Praktiken“ reproduziert sich Heteronormativität ständig in sozialen Prozessen, so auch in Interaktionen (vgl. Degele 2008: 88ff.). Der Zwang zur Bildung eines vergeschlechtlichten Habitus ist dabei maßgeblich für die „Ordnung der Geschlechter“ (Hoff 2005: 267), denn er geht einher mit der Herausforderung, dem gängigen Leitbild eines Geschlechts zu entsprechen. In diesem Kontext ist es wichtig, sich einige Aspekte über Männlichkeiten bewusst zu machen. So können Männlichkeiten nicht für sich (isoliert), sondern nur in Relation zu Weiblichkeiten stehen. Männlichkeiten sind dabei nicht essentiell, also ‚von Natur aus‘ gegeben, sondern habituell. Das Soziale wird demnach „in den Körper sowie in Wahrnehmungs-, Denk und Handlungskategorien eingeschrieben [...]“ (Degele 2007: 32). Hierbei gibt es viele verschiedene Ausprägungen von Männlichkeiten, die in Abhängigkeit von Zeit und Ort, Lebenslagen, Milieus und Generationen zu betrachten sind – es gibt also nicht die eine Männlichkeit, denn Männlichkeiten sind multipel (vgl. ebd.: 32f.). Es besteht eine „Hartnäckigkeit gegenüber grundlegenden Veränderungen in Richtung eines weniger rigiden Selbstverständnisses von dem, was «richtige Männer» [...] auszeichnet“ (ebd.: 33).

In beiden Gruppen beschrieben die Teilnehmer immer wieder detailliert verschiedene Männer und deren Verhalten. Durch die Analyse konnte ich diese Ausführungen in eine Typologie fassen und mit Hilfe der Analyseergebnisse die Konstruktion von drei Männlichkeitstypen belegen, die anhand des (nicht-)vorhandenen Mann-Seins von den Teilnehmern differenziert werden. Sie konstruieren ein Ideal vom Mann-Sein, das für sie als erstrebenswert anerkannt ist und stark am gesellschaftlichen Leitbild, also den maskulinen Stereotypen, ausgerichtet ist. Den ersten Typ – die *wahre Männlichkeit* – bilden laut Diskutierender die Männer, die in Interaktionen und Inszenierungen mutig, risikobereit, (willens-)stark, dominant, diszipliniert, motiviert und ehrgeizig, selbstbewusst, kontaktfreudig, unabhängig und wissend sind. Alles in allem ist sie durch *agency*¹⁷, Zielstrebigkeit, Aktivität und Kontrolle („Leben im Griff haben“) geprägt.

Der zweite Typ – die *fehlende Männlichkeit* – umfasst Männer, die das Mann-Sein verloren, vergessen oder nie erworben haben. Diese jammern und heulen rum, aber wollen aus ANGST oder Faulheit nichts verändern. Dieser Typ entspricht nicht dem Leitbild für Männlichkeit: Er ist ängstlich, verschlossen, unzufrieden, ziellos und unmotiviert, schwach, hilflos, kritisch gegenüber Veränderungen, bequem und unehrlich zu sich selbst. Diese Männer wollen oder können aus Veränderungsangst an ihrer Situation nichts ändern und

beschäftigen sich einzig und allein mit oberflächlichen Dingen (z.B. Fußball). Diese *fehlende Männlichkeit* wird nicht nur über das Fehlen von Aktivität, Veränderungswillen und *agency* und damit über Passivität und Alleinsein definiert, sondern auch über die Zuschreibung von stereotyp-weiblichen Charakteristika (u.a. zurückhaltend, schwach). Das Mann-Sein verloren, vergessen oder nicht erworben zu haben, führt demnach aus stereotyper Sicht der Pickup Artists zu einer Verweiblichung.

Der dritte Typ – die *potentielle Männlichkeit* – wird darüber charakterisiert, dass für diese Männer die Möglichkeit besteht, das Mann-Sein (wieder) zu erwerben. Es wird deutlich, dass sich Männer dieses Männlichkeitstyps im Aufbruch befinden. Sie jammern im Gegensatz zum zweiten Männlichkeitstyp nicht, sondern sind optimistisch und offen gegenüber Veränderungen – sie wollen ihr Leben in GRIFF bekommen und gegen ihre Ängste angehen. Sie sind neugierig und entwickeln Risikobereitschaft, Zielstrebigkeit, Engagement und Eigeninitiative sowie den !MUT! sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen. Dieser dritte Männlichkeitstyp wird über den Wunsch nach Veränderung sowie Motivation und Wissbegier definiert.

Die Teilnehmer zählen sich und ihre Gruppen mehrmals zu dem ersten Typ und grenzen sich stark und oft auf eine verachtende Weise vom zweiten Typ ab. Überraschenderweise ist diese Distanzierung deutlich stärker als die zu Frauen. Die Begründung für diese verschiedenen Grenzziehungen könnte hier in der von den Gruppen vorgenommenen Trennung von *sex* und *gender* zu finden sein: Durch das biologische Geschlecht unterscheiden sich Männer vermeintlich schon ausreichend von den Frauen. Die Trennung von Frauen und Männern erscheint den Pickup Artists daher womöglich trivial. Doch für die Konstruktion des ersten Typs wird eine weitere Abgrenzung benötigt, um die Differenz deutlich zu umreißen, derer es bedarf, um eine Hierarchie zu ermöglichen. Die Abgrenzung zu Frauen bildet also den Hintergrund, auf dessen Basis die Männlichkeitskonstruktionen und deren Differenzierungen erst an Kontur gewinnen können. Diese Männlichkeitskonstruktionen werden in der Community deshalb so deutlich, weil hier Interaktionen wie Flirten, aber auch gesellschaftliche Prozesse wie die Herstellung von Geschlecht nicht nur analysiert und benannt, sondern bewusst gemacht und entsprechendes Denken, Fühlen und Handeln systematisch gefördert und trainiert wird.

Die Pickup-Community im Kontext von Freundschaft, Wettkampf und Wettbewerb

Wie in vielen Passagen deutlich wurde, hat die Existenz von Freundschaften eine herausragende Bedeutung für die Teilnehmer: woFÜR ich pickup !UN!GLAUBLICH dankbar bin (1) is (1) eben auch son stückweit die community. Es sei ne andere form der connection (.) unter uns (.) sowieso, [Daniel: definitiv]. Denn nur mit richtigen Freunden könne man konstruktive, tiefe und ehrliche Gespräche führen: jeder weiß hey probleme sind das natürlichste überHAUPT und man geht n=ähnlichen lebensweg nur so seien entsprechende Gespräche, ein Erfah-

rungsaustausch und diese !RE!SONANZ möglich. Richtige Freundschaften zu haben, mit Menschen auf einer Wellenlänge zu sein, sind für die Gruppen gar ein Charakteristikum für den ersten der Typen – das Alleinsein hingegen ist ein Charakteristikum der *fehlenden Männlichkeit*.

Für die Konstruktion von Männlichkeiten haben Freundschaften und die „homosozialen Räume“ (Meuser 2010a: 430) – soziale Räume in denen Männer unter sich sein können – eine wichtige Bedeutung (vgl. ebd.). Hier findet die „Aneignung von Männlichkeit in hohem Maße [...]“ (ebd.) statt, denn hier wird der männliche Habitus konstruiert und seine „Strukturlogik ... spielerisch angeeignet [...]“ (ebd.). Diese theoretischen Auffassungen sind im Kontext der Community interessant, denn diese kann als ein homosozialer Raum verstanden werden.

Innerhalb von Männergemeinschaften suchen Männer die Bestätigung von anderen Männern. Dies geschieht bei den Pickup Artists mithilfe des sich Messens in Verführungsstrategien, wodurch Anerkennung aufgrund des Erfolgs bei Frauen zu- oder abgesprochen wird. Auch in der ersten Diskussionsgruppe ist diese Anerkennung und Zustimmung von anderen Männern ein Thema, denn die Teilnehmer sind sich einig: die leute wollen eigentlich vielleicht gar nicht frauen verführen, sondern die wollen sich auch selber MÄNNLICH fühlen (.) und das ist eigentlich das=das=das hauptziel.

Die Teilnehmer beider Diskussionen betonen aber vehement, dass es bei Pickup keine Wettkämpfe gäbe, innerhalb der Community gäbe es lediglich ein gegenseitiges Sich-Unterstützen: bei uns is=des eher n=sup!PORTEN! es gibt kein wettkampf (.) PUSHEN eher [...] es GIBT (.) KEIN konkurrenzdenken bei uns. [Daniel: absolut gar nicht] gar nicht. !NULL! (1) es gibt eher son ERMUNTERN. Schließlich gibt ein Teilnehmer aus der ersten Diskussion jedoch zu: vielleicht bin ich nen arschloch aber ich mag es (.) ähm in konkurrenz zu anderen männern6 zu treten.

Die Pickup Artists testen, trainieren und demonstrieren in diesen Wettkampfsituationen ihre Schmerztoleranz: immer wenn man merkt scheiße auf diese situation habe ich keinen bock. JA dann geht man VERDAMMT NOCH MAL genau in diese situation !REIN!. <<zustimmendes Gemurmel> um halt ähm ja die in zukunft bestehen zu können>. Durch Wettkampf erwerben sie in Anlehnung an Michael Meuser „ein inkorporiertes Wissen um die Logik der ernsten Spiele des Wettbewerbs, und sie lernen es, den Wettbewerb selbst zu lieben. [...] Auf diese Weise eignen sie sich eine geschlechtstypische Position im sozialen Raum an“ (ders. 2010b: 136). Die Mannbarkeitsrituale der Pickup Artists, das Ansprechen von Frauen in der *Arena of Masculinity*, können als die „ernsten Spiele des Wettbewerbs“ (ebd.) bezeichnet werden, die zur Herstellung und Formung des männlichen Habitus beitragen.

Zu diesen Ergebnissen passt, dass Pickup – wie bereits erwähnt – auf vielfache Weise mit Sport verknüpft wird, so erinnern auch viele Begriffe an Wett-

kampf und Sport. Ulrich Bröckling, der sich mit Semantiken des Wettkampfs und Sports beschäftigt, erklärt:

Das eigene Leben als [...] [Wettkampf bzw. Spiel] zu begreifen, erscheint *erstens* spontan plausibel, weil man sich ja tagtäglich gegen die Konkurrenten auf den Arbeits-, Beziehungs- und Aufmerksamkeitsmärkten durchzusetzen versucht. Es ist *zweitens* ein narzisstischer Traum, weil und solange man sich selbst als potentiellen Gewinner imaginieren kann. *Drittens* liegt darin das Gerechtigkeitsversprechen, dass Leistung und nur Leistung zählt. *Viertens* ist es ein fortwährender Appell, unermüdlich an sich zu arbeiten und alle Kräfte zu mobilisieren, damit der Traum sich erfüllt; ein Appell, in dem *fünftens* die permanente Drohung mitschwingt, dass unweigerlich abstürzen wird, wer sich nicht genügend anstrengt (2014: 93; Herv. i.O.).

Die Pickup Artists können ihren Rang demonstrieren; riskieren ihn aber auch, denn sie können ihr Ansehen bei anderen Männern verlieren und degradiert werden, sodass damit wiederum Machtverteilungen beeinflusst werden. „Es geht [in Anlehnung an Bröckling] um Erfolg und Leistung oder um das Gegenteil, um Scheitern aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft oder -fähigkeit, und vor allem geht es um Leistungsvergleich“ (ebd.). Denn letztlich geht es darum, sich als Pickup Artist dem Wettkampf zu stellen, um Wettbewerbsvorteile auf dem Markt zu erlangen und die Konkurrenten außerhalb und innerhalb der Community auszustechen. Wettbewerb kann beschrieben werden als „eine geregelte Interaktion, deren Teilnehmer ein Ziel oder Gut anstreben, das nicht allen zugleich zuteilwerden kann (z.B. sportlicher Wettkampf, Ausschreibung einer Berufsposition). Der W. ist eine Form friedlichen Kampfes“ (Lautmann 2011: 755). Vor dem Hintergrund dieser Definition wird deutlich, dass die Pickup Artists über den Wettkampf um Frauen hinaus die Selbstoptimierung angehen und sich dem Wettbewerb um gesellschaftliche Anerkennung, Ansehen, Erfolg und schließlich um Männlichkeit selbst stellen.

Fazit: Die Vergeschlechtlichung der Selbstoptimierung

Die *wahre Männlichkeit* bietet eine Orientierung, es wird ein in der Community anerkanntes Idealbild des Mann-Seins gezeichnet, das den maskulinen Stereotypen gleicht und zudem das kulturelle Ideal und das Orientierungsmuster vom Leitbild der Männlichkeit stützt. Michael Meuser spricht im Kontext seiner Theorie zu Männlichkeitskonstruktionen von einem „Hegemoniestreben“ (2006: 108).

Die homoziellen Männergemeinschaften haben die besondere Aufgabe, stets „an die Gültigkeit der Norm der hegemonialen Männlichkeit [...] [zu erinnern und] fungieren [damit] als [deren] Verstärker [...]“ (ders. 2010a: 430). Dies trifft auch auf die Community zu. Dabei können die dominanten (hegemonialen) und untergeordneten Männlichkeiten in Relation gesetzt werden (vgl. ders. 2006: 125): Die *wahre Männlichkeit* ist hierarchisch hochgestellt und anerkannt, gilt

als erstrebenswert und ihr wird Macht und Autorität zugesprochen. Die *fehlende Männlichkeit* hingegen wird abgewertet, verachtet und ausgegrenzt, was die Kontur der *wahren Männlichkeit* verfestigt. Die *potentielle Männlichkeit* steht zu der *wahren Männlichkeit* in einem scheinbaren Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnis. Männer dieses Typs brauchen Unterstützung und Freunde, die ihnen helfen, den richtigen Weg der Selbstoptimierung zu finden, um das Mann-Sein (wieder) zu erwerben.

Nicht alle Männer, die mit Pickup beginnen, sind schüchtern und unsicher, dennoch haben viele Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, sodass die Community sowohl in- als auch extern als Selbsthilfegruppe bezeichnet wird (vgl. Thorn 2010: 129). Dieser Begriff verweist auch auf die diversen Erfolgsratgeber bzw. „zeitgenössische[] Selbstmanagement-Ratgeber [und] deren Subjektivierungsprogramme [...]“ (Bröckling 2002: 176), die von der Community genutzt und zitiert werden. Bröckling widmet sich in einem Artikel dem „unternehmerischen Selbst und seinen Geschlechtern“, indem er Erfolgsratgeber betrachtete:

[S]o formulieren die Ratgeber gleichzeitig ein Versprechen und eine Drohung. ‚Wenn du uns folgst‘, so ihre Botschaft, ‚wirst Du zu Dir selbst finden und Erfolg und Zufriedenheit ernten. Schlägst du unseren Rat aus, wirst Du Dich selbst verfehlen und scheitern, zumindest aber nicht das erreichen, was Du erreichen könntest‘. Anrufung wird hier zum Arbeitsappell (ebd.: 177).

Er betont, dass diese Aufforderungen stets einen Schuldvorwurf beinhalten, „Weil es ein Genug – an Kompetenz, Motivation, Selbstachtung usw. – nicht geben kann, müssen die Anstrengungen des Einzelnen, mag er sich noch so sehr ins Zeug legen, ungenügend bleiben“ (ebd.). Diese Analyse und Interpretation erinnert stark an die Community, die demnach wie ein Erfolgsratgeber zum Selbstmanagement wirkt. Der Sog und der Druck auf die Mitglieder sind aber durch die Gruppenverbindlichkeit stark erhöht. Die Pickup Artists sollen sich demnach zu *Unternehmern ihrer Selbst* entwickeln und sich entsprechend „modellieren“ (ders.: 2007). Auch bei der Community wird deutlich, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine Diskrepanz besteht und diese auch mit harter Arbeit an sich selbst nie ganz verschwindet und stetig verhindert werden muss, dass die Kluft größer wird (vgl. ders.: 2002: 180).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Community die soziale Ordnung einer Gesellschaft stützt und manifestiert, die „Männer als Maßstab und Norm betrachtet“ (Reiss 2010: 751) und das „zwischenengeschlechtliche[] Begehren (Heterosexualität) als zugrunde liegende[] Norm der Geschlechterdifferenz [...]“ (Tuider 2011: 280) anerkennt. Verdeutlicht wird dies auch durch die drei Männlichkeitstypen, die u.a. an den Fähigkeiten gemessen werden, die dazu beitragen, heterosexuelles Begehren ausleben zu können. Letztlich belegt die Community damit auch die mächtige Wirkung der symbolischen Gewalt, die auch mit dem „Zwang und der Gewalt des Selbstverständlichen, Alltäglichen und Unbewussten [...]“ (Jäger et al. 2012: 19) benannt wird. Denn die Commu-

nity reproduziert die patriarchale Gesellschafts- und Geschlechterordnung und damit „[D]ie männliche Herrschaft“ (Bourdieu 2013).

Wie die Ergebnisse über die Community aufzeigen, können Männer, aber nur ‚biologische Männer‘, das Mann-Sein erwerben, denn nur ihnen wird diese Disposition zugeschrieben. Darüber hinaus wird betont, dass jeder Mann wieder er selbst werden könne und müsse, was damit gleichgesetzt wird wieder ein ‚wahrer Mann‘ zu werden, dafür müssen *sex* und *gender* (wieder) „übereinstimmen“. Bedürfnisse werden stereotypisiert: Alle Männer wollen das Gleiche. Wie für die männliche Herrschaft charakteristisch, steht laut Jäger et al. „bei Frauen eine *passive* Haltung als wichtigste Disposition im Vordergrund“ (2012: 26 Herv. i. O.).¹⁸ Mit dem Konzept der *wahren Männlichkeit* wird verbreitet, dass Mann-Sein „ein Seinsollen“ (Bourdieu 2013: 90) ist. Das Ideal der Männlichkeit muss aktiv erworben und gesichert und ständig bewiesen werden und ist damit ein Prozess der Selbstoptimierung – was auch durch die harte Arbeit und den Wettkampf verdeutlicht werden konnte. Dabei betont die Community die Notwendigkeit der Aneignung eines „vergeschlechtlichte[n] Habitus“ (Jäger et al. 2012: 24), damit die „normative Anforderung an die Individuen, sich geschlechtlich zu differenzieren [...]“ (ebd.: 26) erfüllt wird, weshalb ich hier von einer vergeschlechtlichten Selbstoptimierung spreche.

Die von der Community vermittelte Hierarchie macht die „hierarchische[...] Relation“ (ebd.) deutlich, nämlich (bestimmte) Männer als die „Herrschenden“ und Frauen als die „Beherrschten“ (ebd.), sowie Männer als „Unterworfenen“ (ebd.) und „gleichfalls Gefangene und auf versteckte Weise Opfer der herrschenden Vorstellung“ (Bourdieu 2013: 90) – was innerhalb der Community durch das Streben nach der Verkörperung des Leitbilds der Männlichkeit verdeutlicht wird. Dieses Streben kann geradezu als Zwang bezeichnet werden. Das bestätigt, dass auch die Herrschenden den Herrschaftsverhältnissen unterworfen sind. Zwar profitieren sie mehr von diesen Verhältnissen, sind jedoch auch beherrscht (vgl. ebd.: 122). Dies wird innerhalb der Community dadurch erkennbar, dass sich die Mitglieder einem selbstkonstruierten System unterwerfen, obwohl sie meinen sich von gesellschaftlichen Zwängen befreit zu haben.

Es wird deutlich, dass die Pickup Artists ein Projekt der vergeschlechtlichten Selbstoptimierung beginnen, das als „Weg des wahren Mannes“ bezeichnet wird und Freundschaften, Wettkampf und Wettbewerb beinhaltet. Sie streben täglich danach eine bessere, perfektere Version ihrer selbst zu schaffen, die auch an den Regeln und Gesetzen der Community, aber viel mehr an dem ausgerichtet ist, was vermeintlich gesellschaftlich von einem „echten Mann“ erwartet wird, und verknüpfen dies mit Glück und Zufriedenheit. Die Pickup Artists sind damit nicht nur einer Selbstoptimierungsideologie unterworfen, sondern sind auch ein Beleg für eine vergeschlechtlichte Selbstoptimierung, denn die Perfektion der eigenen Person kann nur (und ohne Ausnahme) erreicht werden, wenn das Leitbild der Männlichkeit verkörpert wird.

Die vergeschlechtlichte Selbstoptimierung beinhaltet dabei einen der wichtigsten Aspekte der Community, welcher dort als *Inner Game* bezeichnet wird, denn hier geht es um das Selbstvertrauen und die Zielstrebigkeit der Pickup Artists (vgl. Thorn 2013: 149). Es beginnt mit der Auseinandersetzung mit

der eigenen Person: Wer bin ich, wer will ich sein und welche Ziele habe ich in meinen Leben (vgl. PF05). Es geht darum, dass sich die Pickup Artists mit sich und ihrem Umfeld auseinandersetzen und Einstellungs- und Verhaltensänderungen angehen. Dieser Aspekt verweist auf die Erwartungshaltungen der Gesellschaft und auf die klar differenzierbar ausgeführte Inszenierung der binären Geschlechter. In diesem Kontext werden die Erwartungshaltung und der gesellschaftliche Druck auf Männer deutlich, die bereits im Kindesalter ausgeübt werden. So wurde einmal zu mir gesagt, dass „echte Männer“ Pickup nicht nötig hätten, aber genau hierin liegt die Problematik: Der hohe Wert, welcher der Dichotomie der Geschlechter innerhalb der Gesellschaft beigemessen wird, fördert das Leitbild des „echten“ oder „wahren Mannes“, so wird das damit einhergehende Streben legitimiert und sogar gefordert. Erst auf dieser Basis konnte Pickup als Phänomen der Gesellschaft entstehen.

Korrespondenzadresse/correspondence address

Luisa Streckenbach
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
+ 49 (0) 89 623 065 96

Anmerkungen

- 1 In diesem Aufsatz wird Pickup Artistry mit Pickup abgekürzt. Sofern nicht anders vermerkt, ist mit Community die Community der Pickup Artists gemeint.
- 2 In einer Studie zu Geschlechterstereotypen in fünfundzwanzig Ländern konnten zwanzig Eigenschaftsmerkmale von Frauen und Männern ermittelt werden, die als stereotyp bewertet werden. Männer seien u.a. aktiv, dominant, ehrgeizig, emotionslos, mutig, rational, selbstbewusst und unabhängig. Diese Merkmale stehen diametral zu denen den Frauen zugeschrieben: abhängig, einfühlsam, emotional, furchtsam, schwach, sanft, sexy und unterwürfig (vgl. Alfermann 1996: 16f.).
- 3 S.a.: Ganahl (2005), Townsend (2006), Weingarten (2008).
- 4 Der hier vorliegende Artikel ist aus einer bisher unveröffentlichten Qualifikationsarbeit der Autorin mit dem Titel „Der Weg des wahren Mannes“ – Eine empirische Analyse von Männlichkeitskonstruktionen in der Pickup-Community entstanden (Streckenbach 2014).
- 5 Innerhalb des Forschungsprojekts ergab sich die Schwierigkeit die gesellschaftlich konstruierten Kategorien nutzen zu müssen sowie die Gefahr der Reifizierung von Geschlecht. Daher achtete ich darauf die Kategorie Geschlecht als fremd und als etwas Erklärungsbedürftiges (Degele 2008: 134) zu betrachten. Die erhobenen Daten wurden einer Entgeschlechtlichung (ebd.: 97) unterzogen und geschlechtskonstruierende Prozesse untersucht (vgl. ebd.: ff.).
- 6 Zitierte Forumseinträge werden ohne Anmerkung von Fehlern übernommen (→ PF).
- 7 S.a.: <http://www.pickupforum.de>; <http://www.pickup-tipps.de>
- 8 Attraktivitätsskala: „0 – unerreichbares Maximum an abstoßenden körperlichen Gegebenheiten, 1 – zum Kotzen abstoßend, 2 – abstoßend, 3 – hässlich, 4 – unattraktiv, 5 – neutral, kein Eindruck, 6 – sympathisch, 7 – sehr attraktiv, 8 – schön, 9 – sehr schön, 10 – unerreichbares Ideal“ (PF03).
- 9 Weisst du an wenn du mich erinnerst ...<Pause>... an jemanden den ich kennenlernen will oder Wenn du mich schon so ansiehst, dann kannst du auch mit mir reden (PF06).
- 10 S.a. Avaaz.org (2014); Change.org (2014); Münstermann (2014); o.A*in (2014); Oestreich (2014b).
- 11 Nicht alle Pickup Artists verwenden diese Strategien oder lehnen diese wie auch Respektlosigkeit und Abwertung von Frauen ab.
- 12 Man fragt, auf welches Ideal eine Sinnlichkeit hinstrebt (positiver Horizont), wodurch diese Ausrichtung beschränkt wird oder von welchem (negativen) Ideal die Sinnlichkeit wegstrebt (negativer Horizont) (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 302).
- 13 Die Namen der Teilnehmer wurden von der Autorin anonymisiert.
- 14 Die in dieser Schriftart geschriebenen Textteile sind dem Transkript entnommen, daher sind diese von der üblichen Groß- und Kleinschreibung sowie von Zeichensetzung ausgenommen.
- 15 Dabei wird nicht anerkannt, dass es auch Inter*menschen gibt oder dass die Geschlechtsmerkmale nicht zwangsläufig mit der Geschlechtsidentität übereinstimmen (Trans*). Inter* bedeutet, dass bei einer Person männliche und weibliche Merkmale (mehr oder weniger) ausgeprägt sind (vgl. Holzleithner 2002: 189).
- 16 Woltersdorf benennt den Inhalt des Buches von Brian Pronger (1990). Dieser Titel wird hier unabhängig vom eigentlichen Inhalt verwendet. Woltersdorf hat sich nicht im Kontext von Pickup geäußert.

- 17 Der Begriff Agency beschreibt in der qualitativen Sozialforschung die kognitive Repräsentation der eigenen Handlungs- und Wirkmächtigkeit (Kruse 2011: 380).
- 18 In der Community sind wenige Frauen, diese haben eine marginale Stellung und dienen meist nur als Unterstützung der Pickup Artists.

Literatur

- Alfermann, Dorothee (1996): Geschlechterrollen und geschlechtstypisches Verhalten. Stuttgart: Kohlhammer.
- Avaaz.org (2014): Keine Vergewaltigungs-Promo in Deutschland. <https://secure.avaaz.org/de/julien_blanc_de_ven_full/?dqdDHib> (Zugriff am 1.12.2015).
- Bellanger, Silke (2011): Körper. In: Fuchs-Heinritz, W./Klimke, D./Lautmann, R./Rammstedt, O./Stäheli, U./Weischer, C./Wienold, H. (Hrsg.) (2011): Lexikon zur Soziologie. 5. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden. 9. Auflage. Stuttgart: Barbara Budrich/UTB.
- Bourdieu, Pierre (2005) [1998]: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2013): Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2002): Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktion in Erfolgsratgebern. In: Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 2002, Jg. 30, H. 2, S. 175-194. <http://dx.doi.org/10.1007/s11578-002-0017-2>.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2014): Wettkampf und Wettbewerb: Semantiken des Erfolgs zwischen Sport und Ökonomie. In: Genese und Wandel von Erfolgsstrukturen. Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderheft 2014, H. 29, S. 92-102.
- Change.org (2014): Auftritt und Seminar von Julien Blanc in Berlin verhindern!! <<https://www.change.org/p/klaus-wowereit-auftritt-und-seminar-von-julien-blanc-in-berlin-verhindern>> (Zugriff am 1.12.2015).
- Degele, Nina (2007): Männlichkeiten queeren. In: Bauer, R./Hoenes, J./Woltersdorf, V. (Hrsg.) (2007): Unbeschreiblich Männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Hamburg: Männerschwarm, S. 29-42.
- Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Friedman, Jaclyn (2010): Consent is Not a Lightswitch. <http://www.amplifyyourvoice.org/u/Yes_Means_Yes/2010/11/9/Consent-is-not-a-lightswitch> (Zugriff am 5.9.2015).
- Ganahl, Jane (2005): Ahead of the game/Rock scribe Neil Strauss became an unlikely master of seduction, and he's helping other shy guys do the same. In: San Francisco Chronicle Online. 25.09.2005. <<http://www.sfgate.com/living/article/Ahead-of-the-game-Rock-scribe-Neil-Strauss-2606158.php>> (Zugriff am 8.9.2015).
- Gildemeister, Regine (2005): Carol Hagemann-White: Sozialisation: Weiblich – Männlich. In: Löw, M./Mathes, B. (Hrsg.) (2005): Schlüsselwerke der Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS, S. 194-213.
- Heilmann, Andreas (2007): Die Verteidigung der Männlichkeit. Das Identitätsdilemma schwuler Männer zwischen Militär und Coming-Out. In: Bauer, R./Hoenes, J./Woltersdorf, V. (Hrsg.) (2007): Unbeschreiblich Männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Hamburg: Männerschwarm, S. 63-74.
- Hendriks, Eric C. (2012): Ascetic Hedonism: Self and Sexual Conquest in the Seduction Community. In: Cultural Analysis 11 (2012): 1-16. <<http://socrates.berkeley.edu/~caforum/volume11/pdf/Hendriks.pdf>> (Zugriff am 22.12.2015).
- Hoff, Walburga (2005): Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. In: Löw, M./Mathes, B. (Hrsg.) (2005): Schlüssel-

- werke der Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS, S. 267-282.
- Holzleithner, Elisabeth (2002): Intersexualität. In: Kroll, R. (Hrsg.) (2002): Metzler Lexikon. Gender Studies Geschlechterforschung. Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Poeschel GmbH.
- Jäger, Ulle/König, Tomke/Maihofer, Andrea (2012): Pierre Bourdieu: Die Theorie männlicher Herrschaft als Schlussstein seiner Gesellschaftstheorie. In: Kahlert, H./Weinbach, C. (Hrsg.) (2012): Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Gender. Einladung zum Dialog. Wiesbaden: Springer VS. S. 15-36.
- Kruse, Jan (2011): Reader „Einführung in die Qualitative Interviewforschung“. Überarbeitete, korrigierte und umfassend ergänzte Version. Freiburg. (unveröff.).
- Küppers, Carolin (2012): Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 62., H. 20-21, S. 3-8.
- Lautmann, Rüdiger (2011): Wettbewerb. In: Fuchs-Heinritz, W./Klimke, D./Lautmann, R./Rammstedt, O./Stäheli, U./Weischer, C./Wienold, H. (Hrsg.) (2011): Lexikon zur Soziologie. 5. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Lin, Vince (2008): Natural. In: Pua Lingua. <<http://www.pualingo.com/natural>> (Zugriff am 22.6.2014).
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard. (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Opladen: Leske & Budrich. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-93352-2>.
- Meuser, Michael (2006): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS.
- Meuser, Michael (2010a): Junge Männer: Aneignung und Reproduktion von Männlichkeit. In: Becker, R./Kortendiek, B. (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS, S. 428-435. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_51.
- Meuser, Michael (2010b): Körperdiskurse und Körperpraxen der Geschlechterdifferenz. In: Aulenbacher, B./Meuser, M./Riegraf, B. (2010): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden:VS, S. 125-140.
- Münstermann, Marius (2014): Proteste gegen „Pickup“-Seminare: Sexuelle Gewalt als Geschäftsmodell. <<http://www.spiegel.de/panorama/sexuelle-gewalt-selbsternannter-pickup-artist-julien-blanc-entsetzt-a-1002808.html>> (Zugriff am 1.12.2015).
- O.A*in. (2014): „Pickup“-Artist Julien Blanc. Proteste gegen den Vergewaltigungs-Prediger. <<http://www.stern.de/panorama/julien-blanc--protest-gegen-den-pickup-artist-3249648.html>> (Zugriff am 1.12.2015).
- Oestreich, Heide (2014a): Umstrittene Seminare in Deutschland. Hotels gegen „Pick-up“-Sexisten. <<http://www.taz.de/!5028060/>> (Zugriff am 1.12.2015).
- Oestreich, Heide (2014b): Dating-Tipps von Pick Up Artists. Anbaggern oder vergewaltigen? <<http://www.taz.de/Dating-Tipps-von-Pick-Up-Artists/!5028906/>> (Zugriff am 1.12.2015).
- PF01: Members. <<http://www.pickupforum.de/members>> (Zugriff am 8.1.2014).
- PF02: Beginner-FAQ. <<http://www.pickupforum.de/topic/9382-beginner-faq/>> (Zugriff am 8.1.2014).
- PF03: Die 10-Punkte Skala der Bewertung von Frauen. <<http://www.pickupforum.de/topic/24-ra-die-10-punkte-bewertungsskala-der-frauen/>> (Zugriff am 8.1.2014).
- PF04: Die richtige Einstellung eines Verführers. <<http://www.pickupforum.de/topic/7873-ra-die-richtige-einstellung-eines-verfuhrers/>> (Zugriff am 8.1.2014).
- PF05: Raaf – The definitiv post on INNER GAME. <<http://www.pickupforum.de/>>

- topic/2960-raaf-the-definitiv-post-on-inner-game> (Zugriff am 08.01.2014).
- PF06: Opener.
<<http://www.pickupforum.de/topic/2609-opener>> (Zugriff am 8.1.2014).
- Pronger, Brian (1994): *The Arena of Masculinity: Sports, Homosexuality, and the Meaning of Sex*. New York: St. Martin's
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg. <http://dx.doi.org/10.1524/9783486719550>.
- Reiss, Kristina (2010): *Linguistik: Von Feministischer Linguistik zu Genderbewusster Sprache*. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.) (2010): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 750-755.
- Riegraf, Birgit (2010): *Konstruktion von Geschlecht*. In: Aulenbacher, B./Meuser, M./Riegraf, B. (2010): *Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS, S. 59-78. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92045-0_4.
- Schwake, Vanessa (ohne Jahr): *PICK-UP-ARTIST. Achtung, Aufreißer*. Glamour. <<http://www.glamour.de/liebe/maenner-verstehen/pick-up-artist-achtung-aufreisser>> (Zugriff am 8.9.2015).
- Strauss, Neil (2006): *Die perfekte Masche. Bekenntnisse eines Aufreißers*. 2. Auflage. Berlin: Ullstein.
- Streckenbach, Luisa (2014): „Der Weg des wahren Mannes“ – Eine empirische Analyse von Männlichkeitskonstruktionen in der Pickup-Community. (unveröff.; in Arbeit).
- Thöne, Leonie Viola (2012): *Pickup Artists: Die manipulativen Strategien der geheimen Aufreißer-Community*. Moers: Entercom Saurus Records.
- Thorn, Clarisse (2013): *Fiese Kerle?: Unterwegs mit Aufreißern. Ein hautnahes Experiment*. Hamburg: Edel Germany.
- Tuider, Elisabeth (2011): *Heteronormativität*: In: Fuchs-Heinritz, W./Klimke, D./Lautmann, R./Rammstedt, O./Stäheli, U./Weischer, C./Wienold, H. (Hrsg.) (2011): *Lexikon zur Soziologie*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Townsend, Catherine (2006): *Sleeping Around. Negging will get you nowhere*. In: *The Independent*. 28.03.2006. <<http://www.independent.co.uk/voices/commentators/catherine-townsend-sleeping-around-471809.html>> (Zugriff am 3.7.2014).
- Weingarten, Gene (2008): *Man of Mystery. How to drive women wild ... or maybe just away*. In: *The Washington Post*. 27.01.2008. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2008/01/22/AR2008012202542_pf.html> (Zugriff am 8.9.2015).
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): *Doing Gender*. In: *Gender & Society*. 1987 / 1, S. 125-151. <http://dx.doi.org/10.1177/0891243287001002002>.
- Wolf, Johnny (2009): *5 Easy Ways to Over Come LMR: Last Minute Sexual Reservations*. <<http://www.thesocialsecrets.com/2009/04/5-easy-ways-to-over-come-lmr-last-minute-sexual-reservations/#sthash.aBbSCQnw.dpuf>> (Zugriff am 13.07.2014).
- Woltersdorf, Volker alias Lore Logorrhöe (2007): „I Want To Be A Macho Man“. *Schwule Diskurse über die Aneignung von Männlichkeit in der Fetisch- und SM-Szene*. In: Bauer, R./Hoenes, J./Woltersdorf, V. (Hrsg.) (2007): *Unbeschreiblich Männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven*. Hamburg: Männerschwarm, S. 107-120.

Kevin Kunz

Das Spiel der Anderen

die Entwicklung der Berichterstattung zu Frauenfußball-Großturnieren seit der WM 2011 in Deutschland

Zusammenfassung: Fußball wird meist mit Männersport in Verbindung gebracht, weswegen der *Frauenfußball* als solcher sprachlich abgegrenzt wird. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass fußballspielende Frauen unter anderem in den Medien stereotypisiert wurden. In diesem Artikel zeige ich zunächst in einem einleitenden Kapitel die aktuelle Situation des deutschen Frauenfußballs auf. Im weiteren Verlauf werde ich in einer qualitativen Medienanalyse darstellen, wie die Berichterstattung über das deutsche Nationalteam sich seit Beginn der WM 2011 verändert hat. Dazu analysiere ich Onlineberichte der Magazine *11Freunde*, *Kicker* und *Spiegel* zur EM 2013 und zur WM 2015. Der Fokus liegt dabei auf dem zeitlichen Vergleich. Die Analyse von Medienerzeugnissen ist deshalb so relevant, da die Medien dazu beitragen Geschlechterverhältnisse zu reproduzieren und damit eine soziale Realität zu schaffen.

Schlagwörter: Frauenfußball; Medien; Inhaltsanalyse; Gender; Onlineartikel.

The game of the others

the development of media reporting on women's football tournaments since the World Cup 2011 in Germany

Abstract: Football is usually associated with male sport, which is why women's football gets demarcated linguistically. In the past this led to the fact that women who played football were stereotyped in the media. In this article, in an introductory chapter I indicate the current situation of the German women's football. In the further course in a qualitative media analysis is shown how the coverage of the German national team has changed since the 2011 World Cup in Germany. For this purpose, I analyze online reports of the magazines *11Freunde*, *Kicker* and *Spiegel* for the 2013 European Championship and the 2015 World Cup. The focus addresses a temporal comparison. As media contribute to reproduce gender relations and to create a social reality, the analysis of media products is very relevant.

Keywords: women's football; media; content analysis; gender; online articles.

Einleitung

Massenmedien¹ tragen maßgeblich zur Herstellung einer gemeinsamen gesellschaftlichen Realität bei und reproduzieren dabei Geschlechterverhältnisse (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2003: 38), was die wissenschaftliche Betrachtung von Medienberichten so relevant macht. Für die Berichterstattung werden Ereignisse ausgewählt und öffentlich kommuniziert, von denen angenommen wird, dass sie informativ seien. Der Leistungssport ist hierfür prädestiniert, da er unent-

wegt Neuigkeiten generiert (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2003: 38ff.; Luhmann 1996: 42f.). In der Sportberichterstattung bleiben Sportlerinnen allerdings deutlich unterrepräsentiert (vgl. Nieland/Schaaf 2011: 16), was auch für den Frauenfußball gilt (vgl. Boesenberg 2009: 118).² Begründen lässt sich dies damit, dass das Sportsystem auf dem Leistungsprinzip und damit auf Verhaltensweisen und Eigenschaften beruht, die stereotyp als männlich gelten. Dies führt dazu, dass erfolgreiche Sportlerinnen sich entgegen weiblicher Geschlechterstereotype verhalten und damit Irritationen auslösen (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2003: 42; Nieland/Schaaf 2011: 19). Das wiederum hat zur Folge, dass Sportlerinnen in den Medien häufig „durch geschlechtsbezogene bis stereotype Berichterstattung repräsentiert“ (Botsch 2009: 102) werden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die Veränderung der Berichterstattung über Frauenfußball in Deutschland nach der WM 2011 dokumentiert. Dazu werde ich zunächst einen Einblick in die aktuelle Situation des Frauenfußballs in Deutschland geben. Anschließend werte ich in einer qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Schirmer 2009: 265), die Berichte von 11Freunde, Kicker und Spiegel zu den Welt- und Europameisterschaften von 2011 bis 2015 aus. Im Fokus steht dabei, wie sich die Berichterstattung über das DFB-Team in diesem Zeitraum in Bezug auf die Analysekategorien *gendergerechte Sprache*, *Darstellungen der Spielerinnen* und *Stereotypisierungen* sowie *Vergleiche zwischen Frauen- und Männerfußball* verändert hat. Eine geschlechtersoziologische Auseinandersetzung mit der Berichterstattung über Fußball ist wichtig, da Fußball durch seine Omnipräsenz in den Medien „als eine gesellschaftliche Praxis oder *performance*, die zur Konstruktion von Geschlecht beiträgt“ (Boesenberg 2009: 117; Herv. i. O.) zu verstehen ist. Durch die Fokussierung auf den Männerfußball und die damit verbundene Rhetorik wird „die Annahme ‚natürlicher‘ männlicher Überlegenheit“ (ebd.: 122) reproduziert.

Die aktuelle Situation des Frauenfußballs

Lange Zeit wurden fußballspielende Frauen, die sich damit in ein angeblich männliches Terrain begeben, als *Mannweiber* bezeichnet (vgl. Schaaf 2012: 140). Da Fußball größtenteils mit Männersport in Verbindung gebracht wird (vgl. Sobiech 2009: 79), scheint es unerlässlich zu betonen, wenn es sich um Fußball handelt, der von Frauen gespielt wird. Deswegen spielen Frauen nicht Fußball, sondern *Frauenfußball*, also den „*andere/n*/ Fußball“ (Degele 2013: 111; Herv. i. O.). Diese Betonung wird ebenfalls bei offiziellen Turnieren (Women's Champions League) und Fußballvereinen (1. Frauenfußballclub Frankfurt) vorgenommen (vgl. Müller 2009: 298). Auf diese Weise wird der Frauenfußball zu einem anderen, „minderwertigen Sport gemacht“ (Degele 2013: 111), wodurch der Männerfußball auch sprachlich als „Maßstab für richtigen Fußball“ (ebd.) bestehen bleibt.

Besonders in den letzten Jahren gewann der Frauenfußball in Deutschland im Zuge des Sieges des DFB-Teams bei der WM 2003 und den in den darauffolgenden Jahren erzielten Erfolgen an Popularität, ehe die WM 2011 in Deutsch-

land zum Medien- und Publikumsereignis gemacht wurde (vgl. Fritsch 2015). Doch was hat der *Hype* um die Weltmeisterschaft 2011 in Deutschland für die Bundesliga bewirkt? Seit der Saison 2014/15 hat die Liga mit der Allianz eine finanzstarke Namensgeberin und der Sender Eurosport überträgt an jedem Spieltag das Topspiel der Bundesliga live im Fernsehen. In der Saison 2015/16 stieg auch Sport1 in die Berichterstattung ein und übertrug Spiele des FC Bayern München. Allerdings ist bei der Anzahl der Besucher*innen in den Stadien seit 2011 nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen – von durchschnittlich 833 Personen in der Spielzeit 2010/11 auf im Durchschnitt 1185 Zuschauer*innen pro Spiel in der Saison 2013/14.³ Vom WM-*Hype* haben insgesamt nur sehr wenige Vereine tatsächlich profitiert, so zum Beispiel der VfL Wolfsburg, in dessen Frauenfußballabteilung VW nach der WM mehr Geld investiert hat (vgl. ebd.).

Neben dem VfL Wolfsburg intensivierte auch der FC Bayern München seine Investitionen im Frauenfußball und verstärkte in den letzten Jahren sein Team mit jungen und arrivierten Nationalspielerinnen. Aber auch gegenteilige Beispiele sind zu nennen, wie der Hamburger SV und der VfL Bochum, die ihre Frauenfußballabteilung aus finanziellen Gründen aufgelöst haben. Außerdem mussten der ehemalige Spitzenclub FCR 2001 Duisburg und der SC 07 Bad Neuenahr Insolvenz anmelden. Insgesamt führte die WM 2011 nicht zu einer Professionalisierung des Frauenfußballs, wie ich im Folgenden beispielhaft darlegen werde, wodurch die Kluft zwischen den einzelnen Vereinen in Bezug auf deren sportliche Leistung sehr groß ist. Ebenso wenig wie die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit vergleichbar wäre, hat der Frauenfußball ansatzweise ähnliche finanzielle Voraussetzungen wie der Männerfußball. Mit schätzungsweise 3,5 Millionen Euro hat der VfL Wolfsburg den höchsten Etat der Frauen-Bundesliga, was grob geschätzt dem Jahresgehalt *eines* deutschen Nationalspielers entsprechen dürfte (vgl. Fritzen 2014). Kleinere Vereine verfügen teilweise über weniger als eine halbe Million pro Saison (vgl. ebd.). Aufgrund dieser finanziellen Beschränkungen „reicht die Qualität der Trainer, auch in den höheren Ligen, häufig nicht an die Qualität der Trainer von Männermannschaften heran“ (Sobiech 2009: 84). Von den Spielerinnen können die wenigsten vom Fußballspielen alleine leben, sodass sie daneben arbeiten oder studieren (vgl. Fritzen 2014), wodurch die Spielerinnen sich im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen „nicht auf ihre fußballspezifischen Leistungen konzentrieren“ (Sobiech 2009: 84) können. An dieser Stelle offenbart sich ein Teufelskreis, denn durch diese strukturellen Benachteiligungen bleibt der Frauenfußball der bereits zuvor zitierte ‚andere Fußball‘, was sich wiederum in einer beschränkten Medienbeachtung und damit in geringerem Sponsor*inneninteresse äußert (vgl. ebd.). Fußballberichterstattung bleibt „sowohl in den Printmedien als auch im Fernsehen noch ganz überwiegend Männersache“ (Boesenberg 2009: 118).

Veränderungen in der medialen Berichterstattung zum Frauenfußball

Im Folgenden werde ich wie angekündigt der Frage nachgehen, ob und wie sich die Berichterstattung über Frauenfußball insbesondere nach der WM 2011 in Deutschland verändert hat. Dazu habe ich Medienberichte zum DFB-Team in einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, wobei der Fokus auf den entstandenen Presstexten und nicht auf den bildlichen Darstellungen liegt, um den Rahmen dieser Analyse einzugrenzen. Analog zur Analyse der Medienerzeugnisse zur WM 2011 untersuche ich zur EM 2013 und zur WM 2015 ebenfalls die zum Analysezeitpunkt noch vorzufindenden Onlineartikel von Kicker, 11Freunde und Spiegel, die im Zusammenhang mit den genannten Turnieren über das DFB-Team veröffentlicht wurden (vgl. Kunz 2012). Dabei konzentriere ich mich für die Auswahl der Artikel auf den Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.07. der jeweiligen Jahre. Diese Zeitspanne entspricht ungefähr einem Monat vor Beginn der Turniere, um Kaderdiskussionen und Testspiele einzubeziehen, bis zu einem Monat nach dem jeweiligen Turnier.⁴ In dieser Studie habe ich Artikel von Kicker und 11Freunde ausgewertet, da sie die auflagenstärksten reinen Fußballfachmagazine in Deutschland sind, und sie damit einen großen Einfluss darauf haben, wie Fußball wahrgenommen wird. Den Spiegel habe ich einbezogen, um die These zu prüfen, nach der Zeitungen, je weiter sie in ihrer Ausrichtung von einer reinen Sportberichterstattung entfernt sind, anfälliger für sexistische Äußerungen sind (vgl. Degele 2009: 155). Außerdem war der Spiegel bei meiner Studie zur WM 2011 ebenfalls zur Prüfung dieser These vertreten, weswegen ich ihn aus Gründen der Vergleichbarkeit auch in die aktuelle Studie einbezogen habe.

Für die Auswertung und Analyse der Artikel habe ich deduktiv ein Schema bestehend aus drei Kategorien gebildet (vgl. Schirmer 2009: 267). Zunächst werde ich untersuchen, ob *gendergerechte Sprache* in den Artikeln Anwendung findet oder ob das generische Maskulinum dominiert. In der zweiten Kategorie *Darstellung der Spielerinnen/Stereotypisierungen* gehe ich der Frage nach, ob in den Artikeln noch immer geschlechterstereotype Beschreibungen über die Spielerinnen oder den Frauenfußball zu finden sind. In der letzten Kategorie überprüfe ich, ob in den Berichten *Vergleiche zwischen Frauen- und Männerfußball* gezogen werden.⁵ Hierbei werde ich besonders auf die eingangs zitierte These von Nina Degele eingehen, nach der Frauenfußball „im Vergleich zum Männerfußball nicht nur zu etwas anderem, sondern zu einem minderwertigen Sport gemacht“ (2013: 111) wird. In der auf diesen Kategorien aufgebauten Inhaltsanalyse geht es mir insbesondere darum darzustellen, ob und inwiefern sich die Berichterstattung über den Frauenfußball im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2015 verändert hat.

Gendergerechte Sprache

Nicht nur Massenmedien tragen zur Konstruktion von Realität bei (vgl. Luhmann 1996: 12f.), sondern insbesondere auch Sprache (vgl. Degele 2009: 157). Die

wissenschaftliche Betrachtung von Sprache ist so relevant, da sie „die Grundlage für Ungleichheit und Diskriminierung“ (Stefanowitsch 2012: 32) bildet. Kennzeichnend für die deutsche Sprache ist, dass sie in vielen Zusammenhängen, „keine Formen, die nicht automatisch das Geschlecht der Personen ausdrücken“ (ebd.: 31), aufweist. Das generische Maskulinum, also eine Verwendung der männlichen Form eines Wortes, wodurch „es den Zuhörenden überlassen bleibt, zu erkennen, dass damit sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind“ (ebd.), ist eine daraus resultierende häufige Form der sprachlichen Ungleichbehandlung, bei der Frauen lediglich mitgemeint werden (vgl. ebd.). Das generische Maskulinum als Form sprachlicher Diskriminierung bleibt erhalten und wird reproduziert, da es als „selbstverständlicher Teil der Wirklichkeit“ (ebd.: 28) erlernt und anschließend nicht mehr hinterfragt wird (vgl. ebd.: 29). Gerade die Nutzung der Sprache in den Massenmedien ist besonders bedeutsam, weil sie durch die Medien viele Menschen erreicht. Damit tragen die Medien, wenn sie das generische Maskulinum nutzen, zu dessen Erhalt und zur Reproduktion sprachlicher Diskriminierung bei.

Über den gesamten Analysezeitraum von 2011 bis 2015 ist festzustellen, dass gendergerechte Sprache bei den Artikeln von 11Freunde, Kicker und Spiegel nicht konsequent angewandt wird bzw. das generische Maskulinum in bestimmten Zusammenhängen den Regelfall darstellt, wie ich im Folgenden anhand einiger Beispiele exemplarisch aufzeigen werde. In einem Livestream zur WM 2011 macht sich ein Autor von 11Freunde sogar über gendergerechte Sprache lustig, indem er von der deutschen „Hymnin“ (Gieselmann 2011) spricht. Hier wird deutlich, dass die sprachliche Unterscheidung nach Geschlecht von diesem Autor als irrelevant empfunden wird. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass gendergerechter Sprache allgemein „häufig mit Spott oder Unwillen begegnet wird“ (Stefanowitsch 2012: 31). Meist wird in den Artikeln vor allem dann gegendert, wenn eine Spielerin konkret gemeint ist, sodass in diesem Fall beispielsweise von ‚der Verteidigerin‘ gesprochen wird. Bei allgemeineren Bezeichnungen, die mehrere Personen meinen können, findet häufig das generische Maskulinum Anwendung. So werden Begriffe, wie ‚Titelverteidiger‘, ‚Gegner‘ oder ‚Favorit‘ meist in der männlichen Form geschrieben oder es heißt, die „DFB-Frauen [sind] zum achten Mal Europameister“ (11Freunde 2013). Immerhin sind kleine Veränderungen im Umgang mit der Sprache festzustellen, denn bestimmte Begriffe werden mittlerweile meist gegendert, wie zum Beispiel ‚Kapitänin‘, ‚Schlussfrau‘ oder ‚Torschützlin‘. Andere Fachtermini hingegen, wie ‚Manndeckung‘ oder ‚Mannschaft‘ bleiben unverändert. So wird die DFB-Auswahl in den meisten Fällen als ‚Frauen-Nationalmannschaft‘ betitelt, während die genderneutrale Bezeichnung ‚Nationalteam‘ kaum genutzt wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das englische Nationalteam bei der WM 2015 von Kicker und Spiegel in Abgrenzung zum Männerteam der ‚Three Lions‘ als ‚Three Lionesses‘ betitelt wird. Eine adäquate Bezeichnung für das deutsche Team findet keine Verwendung.

Die Nicht-Berücksichtigung von gendergerechter Sprache in der massenmedialen Fußballberichterstattung trägt unter anderem dazu bei, dass der Männerfußball, wie zuvor beschrieben, in der Wahrnehmung als die ‚richtige‘

Form des Fußballs erhalten bleibt. Trotz aller Bemühungen, den Frauenfußball zu fördern, bleibt die Fachsprache durch eine Nicht-Anpassung an den Frauenfußball „nach wie vor maskulinistisch“ (Boesenberg 2009: 119), was dazu führt, dass es verkompliziert wird über Frauenfußball zu sprechen. Diese Feststellung deckt sich mit dem Eindruck, den die Redakteur*innen des Spiegels bei der WM 2007 hinterließen, als es ihnen schwer gefallen sei, „eine Männersportart für Frauen umzuschreiben“ (Nestserava u. a. 2008: 55). Wenn Spielerinnen und Medien noch immer über ‚Manndeckung‘, ‚Spielerwechsel‘ und ‚Mannschaft‘ sprechen und im Spiel ‚jeder für jeden‘ rennt, entstehen Irritationen, da „das Maskulinum im Prozess des Sprachverstehens immer zunächst auf männliche Personen bezogen wird und die generische Interpretation erst danach entsteht“ (Stefanowitsch 2012: 31). Durch diese Irritationen und das scheinbare Nicht-Zusammenpassen einiger wichtiger Fußballfachbegriffe mit Frauenfußball, erhält sich der Eindruck sprachlich, dass der Frauenfußball in Abgrenzung zum Männerfußball ein „eigener Sport“ (Degele 2013: 111) ist.

Darstellung der Spielerinnen/Stereotypisierungen

Leistungssport und insbesondere Fußball haftet die Vorstellung an, dass es sich um Terrains handelt, in denen „echte Männlichkeit“ ausgelebt werden kann“ (Botsch 2009: 99), da sie „von Männern für Männer erfunden“ (Nieland/Schaaf 2011: 19) wurden. Das führt nicht nur dazu, dass Sportlerinnen in der Medienberichterstattung unterrepräsentiert sind, sondern auch dazu, dass sie in den Medien „durch geschlechtsbezogene bis stereotype Berichterstattung repräsentiert, ihre sportlichen Leistungen [...] trivialisiert“ (Botsch 2009: 102) werden.

Unter anderem äußert sich diese Trivialisierung dadurch, dass Sportlerinnen häufiger als männliche Athleten mit Vor- oder Spitznamen genannt und damit verniedlicht dargestellt werden (vgl. Botsch 2009: 103f.; Nieland/Schaaf 2011: 17). Diese Strategie ist in Einzelfällen sowohl in *11Freunde*, *Kicker* als auch *Spiegel* zu finden. So werden beispielsweise die jungen Spielerinnen im *Kicker* als „Küken“ (Radel 2015) bezeichnet.⁶ Vor allem manche Spielerinnen werden verhältnismäßig häufig mit einem Spitznamen benannt, wie Nadine ‚Natz‘ Angerer und ganz besonders Fatmire ‚Lira‘ Alushi.⁷ Nach der WM 2011 treten Nennungen von Spitznamen, außer im *Kicker* bei der EM 2013 im Fall von Alushi, kaum noch auf und falls doch, werden sie meist von Personen aus dem DFB-Team geäußert.

Eine weitere Form der Trivialisierung bzw. Dekontextualisierung, durch die sich Medienberichte über Sportlerinnen und Sportler unterscheiden, ist, dass bei Athletinnen der Fokus seltener auf ihre sportliche Leistung gelegt und sie stattdessen häufiger in Bezug auf ihr Aussehen oder ihr Privatleben thematisiert werden (vgl. Nieland/Schaaf 2011: 17). Das führt für viele Sportlerinnen zu dem Dilemma, „dass sie eine Steigerung ihrer Bekanntheit vor allem durch eine gleichzeitige Verfestigung von Geschlechterstereotypisierung, das heißt durch eine Sexualisierung des Sports erreichen“ (Degele 2013: 116) können. Dieser Fokus bzw. eine größere Anfälligkeit für sexistische Äußerungen ist eher

zu finden, je weiter eine Zeitung in ihrer Ausrichtung von einer reinen Sportberichterstattung entfernt ist (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2003: 54f.; Degele 2009: 154f.).

Bei der WM 2011 zeigte sich, dass 11Freunde, Spiegel und sehr selten der Kicker, Informationen über das Privatleben der Spielerinnen mitteilten. Darunter fallen Hobbys, beruflicher Werdegang oder im Fall von 11Freunde und Spiegel die Beziehung von Ursula Holl zu ihrer Lebensgefährtin. Ab der EM 2013 sind die Darstellungen der Spielerinnen bei Kicker und Spiegel fast ausschließlich auf den Sport bezogen.

Thematisierungen des Aussehens gibt es im Kicker vor allem bei der WM 2011, auch wenn sie insgesamt selten zu finden sind. So wird Simone Laudehrs Torjubel mit hochgezogenem Trikot bei der WM 2007 unter dem Titel „der Bauch der Nation“ (o.A. 2011b) gezeigt. Dabei sei ihre Popularität nicht durch das Tor zum WM-Titel, sondern „durch den Torjubel [...] sprunghaft gestiegen“ (ebd.), was den Fokus von der sportlichen Leistung ablenkt. Auch bei 11Freunde werden Personen in Bezug auf ihr Aussehen beschrieben. Das gilt exemplarisch für Célia Šašić, die in mehreren Livetickern vor allem darauf reduziert wird, dass sie aussehe wie Michael Ballack. Insbesondere bei Fatmire Alushi steht sowohl bei 11Freunde, Kicker als auch Spiegel ihr Aussehen im Mittelpunkt. Dementsprechend zeigt ein Bild im Kicker die Spielerin in einem Kleid, in dem sie „eine gute Figur“ (o.A. 2011a) abgegeben habe. Weiter heißt es, dass bei ihr der Nagellack nicht fehlen dürfe, weshalb sie sich als „selbstbewusste Tussi“ (ebd.) bezeichne. Bei der Darstellung Alushis im Spiegel fällt auf, dass „konträre Sprache verwendet“ (Botsch 2009: 104) wird und damit gegebenenfalls verquere Vorstellungen hervorgerufen werden. Dies zeigt etwa Kerstin Botsch in den Berichten zur WM 2007 an Annike Krahn festmacht, der im Vergleich zu Alushi eine „männliche Körperlichkeit“ (ebd.) attestiert wird. Gleiches tritt beim Spiegel bei der WM 2011 im Fall von Fatmire Alushi und Melanie Behringer auf. Während bei Alushi „weibliche‘ Eigenschaften wie Attraktivität und Schönheit hervorgehoben“ (Botsch 2009: 104) werden, wird mit Behringer das „Klischee des fußballspielenden ‚Mannsweibes“ (ebd.) bedient. Dabei wird betont, dass Alushi sich gerne schminke, wobei ihre fußballerischen Fähigkeiten vernachlässigt oder mit Umschreibungen wie „schön ins Abseits gestellt“ (Ahrens 2011b) wieder auf ihr Aussehen bezogen werden. Im Gegensatz dazu sei Behringer „eher robust, kein Covergirl“ (Hollersen 2011). Stattdessen erfährt Behringer als Fußballerin mehr Respekt als Alushi, deren „spielerisch schlechte Leistungen über weiblich konnotierte Bezeichnungen oder Geschlechterstereotype“ (Botsch 2009: 104) dargestellt werden, wenn von „Glamour auf der Ersatzbank“ (Ahrens 2011b) die Rede ist. Eine ähnlich konträre Darstellung zeigt 11Freunde mit einem Vergleich von Alushi, die als Werbefigur tauglicher sei als Birgit Prinz (vgl. Goldmann 2011). Zusätzlich zu den Thematisierungen des Aussehens sind von 11Freunde noch weitere stereotype Äußerungen zu finden. So wird den Spielerinnen beispielsweise in einem Liveticker die Weiblichkeit abgesprochen, wenn es heißt, dass „überall Hermaphroditen mit Pferdeschwänzen“ (Gieselmann 2011) herumlaufen, was sich mit dem von Nina Degele beschriebenen Klischee deckt, wonach „Fußballerinnen keine ‚richtigen‘ Frauen“ (2013: 133) seien.

Bezogen auf den gesamten Analysezeitraum hat der Kicker, auch wenn es bei der WM 2011 Ausnahmen gibt, am seltensten auf stereotype Darstellungen der Spielerinnen zurückgegriffen, die vor allem gemessen an der Vielzahl an Artikeln, die sich einzig sportbezogenen Themen widmen, eine Ausnahme darstellen. Auch der Spiegel, der bei der WM 2011 noch in vielen Fällen über außersportliche Inhalte berichtete, kann ab der EM 2013 eine Berichterstattung vorweisen, die keinen Platz mehr für stereotype Darstellungen der Spielerinnen bietet. So gilt die These, dass Nicht-Sportzeitungen anfälliger für stereotype oder sexistische Äußerungen sind (vgl. Degele 2009: 155), für den Spiegel zumindest ab der EM 2013 nicht mehr. Über 11Freunde, in deren Artikeln bei der WM 2011 ebenfalls noch einige stereotype Darstellungen zu finden waren, ist ab der EM 2013 in dieser Hinsicht keine richtige Aussage zu treffen, da 11Freunde nach der WM 2011 fast vollständig aus der Berichterstattung über Frauenfußball ausgestiegen ist.

Frauen- und Männerfußball im Vergleich

Obwohl Fußball, egal ob von Frauen oder Männern gespielt, das gleiche Regelwerk umfasst, wird dennoch zwischen dem „Normalfall Fußball einerseits und der Abweichung Frauenfußball andererseits“ (Degele 2013: 14) unterschieden. Durch diese Kenntlichmachung, dass es sich um *Frauenfußball* handelt, kommt zum Ausdruck, dass Frauen im Fußball ausdrücklich erwähnt werden müssen, da sie „nicht explizit mitgedacht werden“ (ebd.: 131).

Im Folgenden werde ich herausarbeiten, inwiefern Frauen- und Männerfußball in den untersuchten Artikeln miteinander verglichen werden, wobei sich teilweise große Unterschiede zwischen 11Freunde, Kicker und Spiegel gezeigt haben. So griff der Kicker im ganzen Analysezeitraum, auch wenn ebenfalls im Kicker der *Frauenfußball* explizit als solcher benannt wird, äußerst selten darauf zurück, einen Vergleich zum Männerfußball herzustellen. Das erzeugt, wie schon bei den Berichten zur WM 2007, insgesamt „den Eindruck einer erfrischenden Selbstverständlichkeit des Frauenfußballs“ (Nestserava u.a. 2008: 64). Dennoch gibt es einzelne Bezugnahmen auch im Kicker, wobei hier nicht die sportlichen Fähigkeiten, sondern eher Rahmenbedingungen wie etwa Titelprämien in Relation gesetzt werden. Bei der EM 2013 ist auch ein direkter Vergleich zu finden und zwar heißt es in einem Artikel über Dzsennifer Marozsán „kick it like Cristiano Ronaldo“ (o.A. 2013b), dem ihr Tor gefallen hätte. Dieses Muster, dass Anerkennung aus dem Männer- für den Frauenfußball betont wird, findet sich gerade im Zusammenhang mit der EM 2013 mehrmals. Sowohl bei 11Freunde, Kicker als auch Spiegel werden im Zuge des Finalspiels Unterstützungsbekundungen und Glückwünsche aus dem Männerfußball explizit hervorgehoben. Im Kicker bezieht sich sogar die Überschrift eines Artikels in erster Linie auf Joachim Löw (vgl. o.A. 2013a). Durch diese Strategie der Fokussierung auf Stellungnahmen aus dem Männerfußball entsteht der Eindruck, dass ein sportlicher Erfolg im Frauenfußball erst dann eine Wertigkeit oder Aufwertung erfährt, wenn er Anerkennung oder Legitimation aus dem Männerfußball erhält.

Aufgrund der nur zwei Artikel, die 11Freunde zur EM 2013 publiziert hat, sind diese Bezugnahmen zum Männerfußball hier besonders dominant.

Im Unterschied zum Kicker stellt 11Freunde deutlich häufiger Bezüge zum Männerfußball her. Schon bei der WM 2007 werden die Leistungen der Spielerinnen tendenziell entwertet (vgl. Degele 2009: 154) und auch bei der WM 2011 wird der Frauenfußball in einem Liveticker als im Vergleich zum Männerfußball schlechter dargestellt. Das deckt sich mit der These Nina Degeles, nach der Frauenfußball nicht als gleichwertig anerkannt wird, da Frauen eine geringere körperliche Leistungsfähigkeit unterstellt wird (vgl. 2013: 112). Dem Autor von 11Freunde zufolge seien bei einem Frauenfußballspiel keine Zeitlupen notwendig, da das Spielgeschehen ohnehin langsam ablaufen würde, woraufhin er als Lösungsweg vorschlägt, dass männliche Spieler eingewechselt werden könnten, um das Spielniveau anzuheben (vgl. Gieselmann 2011). Vergleiche von Fußballerinnen mit Fußballern sind zahlreich zu finden, wenn beispielsweise „Melanie Beringer [sic]“ (ebd.) als „der Uli Borowka des Frauenfußballs“ (ebd.) betitelt wird oder Kim Kulig schlechtere Pässe spiele als Nuri Şahin (vgl. Herrmann 2011). Sogar die Zuschauer*innen beim Frauenfußball seien schlechter, da sie keine echten Fans, sondern eher „Eventfans“ (Behre/Schmidt 2011) wären, die teilweise gar nicht wüssten, wie sie sich in einem Stadion zu verhalten hätten (vgl. Kirschneck 2011). Darüber hinaus wird offene Ablehnung gegenüber dem Frauenfußball gezeigt, wenn ein Autor meint, dass er die Wahl hatte, „11FREUNDE-Terrorexperte“ (Gieselmann 2011) oder für den Liveticker eines Spiels der DFB-Frauen eingeteilt zu werden und er nun lieber einer Tennisspielerin zusehen würde, „wie sie beim Seitenwechsel ‘ne Banane isst, als dem hier noch beizuwohnen“ (ebd.).

Zur WM 2015 sind von 11Freunde nur drei Artikel veröffentlicht worden, wobei direkte Bezüge zum Männerfußball zahlreich zu finden sind. So wird die These aufgestellt, dass das kanadische Frauennationalteam im eigenen Land so populär sei, da das Männernationalteam nur über eine „bescheidene Qualität“ (Kirschneck 2015) verfüge. Die Spielweise des DFB-Teams wird als antiquiert bezeichnet, wie einst bei Männernationalteams mit dem „Geist der Ribbeck- und Völler-Jahre“ (ebd.). Bei 11Freunde zeigt die Art der Vergleiche und das fast vollkommene Verschwinden des Frauenfußballs aus der Berichterstattung nach der WM 2011, dass der Männerfußball als der oben zitierte ‚Normalfall‘ bzw. als Norm für ‚richtigen‘ Fußball angesehen wird. Der Frauenfußball, dessen Qualität „eben doch überschaubar“ (Goldmann 2011) sei, werde „sich immer an dem messen müssen, was die Männer zur Vorführung bringen“ (ebd.). So bestätigt sich das Fazit zur Berichterstattung bei der WM 2007, dass es 11Freunde nicht gelinge, „bei den LeserInnen großes Interesse am Frauenfußball zu wecken“ (Nestserava u.a. 2008: 60), auch in den Folgejahren.

Der Spiegel als Nicht-Sportzeitung hat sich in Bezug auf abwertende Vergleiche mit dem Männerfußball seit der WM 2011 positiv entwickelt. Bei der Berichterstattung zur WM 2011 sind Vergleiche zwischen Frauen- und Männerfußball noch sehr häufig zu finden. So wird Annike Krahn eine Spielweise attestiert, wie sie im Männerfußball „in den siebziger Jahren üblich gewesen sein mag“ (Ahrens 2011a) und ein sehr kampfbetontes Spiel bei der WM wird

als „das bisher männlichste Frauenfußballspiel dieser WM“ (Ahrens 2011e) bezeichnet. Darüber hinaus wurden einzelne Spielerinnen direkt mit aktuellen oder ehemaligen männlichen Nationalspielern verglichen. Bei den nachfolgenden Turnieren sind solche Vergleiche im Spiegel kaum zu finden. Bei der EM 2013 stellt lediglich Steffi Jones im Rahmen eines Interviews einen direkten Vergleich an und meint unter anderem, dass der Frauenfußball „dem Männerfußball nie Konkurrenz machen“ (Peschke 2013) werde. Bei der WM 2015 wird das Team der Wolfsburgerinnen in Bezug auf die Erfolge mit dem Männerteam von Bayern München verglichen. Außerdem werden die deutsche Meisterschaft des Frauenteam des FC Bayern und die anschließende Titelfeier angesprochen. Dabei „durften [die Spielerinnen] gleich mit den Männern zusammen auf dem Marienplatz feiern“ (o.A. 2015). Die Umschreibung mit dem Verb ‚dürfen‘ zeigt dabei, dass es für den Frauenfußball trotz des gleichen sportlich erzielten Erfolgs offenbar einer ‚Erlaubnis‘ bedarf, um auf gleicher Bühne mit dem Männerfußball aufzutreten. Außerdem bekräftigt es die zuvor geäußerte These, dass der Frauenfußball erst durch Anerkennung aus dem Männerfußball eine Aufwertung in der Wahrnehmung erfährt.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass direkte Vergleiche mit dem Männerfußball in den untersuchten Fachzeitschriften seltener geworden sind. Trotzdem hat sich gezeigt, dass der Männerfußball nach wie vor die Bezugsgröße bleibt, an der der Frauenfußball sich messen lassen muss bzw. sich selbst misst (vgl. Degele 2013: 111; Peschke 2013).

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Berichterstattung von 11Freunde, Kicker und Spiegel sehr unterschiedlich entwickelt hat. Bei der WM 2011 griffen alle drei Vertreter noch auf stereotype Beschreibungen der Spielerinnen zurück, wobei diese beim Kicker am seltensten vorkamen. Insgesamt zeigte der Kicker im gesamten Betrachtungszeitraum die sachlichste Herangehensweise und blieb meist auf den reinen Sport fokussiert, wobei Vergleiche zum Männerfußball äußerst selten zu finden waren. Gleiches gilt ab der EM 2013 auch für den Spiegel, der im Analysezeitraum eine große Entwicklung in seiner Berichterstattung zeigte und ab der EM 2013 stereotypfrei und auf den Sport fokussiert berichtete. Das Wegfallen von Bezugnahmen zum Männerfußball verdeutlicht, dass der Frauenfußball als eigenständige Sportart anerkannt wird. Das zeigt sich auch dadurch, dass Kicker und Spiegel im Internet regelmäßig über die Frauen-Bundesliga berichten. 11Freunde hingegen stellte nach der WM 2011 die Frauenfußballberichterstattung fast vollständig ein und fiel zuvor sogar durch frauenfußballfeindliche Äußerungen auf. Solche Aussagen waren in den wenigen Artikeln zur EM 2013 und zur WM 2015 zwar nicht mehr zu finden, stattdessen aber viele Vergleiche zum Männerfußball. Gendergerechte Sprache bleibt bei 11Freunde, Kicker und Spiegel eher die Ausnahme, in vielen Artikeln ist das generische Maskulinum vorzufinden. Außerdem wird der Frauenfußball im Regelfall als solcher benannt, während vom Männerfußball lediglich als

‚Fußball‘ gesprochen wird, was unter anderem dazu beiträgt, „Frauenfußball zu einem anderen Sport als Fußball“ (Degele 2013: 184) zu machen.

Als weiterführendes Forschungsprojekt zu dieser Studie, die sich auf die Texte der Fußballberichte konzentrierte, könnte eine qualitative Bildanalyse die Entwicklung der bildlichen Darstellung der Nationalspielerinnen untersuchen. Während der hier dokumentierten Studie entstand bei der beiläufigen Sichtung der Fotografien der Eindruck, dass die These, dass „Sportlerinnen oft in einer passiven Pose, in einem außersportlichen Kontext oder durchaus auch in einer erotischen Pose abgelichtet“ (Botsch 2009: 103) werden, für den Frauenfußball ab der EM 2013 nicht mehr zutrifft. Im Gegenteil wurden die Spielerinnen mehrheitlich in Spielszenen mit engen Zweikämpfen dargestellt. Eine erste mögliche Hypothese lautet, dass das Klischee des körper- und emotionslosen Frauenfußballs damit widerlegt werden soll (vgl. Degele 2013: 128). Diese müsste allerdings in einer umfassenden Studie überprüft werden.

Die wissenschaftliche Betrachtung von medialer Sportberichterstattung ist deshalb relevant, da die Sportmedien dazu beitragen Geschlechterrollenvorstellungen zu reproduzieren (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2003: 67f.; Nieland/Schaaf 2011: 16-20). Dabei wird eine Geschlechterhierarchie aufgebaut, nach der Männersport eine größere Wertigkeit und ein höheres Niveau zugeschrieben werden, da Männer qua Geschlecht besser für den sportlichen Wettkampf geeignet seien. Dies zeigt sich besonders bei der Abwertung des Frauenfußballs gegenüber Männerfußball (vgl. Degele 2013: 127f., 138). Im Umkehrschluss heißt es aber auch, dass die Medien „einen aktiven Beitrag an der Auflösung der bestehenden, ungleichen Geschlechterordnung leisten“ (Nieland/Schaaf 2011: 15) können. Eine umfangreiche und geschlechterstereotypfreie Berichterstattung über Frauenfußball kann dazu beisteuern neue Geschlechterrollen aufzuzeigen. Der Einzug „von Frauen in diese klassischen Männerdomänen“ (ebd.: 19) kann zur Überwindung von Geschlechtergrenzen „und zu einer allmählichen Auflösung gesellschaftlich akzeptierter Geschlechterstereotype beitragen“ (ebd.). Hierzu wäre allerdings eine Erhöhung der „quantitative[n] und qualitative[n] Präsenz von Sportlerinnen“ (ebd.: 20) in den Medien und insbesondere im Fernsehen notwendig, um eine größere Akzeptanz und Bekanntheit beispielsweise für den Frauenfußball zu generieren. Dabei müssten nicht nur dem DFB-Team Sendeplätze eingeräumt werden, sondern auch Spielberichte über die Bundesliga müssten es häufiger in die Sportsendungen schaffen. Meine Analyse hat gezeigt, dass die Medien insbesondere im Fall von Spiegel und Kicker zunehmend an einer sportfokussierten Berichterstattung interessiert sind. Dennoch zeigt sich, besonders bei der Betrachtung der Berichte von 11Freunde, dass sich noch einiges tun muss, um den *Frauenfußball* schlicht Fußball sein zu lassen.

Korrespondenzadresse/correspondence address

Kevin Kunz
Haierweg 107, 79114 Freiburg
kunz.kevin@web.de

Anmerkungen

- 1 Unter Massenmedien sind Mittel der Kommunikationsverbreitung zu verstehen, die die direkte Kommunikation zwischen Sender*in und Empfänger*in ersetzen (vgl. Luhmann 1996: 10).
- 2 Diese Ungleichverteilung der Medienpräsenz spiegelt dabei keineswegs die Verteilung von Erfolgen wieder (vgl. Nieland/Schaaf 2011: 17).
- 3 In der Folgesaison ging die Zahl sogar wieder auf 1019 zurück (vgl. Fritsch 2015).
- 4 Die EM 2013 endete erst am 28.07.2013. Da keine Artikel nach dem 31.07. zu recherchieren waren, die sich mit der EM befassten, beließ ich es bei diesem Zeitraum.
- 5 Ich bin mir bewusst, dass der Einbezug von aufgetretenen Vergleichen zwischen Frauen- und Männerfußball selbst eine Reifizierung darstellt. Dennoch halte ich dieses Vorgehen für notwendig, um darstellen zu können, ob der Frauenfußball als eigenständige Sportart akzeptiert wird oder medial in Relation zum Männerfußball auftritt.
- 6 Die Bezeichnung ‚Mädels‘ taucht in einigen Artikeln von 11Freunde, Kicker und Spiegel auf, wird jedoch nicht von den Journalist*innen genutzt, sondern von Personen aus dem Fußball, wie Stephanie Jones oder Personen aus dem DFB-Männerteam.
- 7 Die Nennung von Spitznamen tritt allerdings ebenfalls im Männerfußball häufig auf, wie die Beispiele ‚Schweini‘, ‚Poldi‘ oder ‚Oli‘ Kahn zeigen.
- 8 Dass Namen von Spielerinnen in manchen Berichten falsch geschrieben werden, kommt in 11Freunde, Kicker und Spiegel vor.

Literatur

- 11Freunde (2013): Die 11FREUNDE-Presseschau vom 29.07.2013. Sie hält und hält und hält. <<http://www.11freunde.de/artikel/die-11freunde-presseschau-vom-29072013>> (Zugriff am 03.09.2015).
- Ahrens, Peter (2011a): DFB-Einzelkritik. Verkrampft, verletzt, verloren. <<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-70247.html>> (Zugriff am 12.04.2012).
- Ahrens, Peter (2011b): DFB-Star Bajramaj. Schön ins Abseits gestellt. <<http://www.spiegel.de/sport/0,1518,772285,00.html>> (Zugriff am 01.03.2012).
- Ahrens, Peter (2011c): Kampfspiel gegen Nigeria. Die neue Härte. <<http://www.spiegel.de/sport/0,1518,771896,00.html>> (Zugriff am 01.03.2012).
- Behre, Johanna/Schmidt, Franziska (2011): Deutschland-Schweden im 11FREUNDINNEN-Liveticker. Ein Midsommeralbtraum. <http://www.11freunde.de/wm2011_liveticker/141327/ein_midsommeralbtraum> (Zugriff am 01.04.2012).
- Boesenberg, Eva (2009): Fußball – ein Frauensport? Transatlantische Sportkulturen im Vergleich. In: Freiburger GeschlechterStudien 15: Geschlechter – Bewegungen – Sport, 23, S. 117-129.
- Botsch, Kerstin (2009): Kein Sommermärchen: Sexismus im Fußball. In: Freiburger GeschlechterStudien 15: Geschlechter – Bewegungen – Sport, 23, S. 99-115.
- Degele, Nina (2009): Wenn das Runde ins Eckige muss – Stereotypisierungen, Reifizieren und Intersektionalisieren in der Geschlechterforschung. In: Baer, S./Smykalla, S./Hildebrand, K. (Hrsg.): Schubladen, Schablonen, Schema F. Stereotype als Herausforderung für Gleichstellungspolitik. Bielefeld: Kleine, S. 146-160.
- Degele, Nina (2013): Fußball verbindet – durch Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19143-0>.
- Fritsch, Oliver (2015): Frauenfußball-WM. In Deutschland bleibt Fußball Männersache. <<http://www.zeit.de/sport/2015-06/frauenfussball-wm-kanada-deutschland>> (Zugriff am 23.06.2015).
- Fritzen, Victor (2014): Historischer Sieg. Volkswagen krönt Investment im Frauenfußball. <<http://www.handelsblatt.com/sport/fussball/historischer-sieg-volkswagen-kroent-investment-im-frauenfussball/9932030.html>> (Zugriff am 23.06.2015).
- Gieselmann, Dirk (2011): Deutschland-Nigeria im 11FREUNDINNEN-Liveticker. Nie wie-der Geria! <http://www.11freunde.de/wm2011_liveticker/140713/nie_wieder_geria_> (Zugriff am 01.04.2012).
- Goldmann, Sven (2011): Die Frauen-WM als Lifestyle-Event. Man erkennt das Unbehagen. <http://www.11freunde.de/wm2011_hintergruende/140765/man_erkennt_das_unbehagen> (Zugriff am 01.04.2012).
- Hartmann-Tews, Ilse/Bettina Rulofs (2003): Sport in den Medien – ein Feld semiotischer Markierung von Geschlecht? In: Hartmann-Tews, I./Gieß-Stüber, P./Klein, M.-L./Kleindienst-Cachay, Ch./Petry, K. (Hrsg.): Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport. Opladen: Leske+Budrich, S. 29-68. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-11404-8_2.
- Herrmann, Karol (2011): Die Frauen-WM im Taktikcheck. „Popp und Garefres in die Verteidigung“. <http://www.11freunde.de/wm2011_hintergruende/141160/popp_und_garefres_in_die_verteidigung> (Zugriff am 01.04.2012).
- Hollersen, Wiebke (2011b): Frauenfußball. Die Miss-Wahl. <<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-79303850.html>> (Zugriff am 12.04.2012).

- Kirschneck, Jens (2011): WM Eröffnungsspiel. La Ola zum Anpfiff. <http://www.11freunde.de/wm2011_deutsche_mannschaft/140656/la_ola_zum_anpfiff> (Zugriff am 01.04.2012).
- Kirschneck, Jens (2015): Deutschlands Frauen bei der WM in Kanada. Flammen-de Schmerzen. <<http://www.11freunde.de/artikel/deutschlands-frauen-bei-der-wm-kanada>> (Zugriff am 03.09.2015).
- Kunz, Kevin (2012): Medienanalyse zur Berichterstattung über die DFB-Teams bei den Fußballweltmeisterschaften 2010 und 2011 anhand dreier ausgewählter Zeitungen bzw. deren Onlineberichterstattung. B.A.-Arbeit (unveröff.).
- Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. 4. Auflage Wiesbaden: VS Verlag. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-01103-3>.
- Müller, Marion (2009): Fußball als Paradoxon der Moderne. Zur Bedeutung ethnischer, nationaler und geschlechtlicher Differenzen im Profifußball. Wiesbaden: VS Verlag.
- Nestserava, Lisa/Rauh, Raphael /Schümichen, Liv Christiane/Stadler, Susanne (2008): „Tussischuhe, na und?“ Homophobe, sexistische, rassistische/nationalistische Diskurse im (Frauen-)Fußball. In: PFIFF (Hrsg.): Materialien zu Fußball intersektional: Methoden, Strukturen, Repräsentationen. <<http://www.sozioogie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente/publikationen/pfiff.pdf>> (Zugriff am 16.08.2015).
- Nieland, Jörg-Uwe/Schaaf, Daniela (2011): Sport und Teilhabe. Medienpräsenz von Sportlerinnen – Emanzipation oder Sexualisierung? In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte 61, 16-19/2011, S. 15-20.
- o.A. (2011a): Starke Frauen. Ganz Persönlich. Bajramaj – die selbstbewusste Tussi. <http://www.kicker.de/news/fussball/frauen/startseite/552841/2/slideshow_bajramaj---die-selbstbewusste-tussi.html#omsearchresult> (Zugriff am 26.11.2015).
- o.A. (2011b): Starke Frauen. Ganz persönlich. Laudehr – der Bauch der Nation. <http://www.kicker.de/news/fussball/frauen/startseite/550063/2/slideshow_laudehr---der-bauch-der-nation.html> (Zugriff am 26.11.2015).
- o.A. (2013a): Auch Löw und Co. drücken die Daumen. Im Visier: die Revanche gegen Norwegen. <http://www.kicker.de/news/fussball/frauen/startseite/589865/artikel_im-visier-die-revanche-gegen-norwegen.html#omsearchresult> (Zugriff am 28.08.2015).
- o.A. (2013b): „Ich bin noch nicht am Limit!“ Das Supertalent Dzsener Marozsan. <http://www.kicker.de/news/fussball/frauen/startseite/587375/2/slideshow_das-supertalent-dzsener-marozsan.html> (Zugriff am 28.08.2015).
- o.A. (2015): Frauen-Nationalmannschaft: Diese 23 sollen den Pokal holen. <<http://www.spiegel.de/fotostrecke/frauen-nationalmannschaft-der-wm-kader-in-bildern-fotostrecke-127255.html>> (Zugriff am 10.09.2015).
- Peschke, Sara (2013): EM in Schweden: „Der Begriff Profi passt nicht zum Frauenfußball“. <<http://www.spiegel.de/sport/fussball/interview-mit-steffi-jones-vor-der-frauenfussball-em-in-schweden-a-909631.html>> (Zugriff am 17.07.2015).
- Radel, Inga (2015): Torhüterin beeindruckt von neuer Spielergeneration. Angerer gefallen die „aufmüpfigen“ jungen Wilden. <http://www.kicker.de/news/fussball/frauen/startseite/628599/artikel_angerer-gefallen-die-aufmuepfigen-jungen-wilden.html#omsearchresult> (Zugriff am 14.09.2015).
- Schaaf, Daniela (2012): „Lieber Barbie als Lesbe?“ Dispositionen von Sportjournalisten und Sponsoren zum heteronormativen Körperideal im Frauenfußball. In: Sobiech, G./Ochsner, A. (Hrsg.): Spielen Frauen ein anderes Spiel? Geschichte,

- Organisation, Repräsentation und kulturelle Praxen im Frauenfußball. Wiesbaden: Springer VS, S. 139-154.
- Schirmer, Dominique (2009): Empirische Methoden der Sozialforschung. Paderborn: Fink.
- Sobiech, Gabriele (2009): Spielen Frauen ein anderes Spiel? – Zur Dynamik von Körper, Geschlecht und Raum durch gegenkulturelles Handeln von Fußballspielerinnen. In: Freiburger GeschlechterStudien 15: Geschlechter – Bewegungen – Sport, 23, S. 79-97.
- Stefanowitsch, Anatol (2012): Sprache und Ungleichheit. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte 62, 16-17, S. 27-33.

Annegret Kempf

Frauenförderung und strategischer Essentialismus

Eine Analyse im Spannungsfeld von theoretischem Anspruch und politischer Praxis

Zusammenfassung: Der Konflikt zwischen theoretischen Ansprüchen des Anti-Essentialismus der jüngeren feministischen Theorie und der politischen Notwendigkeit der Handlungsfähigkeit als einheitliche Gruppe von ‚Frauen‘ ist eines der zentralen Probleme des Feminismus. Gayatri Chakravorty Spivaks Konzept des ‚strategischen Essentialismus‘, welches die strategische Verwendung von essentialistischen Identitäten im Rahmen von klar definierten politischen Zielen vertritt, kann als eine mögliche Lösung für diesen Konflikt verstanden werden. Im Rahmen dieses Beitrags wird dieses Konzept analysiert und anschließend auf das gleichstellungspolitische Verfahren der Frauenförderung angewendet. Im Zentrum steht dabei das Thema der Frauenquote, welches eine der umstrittensten jüngeren gleichstellungspolitischen Maßnahmen darstellt. Behaftet mit problematischen essentialistischen Annahmen und Auswirkungen, sind Frauenquoten gleichzeitig ein konkretes und praktikables Mittel, um patriarchale Machtstrukturen aufzubrechen. Die folgende Untersuchung zeigt, inwiefern diese Maßnahme im Namen eines strategischen Essentialismus rechtfertigbar ist und erörtert darüber hinaus die Grenzen einer solchen Verknüpfung sowie die Grenzen eines identitätspolitischen Aktivismus im Namen des strategischen Essentialismus allgemein.

Schlagwörter: strategischer Essentialismus; Anti-Essentialismus; Frauenförderung; Frauenquote; Gayatri Chakravorty Spivak.

Promotion of women and strategic essentialism an analysis in the conflict between theoretical demands and political praxis

Abstract: The conflict between the theoretical demands of anti-essentialism in recent feminist theory and the political necessity of being able to act in the name of a unified group of ‘women’ is a central conflict in feminism. Gayatri Chakravorty Spivak’s concept of ‘strategic essentialism’, which promotes the strategic use of essentialist identities within the context of clearly defined political goals, can be considered a solution to this conflict. In this paper, this concept will be analysed and then applied to gender equality policies that target the promotion of women. Central to the discussion will be the example of women’s quotas, which are one of the most controversial recent gender equality policies. They are attached to problematic essentialist assumptions and effects, while at the same time being one of the most concrete and practical measures to break up patriarchal power structures. The following analysis will examine to what degree such policies can be justified in the name of strategic essentialism and furthermore discuss the limits of such a connection as well as the limits of identity politics in the name of strategic essentialism in general.

Keywords: strategic essentialism; anti-essentialism; promotion of women; women’s quota; Gayatri Chakravorty Spivak.

Unser Grundgesetz sagt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss hergestellt werden, Politik muss das aktiv befördern. Und das tun Herr Maas und ich heute mit dem Gesetz. (Hamberger 2014)

Mit diesen Worten verkündete Manuela Schwesig Ende 2014, dass nach langem Ringen ihr Gesetzesentwurf zur Frauenquote beschlossen wurde. Mit der Verabschiedung des Gesetzes im März 2015 wurde damit eine lange, polemisch und öffentlich geführte Debatte vorerst beendet. Auch auf Ebene der feministischen Theorie wurde und wird die Frauenquote kontrovers diskutiert. Im Zentrum steht die Frage, wie Geschlechterungleichheiten am besten überwunden werden können, welche Maßnahmen welchen Gruppen von Frauen helfen und welches der vielfältigen Konzepte von Frauenförderung bis *Gender Mainstreaming* hierzu am besten geeignet ist. Frauenförderung kann man dabei wie folgt definieren: Ein personenbezogenes Verfahren, das sich auf die Gruppe ‚Frau‘ (als eine geteilte Identität) bezieht und durch konkrete Maßnahmen, wie etwa Quoten, versucht, ihre Teilhabe an Macht und Anerkennung zu verbessern (Schenk 2008: 152). Dabei stellt sich vor allen Dingen die Frage, ob Frauenförderung konkrete Nachteile, die Frauen etwa im Arbeitsleben erfahren, beheben kann oder ob sie nur eine Defizitperspektive einnimmt, die Differenzvorstellungen reproduziert. Im Zentrum dieser Diskussion steht die Problematik des Essentialismus. Ashcroft/Griffiths/Tiffin definieren diesen folgendermaßen:

Essentialism is the assumption that groups, categories or classes of objects have one or several defining features exclusive to all members of that category. Some studies of race or gender, for instance, assume the presence of essential characteristics distinguishing one race from another or the feminine from the masculine. (Ashcroft/Griffiths/Tiffin 2007: 77)

Diese Annahme, bezogen auf die Kategorie ‚Frau‘, die man als Position besonders in den Anfängen der Frauenbewegung findet, wurde in der feministischen Theorie aus unterschiedlichen Perspektiven stark kritisiert. Besonders seit der sogenannten ‚dritten Welle‘ der feministischen Bewegung sieht man Programme der Frauenförderung, welche die Kategorie Frau verallgemeinernd und essentialistisch verwenden, als problematisch an. Solche Diskurse können genau die Art von Unterdrückung reproduzieren, die sie abschaffen wollen, indem sie Frauen auf eine Reihe als universell verstandener Charakteristika reduzieren, die jedoch keiner empirischen Realität entsprechen und systematisch die Erfahrungen von Frauen, die aufgrund ihrer Klasse, Ethnie oder sexuellen Orientierung bereits marginalisiert sind, ausschließen. Ein kollektives Agieren im Namen ‚der Frauen‘ scheint aus einer solchen Perspektive nicht länger möglich. Doch welche Alternativen gibt es für die feministische Bewegung, um politisch handlungsfähig zu bleiben?

Um eine Antwort auf diese Frage zu geben, wird im Rahmen dieses Beitrags das Konzept des strategischen Essentialismus herangezogen. Dieses Konzept geht auf Gayatri Chakravorty Spivak zurück, die es im Kontext der Subaltern-Studies entwickelt. Es geht dabei darum, essentialistische Kategorien zeitweise

zu strategischen Zwecken in Kauf zu nehmen, um als Akteur auf der politischen Handlungsfläche auftreten zu können. Dieses Konzept wurde in der feministischen Theorie weitläufig aufgegriffen (Stone 2004: 88), sieht sich aber auch einer Reihe von Kritikpunkten ausgesetzt, auf die in diesem Aufsatz näher eingegangen wird. Übertragen auf die eingangs vorgestellte Thematik stellt sich konkret die Frage, ob Maßnahmen der Frauenförderung aus der Perspektive eines strategischen Essentialismus begründet und gerechtfertigt werden können.

Hierzu wird in einem ersten Teil das Konzept des strategischen Essentialismus erörtert und daraufhin seine ‚Überführung‘ in die feministische Theorie dargestellt. Im Anschluss daran wird das theoretische Konzept auf die praktische Realität der Frauenförderung angewendet. Als Beispiel hierfür wurde die Einführung von Frauenquoten gewählt. Schließlich widmet sich ein letzter Abschnitt kritischen Perspektiven auf den strategischen Essentialismus und der versuchten Anwendung auf die Frauenförderung sowie möglichen Alternativen.

Das Konzept des strategischen Essentialismus

Die Opposition von Essentialismus und Anti-Essentialismus findet man in verschiedensten wissenschaftlichen Feldern. Er kann sowohl das wissenschaftlich-theoretische Feld, das politisch-wissenschaftliche Feld oder auch das politische Feld selber betreffen, wenn es darum geht, wie Interessen tatsächlich vermittelt und umgesetzt werden – die zentrale Frage dieses Beitrags (Stölting 2001). Wie einleitend definiert wurde, bezeichnet der Essentialismus die Annahme, dass eine soziale Gruppe oder Kategorie ihr inhärente, allen gemeinsame Charakteristika hat. Ursprünglich als Opposition zur Philosophie des Existentialismus verstanden, verschiebt sich diese Konfliktlinie mit dem Aufkommen der dritten Welle des Feminismus in den 1980er und 90er Jahren zur oben beschriebenen Opposition von Essentialismus und Anti-Essentialismus (Schor 1994: VIIIf.). Diese entsteht aus einer Kritik an „homogenizing or exclusive tendencies within the dominant feminisms“ (Stone 2004: 85), also Kritik an der Annahme, dass es Charakteristika gibt, die alle Frauen als Gruppe teilen. Denn universalisierende Annahmen sind (empirisch) immer falsch und können zudem unterdrückende Strukturen reproduzieren (ebd.). Doch diese Infragestellung bringt ein Problem mit sich: Sie untergräbt die Möglichkeiten des feministischen Aktivismus, da die geteilte Identität, die für ein kollektives Handeln notwendig ist, nun fehlt (ebd.). Als eine Möglichkeit, mit dieser Problematik umzugehen, kann man den strategischen Essentialismus heranziehen.

Gayatri Chakravorty Spivak prägt die Idee des strategischen Essentialismus in einer Analyse der indischen Historiografie (Spivak 1988). Das Konzept entsteht somit im Kontext der sogenannten Subaltern Studies – Analysen, die sich mit Individuen in postkolonialen Kontexten befassen, die einen limitierten oder keinen Zugang zum kulturellen Imperialismus haben (Kilburn 2012) – und, zumindest zu Anfang, nicht etwa der feministischen Theorie. Als eine

erste Annäherung an den strategischen Essentialismus kann Stephan Mortons Definition verwendet werden:

[S]trategic essentialism accepts that essentialist categories of human identity should be criticized, but emphasizes that one cannot avoid such categories at times in order to make sense of the social and political world (Morton 2003: 75).

In anderen Worten: „Spivak’s theory of strategic essentialism explores the ways in which that gendered subjectivity can be mobilized as part of a political strategy“ (Morton 2007: 126). Das Prinzip ist also folgendes: Die Problematik essentialistischer Kategorien wird erkannt, doch aus strategischen Gründen – und das Wort Strategie ist hierbei für Spivak zentral – können sie in bestimmten Kontexten verwendet werden, um die politische und soziale Welt zu verstehen und in ihr zu agieren.

Spivaks Artikel „Subaltern Studies: Deconstructing Historiography“ befasst sich mit der Arbeit der sogenannten „Subaltern Studies group“ (Spivak 1988: 4), die eine Art ‚Neuschreibung‘ der indischen Geschichte und Kolonialisierung versucht. Spivak zeichnet diese Arbeit nach, nennt ihre Gefahren und postuliert schließlich (als zentrale These für den Kontext dieser Arbeit), dass die Historiografie der Subaltern Studies group, als „a *strategic* use of positivist essentialism in a scrupulously visible political interest“ (ebd.: 13, Hervorhebung im Original) verstanden werden kann. Bereits sichtbar wird an dieser Stelle die Verknüpfung mit einem klar sichtbaren, definierten politischen Ziel, das den Gegenpol zu den problematischen Implikationen des Essentialismus darstellt – der Strategie wird ein klarer Rahmen gesetzt. Sie spricht im Folgenden auch von einem strategischen Festhalten an einem essentialistischen Verständnis von Bewusstsein (d.h. der Identität als Gruppe) (ebd.: 15). Spivak, die sich als „deconstructivist“ in der Tradition Derridas versteht, sieht auch den strategischen Essentialismus letztendlich als eine Form der „affirmative deconstruction“ (ebd.: 16). Sie versteht darunter ein Vorgehen, dass Begriffe sowohl in ihrer Nützlichkeit als auch in ihrer Gefährlichkeit kritisch betrachtet (Spivak/Rooney 1994: 156). Spivak betont später, in einem Interview mit Elizabeth Gross, dass ein_e Dekonstruktivist_in nie perfekt sein kann – sie ist „an essentialist, from time to time“ (Gross 1985: 183). Nachdem, so Spivak, Essentialismus ein irreduzibles Moment in jedem Diskurs ist, bringt es wenig, sich generell davon zu distanzieren. Zwar warnt sie davor, sich rhetorisch an solche Konzepte zu binden oder inhaltlich Diskurse zu verteidigen, die implizit die Position des weißen Oberschicht-Mannes als die ‚Norm‘ reproduzieren, doch sie erkennt auch, dass es aus rein strategischer Perspektive nicht möglich ist, solche Diskurse gänzlich abzuweisen (ebd.: 184). Auch wenn man dadurch seine ‚theoretische Reinheit‘ verliert, ist das Beste, was man tun kann, vorsichtig mit den Konzepten umzugehen, sie aber so weit wie möglich zu nutzen (ebd.). In einer Diskussion zur Frage von Anti-Sexismus erklärt sie: „You pick up the universal that will give you the power to fight against the other side“ (ebd.). Im Zentrum steht hier also die Handlungsfähigkeit im politischen Feld, die auch auf Kosten theoretischer Bedenken erhalten werden soll. Weiterhin wird auch

die Bedeutung von Definitionen, konkret in Bezug auf die Frage der Definition der Frau als Kategorie betont:

Therefore ‚as a deconstructivist‘ I cannot recommend that kind of dichotomy at all, yet, I feel that definitions are necessary in order to keep us going, to allow us to take a stand. The only way that I can see myself making definitions is in a provisional and polemical one: I construct my definition as a woman not in terms of a woman’s putative essence but in terms of words currently in use. (Spivak 1996: 54)

Diese Idee schließt sich an das Konzept des strategischen Essentialismus an – eine Definition ist notwendig, um im politischen Feld Position beziehen zu können. Doch sie kann niemals mehr als provisorisch sein, und sie bezieht sich nicht auf eine mutmaßliche Essenz des Weiblichen, sondern auf die im Diskurs existierenden Definitionen.

Im Folgenden greift Spivak das Konzept des strategischen Essentialismus in einer Reihe von Interviews auf, in denen sie sich in Teilen von dem Begriff selbst distanziert, aber nicht von der grundsätzlichen Idee, die dahintersteckt. Eine der wichtigsten Quellen hierfür ist ihr Interview mit Ellen Rooney aus dem Jahr 1994, in dem Spivak ihre Arbeit auch in der breiteren Essentialismusdebatte der feministischen Theorie situiert. In diesem Interview liefert Spivak einige Klarstellungen dazu, wie strategischer Essentialismus tatsächlich funktionieren sollte. Sie betont die Bedeutung einer ständigen, hartnäckigen Kritik der Begriffe, die man im Namen einer Strategie verwendet. Eine solche Kritik darf keinesfalls retroaktiv sein (indem man eine essentialistische Bewegung nachträglich als ‚strategisch‘ qualifizieren würde). Besonders hebt sie die Situativität hervor: „a strategy suits a situation; a strategy is not a theory“ (Spivak/Rooney 1994: 154). Sie betont auch, dass es sich immer um eine kurzfristige Strategie handelt, die keinesfalls automatisch langfristige Lösungen für strukturelle Ungleichheiten anbietet (Morton 2003: 75). Wichtig ist dabei auch der Zusammenhang mit der Strategie der Dekonstruktion, die Begriffe in ihrer Nützlichkeit aber auch ihrer Gefährlichkeit erkennt (Spivak/Rooney 1994: 162). Es geht somit primär um eine Art und Weise, die Dinge zu ‚lesen‘, und um das, was Spivak „deconstructing of identity by identities“ (ebd.: 157) nennt, das heißt, ein Aufbrechen und Pluralisieren von essentialistischen Identitäten, ohne dabei das Arbeiten an Identitäten aufzugeben.

Spivak sagt an mehreren Stellen, dass sie den Begriff des strategischen Essentialismus aufgegeben hat, aufgrund der Art und Weise, wie der Begriff missinterpretiert wurde, besonders in den USA (Darius/Jonsson/Spivak 1993: 35). Besonders eine Vereinnahmung des Konzepts im Sinne einer Individualisierung („the personal is political“ wird zu „only the personal is political“ (Spivak/Rooney 1994: 155)) sieht sie als problematisch an. Doch sie bleibt der Idee selbst verbunden und erklärt, dass man gerade in feministischen Debatten immer wieder zur Problematik des Essentialismus zurückkehrt – „because it remains difficult to engage in feminist analysis if not ‚as a woman‘“ (ebd.: 152).

Strategischer Essentialismus in der feministischen Theorie

Wie eingangs angedeutet ist die Debatte zwischen Essentialismus und Anti-Essentialismus eine der zentralen Oppositionen der feministischen Theorie im späten 20. Jahrhundert. Während die zweite Welle der feministischen Bewegung in der Regel einen essentialistischen Bezug auf die weibliche Identität nimmt, wird mit diesem Paradigma ab den 1980er Jahren gebrochen. Wie Allison Stone in einem Überblick über die feministische Essentialismusedebatte darstellt, kommt mit poststrukturalistischen Autor_innen wie Judith Butler oder Elizabeth Spelman eine dekonstruierende, anti-essentialistische Perspektive in die feministische Theorie, die „recurring tendencies within feminism to take certain privileged women’s experiences or situations as the norm“ (Stone 2004: 86) anprangert. Essentialistische Annahmen sind immer mit Strukturen von Macht und Unterdrückung verbunden, wie Judith Butler in ihrem Werk „Gender Trouble“ zeigt. Butler erläutert darin, dass besonders Kategorien der Geschlechtszugehörigkeit normalisierend und unterdrückend wirken können: „[D]as Insistieren auf der Kohärenz und Einheit der Kategorie ‚Frau(en)‘ hat praktisch die Vielfalt der kulturellen Überschneidungen ausgeblendet“ (Butler 1991: 34). Da man, um eine stabile Identität zu konsolidieren, immer Differenzbildungen braucht, ist ein solcher Prozess auch immer mit Ausschließungen verbunden (ebd.: 20). Aus diesem Grunde spricht sich Butler gegen einen identitätspolitischen Feminismus aus, denn dieser läuft immer Gefahr, eine Fehlrepräsentation zu evozieren (ebd.). Butler sieht einen anti-essentialistischen Feminismus in der Kritik an Identitätskategorien, ihrer subversiven Wiederholung und einer „Verwirrung“ der bestehenden binären Repräsentation von Geschlechteridentität (ebd.: 20f.; 212ff.). In diesem Sinne ist Butler dafür, die Vorläufigkeit von Kategorien zu betonen, anstatt sie strategisch zu verwenden (ebd.: 20f).

Doch auch der Anti-Essentialismus ist nicht ohne Probleme. Zunächst handelt es sich um eine soziale und politische Problematik – wenn Frauen keine zu vereinheitlichende Gruppe darstellen, kann man dann in ihrem Namen noch Politik betreiben (ebd.: 85)? Und auch aus theoretischer Perspektive wurde der Anti-Essentialismus kritisiert. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Sammelband „The essential difference“ (Schor/Weed 1994), in dem auch ein Interview mit Spivak („In a word“ mit Ellen Rooney) publiziert ist. In der Einleitung zeigt Naomi Schor, mit Verweis auf Spivak, dass die Suche des Anti-Essentialismus nach Legitimierung durch Dekonstruktion (als Methode) irreführend ist, denn Dekonstruktion und Essentialismus sind immer zu einem gewissen Grad verknüpft und „essentialism is understood [...] as an acknowledgement of the dangerousness of what one must use“ (Schor 1994: XII). Anti-Essentialismus wird hier als eine Illusion begriffen, die politischem Handeln im Wege steht. Auch Spivak zeigt in „In a word“ eine kritische Haltung, exemplifiziert in ihrer Aussage, dass interdisziplinäre, anti-essentialistische Programme oft nicht mehr als „an alibi, once again, for the ruthless operation of neo-colonialist knowledge“ (Spivak/Rooney 1994: 161) sind. Auch wenn gerade Spivak als postkoloniale Theoretikerin die historische Kompliz_innenschaft des westlichen Feminismus

(und dessen Essentialismus) in der imperialistischen Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen in nicht-westlichen Kontexten kritisiert (Morton 2003: 90), zeigen diese Überlegungen doch, dass sie anti-essentialistischen Diskursen ebenso mit gewisser Skepsis begegnet.

Spivaks strategischer Essentialismus ist nicht die erste oder einzige Lösung, die sich für diese Problematik anbietet. In gewissem Sinne kann Luce Irigarays Idee der ‚Mimesis‘ als ein Vorläufer hierzu gesehen werden – es handelt sich um eine Form der spielhaften Repetition von unterdrückenden Elementen, um ihren wahren Charakter aufzudecken. Irigaray beschreibt sie folgendermaßen: „To play with mimesis is thus, for a woman, to try to recover the place of her exploitation by discourse, without allowing herself to be simply reduced to it“ (Irigaray 1985: 76). Auch hier findet man die Idee einer strategischen (d.h. intendierten, auf ein spezielles Ziel ausgerichteten) Auseinandersetzung mit den existierenden Diskursen wieder, um sie zu unterminieren. Spivak selbst nimmt in ihrer Arbeit immer wieder Bezug auf Irigaray und teilt offensichtlich einige ihrer Denkansätze (Morton 2003: 74). Man kann schließlich eine Reihe anderer Ansätze zum Umgang mit dem Konflikt zwischen Anti-Essentialismus und politischer Handlungsfähigkeit finden, wie die Idee einer Genealogie der Frau, die Allison Stone in Anlehnung an Judith Butler formuliert (Stone 2004: 91ff.). Grundlage dieser Idee ist ein Verständnis der sozialen Gruppe ‚Frauen‘, welches nicht auf identitären Gemeinsamkeiten, sondern auf voneinander verschiedenen, aber historisch verstrickten Mitgliedern der Gruppe basiert (ebd.: 92). Auf Basis dieser Konzeption kann man politische Handlungsfähigkeit aus dem Anti-Essentialismus selbst heraus begründen, anstatt, so wie Spivak, einen Kompromiss zwischen Essentialismus und Anti-Essentialismus zu finden. Der strategische Essentialismus ist somit sicher nicht die einzige Alternative, um politische Handlungsfähigkeit herzustellen. Er ist allerdings am klarsten im Sinne einer politischen *Strategie* formuliert und kann somit besonders gut auf konkrete politische Programme und Verfahren – in diesem Fall die Frauenförderung – angewendet werden.

Strategischer Essentialismus und Frauenförderung – ein ‚Praxistest‘

Im Anschluss an diese theoretische Diskussion stellt sich die Frage, wie politisches Handeln im Namen des strategischen Essentialismus konkret aussehen kann. Kann man in diesem Sinne jegliche gleichstellungspolitische Maßnahme vorantreiben? Oder gibt es Grenzen theoretischer und praktischer Natur? Diese Fragen sollen im Folgenden anhand des Beispiels der Frauenförderung untersucht werden. Sie wurde ausgewählt, da es sich um ein Verfahren mit klar essentialistischer Tendenz handelt, das Frauen als einheitliche soziale Gruppe versteht und im Namen dieser Gruppenidentität politische Maßnahmen propagiert. Hier kristallisiert sich der Konflikt von Essentialismus vs. Anti-Essentialismus also besonders klar heraus und damit auch die Notwendigkeit eines strategischen Agierens.

Die Frauenförderung entsteht in Deutschland im Kontext der neuen Frauenbewegung in den 1960er Jahren und kann als „ein personenzentriertes und auf die Identität ‚Frau‘ bezogenes Verfahren“ (Schenk 2008: 152) verstanden werden, welches über verschiedene Maßnahmen wie Frauenquoten oder die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Karriere versucht, die Teilhabe und Anerkennung von Frauen in Bereichen von professionellem und Privatleben zu verbessern (ebd.: 150). Auch wenn sie im Vergleich zu neueren Programmen wie „Gender Mainstreaming“ oder „Diversity Management“ (Schenk 2008) manchmal überholt scheint, wird die Notwendigkeit von Programmen, die sich explizit an Frauen richten, um bestimmte Strukturdefizite auszugleichen, immer noch regelmäßig betont (Knapp 2011: 76).

Frauenförderung als Strategie der Gleichstellungspolitik ist äußerst umstritten. Um die an ihr vorgebrachte Kritik zu verstehen, kann man auf die drei zentralen Paradigmen der feministischen Theorie – Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion (ebd.: 74f.) – zurückgreifen. Das Gleichheitsideal beruft sich darauf, dass Männer und Frauen fundamental gleich sind und deshalb Frauen genauso behandelt werden sollten wie Männer – in allen gesellschaftlichen Feldern, vom Arbeitsmarkt über Politik bis zur Familie (Maihofer 1998: 160). Die Mittel dazu sind vor allem rechtspolitischer Natur. Ungleichheit wird in diesem Sinne als wirtschaftliche oder soziale Ungleichheit verstanden, nicht als identitäre Verschiedenheit (ebd.). Dem gegenüber betont die Differenzperspektive, dass „Frauen *anders* behandelt werden sollten als Männer“ (ebd.: 161, Hervorhebung im Original). Diese Perspektive kritisiert, dass sich der Gleichheitsfeminismus am Mann als Modell orientiert und somit Frauen als defizitär versteht (ebd.). Doch auch diese Perspektive ist nicht ungefährlich – sie riskiert die Verfestigung von Geschlechterrollen (ebd.: 163). Im Anschluss an eine andauernde Debatte entwickelt sich schließlich ein drittes Paradigma: die Dekonstruktion, die man auch bei Spivak findet. Unter diesem Etikett werden diverse Strömungen gesammelt, die alle die Kritik an identitätspolitischen Positionen gemeinsam haben (Knapp 2011: 74). Da es das Anliegen dieser Position ist, Codes der Zweigeschlechtlichkeit radikal zu unterlaufen, sieht man sie oft in diametraler Opposition zu den gleichheits- und differenzfeministischen Positionen. Doch auch pragmatische Lesearten sind möglich, die vor allen Dingen auf eine Destabilisierung innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen abzielen (ebd.: 74f.). An dieser Stelle kann die Argumentation eines strategischen Essentialismus anknüpfen.

In der Frauenförderung kann man sowohl Elemente von Gleichheit (Frauenquoten, welche die gleiche Repräsentation der Geschlechter herstellen wollen) und Differenz (etwa die Förderung von Kinderbetreuung/Mütterarbeit, die sich spezifisch an Frauen in der Rolle als Mutter richten) wiederfinden. Gerade die differenztheoretische Positionierung, die in einer Überbetonung der Geschlechterdifferenzen resultieren kann und Defizite auf Seiten der Frauen suggeriert, wird an der Frauenförderung oft kritisiert (ebd.: 73f.). Zudem fehlt ihr die Dimension der Dekonstruktion, weshalb man ihr eine Tendenz zum Essentialismus vorwerfen kann. Ob man diese inhärent essentialistische Tendenz aus

strategischen Überlegungen rechtfertigen kann, wird im Folgenden anhand des Beispiels der Frauenquote erörtert.

Das Prinzip einer Frauenquote ist simpel. Ein fester Prozentsatz von hochrangigen oder repräsentativen Posten (Vorstandsposten, Listenplätze etc.) wird für Frauen (oder, in der jüngeren Fassung der ‚Geschlechterquote‘ allgemein für ein bestimmtes Geschlecht) reserviert. Der Prozentsatz hierfür liegt meistens zwischen 30 und 40% – die Vorgabe einer tatsächlichen Gleichbesetzung (d.h. 50%) ist in der Wirtschaft unüblich, man findet sie aber im politischen Bereich wieder, bei der alternierenden Vergabe von Listenplätzen, wie sie von einigen Parteien praktiziert wird (Krook 2008: 347).¹

Die Argumente für Frauenquoten sind schnell zusammengefasst: Aufgrund der sogenannten „homosozialen Kooptation“ (Wizorek 2014: 25), d.h. der Tatsache, dass Menschen dazu neigen, Personen einzustellen und zu fördern, die ihnen ähnlich sind – und die Machtstrukturen von Politik und Gesellschaft sind zweifelsohne von weißen, heterosexuellen Männern der Mittel- bis Oberschicht dominiert – und somit gesellschaftliche Dominanzstrukturen zu reproduzieren, ist eine Veränderung des Systems von sich aus kaum zu erwarten (ebd.). Somit setzen Frauenquoten, die Anne Wizorek als „ein temporärer Hack des Systems“ (2014: 33) bezeichnet, verhärtete Machtstrukturen kurzfristig außer Kraft und schaffen den rechtlich verbindlichen Rahmen, um Frauen mit der entsprechenden Qualifikation Zugang zu bestimmten Machtposten zu verschaffen. Erfahrungen in Norwegen, das 2003 als erstes Land eine Geschlechterquote von 40% für Aufsichtsräte eingeführt hat, sind durchweg positiv und es haben sich gar spill-over Effekte (d.h. wachsende Frauenanteile auch in Unternehmen, die nicht der gesetzlichen Verpflichtung unterlagen) entwickelt (Storvik/Teigen 2010).

Allerdings gibt es auch essentialistische Elemente in der Debatte um Frauenquoten. Dazu zählt zunächst die wirtschaftliche Argumentation für mehr Repräsentation von Frauen, die sich oft auf essentialistische Argumente stützt. Der Diskurs, der von Befürworter_innen der Frauenquote aus Reihen der Wirtschaft (oder von pragmatischen Feminist_innen) vorgebracht wird, argumentiert, dass ‚gemischte Teams besser arbeiten‘ oder Frauen den Kommunikationsstil in einem Unternehmen verbessern.² Auch wenn es für solche Aussagen empirische Beispiele gibt (BMFSFJ 2010: 22ff.), ist ihre generalisierende und unkritische Verwendung problematisch, da sie sozial konstruierte Charakteristika, die als typisch ‚weiblich‘ verstanden werden (Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Sanftheit), essentialisieren. Das kann zum einen problematisch sein für Frauen, die diese Eigenschaften nicht oder nur bedingt teilen (und somit von der kollektiven Identität ‚Frau‘ ausgeschlossen werden), zum anderen führt es zu einer Reifizierung von Geschlechterrollen – das klassische Problem einer Argumentation auf differenztheoretischer Basis (Maihofer 1998). Quoten können auf Basis dieser Argumentation als reine Fortschreibung neoliberaler Strukturen verstanden werden, und nicht etwa als ihr Aufbrechen (Krook 2008: 357). Ein zweites Problem bezieht sich auf die (mangelnde) Intersektionalität von Quoten. Wie Celis et al. in einer Studie zur Intersektion von Geschlecht und Ethnie in Quotenplatzvergaben konstatieren, sind empirische Befunde zu den intersek-

tionellen Effekten von Geschlechterquoten uneindeutig (Celis et al. 2014: 41). Zwar gibt es die Hoffnung, dass es Quoten heterogeneren Gruppen von Frauen erlauben, repräsentiert zu werden, doch zeigen andere Studien, dass „dominant subgroup experiences“ (ebd.: 43) bevorzugt und somit Ungleichheit innerhalb von Gruppen vergrößert und Ausgrenzungseffekte produziert werden.

Kann man diese essentialistischen Elemente im Namen einer *Strategie* rechtfertigen? Um diese Frage zu beantworten, muss man sich auf Spivaks Elaboration des strategischen Essentialismus rückbeziehen. Erstes Kriterium ist demnach, dass es sich um eine kurzfristige Strategie handelt, die auf ein konkretes Ziel ausgerichtet ist. Davon kann hier die Rede sein: Wie Wizorek argumentiert, handelt es sich bei Quoten nicht um Allheilmittel, sondern eher um eine „Adrenalinspritze“ (Wizorek 2014: 33), also eine kurzfristige Strategie. Diese hat weiterhin ein klar definiertes Ziel: Gesetzliche Regelungen für Frauenquoten legen in der Regel fest, bis zu welchem Zeitpunkt welche Anteile erreicht werden müssen und welche Übergangsfristen existieren – ihr Erfolg ist somit objektiv überprüfbar. Die Frauenquote erlaubt auch das umzusetzen, was Spivak „engag[ing] in feminist analysis [...] as a woman“ (Spivak/Rooney 1994: 152) nennt – es handelt sich offensichtlich um eine Politik im Namen von Frauen als kollektiver Identität, denn auf andere Faktoren als das Geschlecht wird in der Quotierung nicht eingegangen. Man kann also eindeutig ein Verfahren identifizieren, das der politischen Handlungsfähigkeit der feministischen Bewegung dient. Fraglicher erscheint allerdings, ob die von Spivak geforderte Balance zwischen der Nützlichkeit essentialistischer Kategorien und der Kritik und Dekonstruktion solcher Kategorien vorhanden ist. Von Dekonstruktion kann bei einer Maßnahme, die allein Repräsentationsanteile verschiebt und zunächst kein echtes Aufbrechen von patriarchalen Strukturen in der Tiefe vorsieht, nicht die Rede sein, und auf die Gefahren der Reifizierung von Geschlechterrollen in der Überbetonung von ‚weiblichen Fähigkeiten‘ wurde bereits hingewiesen. Doch genau das Vordringen eines Kulturwandels bis zur ‚Wurzel‘ (Wizorek 2014: 40) ist langfristig von zentraler Bedeutung. Eine Frauenquote schließt dies sicherlich nicht aus – aber sie impliziert es auch nicht automatisch. Die Gefahr der Frauenquote als essentialistische Strategie liegt darin, dass man sich auf dem Erfolg ausruht und keine weiteren Veränderungen anstrebt. Man kann also Frauenquoten durchaus im Sinne eines strategischen Essentialismus verteidigen, als einen ersten Vorstoß durch die ‚gläserne Decke‘. Doch die eigentliche Frage, die sich der strategische Essentialismus auch allgemein stellen muss, ist: Was passiert danach?

Kritische Perspektiven und Ausblick

Am Beispiel von Frauenquoten konnte gezeigt werden, dass, wenn auch mit einigen Einschränkungen, klassische Maßnahmen der Frauenförderung im Sinne eines strategischen Essentialismus verteidigt werden können, denn sie greifen explizit auf essentialistische Kategorien zurück, sind aber gleichzeitig an konkreten Zielen ausgerichtet (beispielsweise einen erhöhten Frauenanteil in

Aufsichtsräten). Allerdings bleibt das angesprochene Fragezeichen der mangelnden Dekonstruktion (und damit der potentiellen Reifizierung essentialistischer Kategorien) bestehen. Aus diesem Grund sollen nun kritische Perspektiven an der hier vorgenommenen Argumentation beleuchtet sowie eventuelle Alternativen zu einem Verfahren des strategischen Essentialismus erörtert werden.

Während, vor allen Dingen auf der Ebene des Verständnisses von Frauenförderung als *Strategie*, einige stichhaltige Argumente zu Gunsten einer Verknüpfung von strategischem Essentialismus und Frauenquoten gefunden werden konnten, steht die Dimension der Dekonstruktion mehr als in Frage. Zudem muss man, in Rückbezug auf den Kontext, in dem Spivak das Konzept des strategischen Essentialismus entwickelt, kritisch beleuchten, ob es valide und vertretbar ist, ein Konzept, das aus der Perspektive des_r marginalisierten Subalternen entwickelt wurde, auf einen eher neoliberalen Kontext der persönlichen Karriere vereinzelter Frauen zu übertragen. Die neoliberale Vereinnahmung von revolutionären oder kritischen Phänomenen ist natürlich nicht neu und wird beispielsweise in der an Argumente Michel Foucaults angelehnten Gouvernementalitätsliteratur eingehend untersucht (Lemke 2007). Auch Spivak selbst warnt vor solchen Phänomenen explizit, wenn sie sagt, dass strategischer Essentialismus oftmals zu einem „union ticket for essentialism“ (Danius et al. 1993: 35) umfunktioniert wird, wobei man den wahrhaft strategischen Aspekt außer Acht lässt. Gerade bei Maßnahmen der Frauenförderung besteht diese Gefahr offensichtlich. Denn auch wenn, wie Wizorek argumentiert (2014: 33f.), das eigentliche Ziel der Maßnahme, Frauen bessere Repräsentation in Top-posten zu verschaffen, sein sollte, ist keinesfalls garantiert, dass sich dies in tiefgehende Veränderungen und eine erweiterte politische Handlungsfähigkeit übersetzt. Wie die Kritik am sogenannten *Lean-In-Feminismus* à la Sheryl Sandberg (Chief operating officer von Facebook) zeigt, ist die Rhetorik eines liberalen Feminismus, der auf die individuellen Karrieren von Frauen Bezug nimmt, die bereits sozial besser gestellt sind (durch ihre Herkunft, Hautfarbe, soziale Schicht), mit vielen Problemen behaftet und bleibt oft für die breite Masse der Frauen ohne jegliche Effekte.³ Die eigentliche Gefahr ist also, dass die Strategie, Frauen in die richtigen Posten zu bringen, in denen sie Entscheidungen treffen können, um mehr Frauen zu helfen, schon im Anfang stecken bleibt. Es handelt sich dabei um ein klassisches Problem des Neoliberalismus – die Individualisierung von sozialen Problemen, die von der Ebene der Strukturen auf die Ebene der Individuen verlagert werden (Lemke 2007: 57). Verfahren der Frauenförderung sind besonders der Gefahr ausgesetzt, eine reine ‚Postenverschiebung‘ innerhalb existierender Strukturen (hooks 2013) zu erreichen, da sie sich vorrangig an einzelne Frauen richten und deren spezifische Karriere fördern – inwiefern diese Frauen ihre erlangte Machtposition nutzen und nutzen können, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen, ist mehr als fraglich. Hier wird deutlich, dass Frauenförderungsmaßnahmen die von Spivak als fundamental verstandene Dimension der Dekonstruktion fehlt. Diese wäre notwendig, um besser zu reflektieren, welche Maßnahmen mit der Einführung von Frauenquoten verknüpft werden müssten, um längerfristige, strukturelle Veränderungen zu erreichen.

Abgesehen davon, dass die spezifische Verknüpfung von strategischem Essentialismus und Frauenförderung eine Reihe von Problemen birgt, muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Essentialismusproblematik auch im Namen der besten Strategie nicht aus den Augen verloren werden sollte. Wie Allison Stone in ihrer „Defense of Anti-Essentialism“ (2004: 85) betont, kann die Spannung, essentialistische Kategorien als falsch anzuerkennen, sie aber trotzdem zu verwenden, niemals ganz aufgehoben werden. Stone betont:

a strategy of affirming fictions commonalities between women cannot be expected to facilitate effective action in a world where women do not really have any common characteristics or experiences. (ebd.: 89)

Bezogen auf die Frauenförderung ist dies so zu interpretieren, dass eine Strategie, die so tut, als würde eine Frauenquote auf alle Frauen gleich wirken (weil man so tut, als ob sich alle Frauen in der gleichen Situation der Benachteiligung befinden), niemals erfolgreich sein kann, weil eben genau diese gleiche Situation real nicht existiert. Somit mag ein strategischer Essentialismus dazu dienen, genug Druck aufzubauen, um eine Frauenquote gesetzlich durchzusetzen, doch der Effekt kann nicht der gewünschte sein. Hat man sich einmal auf die essentialistische Kategorie eingelassen (und somit unterschiedliche Situationen und spezifische Benachteiligungen von Frauen nicht berücksichtigt), muss man mit entsprechenden Effekten rechnen: Im Fall der Frauenquote bedeutet dies, dass Frauen, die bereits eine Reihe von Privilegien haben (bezogen etwa auf soziale oder ethnische Herkunft), verstärkt von Quoten profitieren, aufgrund des impliziten Essentialismus des Verfahrens. Der strategische Essentialismus kann also zur konsequenten Verfehlung der eigentlich angestrebten Ziele führen.

Man kann festhalten, dass sowohl die hier vorgeschlagenen Argumente für Frauenförderung im Sinne eines strategischen Essentialismus als auch der strategische Essentialismus selbst eine Reihe von Problemen mit sich bringen. Allerdings ändert dies nichts an dem bestehenden Dilemma zwischen einer notwendigen Distanz zu essentialistischen Kategorien und der ebenso bestehenden Notwendigkeit, politisch handlungsfähig zu sein. Deshalb sollen im Folgenden kurz zwei mögliche Alternativen zum strategischen Essentialismus beleuchtet werden: erstens das von Spivak bekundete Interesse an variierenden Essentialismen (Danius/Jonsson/Spivak 1993: 35) sowie zweitens das an Judith Butler anschließende Verständnis von Frauen als Genealogie, das politisches Handeln in Bündnissen propagiert.

Spivak erklärt in einem Interview mit Danius/Jonsson, dass sie sich vom Begriff (wenn auch nicht unbedingt vom Konzept) ‚strategischer Essentialismus‘ distanzieren möchte (ebd.). Gleichzeitig verdeutlicht sie, dass es sich bei dieser Distanzierung auch um eine Verschiebung ihres Interessenschwerpunktes handelt. Spivaks Augenmerk gilt nun vermehrt „seeing differences between these so-called essences in various cultural inscriptions“ (ebd.). Spivak liefert damit den Hinweis, dass das, was als ‚Essenz‘ einer bestimmten Identität verstanden wird, kulturell variiert. Diesen Gedanken sollte man auch für weiterführende Analysen im Hinterkopf behalten, weil er darauf hinweist, dass auch der strate-

gische Essentialismus nicht die essentialistische Annahme machen kann, dass er in jedem Kontext in gleicher Weise funktionieren würde.

Neben dieser Idee Spivaks, die eher ein breiteres Handlungsspektrum eröffnet, anstatt als direkte Alternative zum strategischen Essentialismus zu fungieren, kann man Judith Butlers Konzept von Frauen als Genealogie anführen. Dieses Verständnis erlaubt zwar, Frauen als soziale Gruppe zu sehen, allerdings nicht in einem universalistischen oder essentialistischen Sinne, sondern als heterogene, historisch konstituierte Gruppe, die eine Reihe von überlappenden und indirekten Verbindungen enthält (Stone 2004: 89ff.). Einer solchen Interpretation entsprechend kann man nicht im Namen einer kollektiven Identität der ‚Frau‘ agieren. Doch das bedeutet nicht, dass man vollständig handlungsunfähig ist. Vielmehr muss die Art und Weise des politischen Handelns neu konzipiert werden, auf Basis von Bündnissen oder Koalitionen, in denen Frauen zusammen agieren, aber ihre Differenzen anerkennen und explizit ansprechen (ebd.: 93), anstatt sie im Namen einer Strategie selbst kurzfristig zu ignorieren und damit potentiell zu reproduzieren. Im Gegensatz zum strategischen Essentialismus werden Verschiedenheit und die Abwesenheit einer gemeinsamen Identität explizit und produktiv für politisches Handeln genutzt – direkte oder indirekte Verbindungen, die manche Frauen teilen, können als Ressource für Koalitionen und gegenseitige Unterstützung dienen (ebd.: 94). Ein solches Vorgehen birgt eine Reihe von Herausforderungen, doch es ist interessant, sich im Anschluss an die hier geführte Untersuchung zu fragen, wie aus der Perspektive einer solchen Bündnisstrategie bestimmte Maßnahmen der Gleichstellungspolitik, und spezifischer der Frauenförderung, verteidigt werden könnten.

Trotz des Aufkommens neuer Maßnahmen der Gleichstellungspolitik wie *Gender Mainstreaming* bleiben klassische Programme der Frauenförderung – allen voran die hier diskutierten Quoten – Bestandteil der politischen Debatte. Die Umsetzung der Erkenntnisse feministischer Theorie in politische Praxis und die Frage, bis zu welchem Grad man dabei einen Verlust komplexer Ideen zu Gunsten von politischem Erfolg in Kauf nehmen sollte, ist ein zentraler Konflikt der feministischen Bewegung. Dieser Konflikt ist auch der Grund, warum der strategische Essentialismus trotz seiner hier präsentierten Schwächen von so großem Interesse bleibt – er stellt eine Möglichkeit dar, mit diesem Konflikt produktiv umzugehen. ‚Klassische‘ Verfahren der Frauenförderung, die explizit auf die Identität ‚Frau‘ Bezug nehmen, sind besonders geeignet, im Sinne des strategischen Essentialismus interpretiert zu werden, da sie oftmals auf konkrete, kurzfristige Ziele ausgerichtet sind. Sie weisen aber auch eine Reihe von Problemen auf. Diese sind die neoliberale Vereinnahmung, die dieser Art von individualisierten Verfahren inhärent ist, die Frage, ob die Strategie wirklich zu längerfristigen Effekten führt; und schließlich das Problem, dass eine Strategie, die mit essentialistischen Kategorien arbeitet, ungleiche Wirkungen auf verschiedene Frauen hat, da die vorgegebene Universalität der Situation nicht real existiert. Somit lässt sich die eingangs gestellte Frage nach der Vereinbarkeit von strategischem Essentialismus und Frauenförderung bestenfalls mit einem ‚Ja, aber ...‘ beantworten.

Dies mag auf den ersten Blick nicht nach einer befriedigenden Antwort klingen, doch eine wahrhaftig befriedigende Lösung ist aufgrund der beschriebenen Komplexität dieses Feldes wahrscheinlich unmöglich. Ein strikter Anti-Essentialismus und der Diskurs, der mit Maßnahmen der Frauenförderung verbunden ist, lassen sich niemals einwandfrei verbinden. Doch vielleicht ist eine solche Ambition auch nicht angemessen. Letztendlich ist es zentral, ganz im Sinne von Spivak, eine kritische, aber pragmatische Herangehensweise zu verfolgen. Es bringt rein praktisch wenig, jegliche Maßnahme der Frauenförderung aufgrund inhärenter essentialistischer Komponenten abzulehnen, wenn man ein Interesse an realen politischen Fortschritten hat. Wichtiger ist es, solche Maßnahmen mit einer hartnäckigen, dekonstruierenden Kritik zu begleiten. Spivak fasst es selbst am besten zusammen: „You pick up the universal that will give you the power to fight against the other side and what you are throwing away by doing that is your theoretical purity“ (Gross 1985: 184). Der Verlust dieser theoretischen ‚Reinheit‘ kann lohnenswert sein, wenn im Gegenzug die politische Handlungsfähigkeit feministischer Aktivist_innen befördert wird.

Korrespondenzadresse/correspondence address

Annegret Kempf
Altenbergerstraße 10
42119 Wuppertal, Deutschland
annegret_kempf@hotmail.de

Anmerkungen

- 1 Die Festlegung auf 30% oder 40% kann damit begründet werden, dass ab diesen Werten eine „critical minority“ (The Quota Project 2015) erreicht wird, also eine ausreichende Repräsentation, um realen Einfluss auf Entscheidungen auszuüben (ebd.).
- 2 Für eine umfassendere Auflistung üblicherweise angeführter Argumente siehe bspw. Domscheit-Berg 2015: 148f.
- 3 Für eine umfassende Kritik an Sheryl Sandbergs „Lean In“, die diese und weitere Argumente aufgreift, siehe hooks 2013.

Literatur

- Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen (2007): *Post-colonial studies. The key concepts*. London: Routledge.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): *Frauen in Führungspositionen. Barrieren und Brücken*. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauen-in-f_C3_BChrungspositionen-deutsch.pdproperty=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 17.9.2015).
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Celis, K./Erzeel, S./Mugge, L./Damstra, A. (2014): *Quotas and intersectionality. Ethnicity and gender in candidate selection*. In: *International Political Science Review* 35, 1, S. 41-54.
- Danius, Sara/Jonsson, Stefan/Spivak, Gayatri Chakravorty (1993): *An Interview with Gayatri Chakravorty Spivak*. In: *boundary 2* 20, 2, S. 24-50. <<http://dx.doi.org/10.2307/303357>>
- Degele, Nina (2008): *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. Paderborn: Fink.
- Domscheit-Berg, Anke (2015): *Ein bisschen gleich ist nicht genug! Warum wir von Geschlechtergerechtigkeit noch weit entfernt sind. Ein Weckruf*. München: Heyne.
- Gross, Elizabeth (1985): *Criticism, Feminism and the Institution. An Interview with Gayatri Chakravorty Spivak*. In: *Thesis Eleven* 10-11, 1, S. 175-187.
- Hamberger, Katharina (2014): *Jahresrückblick 2014. Der lange Weg zur Frauenquote*. <http://www.deutschlandfunk.de/jahresrueckblick-2014-der-lange-weg-zur-frauenquote.769.de.html?dram:article_id=307401> (Zugriff am 6.11.2015).
- hooks, bell (2013): *Dig Deep. Beyond Lean In*. <<http://www.thefeministwire.com/2013/10/17973/>> (Zugriff am 22.9.2015).
- Irigaray, Luce (1985): *This sex which is not one*. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.
- Kilburn, Michael, (2012): *Spivak, Gayatri Chakravorty*. <<https://scholarblogs.emory.edu/postcolonialstudies/2014/06/19/spivak-gayatri-chakravorty/>> (Zugriff am 22.9.2015).
- Knapp, Gudrun-Axeli (2011): *Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion und Intersektionalität. Vom Nutzen theoretischer Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung für die gleichstellungspolitische Praxis*. In: Krell, G. (Hrsg.): *Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen; rechtliche Regelungen – Problemanalysen – Lösungen*. Wiesbaden: Gabler, S. 71-82. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-8349-6838-8_6>.
- Krook, M. L. (2008): *Quota Laws for Women in Politics. Implications for Feminist Practice*. In: *Social Politics. International Studies in Gender, State & Society* 15, 3, S. 345-368. <<http://dx.doi.org/10.1093/sp/jxn014>>.
- Lemke, Thomas (2007): *Gouvernementalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS.
- Maihofer, Andrea (1998): *Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte*. In: Kreisky, E./Sauer, B. (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. Wiesbaden: VS, S. 155-176. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-97083-1_8>.
- Morton, Stephen (2003): *Gayatri Chakravorty Spivak*. London; New York: Routledge. <<http://dx.doi.org/10.4324/9780203163702>>.
- Morton, Stephen (2007): *Gayatri Spivak. Ethics, subalternity and the critique of postcolonial reason*. Cambridge; Malden, MA: Polity.
- Schenk, Christian (2008): *Frauenförderung, Gender Mainstreaming und*

- Diversity Management. Gleichstellungspolitische Praxen im Lichte der Geschlechterforschung. In: Degele, N. (Hrsg.): *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. Paderborn: Fink, S. 149-165.
- Schor, Naomi (1994): Introduction. In: Dies./Weed, E. (Hrsg.): *The Essential Difference*. Bloomington: Indiana University Press, S. VII–XIX.
- Schor, Naomi/Weed, Elizabeth (Hrsg.) (1994): *The Essential Difference*. Bloomington: Indiana University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Subaltern Studies. Deconstructing Historiography. In: Guha, R./Spivak, G. C. (Hrsg.): *Selected Subaltern studies*. New York: Oxford University Press, S. 3-32.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1996): *Feminism and Critical Theory*. In: Spivak, G. C./Landry, D./MacLean, G. M. (Hrsg.): *The Spivak reader. Selected works of Gayatri Chakravorty Spivak*. New York: Routledge, S. 53-74.
- Spivak, Gayatri Chakravorty/Rooney, Ellen (1994): In a word. Interview. In: Schor, N./Weed, E. (Hrsg.): *The Essential difference*. Bloomington: Indiana University Press, S. 151-184.
- Stölting, Erhard (2001): Neue regionale Identitäten und strategischer Essentialismus. Eine vergleichende Studie zu Potenzialen und Blockierungen multipler und interkultureller Identitätsbildung. <http://uni-potsdam.de/u/allg_soziologie/publikationen_rost/Antrag_%20an_VW_2001.htm> (Zugriff am 9.9.2015).
- Stone, Allison (2004): On the Genealogy of Women. A Defence of Anti-Essentialism. In: Gillis, S./Howie, G./Munford, R. (Hrsg.): *Third wave feminism. A critical exploration*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire; New York: Palgrave Macmillan, S. 85-96.
- Storvik, Aagot/Teigen, Mari (2010): Das norwegische Experiment – eine Frauenquote für Aufsichtsräte. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internat. Politikanalyse. <<http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07310.pdf>> (Zugriff am 17.9.2015).
- The Quota Project (2015): About Quotas. <<http://www.quotaproject.org/aboutQuotas.cfm>> (Zugriff am 6.12.2015).
- Wizorek, Anne (2014): Weil ein [Hashtag-]Aufschrei nicht reicht. Für einen Feminismus von heute. Frankfurt/M.: Fischer.

Hannah Riede

Auf dem Weg zu partizipatorischer Parität?

Überlegungen zur „Homo-Ehe“ im Anschluss an Frasers Theorie demokratischer Gerechtigkeit

Zusammenfassung: Die kürzliche Öffnung der Ehe in Irland und den USA für homosexuelle Paare hat in Deutschland erneut die Debatte um die rechtspolitische Neubestimmung von Ehe und Partnerschaft angefacht. Vor diesem Hintergrund diskutiert dieser Aufsatz, welchen analytischen Beitrag Nancy Frasers Gerechtigkeitstheorie zur Diskussion um die sogenannte „Homo-Ehe“ leisten kann. Fraser begegnet Fragen der Vielfalt mithilfe einer Synthese von normativer Kritischer Theorie und poststrukturalistischen Elementen. Mit der hieraus folgenden multidimensionalen Perspektive und dem normativen Maßstab der „partizipatorischen Parität“ wird ein Zugang jenseits identitätspolitischer Argumentation ermöglicht und demokratiethoretisch fundiert. Mit Fraser wird zudem ein pragmatisch gespeister Zugang vorgeschlagen, der die Bedingungen der Partizipation insbesondere im politischen Aushandlungsprozess sowie in den Arenen politischer Beteiligung und Entscheidungen auslotet. Damit wird der Blick auf jene Diskurse und Institutionen gelenkt, in denen Fragen der Gerechtigkeit und Bedürfnisse ausgehandelt werden und in denen es gilt, In- und Exklusionsmechanismen aufzudecken.

Schlagwörter: Fraser; Kritische Theorie; Vielfalt; Homo-Ehe; partizipatorische Parität.

On the road to participatory parity?

Thoughts on „same-sex-marriage“ using Nancy Frasers theory of democratic justice

Abstract: The recent decisions in the US and Ireland to allow homosexual persons full access to the institution of marriage have once again triggered a debate in Germany about whether the legal foundations of marriage and civil partnership should be renegotiated. Against this backdrop, this essay discusses the contribution of Nancy Fraser's theory of justice as an analytical approach to the debate about same-sex marriage, insofar as it provides a three-dimensional perspective and normative valuation standard beyond identity politics. The explanatory power of this approach derives from the fact that it specifically composes elements of normative critical theory and post-structuralism to deal with questions of diversity. Through the profoundly normative criterion of participatory parity insights into questions of democratic justice are obtained. Fraser suggests a pragmatic approach which takes into account participatory potential notably in the field of politics and therefore draws our attention to the political inclusion and exclusion in discourses and decisions within the democratic arena concerning justice and needs.

Keywords: Fraser; Critical Theory; Diversity; same-sex-marriage; participatory parity.

Einleitung

In den USA haben gleichgeschlechtliche Paare seit kurzem in allen Bundesstaaten das Recht zu heiraten. Im Juli 2015 hoben die Richter_innen des Supreme Courts bestehende Verbote in 14 Bundesstaaten auf. Hatte sich Barack Obama bei seiner Wahl 2008 noch nicht klar für die „Homo-Ehe“ ausgesprochen, so bezeichnete er das Urteil des Verfassungsgerichts sieben Jahre später als „großen Schritt für die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben“ (Süddeutsche Zeitung 26. Juni 2015). Auch im mehrheitlich katholisch geprägten Irland sprachen sich die Wähler_innen in einem Volksentscheid Anfang des Jahres 2015 mit einem klaren „Ja“ für eine entsprechende Verfassungsänderung aus. Diese beiden Entscheidungen entfachten in Deutschland erneut die immer wiederkehrende Diskussion über die Öffnung der „Ehe für alle“.

Die Nicht-Diskriminierung Homosexueller wird in einem liberalen Demokratieverständnis als Gradmesser für demokratische pluralistische Gesellschaften herangezogen (Klapeer 2009: 107ff.). Zu einer „Nagelprobe unseres Menschenrechtsverständnisses“ wird die Verweigerung der Öffnung der Ehe aus dieser Sicht, „weil sie dem grundrechtlichen Anspruch auf persönliche Freiheit und Gleichheit nicht gerecht wird“ (Benke 2010: 228, 237). Die Forderung nach der sog. „Homo-Ehe“ ist jedoch innerhalb der LGBTQ-Bewegung¹ hinsichtlich ihres emanzipatorischen Potentials nicht unumstritten, das Spektrum an Positionen dazu, wie im politischen Raum Anerkennung und Gleichberechtigung erreicht werden können, ist breit.² Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Frage nach dem gerechten Umgang mit Diversität und vielfältigen Diskriminierungsstrukturen nicht einfach zu beantworten ist: Geht es um die Reduktion von Ungleichheit durch die Inklusion in universelle Kategorien der Gleichheit, z.B. durch formal-rechtliche Gleichstellung, geht es um die Anerkennung in der Differenz oder ist die Dekonstruktion verschiedener Differenzkonstruktionen notwendig? Poststrukturalistische, postkoloniale, feministische und queere Theorien interpretieren Gleichbehandlung immer wieder als problematische Assimilation an die Mehrheit oder herrschende kulturelle Norm, die wiederum zu Ausschlussprozessen vielfältiger anderer Lebensformen führen.

Diese theoretischen Diskussionen sind verortet in der konfliktbehafteten Entwicklungsgeschichte von normativer politischer Theorie und poststrukturalistischen Theorien. Die feministische Gerechtigkeits-theoretikerin Nancy Fraser positioniert sich in diesem „Streit um Differenz“ mit der kritischen Intervention, hier würden „falsche Antithesen“ zwischen Theorieströmungen aufgemacht, die eine umfassende Analyse der Ursachen sozialer Ungerechtigkeiten verunmöglichen (Fraser 1993). Nur mit einem mehrdimensionalen Verständnis sozialer Gerechtigkeit, das die Norm der Gleichheit mit der Berücksichtigung von Differenzen verbinde, werde man den Anforderungen gegenwärtiger mannigfaltiger Ungleichheitslagen gerecht (z.B. Fraser/Honneth 2003).

Ausgehend von diesem Anspruch soll in diesem Beitrag rekonstruiert werden, wie Fraser Fragen der Vielfalt begegnet und welchen analytischen Beitrag ihre Gerechtigkeits-theorie zur Diskussion um die „Homo-Ehe“ leisten kann. Dabei geht es aus politikwissenschaftlicher Sicht um die Frage, wie der demokratische

Staat – hier als Regulierungsinstanz der Institution Ehe – mit Differenzlinien umgehen sollte. Diese stellt sich vor dem Hintergrund der Annahme, dass „Differenzstrukturen auch Ausgangspunkt öffentlich-staatlicher Diskriminierung“ (Sauer 2007: 43) sein können.

Mit den von ihr vorgeschlagenen Gerechtigkeitsdimensionen Anerkennung, Umverteilung und politische Partizipation sowie ihrem Repertoire unterschiedlicher theoretischer Denkansätze stellt Nancy Fraser einen Werkzeugkasten zur Verfügung, der es erlaubt, aktuelle Fragen zum Umgang mit Diversität und Ungleichheit aus einer mehrdimensionalen Perspektive heraus zu untersuchen und dabei Ambivalenzen offenzulegen. Dabei möchte ich Fraser darin folgen, dass eine poststrukturalistisch ergänzte Kritische Theorie weniger problematische Antagonismen produziert, als vielmehr eine fruchtbare Perspektive auf aktuelle Fragen der Vielfalt eröffnen kann. Das besondere Potential zur Analyse solcher Fragen liegt im Blick auf gesellschaftliche Strukturen und Institutionen, die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten hervorbringen. Dieser kommt nicht ohne eine demokratietheoretisch fundierte normative Annahme aus, deren Angelpunkte Universalität und Gleichheit sind. Zugleich sensibilisiert der Einbezug eines poststrukturalistisch geprägten Diskursbegriffs die Theorie für Herausforderungen im Umgang mit Vielfalt.

Der Aufsatz hebt in seiner Argumentation drei Aspekte heraus: Zum einen wird die These vertreten, dass die Debatte um die „Homo-Ehe“ nicht nur als Frage kultureller Anerkennung verstanden werden kann, sondern auch ökonomische Fragen der Gleichstellung impliziert. Desweiteren wird argumentiert, dass partizipatorische Parität als normative Zielsetzung und Bewertungsmaßstab mit Blick auf die Gleichstellung sexueller Minderheiten dienen kann und spezifische Vorteile gegenüber identitätspolitischen Forderungen aufweist. Fragen der Gerechtigkeit und Diversität werden, so der letzte Teil meiner Argumentation, mit Fraser politisiert. Damit werden die gesellschaftliche Gestaltungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsmacht und die Möglichkeit zu sprechen und politisch zu handeln als die zentralen Aspekte der Frage nach den Bedingungen der Teilhabe identifiziert. Dies ermöglicht in den Blick zu nehmen, inwiefern Diskriminierungen und Differenzsetzungen mit dem rechtlichen und institutionellen Rahmen der repräsentativen Demokratie verknüpft sind. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare über diesen *demokratietheoretischen* Zugang zu betrachten, der die Frage nach den Bedingungen gleicher demokratischer Teilhabe stellt und die institutionell garantierte Zulassung unterschiedlichster Artikulationen einfordert.

Der perspektivische Dualismus Nancy Frasers: Anerkennung und Umverteilung

In ihrer Zeitdiagnose der „postsozialistischen Situation“ beobachtet Fraser eine einseitige Konzentration sozialer Bewegungen und theoretischer Ansätze in Gerechtigkeitsfragen auf solche der Anerkennung von Differenz und Identität. Verdrängt – und von kulturellen Fragen abgekoppelt – würden zunehmend Fragen ökonomischer Ungerechtigkeit. Aus dieser Kritik an einseitigen und reduktionistischen Theoriegebäuden folgt ihr vielbeachtetes Plädoyer für eine *duale* Theorie, in der kulturelle Anerkennung und ökonomische Umverteilung gleichermaßen als Dimensionen von Gerechtigkeit berücksichtigt werden (Fraser 2003: 17). Beide Arten der Ungerechtigkeit – ökonomische und kulturelle – seien gleichursprünglich und irreduzibel, wenngleich sie sich in komplexen Wechselwirkungen beeinflussten. Erstere hänge von der ökonomischen Struktur ab, beispielsweise der Einkommensverteilung oder der Organisation der Arbeitsteilung. Verwehrte Anerkennung dagegen resultiere aus sozialen Wertmustern und gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibungen wie stereotypen und stigmatisierenden Zuschreibungen von Merkmalen. Sie führe zur Unterordnung eines Subjekts oder einer Gruppe bis hin zur Unsichtbarmachung durch Praktiken der Darstellung und Interpretation (Fraser 2001: 28-29). Fraser argumentiert, dass die Ursachen der Benachteiligungen von marginalisierten Gruppen meist sowohl in kultureller Missachtung als auch in den ökonomischen Strukturen zu identifizieren seien.³

Beim Versuch der Beseitigung von Ungerechtigkeiten durch politische Maßnahmen könnten jedoch „unbeabsichtigte Effekte“ (Fraser 2003: 90) entstehen, wenn nur einseitig eine Sphäre – die kulturell-symbolische oder die materiell-strukturelle – berücksichtigt würde (Fraser 2001: 27ff.). Um mögliche Wechselwirkungen erfassen zu können, brauche es ein analytisches Instrument. Fraser spricht vom „perspektivischen Dualismus“, der es methodisch ermögliche, eine Ungerechtigkeit aus zwei Perspektiven in den Blick zu nehmen und damit in kulturellen Fragen auch ökonomische Implikationen zu erfassen (und andersherum) – auch dann, wenn sie auf den ersten Blick rein kulturelle Fragen betrifft wie die der Nicht-Anerkennung und Stigmatisierung Homosexueller. Die Stärke des Ansatzes liegt – trotz der Kritiken an der schematischen Trennung von Ökonomie und Kultur (z.B. Butler 2008) – in der so ermöglichten analytischen Betrachtungsweise komplexer gesellschaftlicher Strukturzusammenhänge.

Die partizipatorische Parität als nicht-identitätsfundierter normativer Maßstab

Ihrem Anspruch entsprechend, mehrdimensionale Strukturzusammenhänge in den Blick zu nehmen, benennt Fraser die „partizipatorische Parität“ als normativen Rahmen ihrer Theorie. Ungerechtigkeiten (kultureller und ökonomischer Art) seien zu identifizieren, wenn durch institutionelle Arrangements der Gesellschaft Menschen die Teilhabe als „Gleiche“ in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen verwehrt werde. Anders als Axel Honneth, der Ansprüche auf

Anerkennung über das Recht auf Selbstverwirklichung begründet, entwickelt Fraser in Abgrenzung zu dessen identitätsbasiertem Anerkennungsverständnis eine moralphilosophische Neufassung der Kategorie Anerkennung, in der sie diese basierend auf der Norm der partizipatorischen Parität als ein Problem des Status und nicht der Identität behandelt (Fraser/Honneth 2003: 42ff.). Analysiert wird, wem durch institutionelle Wertmuster Anerkennung verwehrt wird und wer hierüber eine statusmäßige Benachteiligung erfährt. Folgt man dieser Argumentation Frasers, so ist mangelnde Anerkennung dann als Ungerechtigkeit zu entlarven, wenn Gruppen oder Individuen wegen besonderer Merkmale oder zugeschriebener Besonderheiten verächtlich gemacht und/oder darüber Ausschlüsse legitimiert werden, die zur Folge haben, dass ihnen der Status eines „vollwertigen Partners in der sozialen Interaktion“ (Fraser 2003: 44) vorenthalten wird.

Bei Fraser findet sich hier eine Perspektivverschiebung weg vom Akteur/ von der Akteurin und der Ebene subjektiver *vopolitischer* Erfahrungen hin zu gesellschaftlichen Strukturen, die Beteiligungschancen institutionell verhindern (Kompridis 2008: 295). Dies ermöglicht zudem, so der Anspruch Frasers, eine kritische Perspektive, die legitime von illegitimen Forderungen nach Anerkennung und Umverteilung aus einem deontologischen und entsubjektivierten Standpunkt heraus zu unterscheiden hilft. Würden subjektive Vorstellungen des „guten Lebens“ und gesteigerte Selbstachtung per se Ansprüche auf Anerkennung rechtfertigen, so ihre Kritik, dann müsste beispielsweise auch rassistisch oder homophob begründeten Identitäten ein gewisses Maß an Anerkennung zukommen, da sie durch die Abwertung und Ausgrenzung der „Anderen“ eigene psychische Nutzen in Bezug auf ihre Selbstbejahung erfahren (Fraser/Honneth 2003: 57). Obgleich Fraser anerkennt, dass mangelnde Anerkennung ethisch-psychologische Auswirkungen hat (Fraser 2003: 48), lehnt sie diese als Maßstab für die Bestimmung gesellschaftlicher Ungerechtigkeit ab. Nicht zuletzt auch deshalb, weil politische Forderungen, die auf Identitäten zurückgreifen, die Gefahr der Essentialisierung und Simplifizierung von Gruppenidentitäten bergen, die Differenzlinien stabilisieren und zu weiteren Exklusionen führen könnten (Fraser 2013: 168).

In der partizipatorischen Parität zeigt sich, dass der normative Bezugspunkt Frasers im Kern an die Prinzipien der Egalität und Universalität gebunden ist. Fraser verfolgt damit ihren Anspruch als Theoretikerin der Kritischen Theorie, ihre Theorie normativ zu fundieren und einen universell gültigen (wenngleich historisch bedingten und situierten) moralischen Maßstab der Egalität zu begründen. Universelle Gültigkeit zu beanspruchen bedeutet in diesem Sinne, dass das Statusmodell auch in einer pluralen Gesellschaft mit einer Vielzahl von Wertvorstellungen und Lebensentwürfen als moralisch verbindlich für alle rechtfertigbar ist, weil es sich „nur“ auf die Anerkennung der Norm gleicher Teilhabe für alle beruft – einem geltenden Minimalkonsens, den niemand aus legitimen Gründen ablehnen könne. Dies verleiht der Gerechtigkeitsforderung einer Gruppe ein stabileres Fundament, weil sich die Gruppe nicht über ein subjektives Gefühl der Identitätsverletzung artikulieren muss, sondern über

einen Appell an ein allen aufgrund der Würde und Gleichheit der Menschen zustehendes Recht.

Um die gleiche Teilhabe aller zu ermöglichen unterscheidet Fraser zwei politische Strategien: Affirmative reformorientierte Maßnahmen einerseits und transformative Maßnahmen andererseits, die zur Veränderung der grundlegenden Strukturen und zur Dekonstruktion diskriminierender Wertmuster führen. Hatte sich Fraser zunächst stärker dem Dekonstruktivismus verpflichtet gefühlt (Fraser 2001: 46ff.), versteht sie ihren Ansatz in späteren Überlegungen als einen pragmatischen (Fraser 2003: 100ff.): Mit der Norm der partizipatorischen Parität müsse im Diskurs entschieden werden, welche Strategie eher zielführend ist – dies hänge davon ab „was gegenwärtig unzureichend anerkannte Menschen brauchen, um wieder als Gleichberechtigte am Gesellschaftsleben partizipieren zu können.“ (Fraser 2003: 68)

Anerkennung, Umverteilung und politische Teilhabe:
Die partizipatorische Parität als Norm demokratischer Gerechtigkeit

Fraser implementiert mit der partizipatorischen Parität an zentraler Stelle ihrer Theorie ein diskurstheoretisches Element: Welche Wirkungen bestehende institutionelle Arrangements der Gesellschaft ausüben und ob sie partizipatorische Parität ermöglichen oder verhindern, könne „nur dialogisch bestimmt werden, durch den Austausch von Argumenten, bei dem widerstreitende Urteile abgewogen und konkurrierende Interpretationen geprüft werden.“ (Fraser 2003: 63)

Zwei normative Implikationen lassen sich entsprechend in Frasers Theorie identifizieren: Sie etabliert damit den deliberativen Anspruch der autonomen Selbstbestimmung freier und gleicher Bürger_innen in ihre Theorie, die eine Inklusion aller von einer Entscheidung Betroffenen ermöglichen sollen. Außerdem wird gemäß dem Grundgedanken der „kommunikativen Rationalität“ die partizipatorische Parität „als leitendes Idiom der öffentlichen Vernunft“ benannt (Fraser 2003: 63).

Weil Fraser davon ausgeht, dass Interpretationen von Bedeutungen und Bedürfnissen immer Teil des politischen Prozesses und des sozialen Lebens sind (Fraser 2013: 53ff.), sieht sie nur einen diskursiven demokratischen Prozess, an dem alle betroffenen Parteien beteiligt sind, als hinreichend an, um Forderungen nach Gerechtigkeit zu überprüfen (Fraser 2003: 64). Die Subjekte von Gerechtigkeit werden von ihr also als aktive soziale und politische Akteur_innen begriffen. So verstanden besitzt die partizipatorische Parität einen distinkt politischen Charakter, der die Bedeutung der Frage betont, wer in welcher Form an den Entscheidungen über Gerechtigkeit teil hat. Die gleiche Teilhabe am Diskurs kann damit als die zentrale Dimension der Gerechtigkeit interpretiert werden, da in dieser Arena die Fragen über Anerkennung und Umverteilung ausgehandelt werden (Olson 2008).

Dass Fraser bereits in der normativen Basis ihrer Theorie die Teilhabe an demokratischen Prozessen als bedeutenden Angelpunkt für Fragen nach Gerechtigkeit implementiert, zeigt auch ihre frühe Auseinandersetzung mit

Habermas' Projekt der Diskursethik (Fraser 1994:173-221). Indem sie die partizipatorische Parität kommunikationstheoretisch und als „radikaldemokratische Interpretation des Begriffs der gleichen Autonomie“ (Fraser 2003: 265) fasst, benennt sie Habermas als ihren Referenzpunkt. Sie folgt ihm in der Annahme eines normativen Potentials, das in der Sprache selbst begründet liegt und mit welchem es dem Subjekt möglich ist, Unterdrückung und Unterordnung zu kritisieren. In kritisch-feministischer Abgrenzung von Habermas' universalem Ideal *einer* Öffentlichkeit identifiziert sie jedoch – geprägt durch einen poststrukturalistisch erweiterten Diskursbegriff – verdeckte Partikularismen und strukturelle Exklusionsmechanismen entlang von Differenzlinien wie race, class, gender und sexueller Orientierung (Fraser 2001: 107ff.). Hieraus folgt ihr Vorschlag einer Vielfalt konkurrierender, oppositioneller Öffentlichkeiten, sog. „subalterner Gegenöffentlichkeiten“ (Fraser 2001: 129). Dies erst schaffe Raum für deliberative Orte, wo marginalisierte Gruppen über ihre Interessen, Forderungen und Strategien debattieren könnten, um diese dann in die „große“ Öffentlichkeit zu tragen und dort vorherrschende Wertmuster und Differenzsetzungen zu hinterfragen und sie der Kritik und Dekonstruktion zugänglich zu machen. Die Verteilung diskursiver Macht versteht Fraser folglich als Ergebnis politischer Kämpfe:

[...] groups with unequal discursive (and extra-discursive) resources compete to establish as hegemonic their respective interpretations of legitimate social needs. Dominant groups articulate need interpretations intended to exclude, defuse and/or co-opt counter-interpretations [...]. (Fraser 2013: 59)

Entsprechend führt Fraser in konsequenter Weiterentwicklung ihrer Theorie 2009 in „*Scales of Justice*“ eine dritte Dimension von Gerechtigkeit ein: die der politischen Repräsentation. Erforderlich sei, sowohl Ansprüche erster Ordnung auf Umverteilung und Anerkennung geltend machen zu können, als auch auf der Meta-Ebene ständig über die Bedingungen, unter denen über Ansprüche der ersten Ordnung entschieden wird, zu reflektieren. Fraser politisiert damit die Frage nach Gerechtigkeit, indem sie sie zu einer demokratietheoretischen Frage macht, und trägt damit zu einer „Grenzverschiebung des Politischen“ bei (Lettow 2006).

Fraser kommt der Verdienst zu, Fragen der Gerechtigkeit überhaupt als politische zu stellen und das heißt als Fragen der Artikulation von Bedürfnissen, der Partizipation an politischen und ökonomischen Entscheidungen und der Transformation von gesellschaftlichen Verhältnissen, die systematisch Ungleichheit hervorbringen. (Lettow 2006: 76)

Nach diesem Verständnis wird es zur zentralen Aufgabe, nach den Inklusions- und Exklusionsprozessen in der Öffentlichkeit zu fragen. Spezifische (Ungechtigkeits-)Erfahrungen, Ursachen von Ungerechtigkeiten und Vorschläge zu deren Überwindung müssen von den Betroffenen artikuliert werden können. Fraser etabliert damit eine intrinsische Verbindung von Fragen der Gerech-

tigkeit mit Fragen der Demokratie. Gleiche Teilhabe soll den notwendigen gleichen Status aller beteiligten Bürgerinnen in den demokratischen Debatten über Gerechtigkeit sichern. So ermöglicht die Norm auch, die demokratische Legitimität der Debatten über Gerechtigkeit selbst zu überprüfen. Sie ist sowohl Input- als auch Output-orientiert und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit substantiellen („was“) als auch mit prozeduralen („wie“) Fragen der Gerechtigkeit. Der Fokus wird darauf gelenkt, unter *welchen Bedingungen* die konkreten und substantiellen Bedeutungen von Anerkennung ausgehandelt werden; *wie* entschieden wird, ob Forderungen nach Anerkennung legitim sind und *wer* daran beteiligt ist. Fraser verweist damit auf die Komplexität politischer Partizipation und ermöglicht mit der dritten Perspektive auf Fragen der Gerechtigkeit Exklusionsmechanismen und „hierarchisch-selektive Partizipationsmöglichkeiten“ (Raab 2009: 151) in öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen zu berücksichtigen.

Die „Homo-Ehe“: Potential für partizipatorische Parität?

Im Folgenden geht es darum zu zeigen, inwiefern sich Frasers skizzierte gerechtigkeits- und demokratietheoretische Perspektive eignet, die sog. „Homo-Ehe“ zu analysieren und ihr emanzipatorisches Potential im Sinne der Norm der partizipatorischen Parität zu beurteilen. Sind Ambivalenzen und nicht intendierte Problemkonstellationen zwischen den verschiedenen Dimensionen – der kulturellen Anerkennung von Schwulen und Lesben bzw. vielfältiger Lebensformen, ökonomischer Umverteilung und politischer Repräsentation – zu beobachten?

Seit 2001 gibt es in Deutschland mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG; vgl. Bundesgesetzblatt 2001 Nr. 9, Teil 1, G5702: S. 266) die Möglichkeit für Schwule und Lesben ihre Partner_innenschaft vor einer staatlichen Behörde amtlich eintragen zu lassen. War 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft hinsichtlich der damit verbundenen Rechte und Privilegien sowie Pflichten gegenüber dem/der Partner_in im Vergleich zur Ehe noch deutlich eingeschränkt, so wurden diese in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit Berufung auf das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG der Ehe Schritt für Schritt angeglichen (Wapler 2015: 9ff.). Ungleichbehandlungen bestehen jedoch weiterhin: Das gemeinsame Adoptionsrecht und die medizinische Reproduktion bleiben bislang verwehrt. Bedeutsam ist zudem die Tatsache, dass es sich weiterhin um ein getrenntes Rechtsinstitut handelt. Diese Unterscheidung ist begrifflicher und symbolischer Art, hat aber auch verfassungsrechtliche Konsequenzen: Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat einen abgestuften verfassungsrechtlichen Status inne, weil es sich um ein sogenanntes Aliud, ein Rechtsinstitut „unterhalb der Ehe“ handelt, das entsprechend nicht den verfassungsrechtlichen Schutz (Art. 6 Abs. 1 GG) besitzt, den die Ehe genießt (Hark 2000: 85; Wapler 2015: 15).

Warum ist die Inklusion in die Ehe aus Sicht der politischen Theorie bzw. Politikwissenschaft interessant? Oder anders gefragt: Welche Rolle nimmt der

Staat hier ein? Sabine Hark verweist auf den zentralen Zusammenhang von Staat und Ehe, indem sie betont, dass es sich bei der zivilrechtlichen Ehe um eine politische, öffentliche Institution handele. Es ist entsprechend kein „privates Gut“, das lediglich vom Staat neutral bezeugt wird, sondern ein „Instrument staatlicher Regulierungen“ privater Verantwortungs- und Solidaritätsgemeinschaften (Hark 2000: 82; Sharpe 2010: 263). Die feministische Auseinandersetzung mit der Institution Ehe kann zudem aufzeigen, dass Bedeutung und Funktion von Ehe immer in einem sozialen, politischen und ökonomischen Zusammenhang stehen (u.a. Appelt 1997; Kreisky/Löffler 2003; Pateman 1988). Mit Frasers „perspektivischem Dualismus“ lassen sich diese Zusammenhänge ins Zentrum der Untersuchung stellen: Zum einen hat die Ehe bis in die Gegenwart in der Gesellschaft eine hohe symbolische und kulturelle Bedeutung, mit der spezifische institutionalisierte Wertmuster hinsichtlich „normaler“ Formen des Zusammenlebens einhergehen, die Hierarchien und Ausschlüsse produzieren. Zum anderen ist die Ehe an zahlreiche materielle Privilegien gekoppelt und damit eingebettet in die ökonomischen Strukturen der Gesellschaft, insbesondere der Arbeitsteilung und der Trennung von Privatsphäre und Öffentlichkeit.

Anerkennung: Die symbolische Dimension der Ehe jenseits von Identitätspolitik

Fraser versteht Diskriminierungen sexueller Minderheiten in erster Linie als Modus sozialer Differenzierung, der in der „kulturell-evaluativen Struktur der Gesellschaft“ begründet ist. (Fraser 2001: 37). Durch institutionalisierte kulturelle Wertmuster der Gesellschaft wird Lesben und Schwulen Anerkennung verwehrt. Staatliches Handeln und Rechtsetzung spielen hierbei eine zentrale Rolle: Die Konstruktion von Wertmustern, die Heterosexualität als „normal“ und „natürlich“ definieren und diese entsprechend privilegieren, manifestieren sich in Gesetzen und staatlichen Regulierungen (Fraser 2003: 30). Zugleich wird festgelegt, was als nicht legitime Form des Zusammenlebens bzw. der Partner_innenschaft oder Familienform gilt. Die Differenzierung zwischen „Ehe“ und „eingetragener Lebenspartnerschaft“ drückt entsprechend eine kulturelle Statusabwertung aus. Sie erscheint aus dieser Perspektive als Versuch, Vorstellungen von Ehe zu verstetigen, die auf der binären Homo-Hetero-Dichotomie beruhen, indem Homosexuelle als das „Andere“ definiert werden. Blickt man auf die weitgehende Gleichstellung der substantiellen Rechte von Ehe und Lebenspartnerschaft zeigt sich, dass diese Differenzierung eigentlich „nur“ eine symbolische ist. Diese Dimension hat allerdings eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Statusordnung, denn die Ehe gilt noch immer „als wahrhaft richtige Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens“ und genießt entsprechend weiterhin den „stärksten institutionellen Rückhalt [...] – durch rechtliche und außerrechtliche Normierungen“ (Benke 2010: 225). Heterosexualität wird mit Frasers Modell als institutionalisiertes Wertmuster erfasst, das eine diskriminierende Hierarchisierung zur Folge hat. Entsprechend können die zugrundeliegenden Wertmuster mit Rückgriff auf die Norm der partizipatorischen Parität zur Disposition gestellt werden und nicht, wie auch Christine

Klapeer herausarbeitet, als „sexuelle Praxis im Bereich der Intimbeziehungen“ (Klapeer 2008: 116) gefasst werden, die sich einer Kritik entziehen, weil sie vermeintlich universellen, natürlichen und apolitischen Charakter besitzen. Der Perspektivwechsel auf bestehende Institutionen und Strukturen vermeidet eine Begründung der Forderungen nach Anerkennung auf Grundlage einer „Ethik der intakten Identität“ (Fraser/Honneth 2003: 256) wie sie von Honneths Anerkennungsverständnis aus formuliert wird und die, wie Klapeer argumentiert, gegenwärtig einen breiten Raum in den öffentlichen Debatten um die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen einnimmt (Klapeer 2008). Diese laufe Gefahr, einer Psychologisierung und Individualisierung des Problems als eines „persönlichen Leidens“ Vorschub zu leisten und dabei den Blick für die politisch-sozialen Strukturen zu verlieren (Klapeer 2008: 122). Auch Momin Rahman verweist auf diese Wirkung essentialisierender Identitätspolitik:

This renders lesbian and gay politics a politics of minority or special interests with a questionable moral framework which reduces further any ability to articulate a critique of sexual inequalities as issues of social organisation and oppression. (Rahman 2000: 197)

Damit wird eine Entwicklung beschrieben, die Lettow als „diskursive Entpolitisierung und Privatisierung gesellschaftlicher Problematiken“ (2006: 66) fasst.

Legt man nun also die partizipatorische Parität als normativen Maßstab zugrunde, so würde Homosexuellen die Ehe prinzipiell zu verweigern voraussetzen, dass entweder Heterosexuelle ihre Freiheit zu heiraten nur dann ausüben können, wenn Homosexuellen die Teilhabe an dieser Institution verwehrt wird oder, dass Schwule und Lesben mit diesem Heiratsverbot keinerlei Statusabwertung erfahren. Beides ist wie gezeigt wurde nicht der Fall. Wird jedoch auf die Privilegierung der Heteronorm verzichtet, wird weder heterosexuellen noch homosexuellen Paaren die Teilhabe verwehrt. Auch Heterosexuelle könnten weiterhin heiraten – sie werden durch die Heiratserlaubnis Homosexueller in dieser Freiheit in keinsten Weise beeinträchtigt (Benke 2010: 230-231). Es erscheint entsprechend als problematisch, die Vorstellung einer Mehrheit darüber, wie eine „richtige“ Lebensgemeinschaft auszusehen hat – etwa dass Ehe an Heterosexualität geknüpft sei – als vermeintlich universelle Norm zu implementieren, wenn sie zur Folge hat, dass andere von Rechten ausgeschlossen werden und eine Abwertung erfahren (vgl. Hark 2000: 89). Mit der partizipatorischen Parität lässt sich die Frage stellen, ob Lesben und Schwule an der Gesellschaft als Gleiche – *in ihrer Differenz* – teilhaben können, also zugleich ihre eigene Vorstellung eines „guten Lebens“ realisieren können. Die Argumentation über die partizipatorische Parität macht deutlich, dass es keinen Konsens über das „gute“ oder „richtige“ (Zusammen-)Leben braucht: Nicht die konsensuale Zustimmung zur Homo-Ehe als an sich ethisch wertvoll wird hier eingefordert, sondern die Zustimmung zu einer demokratischen egalitären Norm.

Ohne zunächst die Institution der Ehe an sich kritisch zu analysieren, kann daher in einem ersten Schritt konstatiert werden, dass Homosexuellen durch das Verbot zu heiraten gleiche Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt wird. Der

Anspruch auf Anerkennung durch Öffnung der Ehe ist also nach Maßgabe der partizipatorischen Parität grundsätzlich berechtigt und die derzeitige Situation einer Differenzierung in einen zweiten parallelen Rechtsstatus – sei sie auch nur noch symbolisch – ungerecht (Fraser 2003: 58).

Fraser konstatiert nun mit Blick auf politische Strategien, man müsse die heterosexuell zentrierten Wertmuster ihrer institutionellen Geltung entledigen (Fraser 2003: 58-59). Sie glaubt hierfür zwei mögliche Strategien zu identifizieren, um homosexuellen Partner in Partnerschaften dieselbe Anerkennung zu gewähren wie heterosexuellen Ehen: Ein Weg wäre die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare; der andere Weg wäre, dass bestehende Privilegien, die mit der Ehe verbunden sind, von ihr abgekoppelt und einer anderen Grundlage zugewiesen werden. Erstere wäre eine affirmative Maßnahme, letztere eine transformative. Klapeer und Mesquita intervenieren hier kritisch in ihren queertheoretischen Auseinandersetzungen mit Fraser: Affirmative Maßnahmen der Inklusion hätten Prozesse der Normalisierung zur Folge, die wiederum Ausschlüsse und Essentialisierungen produzierten. Nur eine Entprivilegierung der heterosexuellen Ehe entspräche der partizipatorischen Parität (Klapeer 2008: 118-119, 123; Mesquita 2011: 207). Ausgehend von dieser Perspektive wird der Nebensatz Frasers zentral: Beide Verfahren entsprächen der partizipatorischen Parität, „vorausgesetzt, dass keines von beiden die bestehenden Disparitäten verschärft oder neue hinzutreten lässt.“ (Fraser 2001: 59) Dies lenkt den Blick auf die Frage, ob nicht gerade auch Disparitäten zwischen Verheirateten und Nichtverheirateten und die grundsätzliche Benachteiligung außerehelicher Lebensformen durch die Erweiterung des Rechts auf Ehe bestehen bleiben. Degele, Dries und Stauffer (2002: 149) beispielsweise verweisen auf die Gefahr weiterer Exklusionen, von denen insbesondere jene Menschen betroffen seien, die sich nicht im binär-geschlechtlichen Ordnungssystem zuordnen können: „Der Bereich des ‚Normalen‘ dehnt sich weiter aus, der Handlungsspielraum von Menschen, die nicht in dieses Schema passen, schrumpft.“ Wichtig erscheint zudem, dass nach Maßgabe der partizipatorischen Parität auch Ausschlüsse innerhalb der Gruppe aufgrund ihrer – Fraser würde sagen „intrafraktionellen“ (Fraser 2003: 60) – Heterogenität erfassbar werden. Dies wird intersektionalen Ungleichheitsverhältnissen gerecht, d.h. der Vielfalt innerhalb der Gruppe Homosexueller in Bezug auf die sozioökonomische Situation, Bildungsniveau, Alter, Religion und Herkunft (Sharpe 2010: 271).

Die Kritik, dass die Öffnung der Ehe eher zu einer Stärkung von Heteronormativität führe, ist sicherlich ein berechtigter Einwand. Dennoch wird deutlich, dass in der Öffnung der Ehe nach Maßgabe der hier eingenommenen theoretischen Perspektive ein signifikantes Partizipationspotential liegt. Bestehende kulturelle Wertmuster der Heteronormativität werden durch diese Grenzverschiebung zumindest brüchiger, Grenzen verschieben sich. Auch Elisabeth Holzleithner sieht Potential in einer Transformation von Wertmustern, „wenn die Exklusivität der Heteroehe aufgebrochen wird“ (2010: 313). Geht man von Frasers Anerkennungsverständnis aus, so liegt das Potential in politischen Forderungen, die sich auf die partizipatorische Parität berufen statt auf identitätsbasierte Anerkennungs- und Integrationspolitiken. Dann besteht im

längerfristigen politischen Prozess die Möglichkeit diese Forderung auch auf die Anerkennung einer Vielfalt von Lebensformen auszuweiten. Morris Kaplan (1997: 209) betont, dass die Institutionalisierung lesbischer und schwuler Partner_innenschaft eine gesellschaftliche Akzeptanz der Legitimität solcher Gleichberechtigungsforderungen manifestiere und daher ein Indikator für Demokratisierung – also gleiche Teilhabe – sei.

Gleichwohl liegt die Stärke von Frasers Ansatz darin, aufzuzeigen, dass als emanzipatorisch intendierte Forderungen auch Ambivalenzen und neue Ausschlüsse produzieren können, die analysiert und berücksichtigt werden müssen. Fraser betont, dass affirmative Maßnahmen nicht zur grundlegenden Transformation kultureller Wertmuster führen und dass über die Forderung der Öffnung der Ehe hinaus mit Blick auf die Wirkmächtigkeit institutionalisierter Heteronormativität noch keine vollständige Gleichberechtigung und gesellschaftliche Akzeptanz sexueller Minderheiten und vielfältiger Lebensformen erreicht ist.

Umverteilung: Die ökonomische Dimension dies- und jenseits der Ehe

Frasers perspektivischer Dualismus lenkt den Blick auch auf Zusammenhänge von Heteronormativität und ökonomischer Sphäre. Zwar wurde bei den materiellen Implikationen der Ehe mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz mittlerweile eine vollständige Gleichstellung erreicht. Gleichgeschlechtliche Partner_innen haben Teil an den materiellen, steuerrechtlichen Privilegien, die traditionell mit der Ehe verbunden sind. Diese Privilegien haben jedoch immer auch Konsequenzen für die Nichtverheirateten – egal welcher sexuellen Orientierung – und Alleinerziehenden, die in ihrer sozialen Absicherung schlechter gestellt sind als verheiratete oder eingetragene Paare. Heike Raab kritisiert, dass sich die sozialen Risiken für diejenigen erhöhen, die nun vom neuen Ausschlussmechanismus betroffen sind (2009: 318). Mit Fraser lässt sich hieran anschließend argumentieren, dass Forderungen nach Gleichstellung im kulturellen Bereich nicht von der Problematisierung sozialer Ungleichheit abgekoppelt werden dürfen. Nach Maßgabe der partizipatorischen Parität erscheint es vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft mit einer großen Vielfalt an partner_innenschaftlichen und familiären Solidaritätsgemeinschaften notwendig, soziale Absicherungen vom monopolisierten Bezugspunkt der Ehe abzukoppeln und allen Menschen gleichermaßen Zugang zu rechtlich abgesicherten Grundgarantien für Lebensgemeinschaften zu ermöglichen.

Zu berücksichtigen ist auch die ökonomische Funktion der Ehe mit den damit verbundenen Geschlechterungleichverhältnissen. So lassen sich z.B. steuerrechtliche Elemente in den Blick nehmen, die mit der Ehe – und der eingetragenen Partner_innenschaft – verbunden sind und in einer Kontinuität zu Regelungen stehen, welche die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stabilisieren oder reproduzieren. Ein Beispiel hierfür ist in Deutschland das Ehegattensplitting (das aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteil seit 2013 auch für gleichgeschlechtliche Paare Geltung erlangt hat): Hiermit werden vor allem jene Paare steuerrechtlich privilegiert, bei denen eine_r der Partner_innen –

meist die Partnerin – ein deutlich geringeres oder gar kein Einkommen bezieht. Damit wird, so die Kritik der Geschlechterforschung, ein traditionelles Ehe- und Familienmodell gestützt und geschlechtsspezifische Ungleichheitsverhältnisse reproduziert. Der perspektivische Dualismus kann zeigen, dass nicht nur eine Transformation kultureller Wertmuster notwendig ist, sondern zugleich auch eine Auseinandersetzung darüber, wie die Organisation der sozialen Sicherung, das Steuerrecht und die geschlechtergerechte Organisation von Arbeit gestaltet werden müssen, um für alle in der Gesellschaft gleiche Teilhabe zu gewährleisten.

Allerdings scheint mir dies keine Frage des Entweder-oder zu sein: Homo-Ehe *oder* Neukonzeption gegenwärtiger sozialer Absicherungsmodelle und Erweiterung der Privilegien. Vielmehr könnte die Normverschiebung, die mit der Homo-Ehe einhergeht, ein erster Schritt in Richtung der Hinterfragung gegenwärtiger Funktionen von Ehe und ihrer Privilegien sein. Das heißt im Umkehrschluss nicht, die beschriebenen Dilemmata und die damit einhergehende Gefahr der Ausschlüsse als unberechtigte Einwände zurückzuweisen. Doch man könnte – im Fraserschen Sinne eines pragmatischen Mittelweges (sie spricht von sog. „nichtreformistischen Reformen“) – der Möglichkeit nachgehen, ob nicht eine affirmative Aktion in bestimmten Kontexten letztlich längerfristig transformative Wirkung entfalten könnte (Fraser 2003: 108ff.). Die zentrale Bedingung hierfür ist aber eine funktionierende deliberative Auseinandersetzung – damit im Zuge dieser Normverschiebungen eine Debatte über die grundsätzliche Funktion von Ehe und der Monopolisierung von Privilegien und Rechten entstehen kann, in der alle Betroffenen zu Wort kommen und ihre Forderungen in den demokratischen Prozess einspeisen können.

Die Grenzen politischer Teilhabe

Mit ihrer demokratietheoretischen Konzeption der partizipatorischen Parität stellt Fraser heraus, dass bei der Frage nach der Gleichstellung sexueller Minderheiten die demokratische Maßgabe gleicher politischer Teilhabe in den Blick genommen werden muss. Ihr poststrukturalistisch informierter Ansatz verweist dabei auf die Notwendigkeit, den Diskurs auf mögliche Ausschlüsse (seien sie aufgrund sozialer Benachteiligung oder kultureller Wertmuster, die den Diskursraum schließen), sowie Normalisierungsprozesse zu prüfen. Fraser versteht eine funktionierende Öffentlichkeit, die den etablierten Gremien demokratisch-repräsentativer Entscheidungsfindung vorgelagert ist, als zentrale Ergänzung, insbesondere mit Blick auf das „Gehört-Werden“ von Minderheiten. Der so erweiterte Politikbegriff Frasers erfasst zivilgesellschaftliche Akteur_innen und soziale Bewegungen in der Rolle als aktive Staatsbürger_innen. Diese theoretische Perspektive kann an demokratietheoretische Untersuchungen zur Debatte um die „Homo-Ehe“ (Raab 2009) sowie zum marginalisierten „citizenship-Status“ anschließen (u.a. Klappeer 2008; Kaplan 1997; Phelan 2000).

Heike Raab zeigt in ihrer Untersuchung zum Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegung und Staat, dass kritisch-queere Positionen in der Debatte

im Bundestag eine marginalisierte Stellung einnehmen. Nur diejenigen werden gehört, die in der „Binnendimension des Staates“ gesamtgesellschaftliche Akzeptanz erfahren (Raab 2009: 316). Frasers Vorschlag konkurrierender subalternen Gegenöffentlichkeiten erscheint als möglicher Anschluss an das Resümee Raabs, es brauche Partizipationsmodelle, die „die normative Kraft der Heterosexualität außer Kraft setzen und eine nicht-hierarchische agonale Pluralität des Politischen [...] etablieren.“ (Raab 2009: 317). Wie weit der Weg noch ist zeigt jedoch der Blick darauf, wie die bereits erreichten Gleichstellungserfolge im Lebenspartnerschaftsgesetz durchgesetzt wurden: Nicht über den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess, der an die vielfältig geführten Debatten in der LGBTQ-community anschloss, sondern über das Korrektiv des Bundesverfassungsgerichts, das mit Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz seiner Aufgabe des Minderheitenschutzes gerecht wurde. Mit Blick auf einen deliberativen politischen Prozess an dem alle teilhaben, besteht hier deutlicher Entwicklungsbedarf.

Fraser fordert, dass allen von einer Entscheidung Betroffenen – in diesem Fall also auch jene, die nicht heiraten wollen oder können – die *tatsächliche* Möglichkeit gegeben werden muss, ihre Bedürfnisse und Forderungen in Arenen der öffentlichen Deliberation zu artikulieren. Zugleich gelangt Frasers Theorie hier an ihre eigene Grenze, weil letztlich die Überlegungen zu einer Institutionalisierung solcher Arenen der zivilgesellschaftlichen Teilhabe und eine Verhältnisbestimmung zwischen diesen und den repräsentativen Institutionen nicht ausbuchstabiert werden. Wie kann eine angemessene „Arbeitsteilung“ zwischen Parlament und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit aussehen? Wie fließen die deliberativen Prozesse über Fragen der Gerechtigkeit in bindende Entscheidungen (Fraser 2009: 45)?

Mit Fraser lässt sich abschließend argumentieren, dass die zentrale Aufgabe darin liegt, über die Diskurse, in denen Fragen der Gerechtigkeit, der Gleichstellung und Bedürfnisse von Betroffenen verhandelt werden, kritisch zu reflektieren und Ausschlussmechanismen aufzudecken. Das bedeutet auch, wie Sabine Hark hervorhebt, dass bestehende Rechte in der öffentlichen Debatte daraufhin befragt werden müssen, welche ethischen Wertungen vom „guten Leben“ bzw. hier von „Ehe“ und dem „richtigen Zusammenleben“ – die noch immer in enger Verbindung mit Heterosexualität stehen – Eingang gefunden haben (Hark 2000: 90). Das partizipationstheoretisch fundierte mehrdimensionale Verständnis sozialer Gerechtigkeit steht bei Fraser in direkter Verbindung mit der demokratietheoretischen Frage, *wie* Fragen der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft auszuhandeln sind und *wer* teilhat an den Entscheidungsprozessen. Die Suche Frasers nach den Möglichkeiten einer umfassenden Inklusion *aller* und dabei insbesondere marginalisierter Gruppen, verweist auf die zentrale Frage ihres umfassenden Werkes, die sich eine demokratische Gesellschaft zu stellen hat: Wer hat teil an der Gesellschaft und unter welchen Bedingungen?

Korrespondenzadresse/correspondence address

Hannah Riede

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Wissenschaftliche Politik

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rempartstr. 15, 79085 Freiburg

+49 (0)761 203 3486

hannah.riede@politik.uni-freiburg.de

Privatanschrift:

Löwenstr. 1, 79098 Freiburg

Anmerkungen

- 1 LGBTQ steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender und Queer. Diese Abkürzung wird im Englischen seit Anfang der 1990er verwendet.
- 2 Publikationen zu dieser Kontroverse zwischen einer reform- und integrationspolitisch ausgerichteten Strömung und einer queeren „Lebensformenpolitik“ u. a.: Hark (2000), Mesquita (2011), Sharpe (2010), Holzleithner (2010; 2013), Benke (2010). Einen ausführlichen Forschungsüberblick bietet Raab (2009: 6, 198f).
- 3 „Verachtete Formen der Sexualität“ konzipiert Fraser für heuristische Zwecke in „äußerst stilisierter Weise“ als den Idealtypus einer Gruppe, deren Ungerechtigkeitsursachen vor allem im kulturellen Bereich liegen (Fraser 2001: 33ff.). In späteren Ausführungen betont sie jedoch auch, dass soziale Ungleichheit und Statushierarchien in den meisten Fällen gemeinsam – nur in unterschiedlicher Ausprägung – und sich wechselseitig verstärkend auftreten (Fraser 2003: 69ff.). Kritik äußert u. a. Butler (2008).

Literatur

- Appelt, Erna (1997): Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag. In: Kreisky E./Sauer, B. (Hrsg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien der Disziplinen. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 114-136.
- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.: Fischer.
- Benke, Nikolaus (2010): „Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir unsere ganze Wertebasis in Frage stellen.“ Zu den Fragmenten einer österreichischen Debatte über die Ehe für Homosexuelle. In: Strasser, S./Holzleithner, E. (Hrsg.): Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt/M.: Campus, S. 223-260.
- Butler, Judith (2008): *Merely Cultural*. In: Olson K. (Hrsg.): *Adding Insult to Injury*. Nancy Fraser Debates Her Critics. London/New York: Verso, S. 42-56.
- Degele, Nina/Dries, Christian/Stauffer, Anne (2002): Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu „Homo-Ehe“, Staat und queerer Liebe. In: polymorph (Hrsg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? - Transgender in politischer Perspektive*. Berlin: Querverlag, S. 137-152.
- Fraser, Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken*. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fraser. (2001): *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Dies. (2009): *Scales of justice. Reimagining Political Space in a Globalizing World*. New York: Columbia University Press.
- Dies. (2013): *Fortunes of Feminism. From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis*, London/New York: Verso.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hark, Sabine (2000): „Vor dem Gesetz“: Kämpfe um die Homo-Ehe BRD und USA. In: *Freiburger FrauenStudien*, 6/1, S. 81-98.
- Holzleithner, Elisabeth (2010): *Multikulturalismus queer gelesen: Sexuelle Autonomie, kulturelle Diversität und gleichgeschlechtliche Ehe*. In: Strasser, S./Holzleithner, E. (Hrsg.): *Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften*. Frankfurt/M.: Campus, S. 301-320.
- Dies. (2013): Was sollen „wir“ wollen? Debatten über rechtlich institutionalisierte Beziehungen. In: Bettina, B. et al. (Hrsg.): *Keine Zeit für Utopien? Perspektiven der Lebensformenpolitik im Recht*. Zürich/St. Gallen: Dike Verlag, S. 169-192.
- Kaplan, Morris (1997): *Sexual Justice: Democratic Citizenship and the Politics of Desire*. New York: Routledge.
- Klapeer, Christine M. (2008): Für eine neue Grammatik der Anerkennung. Eine kritische Inspektion unterschiedlicher Anerkennungskonzeptionen für eine Theorie und Politik im LGBT-Kontext. In: Bartel, R. et al. (Hrsg.). *Heteronormativität und Homosexualitäten (= Reihe transblick)*. Innsbruck/Wien/München/Bozen: StudienVerlag, S. 109-128.
- Dies. (2009): Mit der Homo-Ehe in Richtung einer sexuellen Demokratie? Demokratietheoretische Überlegungen zur Bedeutung aktueller veränderter partnerschaftlicher Normsetzungen. In: Pechriggl, A. et al. (Hrsg.): *Über Geschlechterdemokratie hinaus: beyond gender democracy*, Klagenfurt/Wien: Drava-Verlag, S. 102-126.

- Kompridis, Nikolas (2008): *Struggling over the Meaning of Recognition*. In: Olson, K. (Hrsg.): *Adding Insult to Injury*, London: Verso Press, S. 295-309.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): *Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32, 4, S. 375-388.
- Lettow, Susanne (2006): *Grenzverschiebungen des Politischen. Zur Artikulation von Staat, Ökonomie und Gesellschaft in der sozialphilosophischen Gerechtigkeitsdebatte*. In: Degener, U./Rosenzweig, B. (Hrsg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden: VS, S. 65-78.
- LpartG; *Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001* (Bundesgesetzblatt 2001 Nr. 9, Teil 1, G5702, S. 266.
- Mesquita, Sushila (2011): *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Olson, Kevin (2008): *Participatory Parity and Democratic Justice*. In: Ders. (Hrsg.): *Adding Insult to Injury*, London: Verso Press, S. 246-272.
- O.a. (2015): *Supreme Court erklärt Homo-Ehe in den USA für rechtens*. Dpa in: *Süddeutsche Zeitung* 26. Juni 2015.
- Pateman, Carol (1988): *The sexual contract*. Stanford: Stanford University Press.
- Phelan, Shane (2000): *Verwandtschaft und (Staats)BürgerInnenschaft*. In: *quaestio* (Hrsg.): *Queering Demokratie*. Berlin: Queerverlag, S. 130-143.
- Raab, Heike (2009): *Sexual Politics, juristische Emanzipationsdiskurse und Staat*. Diss. Universität Wien.
- Rahman, Momin (2000): *Sexuality and Democracy. Identities and Strategies in Lesbian and Gay Politics*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Sauer, Birgit (2007): *Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion*. In: *femina politica* 16, 1, S. 33-44.
- Sharpe, Alex (2010): *Gleichheit und Differenz: Ehe und Zivile Partnerschaft in Großbritannien*. In: Strasser, S./Holzleithner, E. (Hrsg.): *Multikulturalismus queer gelesen*, Frankfurt/M.: Campus, S. 261-275.
- Wapler, Friederike (2015): *Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare*. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Forum Politik und Gesellschaft*.

Sabahat Gürbüz

Homosexualität im Spiegel der rechtsgeschichtlichen Entwicklung

Eine kritische Analyse

Zusammenfassung: Dieser Beitrag zeichnet die historische Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Zusammenhang mit Homosexualität in Deutschland nach und zeigt auf, wie gesellschaftlicher Wandel auf diese Bereiche einwirkt. Er beschreibt die rechtliche Behandlung desselben Lebensbereichs in einem Terrorregime (NS), die parallel stattfindende Entwicklung in zwei verschiedenen politischen Systemen im geteilten Deutschland hin zur Zusammenführung und Neuregelung nach der Wiedervereinigung bis heute. Als Fazit lässt sich feststellen, dass eine Gleichstellung von Homosexuellen und Heterosexuellen auch heute noch nicht vollständig verwirklicht ist.

Schlagwörter: Homosexualität; Rechtsentwicklung; Deutschland; Diskriminierung; Lebenspartnerschaft.

Homosexuality in the light of historical development a critical analysis

Abstract: This article reviews the historical development of legislation and case law concerning homosexuality in Germany and shows the impact that changes in society have within this context. The article describes the legal treatment of this issue in a terror regime (NS), parallel developments in two different political systems in a separated Germany through to reunification and the ensuing new order right up to the present day. In conclusion, it is evident that even today full equality of homosexuals and heterosexuals has still not been achieved.

Keywords: Homosexuality; Development of law; Germany; Discrimination; civil union.

Der Begriff der ‚Homo-Ehe‘ führt selbst im Jahr 2015 noch zu heftigen Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit, ohne dass sich bislang eine Lösung abzeichnet. Es zeigt sich, dass die gesellschaftliche Bereitschaft zu einer umfassenden Gleichstellung von Schwulen und Lesben mit Heterosexuellen offensichtlich doch nicht so groß ist, wie oft propagiert wird; dass Schwule und Lesben nach wie vor in zentralen Lebensbereichen Diskriminierungserfahrungen machen. Daran ändert sich auch durch die ohnehin nur schrittweise Anpassung der Gesetzeslage nur langsam etwas, obwohl der Gesetzgeber in den letzten Jahren durchaus aktiv war.

Am 01.08.2001 trat das Gesetz zur Regelung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Kraft (BGBl I 2001: 266). Es folgten weitere gesetzliche Änderungen und Anpassungen, mit denen der Gesetzgeber auf veränderte gesellschaftliche

Verhältnisse und Bedürfnisse reagierte (s. 7. und 8.). Flankiert und beeinflusst wurde dies durch die sich fortentwickelnde Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt u. a. in der Entscheidung vom 19.02.2013 zur Sukzessivadoption (BVerfG NJW 2013: 847ff.), deren Wertungen und Vorgaben wiederum in das am 27.06.2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner“ eingeflossen sind (BGBl I 2014: 786).

Die zunehmende Öffnung in Gesetzgebung und Rechtsprechung spiegelt die Entwicklung in der Gesellschaft wider, in der Homosexualität zunehmend akzeptiert wird. Coming-Outs bekannter FußballspielerInnen und SchauspielerInnen tragen dazu ebenso bei wie das offene Homosexualitätsbekenntnis von PolitikerInnen, also den VolksrepräsentantInnen. Es lässt sich eine Entwicklung hin zu mehr Toleranz und mehr Gleichstellung erkennen, auch wenn dies noch nicht bedeutet, dass damit das Ziel eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens erreicht wäre.

Darauf, dass dies nicht immer so war, verweisen die einschlägigen Entscheidungen, wenn sie auf historische Entwicklungen Bezug nehmen. Und in der Tat ist es zum Verständnis sowohl der gesetzlichen Initiativen als auch der Rechtsprechung unerlässlich, sich mit der historischen Entwicklung des die Homosexualität betreffenden Rechts vertraut zu machen. Dieser historische Kontext wird zwar oft bemüht, aber nur selten tatsächlich nachgezeichnet. Dabei zeigt sich auch, dass im Fokus der gesetzlichen Regelungen ursprünglich fast ausnahmslos die männliche Homosexualität stand, jedoch die weibliche Homosexualität nicht minder von diesen betroffen war. Denn auch dort, wo gesetzliche Grundlagen für strafrechtliche Sanktionen fehlten, fand in der Realität häufig eine Diskriminierung lesbischen Zusammenlebens statt. Eine Betrachtung der historischen Entwicklung lohnt aber auch deshalb, weil sie – unabhängig vom konkreten Bezug, also der Homosexualität in der Gesellschaft – einen allgemeinen Blick auf ein Handlungsfeld eröffnet, in dem der Wandel gesellschaftlicher Anschauungen das gesetzgeberische Handeln und auch die Wertentscheidungen und Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts beeinflusst haben – und umgekehrt. Dies ermöglicht einen anschaulichen Zugang zur Rolle des Rechts und dessen Verhältnis zur Gesellschaft. Das Recht steht nicht isoliert neben der Gesellschaft, sondern bildet sie ab und wird wiederum durch diese beeinflusst.

Der nachfolgende Überblick beschreibt und analysiert den historischen Kontext und die Entwicklung der rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Homosexualität, in dem sich wiederum die heutige Rechtsanwendung bewegt. Dies erleichtert ihr Verständnis, verdeutlicht aber zugleich, dass die Diskriminierung von Homosexualität trotz der dargestellten Entwicklungen noch andauert.

Homosexualität in der Weimarer Republik

Der Arzt und preußische Sanitätsrat Magnus Hirschfeld (1868-1935) gründete 1897 das ‚Wissenschaftlich-humanitäre Komitee‘ sowie im Jahre 1918 die Nachfolgeeinrichtung, das ‚Institut für Sexualwissenschaft‘ in Berlin, um sich aktiv für die Anerkennung der Rechte von Homosexuellen in Deutschland einzusetzen. Diese beiden Organisationen waren die weltweit ersten für Bürgerrechte von Homosexuellen (Herzer 2001: 15ff.).

Hirschfeld ging es darum, aufgrund sichergestellter Forschungsergebnisse und der Selbsterfahrung vieler Tausender endlich Klarheit darüber zu schaffen, dass es sich bei der Liebe zu Personen gleichen Geschlechts, der sogenannten Homosexualität, um kein Laster oder Verbrechen, sondern um eine von Natur aus tief in einer Anzahl von Menschen wurzelnde Gefühlshaltung handelt (Hirschfeld 2001: 973). Sein Hauptziel war es dabei, neben der gesellschaftlichen Anerkennung die Entkriminalisierung der Homosexualität in Deutschland und Abschaffung des sogenannten ‚Homosexuellenparagraphen‘ 175 aus dem Jahre 1872 zu erreichen, der noch aus dem Preußischen Strafgesetzbuch stammte (Hirschfeld 2012: 29). Diese Rechtsvorschrift verbot jede homosexuelle Handlung zwischen Männern unter Androhung einer Gefängnisstrafe oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der am 15.05.1872 verkündete § 175 RStGB lautete:

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden (RGBl. (1871): 127).

Im Jahre 1921 organisierte Hirschfelds Institut die „Erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage“ (Pretzel 1998: 229-242). Hirschfeld engagierte sich im Jahre 1828 auch bei der Gründung der ‚Weltliga für Sexualreform‘, deren Zentralbüro seinen Sitz am Berliner Institut für Sexualwissenschaft hatte (Zusammenstellung der Vorträge in: Riese/Leunbach 1929). Hirschfeld gelang es jedoch nicht, einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeizuführen, trotz mehrerer Petitionen an den Reichstag sowie wissenschaftlich fundierter Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über Homosexualität. In der Weimarer Republik wurde daher das Ziel einer Entkriminalisierung der Homosexualität nicht erreicht. Mit seinem Einsatz zog der jüdische homosexuelle Sexualforscher Magnus Hirschfeld vielmehr massive Anfeindungen der NationalsozialistInnen auf sich. Bereits 1920 wurde Hirschfeld nach einem Vortrag in München durch Rechtsradikale schwer verletzt. Kurz vor Kriegsbeginn ging er ins Exil (Lautmann 2014: 101f.).

Schwule Männer im Dritten Reich

Nach der Machtübernahme verschärften die NationalsozialistInnen die Verfolgung Homosexueller massiv, was sich auch in der inhaltlichen Änderung des § 175 StGB zeigte (vgl. Grau/Lautmann 2011; Pretzel 2000), der mit Inkrafttreten am 01.09.1935 nunmehr folgendermaßen lautete:

Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen lässt, wird mit Gefängnis bestraft. Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen. (RGBl I 1935: 839-843)

Homosexuelle Handlungen von Frauen blieben weiterhin straffrei. Die Zahl der wegen Vergehen gegen § 175 StGB Verurteilten und in Konzentrationslager Verschleppten stieg von 2106 Personen im Jahre 1935 auf 8562 im Jahre 1938 an (Statistisches Reichsamt 1942: 14, 21). Zwischen 1933 bis 1945 stieg die Zahl der verurteilten Männer insgesamt auf über 50.000 (Van Dijk/Grau 2003: 57; Müller/Sternweiler 2000: 354-358). Neben der Deportation in Konzentrationslager wurden die Verurteilten z.T. in Heilanstalten eingewiesen oder in Sicherungsverwahrung genommen oder es wurden Kastrationen aufgrund „gefährlicher Sittlichkeitsverbrechen“ angeordnet (vgl. Mengel 2012; Jellonnek 1990: 67-88). Darüber hinaus wurde die homosexuelle Bürgerrechtsbewegung zerschlagen, Zeitschriften verboten und Treffpunkte von Schwulen und Lesben geschlossen (Jellonnek/Lautmann 2002: 51-63). Das ‚Institut für Sexualwissenschaft‘ wurde von der SA und NS-StudentInnen am 6. und 10. Mai 1933 verwüstet und geplündert (vgl. Hirschfeld Eddy Stiftung o.J.).

Homosexualität in der DDR

Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte die DDR 1950 zunächst zur Formulierung aus der Weimarer Zeit zurück (Bach/Thinius 1989: 237-242). Im Jahre 1968 gab sich die DDR schließlich ein eigenes Strafgesetzbuch und hob § 175 R-StGB auf. In § 151 StGB-DDR wurde geschlechterneutral wie folgt formuliert und einvernehmliche Handlungen zwischen Erwachsenen legalisiert: „Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft“ (GBI I 1974: 591)¹.

Dennoch waren auch erwachsene Lesben und Schwule in der DDR gesellschaftlich diskriminiert und die Selbstorganisation staatlich erschwert, sodass sie im Alltag kaum sichtbar waren (Sternweiler 2004: 49; Schenk 2008: 35; Herrn 2009: 284). Am 11.08.1987 hob das Oberste Gericht der DDR ein Urteil wegen § 151 StGB-DDR mit der Begründung auf, dass „Homosexualität ebenso wie Heterosexualität eine Variante des Sexualverhaltens darstellt. Homosexuelle Menschen stehen somit nicht außerhalb der sozialistischen Gesellschaft, und die Bürgerrechte sind ihnen wie allen anderen Bürgern gewährleistet“ (Obers-

tes Gericht DDR Neue Justiz 1987: 467f.; Schäfer 2006: 252; BT-Drucksache 12/1899: 6). Ein Jahr später wurde § 151 StGB-DDR von der Volkskammer der DDR in ihrem 5. Strafrechtsänderungsgesetz ersatzlos gestrichen. Das Gesetz trat am 30.05.1989 in Kraft (Bach/Thinius 1989: 237ff.).

Wandel in den 1960er Jahren in der BRD

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt ‚im Westen‘ hingegen weiterhin die verschärfte Fassung aus der NS-Zeit. Homosexuelle Handlungen zwischen Männern waren in der jungen Bundesrepublik damit vollständig verboten und wurden auch strafrechtlich verfolgt. Homosexuelle Frauen wurden dagegen im Gesetz nicht erwähnt. Die Prägung einer vorurteilsbedingten Verfolgung und entsprechender Rechtsprechung bis zum Jahre 1969 zeigen die Strafverfolgungsstatistiken. Im Zeitraum von 1953 bis 1969 gab es bei über 100.000 Ermittlungsverfahren insgesamt ca. 50 000 Verurteilungen (Bruns 2012: 29). Das Bundesverfassungsgericht entschied am 10.05.1957, dass diese Strafverfolgung und damit der § 175 StGB verfassungsgemäß sei (BVerfGE 6 1957: 389ff.). Die Tatsache, dass in § 175 StGB nur schwule Männer, nicht aber auch lesbische Frauen bestraft würden, verstoße weder gegen den Gleichheitsgrundsatz (GG: Art. 3 Abs.1), noch läge in der Verfolgung homosexueller Handlungen ein Verstoß gegen das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit vor (GG: Art. 2 Abs. 1), da einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern gegen das Sittengesetz verstießen und nicht eindeutig festgestellt werden könne, dass jedes öffentliche Interesse an ihrer Bestrafung fehle (BVerfGE 6: 389; 434f.).²

Der gesamtgesellschaftliche Wandel und schließlich die 68er Bewegung führten 1969 zu einer ersten Reform des Sexualstrafrechts. Homosexuelle Handlungen von Männern über 21 Jahre waren fortan straffrei. Ein entscheidender Anstoß hierzu kam auch aus den USA: In New York sollte eine der dort seinerzeit üblichen Polizei-Razzien in einer Schwulenbar stattfinden. Doch am 28.06.1969 wehrten sich die Gäste des ‚Stonewall Inn‘ in der Christopher Street erstmals gegen diese willkürlichen Übergriffe (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2008). Dieser Tag hatte auch für Deutschland eine Signalwirkung: Am 01.09.1969 trat die neue Fassung der §§ 175 und 175a StGB (vom 25.06.1969), die homosexuelle Handlungen von Männern über 21 Jahre straffrei stellte, wie folgt in Kraft:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren wird bestraft

1. ein Mann über achtzehn Jahre, der mit einem anderen Mann unter einundzwanzig Jahren Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen lässt,
2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Missbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen,

3. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht missbrauchen lässt oder sich dazu anbietet. (2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 ist der Versuch strafbar.
- (3) Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht von Strafe absehen (BGBl 1969: 645).

Der gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Gleichberechtigung und Toleranz setzte sich fort. Insbesondere Rosa von Praunheims provokanter Film im Jahre 1971 ‚Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt‘ sorgte für neue Diskussionen. Der Film wurde zum Startschuss der Schwulenbewegung in Deutschland. Das Wiedererstarben des ‚Coming out‘ und Solidarität mit der Homosexuellen-Bewegung waren u.a. die Folge (vgl. von Praunheim o.J.). Rosa von Praunheim gilt heute als Wegbereiter der Schwulenbewegung, denn bereits ein Jahr später fand in Münster die erste Demonstration für Schwulrechte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland statt (vgl. Kreuzer 2007). Der Gesetzgeber reagierte ebenfalls auf diese Entwicklung. Folge war das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StRG) vom 23.11.1973, das das Schutzalter für einvernehmliche sexuelle Handlungen von Männern mit jungen Männern auf 18 Jahre senkte. Der entsprechende Abschnitt im StGB wurde von „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umbenannt und der Begriff der Unzucht durch den Begriff der „sexuellen Handlung“ ersetzt (BGBl I 1973: 1725). Dieses Gesetz trat am 28.11.1973 in Kraft. Mit dem Beschluss vom 02.10.1973 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass diese Vorschrift „jedenfalls insoweit mit dem Grundgesetz vereinbar“ sei, „als danach ein Mann über achtzehn Jahre, der mit einem Mann unter 18 Jahren Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen lässt, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird“. Zur Begründung führte das Bundesverfassungsgericht u.a. aus: „§ 175 Abs. 1 Nr. 1 StGB enthält in seiner jetzigen Fassung einen qualifizierten Straftatbestand, der dem Schutz der männlichen Jugendlichen vor Schädigungen ihrer Entwicklung durch sexuelle Verführung dient“ (BVerfGE 36 1973: 41).

In der Folgezeit wurden die gesellschaftlichen Veränderungen immer sichtbarer: Seit 1979 finden jährlich Demonstrationen zum Christopher Street Day (CSDs) statt. Im Jahre 1987 gaben sich in der ARD-Serie ‚Lindenstraße‘ erstmals zwei schwule Männer im Fernsehen einen Kuss, was zwar zu einer besseren „Integration von Schwulen ins bürgerliche Leben“ beitrug, aber auch zu großem Aufsehen führte.

Die Regelung im wiedervereinigten Deutschland

Zur Wiedervereinigung am 03.10.1990 wurde im Einigungsvertrag vereinbart, dass die §§ 149 und 150 StGB-DDR für das Gebiet der neuen Bundesländer weiter in Kraft bleiben, während in den alten Bundesländern § 175 StGB weiterhin gültig war (BGBl II 1990: 885, 1168).³ Infolgedessen waren beispielsweise einvernehmliche sexuelle Handlungen von Männern mit männlichen Jugendlichen

über 16 Jahren in Ostberlin straffrei, während sie in Westberlin strafbar waren. Einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG aufgrund unterschiedlicher Strafrechtsnormen hat der Bundesgerichtshof dabei abgelehnt. Bei der Regelung der Geltung des bundesdeutschen Strafrechts im Beitrittsgebiet müsse der Gesetzgeber wie auch bei sonstigen beitriffsbedingt notwendigen Änderungen auf dem Gebiet der Rechtspflege einen Gestaltungsspielraum haben, um die Rechtseinheit herzustellen. Der Gesetzgeber müsse innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit haben, die unterschiedlichen Regelungen des § 175 StGB-BRD und des § 149 StGB-DDR einander anzugleichen. Angesichts des umstrittenen Regelungsgegenstandes erfordere dies gründliche Vorarbeiten, zu denen im Rahmen der Verhandlungen zum Einigungsvertrag ersichtlich nicht ausreichend Zeit vorhanden sei. Mit dem Einigungsprozess verbundene Rechtsunterschiede könnten deshalb für eine Übergangszeit nicht als sachfremd und damit als willkürlich betrachtet werden (BGH NStZ 1992: 383, m. Anm. Kusch). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte seit den 1980er Jahren mehrfach entschieden, dass Strafgesetze, die einverständliche homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen für strafbar erklären, das in Art. 8 EMRK garantierte Recht auf Achtung des Privatlebens verletzen, ohne dass Deutschland bis zum Jahre 1994 hierauf regierte (EuGRZ 1992: 477; ÖJZ 1989: 628; ÖJZ 1993: 821).

Es dauerte schließlich 25 Jahre zwischen der Entkriminalisierung der Homosexualität unter erwachsenen Männern im Jahre 1969 und der Aufhebung des § 175 StGB im Jahr 1994. Eine Entschädigung für die vielen Menschen, die in dieser Zeit verurteilt wurden, gab es hingegen nicht. Im Zuge der Rechtsangleichung zwischen Ost und West wurde die Rechtseinheit zwischen Männern und Frauen durch das 29. Strafrechtsänderungsgesetz vom 31.05.1994 (BGBl I 1994: 1168) hergestellt. § 149 StGB-DDR und § 175 StGB-BRD wurden aufgehoben. Das absolute Schutzalter für sexuelle Handlungen mit Jugendlichen wurde einheitlich auf 14 Jahre festgelegt (§ 176 StGB); in besonderen Fällen gilt gemäß § 182 StGB (Antragsdelikt) ein relatives Schutzalter von 16 Jahren (Pretzel 1998: 229; 230).

Rechtsangleichung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe

Am 07.12.2000 verabschiedete der Deutsche Bundestag sodann einstimmig folgende Resolution und machte damit den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft deutlich:

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die in der NS-Zeit verschärfte Fassung des § 175 im Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 unverändert in Kraft blieb. In beiden Teilen Deutschlands wurde eine Auseinandersetzung mit dem Verfolgungsschicksal der Homosexuellen verweigert. Das gilt auch für die DDR, auch wenn dort die in der NS-Zeit vorgenommene Verschärfung des § 175 bereits 1950 zurückgenommen wurde. Unter Hinweis auf die historischen Bewertungen zum § 175 StGB, die in der Plenardebatte anlässlich seiner endgültigen

Streichung aus dem Strafgesetzbuch im Jahre 1994 abgegeben wurden, bekennt der Deutsche Bundestag, dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind.⁴

Tatsächlich lebten im Jahre 2000 mindestens 47.000 gleichgeschlechtliche Paare in der Bundesrepublik Deutschland (Eggen 2001: 579ff.). Diese Zahl konnte die Bundesregierung nicht ignorieren. Das Bundesministerium der Justiz gab daher erstmals im Jahre 2000 eine Studie von Hanspeter Buba und Lazlo Vaskovics über gleichgeschlechtliche Paare ohne Differenzierung nach Geschlecht in Auftrag. Entsprechend den Ergebnissen dieser Studie unterschieden sich gleichgeschlechtliche Paare in ihren Erwartungen an die Partnerschaft, deren Dauerhaftigkeit, gegenseitige Unterstützungsbereitschaft und an das Entstehen füreinander nicht wesentlich von denen verschiedengeschlechtlicher Paare. Mehr als die Hälfte der in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften lebenden Befragten wünschten sich in einer rechtsverbindlichen Partnerschaft zu leben (Buba/Vaskovics 2000: 75ff.; 117ff.). Am 01.08.2001 trat dann schließlich, auch unter Zugrundelegung dieser Studie, das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft (BGBl I 2001: 266). Danach konnten die ersten homosexuellen Paare eine Lebenspartnerschaft eingehen, die sie mittlerweile in vielen Bereichen mit heterosexuellen Ehepartnern rechtlich gleichstellt.

Die Haltung des BVerfG

Das BVerfG lenkte erst nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein. Es gab seine frühere Auffassung – auch wenn der Senat nicht einstimmig urteilte – auf und entschied, dass die homosexuelle Betätigung nicht mehr gegen das Sittengesetz verstoße. Anschließend hat sich in mehreren Entscheidungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz erwiesen, dass das Recht der Lebenspartnerschaft zwar nicht durch Art. 6 Abs. 1 GG, wohl aber durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützt werde (BVerfGE 105: 313)⁵ und die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft in diversen Bereichen mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar sei.

So sei etwa bei der Betrieblichen Hinterbliebenenversorgung die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, mit Art.3 Abs. 1 GG unvereinbar.

Auch die Ungleichbehandlung von verheirateten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamten beim Familienzuschlag der Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 BBesG) stelle eine am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG zu messende mittelbare Ungleichbehandlung wegen der sexuellen Orientierung dar. Die Privilegierung der Ehe gehe hier mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar seien (BVerfGE 124: 199).⁶

Eine Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung sei mit Art. 3 Abs. 1 GG ebenfalls unvereinbar (BVerfGE 126 2010: 400).

Ferner stelle die Ungleichbehandlung von verheirateten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden BeamtInnen beim Familienzuschlag der Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 BBesG) eine am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG zu messende mittelbare Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung dar (BVerfG FamRZ 2012: 1472).

Es verstoße auch gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, dass eingetragene LebenspartnerInnen vor Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2010 nicht wie EhegattInnen von der Grunderwerbsteuer befreit sind (BVerfG NJW 2012: 2719).

Die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen LebenspartnerInnen in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Abs. 5 EStG zum Ehegattensplitting sei ebenfalls mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG nicht vereinbar (BVerfGE 133 2013: 377).

Die ‚spektakulärste‘ Entscheidung traf das Bundesverfassungsgericht am 19.02.2013 zur Adoption des angenommenen Kindes eines/r eingetragenen Lebenspartners/in durch den/die andere/n LebenspartnerIn (*Sukzessivadoption*) (BVerfG NJW 2013: 847). Das BVerfG entschied, dass das Verbot der Sukzessivadoption durch LebenspartnerInnen, also das Verbot der Annahme eines bereits adoptierten Kindes durch den/die LebenspartnerIn des/der zunächst Annehmenden, grundrechtswidrig sei und gab dem Gesetzgeber auf, bis zum 30.06.2014 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG verleihe dem Kind ein Recht auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung. Eine Verpflichtung des Gesetzgebers, die Adoption des angenommenen Kindes eines/einer eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin durch den/die jeweils andere/n (Sukzessivadoption) zu ermöglichen, lasse sich daraus nicht ableiten. Zwei Personen gleichen Geschlechts, die gesetzlich als Elternteile eines Kindes anerkannt seien, wären auch im verfassungsrechtlichen Sinne Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG). Eine Person, die bislang weder in einer biologischen noch in einer einfachrechtlichen Elternbeziehung zu einem Kind stehe, sei grundsätzlich nicht allein deshalb nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG Elternteil im verfassungsrechtlichen Sinne, weil sie in sozial-familiärer Beziehung mit dem Kind lebe. Lebten eingetragene Lebenspartner mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines/einer Lebenspartners/Lebenspartnerin in sozial-familiärer Gemeinschaft, bildeten sie mit diesem eine durch Art. 6 Abs. 1 GG geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes. Bei der rechtlichen Ausgestaltung der Familie sei der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht ohne weiteres verpflichtet, denjenigen, die tatsächlich soziale Elternfunktion wahrnehmen, allein deswegen eine Adoptionsmöglichkeit zu schaffen. Indem § 9 Abs. 7 des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Möglichkeit der Annahme eines adoptierten Kindes des/der eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin durch den/die jeweils andere/n (Sukzessivadoption) verwehre, wohingegen die Möglichkeit der Annahme eines adoptierten Kindes des/der

Lebenspartners/Lebenspartnerin und die Möglichkeit der Annahme eines leiblichen Kindes des/der eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin (Stiefkindadoption) eröffnet sei, würden sowohl die betroffenen Kinder als auch die betroffenen LebenspartnerInnen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletzt, Art. 3 Abs. 1 GG (BVerfG NJW 2013: 847f.). Das am 27.07.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner sieht nunmehr vor, dass ein adoptiertes Kind vom/von der LebenspartnerIn des/der zunächst Annehmenden adoptiert werden darf. Dazu wurden die betroffenen Vorschriften des materiellen Adoptionsrechts und des Verfahrensrechts angepasst (BGBl I 2014: 786)⁷. Die gemeinsame Adoption eines Kindes von homosexuellen LebenspartnerInnen wollte der Gesetzgeber jedoch noch nicht regeln.

Fazit

Homosexualität wird in der Gesellschaft zunehmend akzeptiert. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung wider. Aus juristischer Sicht ist dieses Beispiel lehrreich, weil es eindrucksvoll den wechselseitigen Einfluss von sozialem Wandel und Recht in Form von Gesetzgebung und Rechtsprechung aufzeigt. Es unterstreicht damit zugleich aber auch die Verantwortung des Rechts bei der Gestaltung von Lebensbereichen in einer Gesellschaft.

Wie sich das Recht bezüglich homosexueller Partnerschaften zukünftig weitergestaltet, bleibt spannend. Die Kenntnis und Berücksichtigung des historischen Kontextes ist dabei nicht nur hilfreich, sondern für eine sachgerechte Entscheidung unerlässlich. Sie führt zu der Einsicht, dass der Gesetzgeber aufgerufen ist, Ehe und Lebenspartnerschaften nicht nur sukzessive und aufgrund entsprechender Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sondern von sich aus umfassend gleichzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie dargestellt, deutlich gemacht, dass der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG den Gesetzgeber nicht hindert, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen. Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe gemäß Art. 6 Abs. 1 GG eine solche Differenzierung nicht⁸. Die Geschichte der Diskriminierung auch lesbischer Lebenspartnerschaften trotz fehlender gesetzlicher Verbote zeigt, dass es nicht ausreicht, dass der Gesetzgeber schweigt oder etwas ‚nicht verbietet‘. Es erscheint auch inkonsequent, wenn die Ehe der Lebenspartnerschaft gleich gestellt werden soll und gleichzeitig durch eine andere Bezeichnung der Unterschied festgeschrieben wird. Dass dies nicht irrelevant ist, mag das Beispiel verdeutlichen, dass mit der Bekanntgabe des Familienstandes auf diese Weise zugleich auch immer eine Aussage über die sexuelle Neigung verbunden ist. Ein plausibler Grund hierfür liegt nicht vor. Die aufgezeigte historische Entwicklung

lässt vielmehr einen Schluss zu: Die Ehe ist der Lebenspartnerschaft nicht nur inhaltlich gleich zu stellen, sondern auch begrifflich. Die Gemeinschaft zweier Menschen wird dann unabhängig von der sexuellen Neigung der Betroffenen auch begrifflich als das bezeichnet, was die Partner anstreben: eine ‚Ehe‘.

Korrespondenzadressen/correspondence addresses

Dr. Sabahat Gürbüz
Am Hirschgraben 15, 63150 Heusenstamm
Tel: 06106-26 77 899; Mobil: 0172-8659184

Dienstlich:
Rechtsanwaltskanzlei
Frankfurter Str. 50; 63065 Offenbach/M.
Tel: 069 8008 5555; Fax: 069 8008 5556
E-Mail: dr.guerbuez@t-online.de; guerbuez.sabahat@fb4.fra-uas.de

Internetauftritt:
www.frankfurt-university.de; <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/kontaktfb4/professorinnen/sabahat-guerbuez.html>

Anmerkungen

- 1 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik- vom 12. Januar 1968, geändert durch Gesetz vom 19.12.1974 (GBl. I: 591), neu bekannt gemacht am 19.12.1974 (GBl. I. I 1974: 13, 591).
- 2 Der Bundesgerichtshof (BGH) wendete in mehreren Entscheidungen hinsichtlich der Auslegung des § 175 StGB die Grundsätze der Rechtsprechung des Dritten Reichs an, wonach der Tatbestand der Unzucht nicht einmal eine gegenseitige Berührung voraussetzte, siehe z.B.: BGH Urt. v. 14.05.1958 – II StR 160/58; BGH Urt. v. 19.12.1961 – V StR 533/61; BGH Urt. v. 06.11.1963 – II StR 382/63; BGH Urt. v. 22.06.1966 – II StR 96/66; BGH Urt. v. 03.09.1968 – I StR 632/67; zu der damaligen Lebenssituationen von schwulen Männern (vgl. Bruns 1999: 86; Kraushaar 1997: 60-69).
- 3 Art. 9 Abs. 2 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 i.V.m. Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt 1 Nr. 1 und Art. 1 des Gesetzes v. 23.09.1990, BGBl II: 885, 1168, gültig ab 29.09.1990.
- 4 Plenarprotokoll 14/140, TO 10, S. 13738 D bis 13775 B und Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses BT-Drs.14/4894, Buchst. A): 4; Am 17.05.2002 beschloss der Bundestag schließlich eine Ergänzung des NS-Aufhebungsgesetzes um die männlichen Opfer zu rehabilitieren. Das Strafrecht wurde durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ vom 23.07.2002 (BGBl I: 2744) geändert und in Nr. 26 der Anlage zum Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25.08.1998 (Art. 1 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Un-

rechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte vom 25.08.1998, BGBl I: 2501.) wurden zusätzlich die §§ 175 und 175a Nr. 432 RStGB eingefügt. Der Bundestag ließ allerdings die Urteile gegen Schwule nach 1945 unangetastet, obwohl die Rechtsgrundlage bis 1969 identisch war.

- 5 Die Leitsätze lauten: „Die Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare verletzt Art. 6 Abs. 1 GG nicht. Der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen. Dem Institut der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können. Es verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG, dass nichtehelichen Lebensgemeinschaften verschiedengeschlechtlicher Personen und verwandtschaftlichen Einstandsgemeinschaften der Zugang
- zur Rechtsform der eingetragenen Lebenspartnerschaft verwehrt ist.“
- 6 Leitsätze (Auszug): „Die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, ist mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar. Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe gemäß Art. 6 Abs. 1 GG eine solche Differenzierung nicht.“
- 7 Das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner vom 20.06.2014 (BGBl. I S. 786) ist am 27.07.2014 in Kraft getreten.
- 8 BVerfGE 105 2002, 313 zum Lebenspartnerschaftsgesetz und BVerfGE 124 2009, 199 zur betriebliche Hinterbliebenenversorgung.

Literatur

- Das Quellenverzeichnis umfasst Literatur und sonstige Quellen, aus denen direkt oder indirekt zitiert wird.
- Bach, Kurt/Thinius, Hubert (1989): Die strafrechtliche Gleichstellung hetero- und homosexuellen Verhaltens in der DDR. In: Zeitschrift für Sexualforschung (1989), Nr. 3, Thieme: Stuttgart, S. 237-242.
- BGBI (1969): Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts -1. StRG vom 25.06.1969, Bundesgesetzblatt, BGBI: S. 645.
- BGBI I (1973): Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23.11.1973, Bundesgesetzblatt, BGBI I: S. 1725.
- BGBI I (2001): Gesetz zur Regelung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 16.02.2001, Bundesgesetzblatt, BGBI I: S. 266.
- BGBI I (2014): Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner vom 20.06.2014, Bundesgesetzblatt, BGBI I: S. 786.
- BGBI II (1990): Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990 vom 23.09.1990, Bundesgesetzblatt, BGBI II: S. 885.
- BGH NSTZ (1992): Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 08.04.1992 zu den mit dem Einigungsprozess verbundenen Rechtsunterschieden in den neuen Ländern. S. 383.
- Borg, Stephan (2004): Der erste schwule Kuss im deutschen Vorabendprogramm – Gespräch mit Georg Uecker („Carsten Plöter“). <http://www.uvk.de/uploads/tx_gbuvkbooks/PDF_L/9783896694706_L.pdf>. (Zugriff am 31.01.2016).
- Bruns, Manfred (1999): Die sechziger Jahre in Düsseldorf. In: Kraushaar, E. (Hrsg.): Hundert (100) Jahre schwul. Eine Revue. Berlin: Rowohlt Verlag. S. 86ff.
- Bruns, Manfred (2012): Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer in der BRD nach 1945. In: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.): § 175 StGB, Rehabilitation der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Dokumentation des Fachsymposiums am 17. Mai 2011 zum internationalen Tag gegen Homophobie im Festsaal des Abgeordnetenhaus von Berlin und ergänzende Beiträge. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung: Berlin. S. 26-43.
- BT-Drucksache 12/1989 (1989): 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.05.1989 zu § 151 STGB-DDR der Volkskammer der DDR. S. 6ff.
- Buba, Hanspeter/Vaskovics, Laszlo (2000): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (Reihe: Rechtsstatistikenforschung). Köln: Bundesanzeiger-Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Die 68-er Bewegung. <<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51809/orgasmen-wie-chinaboeller?p=3>>. (Zugriff am 31.01.2016).
- BVerfG FamRZ (2012): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Lebenspartnerschaft von Beamten vom 19.06.2012, S. 1472ff.
- BVerfG NJW (2012): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Ungleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern im Grunderwerbsteuerrecht vom 18.07.2012, S. 2719ff.
- BVerfG NJW (2013): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 19.02.2013 zur Sukzessivadoption, S. 847ff.

- BVerfGE 6 (1957): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 10.05.1957 zur Verfassungsmäßigkeit des § 175 StGB, S. 389ff.
- BVerfGE 36 (1973): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 02.10.1973 zur Verfassungsmäßigkeit der Strafbarkeit des Erwachsenen bei homosexuellen Handlungen mit Minderjährigen, S. 41ff.
- BVerfGE 105 (2002): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 17.07.2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz, S. 313ff.
- BVerfGE 124 (2009): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 07.07.2009 zur betrieblichen Hinterbliebenenversorgung bei Lebenspartnern, S. 199ff.
- BVerfGE 126 (2010): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur steuerlichen Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften vom 21.07.2010, S. 400ff.
- BVerfGE 133 (2013): Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Ehegattensplitting vom 07.05.2013, S. 377ff.
- Eggen, Bernd (2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. 2. Teil: Familiäre und ökonomische Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl (2001), Heft 12, S. 579–583.
- EuGRZ (1992): Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu einverständlichen homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen, S. 477.
- GBL I (1974): Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968, geändert durch Gesetz vom 19.12.1974, Gesetzblatt I, GBL I: S. 591.
- Grau, Günther/Lautmann, Rüdiger (2011): Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945: Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder. Berlin: LIT Verlag.
- Herrn, Rainer (2009): Magnus Hirschfeld (1868-1935). In: Sigusch, V./Grau, G. (Hrsg.): Personenlexikon der Sexualforschung. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 284-294.
- Herzer, Manfred (2001): Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen. 2. Aufl., Hamburg: Männerschwarm Skript Verlag.
- Hirschfeld Eddy Stiftung (o.J.): Dr. Magnus Hirschfeld (1868-1935). <<http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/stiftung/wir-ueber-uns/namensgeberin/magnus-hirschfeld/>> (Zugriff am 31.01.2016).
- Hirschfeld, Magnus (2001 [1914]): Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Oldenburg: De Gruyter. <http://dx.doi.org/10.1515/9783110867800>.
- Hirschfeld, Magnus (2012 [1904]): Berlins Drittes Geschlecht, Schwule und Lesben um 1900. Berlin: Rosa Winkel.
- Jellonnek, Burkhard (1990): Homosexuelle unter dem Hakenkreuz: Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. Paderborn: Schöningh.
- Jellonnek, Burkhard/Lautmann, Rüdiger (2002): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt. Paderborn: Schöningh.
- Kraushaar, Elmar (1997): Unzucht vor Gericht: Die „Frankfurter Prozesse“ und die Kontinuität des § 175 in den fünfziger Jahren. In: Elmar Kraushaar (Hrsg.): Hundert Jahre schwul. Eine Revue. Berlin: Rowohlt, S. 60-69.
- Kreuzter, Dietmar (2007): Chronik der Schwulen. Die siebziger Jahre: Demos, Sex und Village People. Hamburg: Männerschwarm Skript Verlag.
- Lautmann, Rüdiger (2014): Momente schwuler Geschichte. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Mengel, Hans-Joachim (2012): Expertise Nr. 28 „Strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Deutschland nach 1945“. <<http://www.berlin.de/>

- lb/ads/gglw/publikationen>. (Zugriff am 30.01.2016), S. 24-25.
- Müller, Joachim/Sternweiler, Andreas (2000): „Nach der Befreiung wieder in Haft.“ Der bündische Widerstandskämpfer Paul Hahn. In: Schwulen Museum Berlin (Hrsg.): *Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Rosa Winkel, S. 354-358.
- ÖJZ (1989): Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26.10.1988 zu einverständlichen homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen, S. 628.
- ÖJZ (1993): Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22.04.1993 zu einverständlichen homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen, S. 821.
- Praunheim, Rosa von (o.J.): *Rosa-Filme „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“* <http://www.rosavonpraunheim.de/werke/rosafilme/70homo/w_pervers_1.html>. (Zugriff am: 31.01.2016).
- Pretzel, Andreas (1998): *Verquere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*. Berlin: LIT Verlag.
- Pretzel, Andreas (2000): *Als Homosexueller in Erscheinung getreten „wegen der zu erwartenden hohen Strafe“: Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945*. Berlin: Rosa Winkel.
- RGBl. I (1935): Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28.06.1935, Art. 6, Reichsgesetzblatt I, RGBl. I: S. 839-843.
- RGBl. (1871): Gesetz zur „widernatürlichen Unzucht, § 175 RStGB“ vom 15.05.1872, Reichsgesetzblatt, RGBl.: S. 127.
- Riese, Herta/Leunbach, Jonathan Hoegh (1929): *W.L.S.R. Weltliga für Sexualreform: Sexual Reform Congress 1928*. Copenhagen/Leipzig: Verlag Georg Thieme.
- Schenk, Christian (2008): *Die Partei(en) in der DDR. Ihre Politik und ihre Ideologie(n) im Blick auf lesbische Lebenswelten*. In: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, LSVD Sachsen-Anhalt (Hrsg.): *Lesben und Schwule in der DDR – Tagungsdokumentation*. Halle (Saale): S. 35-56.
- Statistisches Reichsammt (1942): *Statistik des Deutschen Reichs für die Jahre 1935 und 1936, Band 577, Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik*.
- Sternweiler, Andreas (2004): *Selbstbehauptung und Beharrlichkeit*. Berlin: Verlag Schwules Museum Berlin.
- Oberstes Gericht DDR Neue Justiz (1987): *Entscheidung des Obersten Gerichts der DDR vom 11.08.1987 zu § 151 StGB-DDR, S. 467f.*
- Van Dijk, Lutz/Grau, Günther (2003): *Einsam war ich nie: Schwule unter dem Hakenkreuz 1933-1945*. Berlin: Querverlag.

Corinna Schmechel

Bericht zum „8th Meeting of Transnational Scholars for the Study of Gender and Sport“

Zusammenfassung: Vom 26.-28.11.2015 fand am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz das 8. Treffen transnationaler Forscher_Innen zum Thema Sport und Gender statt. Ziel des Treffens war ein vielseitiger Austausch über Methoden und Theorien zur Untersuchung aktueller Situationen und Entwicklungen im Feld sportiver Praxen und Sportpolitiken. So groß das Thema – Sport und Gender – so vielfältig die Fragestellungen und Untersuchungsfelder: Gezeigt haben sich die Fruchtbarkeit einer transnationalen und transgenerationalen Zusammensetzung sowie die Bedeutung von intersektionalen Forschungsprojekten mit dem Fokus auf Männlichkeiten und Männlichkeitsproduktionen im Sport und Praxen des schulischen Sportunterrichts.

Schlagwörter: transnationale Tagung; Gender und Sport; intersektionale Forschung; Männlichkeitsforschung im Sport; Gender im Schulsport.

Report on the “8th Meeting of Transnational Scholars for the Study of Gender and Sport“

Abstract: The 8th Meeting of Transnational Scholars for the Study of Gender and Sport took place at the School for Teacher Education of Northwestern Switzerland and at the University of Basel in November 26th until 28th 2015. The aim of the meeting was to create a multiple exchange on topics of research methods and theories in the field of practices and politics of sport based on an intersectional approach. As open as the meetings topics – sport and gender – as divers were the research questions and fields. The meeting definitely showed the productivity of a transnational and transgenerational setting for the work on intersectional perspectives. Moreover, the importance of research on masculinities and the production of masculinity as also on crossings of gender boundaries in sports were highlighted.

Keywords: transnational meeting; gender and sports; intersectional research; masculinity studies in sports; gender in PE.

Vom 26.-28.11.2015 fand am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz das 8. Treffen transnationaler Forscher_Innen zum Thema Sport und Gender statt. Dabei handelte es sich auch um das 10jährige Jubiläum der Arbeitsgruppe, die sich im Dezember 2005 in Kopenhagen gegründet hatte. Die etwa dreißig Teilnehmer_Innen stammten zum einen aus der etablierten Generation von Forscher_Innen, die sich seit den 1970er Jahren mit ihren Forschungen zu Sport und Gender vernetzen. Zum anderen gelang es, junge Nachwuchswissenschaftler_Innen zu gewinnen und dem selbstgesetzten Anspruch der Inter-

disziplinarität und Transnationalität gerecht zu werden. Mit diesem Ansatz begegnete die Arbeitsgruppe auch explizit dem Eurozentrismus, der in einer allgemeinen Verwendung des Internationalitätsbegriffs steckt. Tatsächlich reichte das Einzugsgebiet der beteiligten Wissenschaftler_Innen und Studien von den USA und Großbritannien über Skandinavien und den Iran bis nach Palästina und Australien. Ziel des Treffens war ein vielseitiger Austausch zu Fragen der Methode und Theorie zur Untersuchung aktueller Situationen und Entwicklungen im Feld der sportiven Praxen und Sportpolitiken mit einem intersektionalen Ungleichheitsverständnis.

Die Tagung startete mit dem Schwerpunktthema Partizipation von Frauen und Mädchen im Sport. Mine Müftüler von der Sitki-Koçman-Universität, Muğla (Türkei) präsentierte ihre quantitativ orientierte Studie zur unterschiedlichen Bedeutung von Sport in der Alltagspraxis männlicher und weiblicher türkischer Studierender in Ankara. Mit Rückgriff auf vorherige Studien weist sie einen signifikanten Unterschied zwischen den Lebensweisen von Studenten und Studentinnen nach. Letztere pflegen einen deutlich körperlich inaktiveren Lebensstil, der zusätzlich mit dem eigenen sozio-ökonomischen Status korreliert. Abschließend diskutierte Müftüler die Tatsache, dass Frauen in ihrer Schulzeit deutlich weniger Unterstützung durch ihre Sportlehrer_Innen erfahren haben als ihre gleichaltrigen, männlichen Kommilitonen und arbeitete dies als möglichen Hauptgrund für die mangelnde Selbstmotivation zum Sport von Studentinnen heraus.

Das Thema Sportunterricht wurde im Beitrag der Organisatorin der Tagung, Elke Gramespacher von der Pädagogischen Hochschule FHNW (Schweiz), direkt weitergeführt. Sie präsentierte eine Untersuchung ihres Forschungsteams, zu dem, neben Yvonne Weigelt-Schlesinger (TU Chemnitz) und Johanna Hänggi (PH FHNW), auch die Mitorganisatorin der Tagung, Karolin Heckemeyer (PH FHNW) zählt. Die in der Schweiz verortete empirische Untersuchung folgte dem Ansatz der Neuen Kindheitsforschung. Mädchen wurden selbst als Akteurinnen ihrer (sportlichen) Sozialisation begriffen und dementsprechend nach ihren Wünschen und Visionen gefragt. Daraus ergaben sich Antworten auf die Frage nach dem Drop out von Mädchen aus dem Sport, obwohl die weibliche Sportpartizipation einen allgemeinen Anstieg erfährt. Zu den Ergebnissen der Befragung sportlich aktiver Mädchen zählen neben dem Wunsch nach einem möglichst integrativen Ansatz gegenüber allen Leistungsniveaus und dem Wunsch, Sport auch außerhalb des Sportunterrichts als soziales oder politisches Thema in anderen Schulfächern zu behandeln vor allem der Aspekt, dass Koedukation durchaus vorstellbar und erwünscht ist. Allerdings wird die Bedingung genannt, dass Jungen ihr stereotypes und auf Leistungshierarchien orientiertes Verhalten einstellen. Diskutiert wurden anschließend zwei Empfehlungen: Neben einer reflexiven und flexiblen Koedukation wurde die Bedeutung hervorgehoben, auch Jungen als Objekte der Forschung und Intervention anzusehen, da diese ihrer Verhaltensweisen bewusst gemacht und ihnen Alternativen gezeigt werden müssten; ein Aspekt auf den Rachel O'Brien (Universität Sydney) eingegangen ist. Zudem läuft eine Fokussierung auf die Mädchen bei der Frage nach ihrer (Nicht-)Partizipation Gefahr, Stereotype zu reifizieren. Ein weiterer

wichtiger Punkt in den von Gramespacher präsentierten Befunden war der Wunsch, Sportlehrer_Innen als vertraute Bezugspersonen zu erleben, die alle Schüler_Innen unabhängig von der sportlichen Leistung ermutigen. Dass dies in der Praxis sicher nicht immer das tatsächliche Erleben der Schüler_innen widerspiegelt, verdeutlichte auch Gabriele Sobiech's (Pädagogische Hochschule Freiburg) videografische Untersuchung, die am zweiten Tag vorgestellt wurde und vor Augen führte, wie schnell auch unintendiertes Verhalten von Lehrpersonal im Sportunterricht unter anderem leistungsbezogene Hierarchien und Ausschlüsse unter den Schüler_Innen reproduzieren und bestärken kann.

Zunächst betonte Marianne Meier, Mitarbeiterin der Swiss Academy for Development und Terre des Hommes Schweiz, die Bedeutung von role models für Partizipations- und Empowermentmöglichkeiten von Mädchen und Frauen im und durch Sport. Auf Basis ihrer empirischen Forschung in Malawi, Sambia und Südafrika mit Fokus auf fußballzentrierte Programme und Projekte, stellte sie den eklatanten Mangel an weiblichen sportlichen Vorbildern heraus, sowohl auf Ebene der populären Held_Innen, als auch mit Blick auf die Trainer_Innen. Als ermutigende Beispiele nannte sie die Ausnahmesportlerinnen Natalie Du Troit und Esther Phiri, die im Untersuchungssetting eine große Bedeutung haben und für Männer ebenfalls ein Vorbild sind.

Ein weiterer Beitrag widmete sich einer sporthistorischen Perspektive und leitete damit auch in das Abendprogramm über. Leena Laine, freie Wissenschaftlerin aus Finnland, stellte am Beispiel der Aktivitäten und Errungenschaften der feministischen Aktivistin Lempi Hartikka die Entwicklung des Frauensports in Finnland seit Beginn des 20. Jahrhunderts dar. Der sporthistorische Fokus wurde im Sportmuseum Schweiz durch den Vortrag „From Girl's Round Dances to Women's Football: Developments, Challenges and Perspectives of Women's Sports“ von Gertrud Pfister (Universität Kopenhagen) ergänzt. Pfister gab einen informierten und illustrierten Überblick über die Entwicklungen weiblicher Teilhabe am Sport und den damit verbundenen Barrieren. Unfreiwillig gut wurden Pfisters Worte durch die Tatsache illustriert, dass sich in der aktuellen Fotoausstellung des Sportmuseums, bestehend aus Arbeiten des Schweizer Sportfotografen Walter Scheiwiler, nur auf einem einzigen Foto eine Frau befindet, deren Aktivität zudem lediglich darin besteht, unter männlicher Hilfe die Startpistole abzufeuern.

Der zweite Tag der Konferenz fokussierte die (Sport-)Politik und präsentierte ein diverseres Feld an Untersuchungsgegenständen und Fragestellungen. Zu Beginn stellte die Soziologin Nina Degele von der Universität Freiburg i.Br. ihren Ansatz zur intersektionalen Methodologie für die Herausarbeitung der oft ungesesehenen Ebenen der Ungleichheitsproduktion am Beispiel eigener Untersuchungen im Feld des Fußballs vor. Mit dem Fokus auf Sexismus, Rassismus und Homophobie setzte sie populäre mediale Diskurse und die Ergebnisse aus Gruppendiskussionen zum Themenbereich Fußball zueinander ins Verhältnis. Degele zeigte, dass eine einfache Verknüpfung von medialer symbolischer Darstellung, konkreter Identitätskonstruktion und alltagspraktischen Abgrenzungsprozessen oft, aber nicht immer hergestellt werden kann. So finden sich klare Parallelen zwischen medialen Repräsentationen der Unvergleichbarkeit

von Frauen und Männern, bei gleichzeitiger Abwertung der weiblichen Sportlerinnen in den Gruppendiskussionen. Ähnlich verlaufen Prozesse der Ethnisierung und Rassifizierung. Während aber in der öffentlichen Medienwelt die Aussagen dominieren, nach denen Homophobie im Sport zu verurteilen und längst überwunden sind, zeigen die Ergebnisse zu Diskursen innerhalb der Alltagswelt, dass ein Coming Out schwuler Fußballer weiterhin stark sanktioniert wird. In der angeregten Diskussion im Anschluss wurden die Bedeutungen des lokalen bzw. nationalen Settings, der je spezifischen Sportarten-Kultur und der Einbindung in kapitalistische Vermarktungszwänge für die Stabilisierung von Stereotypisierungen betont.

In einem sehr spezifischen Setting war der Beitrag der norwegischen Sportsoziologin Gerd von der Lippe (Universität Telemark) verortet: Sie berichtete über eine empirische Untersuchung unter den Spielerinnen des Frauenfußballteams Ramallah sowie der weiblichen palästinensischen Nationalmannschaft. Wie der Titel ihres Vortrags „The Politics of Active Agents of Female Football in The West Bank“ nahelegt, betonte sie die Wichtigkeit, die beforschten Personen als eigenständige und selbst entscheidende Akteur_Innen, statt als passive Opfer ihrer Umwelt wahrzunehmen. Sie beschrieb, wie aufgrund der politischen Umstände im Westjordanland einerseits Trainings- und Spielmöglichkeiten der Frauen oft erschwert oder verhindert werden, zugleich aber den Frauen durch ein Ausreiseverbot der männlichen Mannschaft weit mehr Ruhm und Anerkennung zukommt als es gegenüber weiblichen Fußballteams sonst üblich ist. Dies zeigt die sexistische Sicht auf Frauen als ungefährliche Sportlerinnen auf, die perfiderweise zu mehr Freiheiten führt und damit zu der Möglichkeit, sich sonst Männern vorenthaltenes kulturelles und symbolisches Kapital anzueignen.

Um Handlungsmacht und Widerstandsmöglichkeiten ging es auch im Beitrag von Shahrzad Mohammadi und Petra Gieß-Stüber (Universität Freiburg i.Br.) unter dem Titel: „State Control and Women’s Resistance in Sporting Domain: A Critical Study of Women on Competitive Sports in post-revolutionary Iran“. Mit einem methodentriangulierenden Ansatz aus Interviews, Beobachtungen und Diskursanalysen vor der theoretischen Folie der Gramsci’schen Hegemonie-theorie untersuchten sie in ihrem feministisch-kulturwissenschaftlichen Projekt, wie die aktuelle iranische Regierung in den Sport von Frauen eingreift und wie wiederum Sport von Frauen als Werkzeug und Stätte des Widerstands genutzt wird. Einmal mehr wurde klar, wie eng Sport mit staatlichen Interessen und patriarchalen Politiken verwoben ist. Dieser Beitrag hat vor allem hervorgehoben, wie im Falle des Irans einerseits Frauen selbst als Zuschauerinnen von Sportveranstaltungen unter Berufung auf religiöse Vorschriften massiv verfolgt und sanktioniert werden, andererseits erfolgreiche iranische Athletinnen als Repräsentantinnen der Nation und ihrer Werte genutzt werden. Ähnlich den vorangegangenen Ausführungen wurde auch hier die stete Ambivalenz und Gleichzeitigkeit von Unterdrückung und Instrumentalisierung mit Handlungsmacht und Freiheitsgewinn diskutiert und in der anschließenden Debatte die Relevanz der jeweiligen sozio-ökonomischen Lage für das Potential zur Widerständigkeit betont. Deutlich wurde zudem der Umstand, dass viele Frauen im Iran noch sehr

gute Erinnerungen an die Zeit vor der Iranischen Revolution von 1979 haben und aus ebendieser Kraft und Willen zur Widerständigkeit schöpfen.

Über konkrete Aushandlungen und Kontroversen der widerständigen Handlungsmacht im Bereich der Inklusion muslimischer Frauen in internationalen Sportwettkämpfen berichtete Susan Bandy (Ohio State University, USA). Sie stellte zwei Organisationen vor, die sich seit den 1990er Jahren für eine Partizipation muslimischer Frauen im Sport einsetzen. Die verschiedenen Zieldefinitionen und entsprechenden Strategien der zwei Organisationen lassen sich mit den Schlagworten Geschlechtergleichheit (gender equality) oder Geschlechtergerechtigkeit (gender equity) zusammenfassen. Dem letzteren Ansatz entsprechend setzte sich das „Islamic Countries Women’s Solidarity Council“ für eigene Spiele muslimischer Frauen ein und legitimierte diese Forderungen per „strategischem Essentialismus“ mit dem Nutzen für Gesundheit und Stärke (zukünftiger) Mütter. Die Gruppe „Atlanta Plus“ kämpfte hingegen unter egalitärer Flagge gegen eine Separierung und für eine gleiche Teilhabe aller Frauen, allerdings auch ohne religiös konnotierte Bekleidungsstücke wie Kopftücher, worin Kritiker_Innen wiederum voreingenommene Marginalisierungs- und Ausschlusspolitik erkannten. Die Kontroverse zeigt, dass sportpolitische Strategien und Entscheidungen oft mehr bedürfen als eines vagen normativen Ziels.

Darauf wies im Anschluss auch die Forscherin Ainhoa Azurmendi von der Universität des Baskenlandes hin, die Gender Mainstreaming-Politiken im Sport anhand der aktuellen spanischen und baskischen Gleichstellungspläne und deren kurz- und langfristige Konsequenzen kritisch in den Blick nahm. Sie betonte die verschiedenen Ebenen, auf die Mainstreaming-Politiken abzielen müssen: Die Ebene der Entscheidungsfindung, der Verteilung von Geldern und anderen Ressourcen, der Prävention und Ahndung sexualisierter Gewalt im Sport sowie der symbolischen Ebene der Sprache und sonstigen Darstellungen von Geschlechterrollen im Sport. Schließlich hob sie die Bedeutung konkreter lokaler Strukturen hervor, denn auch das beste Gesetz wirkt nur bedingt, wenn bspw. Umkleidekabinen oder konkrete Vorbilder fehlen und Trainer_Innen wenig sensibilisiert sind.

Der restliche zweite Tag wies in eine inhaltlich andere Richtung, als mit Daniel Alsarve (Universität Örebro Schweden) der erste Beitrag der Tagung mit dem Fokus auf Männlichkeitsproduktion im und durch Sport stattfand. Alsarve erörterte die Transformation hegemonialer Männlichkeitsdarstellungen im Sport im 20. Jahrhundert am Beispiel von Dokumentationen männlicher Vereinssportler in verschiedenen Zeitperioden. Er wies nach, wie die Verwandlung und Erweiterung des Spektrums respektabler Männlichkeitsentwürfe, vom militärischen Ideal über die Anerkennung athletischer und auch intellektueller Männlichkeiten, stets männliche Hegemonie stützte. Konkret zeigte er, wie Zeichen der Schwäche im Rahmen einer unanfechtbaren männlichen Hegemonie eher zu Requisiten der Stärkedemonstration werden. So repräsentieren halbnackte, dreckige und verwundete männliche Athletenkörper keine Verwundbarkeit und Schwäche, sondern das Gegenteil. Diesen Aspekt griff am nächsten

Tag auch Charles Little von der London Metropolitan University am Beispiel des Mythos um John Sattlers gebrochenen Unterkiefer auf.

Zuvor aber ging es um die Dekonstruktion fixierter Geschlechterbilder. Maud Hietzge und Sabine Karoß (Pädagogische Hochschule Freiburg) stellten mit ihrem Beitrag „Strike a Pose! Vogueing- Theoretical and Practical Introduction to a Subcultural Queer Practice“ ein Projekt in der Lehrer_Innenbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg i.Br. vor. Nach einer anschaulichen Einführung in die Geschichte und Praxis des Vogueings, einer Subkultur des queeren marginalisierten Untergrunds der New Yorker 1980er, beschrieben Hietzge und Karoß das hochschuldidaktisch komplexe und interdisziplinäre Design mehrerer aufeinander abgestimmter Seminare mit angehenden Sportlehrer_Innen, das in eine Vogueing-Performance mündete. Gemeinsam mit Studierenden wurde dem Ziel nachgegangen, zu erarbeiten, ob Konstruiertheit und Kontingenz von Geschlecht bei gleichzeitiger Verkörperung im Vogueing konkret erfahrbar gemacht und entsprechend reflektiert werden kann. In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass für ein solches Projekt eine selbstkritische Auseinandersetzung mit Fragen um kulturelle Aneignung notwendig ist. Nichtsdestotrotz lohnt es sich, diesen Gedanken weiter nachzugehen und mehr über das Potenzial solch innovativer Projekte in der Lehrer_Innenbildung herauszufinden. Gabriele Sobiech stellte nämlich am nächsten Tag, ebenfalls anhand konkreter dokumentierter Zeugnisse aus Übungsstunden, dar, wie schnell ein geringes Bewusstsein über alltagspraktische Geschlechterkonstruktionen zu einer Bestärkung und Verfestigung von Stereotypen und Hierarchien beitragen kann.

Der letzte Konferenztag widmete sich den Themen Männlichkeiten und Männlichkeitskonstruktionen. Charles Little (London Metropolitan University) schilderte eindrücklich am populären Beispiel des Mythos um John Sattler, wie Männlichkeit und Working-Class-Setting in einem Sydneyer Rugbyteam zusammenwirken. Die Geschichte dieses Spielers, der in einem Finalspiel 1970 trotz eines doppelt gebrochenen Unterkiefers und sechs verlorener Zähne mit seiner Mannschaft den Sieg erkämpfte, dient bis heute dazu, eine spezifische Working-Class-Männlichkeit mit Werten wie Tapferkeit, Kollegialität und Aufopferung sowie Leistungs- und entsprechend auch Leidensbereitschaft zu konstruieren.

Kontrastierend dazu befasst sich das geplante Forschungsprojekt von Rachel O'Brien (Universität Sydney) mit den Erfahrungen von Jungen einer Eliteschule und der Produktion ihrer Männlichkeit. Die konkrete Feldforschung steht leider noch aus. Jedoch verfügt O'Brien bereits über Vorkenntnisse über das Feld und weiß um den Mangel an Möglichkeiten zur Reflektion der eigenen Position und Rolle, den die Jungen zum Teil selbst bedauern. Die Forscherin verbindet ihre geplante Ethnografie mit einer interventionistischen Intention, welche darin besteht, eben diesen Reflektionsraum zur eröffnen, die Vielfalt von gelebten Männlichkeiten für die Jungen erfahrbar zu machen und ihnen zu vermitteln, dass ihre privilegierte gesellschaftliche Position auch mit entsprechender Verantwortung verknüpft ist. Die Darstellung des klar feministischen und interventionistisch orientierten Forschungsansatzes regte eine spannende Diskussion zur Rolle der Forschenden in der empirischen Feldforschung an.

Um Jungen in der Schule ging es auch im Beitrag der Sportsoziologin Gabriele Sobiech. Mit Verweis auf die Arbeit von Thomas Alkemeyer und Thomas Pille zur Körperlichkeit von Anerkennungspraktiken im Schulunterricht, wendete sie, ebenso wie Alkemeyer/Pille, die Elias'sche Figurationsanalyse praxeologisch auf die Videodokumentationen einer Übungsstunde eines angehenden Sportlehrers an. Die untersuchte Situation wurde entsprechend als von allen Beteiligten wechselseitig und interdependent hervorgebracht betrachtet. Deutlich wurde, durch welche zum Teil subtilen und unbewussten Praxen der Student Männlichkeitsstereotype reproduzierte und Hierarchien und Ausschlüsse entlang der Achsen von normativer Performanz und sportlicher Leistung unter den Jungen unterstützte. Dieser Beitrag greift auch Mine Müftülers Vortrag über die langfristigen Folgen des Feedbacks von Sportlehrer_Innen für die Sportbiografie von Schüler_Innen auf. Aus beiden Vorträgen resultiert, dass Kompetenz und Wissen um Geschlechterkonstruktionsprozesse zu Schlüsselqualifikationen der Lehrer_Innenbildung benannt werden müssen, möglicherweise mithilfe kreativer Vermittlungsmethoden, wie es Hietzge und Karoß vorgestellt haben.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Panel mit Nachwuchswissenschaftler_Innen. Corinna Schmechel von der Universität Oldenburg erweiterte das Themenfeld um Fragen nach Subversion und Widerständigkeit gegen ein binäres Geschlechtersystem am Beispiel queerer Fitness-Sport-Gruppen. Ihre ersten Daten gaben Hinweise darauf, dass auch bei körperlicher Abwesenheit und trotz intellektueller Abgrenzung von hegemonialer Männlichkeit im beforschten Feld, diese als gleichzeitige Ideal- und Negativfolie dennoch große Wirkmacht zu haben scheint. So zeigte sie anhand von Interviewausschnitten, wie die Sinnggebung der eigenen Praxen durch die Befragten stark variiert zwischen Strategien der Nachahmung, des ‚genauso gut sein Wollens‘ und der Veralberung und ironisierenden Distanzierung zu ‚denen‘. Dennoch ist für alle ein geteiltes Bild von ‚den Cis-Männern‘ konstitutiv wichtig für die Verortung und Bewertung der eigenen Praktiken, selbst dann, wenn diese in einem als explizit Cis-Männer ausschließenden Raum angelegt sind.

Um Männlichkeit ging es auch im Beitrag von Maximilian Müllerleile. Der Absolvent der Goethe-Universität Frankfurt/M. beschäftigt sich in seiner geplanten Dissertation mit (Re-)Produktionsprozessen hegemonialer Männlichkeit in Praktiken des Gerätetauchens, die er anhand des Materials aus seiner Feldforschung anschaulich darlegte.

Abschließend lenkte Solène Froidevaux von der Universität Lausanne den Blick auf die Rolle von Artefakten in Form von Sportgeräten für die Konstruktion von Gender. Dies untersucht sie in den Disziplinen des Schießsports, des Bogenschießens als auch der Varianten mit Sport-Schußwaffen und erörterte, wie verschiedene Sportgeräte unterschiedlich vergeschlechtlicht werden und Geschlechtlichkeit der Sportler_Innen hervorbringen und wie der Bezug der Athlet_Innen zu ihren Sportgeräten in Abhängigkeit zur geschlechtlichen Sozialisation variiert. So wurde die Perspektive zum Schluss noch einmal inspirierend erweitert auf die Wirkmacht nicht-menschlicher Akteure in und für soziale Prozesse(n).

Damit ging eine in vielerlei Hinsicht intensive Konferenz zu Ende. So groß das Thema – Sport und Gender – so vielfältig die Fragestellungen und Untersuchungsfelder. Deutlich wurde die Wirkmacht (früh-)kindlicher Sportsozialisation und entsprechend die Wichtigkeit, sensibel für Geschlechterstereotype und andere Ungleichheitsproduktionen zu sein, was klare Forderungen an die (Sport-)Lehrer_Innen-Ausbildung stellt. Gezeigt haben sich auch die Fruchtbarkeit einer transnationalen und transgenerationalen Zusammensetzung sowie die Bedeutung von Forschungsprojekten mit dem Fokus auf Männlichkeiten und Männlichkeitsproduktionen im Sport. Der Blick auf marginalisierte Gruppen und Phänomene bleibt weiterhin relevant, auch um sich dem Anspruch intersektionaler Betrachtungsweisen zu stellen.

Korrespondenzadresse/correspondence address

Corinna Schmechel
Universität Oldenburg
corinna.schmechel@gmx.net

Interdisziplinäres Promotionsprogramm „Kulturen der Partizipation“
<https://www.uni-oldenburg.de/kulturen-der-partizipation/personen/stipendiatinnen/corinna-schmechel/>

Interview

Antifeminismus, Gender Studies und Internationalisierung

Ein Interview mit Ilse Lenz von Nina Degele, Diana Cichecki
und Beate Rosenzweig

***FZG:** In Ihrem Artikel „Keine Angst vorm bösen Gender“ im Herbst 2015 im Tagesspiegel verteidigen Sie die Gender Studies gegen Angriffe von vor allem konservativer und rechter Seite. Wie schätzen Sie die aktuelle Debatte um den von Kritiker*innen als solchen bezeichneten ‚Genderismus‘ ein?*

Lenz: Die Angriffe gibt es schon seit einigen Jahren; so haben Antifeminist*innen schon seit längerem die Abschaffung der Genderforschung und des Gender Mainstreaming gefordert. Dadurch, dass der Rechtspopulismus und insbesondere die AfD dies teils übernommen hat, haben die Kampagnen an Fahrt gewonnen. So hat die AfD Baden-Württemberg beide Forderungen in ihr Wahlprogramm eingeschlossen, verbunden mit der Forderung, dass „jedes Kind darin gestärkt wird, sein biologisches Geschlecht anzunehmen und Projekte und Lehrstühle an Hochschulen (...) helfen [sollen], den Wert von Ehe und Familie darzustellen und nicht – wie im Falle von Gender-Studies – genau das Gegenteil bewirken“ (2016: 31).

Wer sind die Antigenderist*innen heute? In Deutschland stellen sie eine diffuse Mischung von rechtspopulistischen, evangelikalischen, rechtskatholischen, rechtsextremen und neoliberalen Kreisen dar. Teils setzen sie auf dem aggressiven neuen Antifeminismus seit 2000 auf, teils übernehmen Frauen aus dem Adel wie auch aus rechtskirchlichen Kreisen Führungsrollen. International vernetzen sie sich in Europa und weltweit. In einigen Gesellschaften haben sie sich zu Gegenbewegungen mit wichtigen Bündnispartner*innen in Parteien, Verbänden und sogar der Regierung entwickelt.¹

Die Attacken sind oft polemisch und setzen teils auf Lächerlichmachen (Stichwort ‚Gender Gaga‘) ohne inhaltliche Auseinandersetzung, auf abwertende Ressentiments (Genderforscherin, deswegen inkompetent, verschwendet das Geld der Steuerzahler usw.) und manchmal auch auf offene Diffamierung und Hass. Die Emotionalisierung und Abwertungs- und Hassrhetorik dienen der Mobilisierung und der Gemeinschaftsstiftung einer sich zunehmend abschließenden, eher kleinen Anhänger*innenschaft um Antigender und Antifeminismus als Vereinigungsideologie. Insofern fällt der dauernd beschworene Ideologievorwurf der Antigenderist*innen auf ihre eigene Sektenmentalität zurück. Diese Abschließung erschwert oder verunmöglicht eine sachliche Auseinandersetzung. Ich habe noch keine antigenderistische Kritik gelesen, die den einfachen Regeln der öffentlichen Debatte folgt, wie die angegriffene Position

inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen, sich mit ihren Argumenten sachlich auseinanderzusetzen und diese zu widerlegen. So bildeten die Antigenderismuskampagnen im Internet Vorläufer für Hasssprache und Diffamierung.

Diesen Angriffen fehlt (einstweilen?) die inhaltliche Substanz, aber dennoch sind sie sehr ernst zu nehmen. Denn sie arbeiten mit Emotionalisierung im Zusammenhang mit Sexualität, sexueller Gewalt und Geschlecht. So ist es offensichtlicher Unsinn, dass Gender Mainstreaming den sexuellen Missbrauch propagiere. Gender Mainstreaming bezieht sich auf die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Organisationen. Parallel dazu wird sexuelle Vielfalt gefordert, die aber wiederum auf selbstbestimmter Sexualität beruht und dem sexuellen Missbrauch also klar entgegengesetzt ist. Der Feminismus hat den sexuellen Missbrauch zuerst bekämpft. Aufgrund der Sexuelsymbolik, verbunden mit der Polarisierung und Abwertung der gegnerischen Position, wirkt dieser Unsinn aber auf Frauen wie Männer in bestimmten verunsicherten, rechtskirchlichen oder chauvinistischen Milieus. Ferner können ihre Positionen in Leitmedien und politischen Parteien diffundieren. Diese Diffusion z.B. von ‚Gender Gaga‘, von rassistischen und sexistischen Stereotypen über ‚junge Männer‘, oder von Homophobie in der Kampagne gegen sexuelle Vielfalt kann in den common sense eingehen und feministische Positionen blockieren oder unsagbar machen. Dramatisch zugespitzt wirken die Inszenierungen von Genderpanik auf breite Kreise, die nur selten wissen, was Antigenderismus eigentlich bedeutet. Beispiele dafür bilden die Gleichsetzung von Sexualaufklärung mit der Förderung des sexuellen Missbrauchs oder die Beschwörung von sexueller Gewalt gegen ‚Deutsche‘, ‚Blonde‘ mit entsprechenden rassistischen Projektionen auf islamische Migranten. Fraglos existiert sexuelle Gewalt unter Einheimischen wie Zuwanderern, aber ihre rassistische Instrumentalisierung dient nicht ihrer Bekämpfung oder Abschaffung.

Im Kern der Auseinandersetzung steht die Frage nach dem Geschlecht: Wird es in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Entwicklungen symbolisch und strukturell geformt, also sozial konstruiert, wie es die Genderforschung ausdrückt? Oder ist Geschlecht biologisch oder religiös – letztlich von außerhalb der Gesellschaft – determiniert; ein von Gott oder den Genen vorgegebenes Kollektivschicksal, das den Platz von ‚Frauen‘ oder ‚Männern‘ von vornherein festlegt, wie es verschiedene Richtungen des Antigenderismus vertreten? Sabine Hark und Paula Villa (2015) nehmen an, dass die Antigenderist*innen verstanden haben, worum es dabei geht. Ich gebe ihnen nur teilweise z.B. in Bezug auf den langfristig denkenden, religiösen Antigenderismus Recht.

Ansonsten vermute ich, dass sich in geschlechtsdualistischen und biologischen Diskursen auch Verunsicherungen über geschlechtliche Vielfalt und das Verlangen nach einer Re-Stabilisierung der differenzbasierten modernen Geschlechterordnung ausdrücken. Nach meiner These bildete sich diese als Kompromiss heraus, nachdem die neopatriarchale Geschlechterordnung durch Frauenbildung und -wahlrecht wie auch durch die Frauenbewegungen erodiert worden war.² Gegenwärtig wird sie durch Trends zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung unterspült. Der Antigenderismus mobilisiert in diesem Kontext für die Rückkehr zu einer klaren, unterhinterfragbaren Zweigeschlecht-

lichkeit, benutzt aber – teils relativ beliebig – alles, was der eigenen Mobilisierung dient; von den rassifizierenden, männerfeindlichen Stereotypen über ‚junge Männer‘ als soziale Zeitbomben bis zum ‚sexuellen Missbrauch‘ durch Sexualaufklärung. Die Beliebigkeit der Hassinhalte und -projektionen hält den emotionalen Erregungspegel hoch und dazu eignet sich auch die Berufung auf eine Geschlechterforschung, die sich wenig öffentlich erklärt.

Deswegen halte ich öffentliche Darstellungen davon, was die Geschlechterforschung will (Ziele), was sie leistet und welche (selbstkritischen) Debatten sie führt, für sehr wichtig. Es ist Zeit für eine öffentliche Geschlechterforschung (public gender studies) und dafür, den akademischen Elfenbeinturm zu verlassen und ihre gesellschaftliche Relevanz darzulegen – nicht, weil sie kritisiert oder angegriffen würde (das ist normal), sondern weil sie wesentliche Beiträge zum Verständnis der Welt erbringt, in der wir alle leben, und in welchen Weisen sie sich verändert. Das darf nun nicht zu Vereinfachungen, normativen Setzungen und Parteilichkeiten in der Forschung führen, die der Komplexität, den Widersprüchen und Ambivalenzen des Forschungsgegenstandes – des Geschlechts – nicht gerecht werden, wie auch Paula Villa mahnt. Aber ich finde es notwendig und dringend, auch die Stimme in öffentlichen Debatten (wieder) zu erheben, sich sachlich und auf Grundlage der reflexiven Genderforschung einzumischen und eigene Fragen und Lösungen einzubringen.

In solchen Debatten finde ich die folgenden Argumente besonders wichtig:

1. Die Freiheit der Wissenschaft und die grundgesetzlich garantierte Geschlechtergleichheit werden durch die Hasskampagnen gefährdet. So sprechen Antigenderist*innen z.B. Geschlechterforscherinnen mit Verweis auf ihr ‚weibliches‘ Geschlecht die Wissenschaftlichkeit pauschal ab und fordern die Abschaffung des Fachs, beides ohne Begründungen und oft mit Hilfe der Mobilisierung von Genderressentiments. Sie drohen einzelnen Forscher*innen mit Gewalt und Mord (Frauen mit Vergewaltigung) und streuen Abwertungen und Beleidigungen durch ihr berufliches Umfeld vom Rektorat bis zu den Studierenden. Die Rektorate haben in diesen Fällen die Geschlechterforscher*innen unterstützt und auch Studierende haben mit Protest auf solche Hasskampagnen reagiert; dennoch sind diese im Sinne der Menschenwürde und der Freiheit der Wissenschaft nicht hinnehmbar.

2. Es gibt keinen ‚Genderismus‘, sondern nur Antigenderist*innen. Geschlechterforscher*innen *glauben* nicht an ‚Gender‘, sondern *hinterfragen* dasselbe mit wissenschaftlichen Methoden vielfältig, radikal und ergebnisoffen. Es gilt, das an konkreten und nachvollziehbaren Feldern zu verdeutlichen. Was bedeutet Geschlecht etwa in der Bildung, in Beziehungen, im globalisierten Kapitalismus? Wenn Goffman von Genderismus spricht, meint er etwas anderes als den Umgang mit Gender in der Genderforschung. Wegen dieses inszenierten Missverstehens sollte das Wort Genderismus für Geschlechterforschung nicht verwendet werden; ein treffender Begriff ist z.B. kritische Geschlechterforschung

oder auch Genderkritik. Mögen die Antigenderist*innen gerne glauben, dass es Genderismus gibt, aber sie werden/sollten damit alleine stehen.

3. Die Geschlechterforschung hat strukturelle Ungleichheiten und individuelle Autonomie thematisiert. Durch die Kritik an geschlechtlichen Zwangsnormen (...ein richtiger Kerl/ ‚wahre Weiblichkeit‘...) hat sie individuelle Freiheitsräume für alle Geschlechter, auch und gerade für Männer eröffnet. Wer sie abschaffen will, richtet sich eben gegen die Erkundung solcher Freiheitsräume und ein zwangs- und gewaltfreieres Zusammenleben. Antifeminist*innen wollen insbesondere Jungen und Männer wieder in den eisernen Käfig hegemonialer Männlichkeit einsperren und betreiben eine Re-Biologisierung von Frauen und Männern, die sich gegen ihre (wissenschaftlich erforschten und nachgewiesenen) Bedürfnisse und Lebensentwürfe richtet.

4. Ebenso ist die Geschlechterforschung wesentlich, um den gegenwärtigen raschen Wandel und seine Grundfragen zu verstehen und zu bewältigen: Dieser Wandel lässt sich nicht durch die Neubekräftigung von Biologismen gestalten, sondern nur durch den Einbezug der pluralistischen Geschlechterforschung als kritische wissenschaftliche Beobachtungsinstanz. Wer die Geschlechterforschung abschaffen will, will ein wissenschaftliches Fach ausschalten, dass die öffentliche und plurale wissenschaftliche Reflexion über Geschlecht organisiert – in dem Moment, wo sich die Bedarfe danach vervielfältigen.

***FZG:** Ist Geschlechterforschung zu kompliziert oder ausdifferenziert („expertokratisch“) geworden, um sie einer Öffentlichkeit präsentieren zu können?*

Lenz: Sie ist weder zu kompliziert noch zu ausdifferenziert – das sind Differenzierungsgewinne, finde ich. Aber ihr fehlen in einem Teil ihrer Veröffentlichungen der Eros des Erkennens, des Erklärens, des Dialogs und die Reflexion ihrer Prioritäten und Relevanzen. Es ist schwer, inmitten eines Dauerdrucks durch Drittmittel, Publizieren in internationalen rezensierten Topjournals und der B.A.-M.A.-Bürokratie diese Fragen nach Leidenschaft, Reflexivität und Relevanz der Geschlechterforschung lebendig zu halten, aber sie machen ihre Nachhaltigkeit aus.

Teils handelt es sich um Vermittlungsprobleme, denn der Stil ist häufig hoch akademisch und in einer Sprache gehalten, die zunächst für Außenstehende nicht leicht verständlich ist. Leser*innenfreundliche Sprache und komplexe Inhalte mit ihren Widersprüchen und Ambivalenzen aufzuzeigen geht durchaus zusammen. Ich persönlich kann eher verständlich schreiben, wenn ich es selbst schon ganz verstanden habe. Wenn ich für eine breite Öffentlichkeit schreibe, stelle ich mir oft eine Freundin oder eine kritisch-skeptische junge Person mir gegenüber vor mitsamt ihrem sich verändernden Gesichtsausdruck, und dann versuche ich, los zu schreiben. Dann kann ich mir zumindest vorstellen, ob sie mich versteht.

FZG: *In welchem Verhältnis stehen Ihrer Meinung nach die Gender Studies und feministische Bewegungen?*

Lenz: Um eine sehr lange Geschichte sehr knapp zusammenzufassen: Die Geschlechterforschung hat sich von den feministischen Bewegungen differenziert und sie bildet als wissenschaftlicher Forschungszusammenhang eine davon getrennte Instanz der Beobachtung, Erforschung und Reflexion. Dennoch besteht eine Nähe in den Grundfragen, die sich beispielsweise um die Chancen von Freiheiten, Gleichheiten und Solidaritäten in einer strukturell ungleichen (Welt-)Gesellschaft, um die symbolischen Dimensionen von Geschlecht und ihrem Wandel, um die Bedeutungen von Subjektivität und ihre Gouvernamentalitätsformen in der Moderne und nun im flexibilisierten globalisierten Kapitalismus drehen. Feministische Bewegungen erbringen in ihrer Auseinandersetzung mit solchen Verhältnissen neue Ideen, Theorien und Praktiken, die für die Geschlechterforschung wesentlich sind. Sie bewegen sich im Feld der gesellschaftspolitischen und persönlichen Veränderungen und die Genderforschung, in ihren theorie- und praxisnahen Zweigen, in dem der wissenschaftlichen Forschung und Reflexion. Diese Differenzierung hat also zu Distanzierungen geführt wie auch zu Debatten um fortbestehende und neue Affinitäten. Sie bedeutet ein widersprüchliches Spannungsfeld, in dem sich aber Akteur*innen in unterschiedlichen Feldern wie Zivilgesellschaft und Wissenschaft weiter aufeinander beziehen, eben weil sie unterschiedlich vorgehen und verortet sind. Daraus können sich Spannungen wie auch wichtige Synergieeffekte in der Kooperation zwischen Forschung und Praxis ergeben.

Zugleich sollte nach dem Verhältnis von Genderforschung und kritischer Wissenschaft gefragt werden, hat diese doch grundlegende Impulse wie konstruktivistische Theorien, neue Machttheorien, die Intersektionalitäts- oder die Caredebatten in die Kultur- und Sozialwissenschaften mit eingebracht, die dort aufgenommen und weitergeführt wurden und neue Kooperationen begründeten.

FZG: *Sie haben sich intensiv mit der Frauenbewegung beschäftigt: Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Phasen und Veränderungsprozesse?*

Lenz: In Deutschland habe ich diese Phasen für die Neue Frauenbewegung aufgearbeitet und auf den Wandel der Geschlechterordnung bezogen.³ Dabei spreche ich von einer Transformation der Frauenbewegungen und einer neuen Phase, wenn sich ihre Kerndimensionen wie die Diskurse, die Träger*innenschaft oder die Organisations- und Kommunikationsformen grundlegend verändern. In der Bewusstwerdungs- und Artikulationsphase (1968–1976) entfalteten sich die feministischen Diskurse und Selbstorganisation mit ihrer Kritik an der Unterordnung von und Gewalt gegen Frauen unter dem Motto ‚Das Private (Persönliche, der Körper, die Sexualität) ist politisch!‘. Damit verband sich die Forderung nach persönlicher Autonomie und öffentlicher Solidarität. Der Aufbruch der Frauenbewegung in der Bundesrepublik war von der internationalen Studierenden- und Jugendbewegung beeinflusst wie auch von der Black-Power-

und entstehenden Dritte-Welt-Bewegung. Auch damals wurde schon über Sex-Race-Class diskutiert, aber in einem geschlechtsdualistischen Verständnis von ‚Frauen‘ und ‚Männern‘, das sich bis 1990 fortsetzte.

In der folgenden Phase der Pluralisierung und institutionellen Integration von etwa 1976 bis 1989 verbreiteten sich die Frauenbewegungen bei den Gewerkschaften und Arbeiterinnen und in der Mittelschicht. Die Lesbenbewegung formierte sich wie auch die Mütterbewegung und die feministischen Ökologie- und Friedensbewegungen, die sich mit dem Osten und Süden vernetzte. Schon in den 1970ern bildeten sich die ersten Migrantinnengruppen wie etwa die koreanische oder türkische Frauengruppe und seit 1983 bildeten sich Netzwerke zu Frauen und Migration und gegen Rassismus heraus. Die Quellen zeigen, dass der Feminismus der 1970er Jahre keine ‚weiße Mittelschichtbewegung‘ war, wie manchmal angenommen wird, sondern dass damals bereits Migrantinnen die Stimme erhoben. Die Rezeption des Schwarzen Feminismus aus den USA und die Organisierung afrodeutscher Feministinnen verstärkten diese Ansätze und das Bewusstsein von Differenzen, Pluralisierung und Solidarität in den Frauenbewegungen.

Gleichzeitig engagierten sich nun Frauen in Parteien, Verbänden und Gewerkschaften und die ersten Gleichstellungsbeauftragten in der Neuen Frauenbewegung. So bildete sich ein samtene Viereck zwischen autonomen Gruppen, Frauen in Verbänden, Politikerinnen und Frauenforschung heraus, das sich ab 1980 formierte und Forschungen zu zentralen Themen wie Ungleichheit in Arbeit, Bildung und Politik, Gewalt im Geschlechterverhältnis, Sexualität und Gesundheit bereitstellte. Sie kooperierten von ihren unterschiedlichen Positionen her und konnten so den Bewusstseinswandel verstärken und institutionellen Wandel erreichen.

In der folgenden Phase der Internationalisierung, Vereinigung und Neuorientierung (1989–2000) musste sich die westdeutsche Frauenbewegung, die sich vorwiegend auf den nationalstaatlichen Rahmen orientiert hatte, rasch zum Osten und zur Globalisierung hin öffnen. Zugleich konnte sich nun die Frauenbewegung in Ostdeutschland frei formieren. Zwischen Kooperationen und Konflikten engagierten sich beide Richtungen gegen die Massenarbeitslosigkeit von Frauen, den Abbau von Kindergärten und das neue Verbot der Abtreibung in Ostdeutschland. Sie beteiligten sich weiterhin zunehmend an dem UN-Prozess zur Gleichheit, wie etwa der IV. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995. Auf globaler und EU Ebene (CEDAW, Vertrag von Amsterdam 1997) wurde die Geschlechtergleichheit verbindlich etabliert, so dass die Global Gender Governance auf dieser Gleichheit aufbaut. Die Umsetzung allerdings geschieht weiterhin schleppend oder wird blockiert durch die Erosion der UN, durch Remilitarisierung und Remaskulinisierung der internationalen Politik, durch den globalen Machtgewinn des Finanzmarktkapitalismus und des Neoliberalismus sowie durch zunehmend aggressive antifeministische Mobilisierungen, die sich teils auf Sexismus und Rassismus stützen.

Zeitgleich hat sich die Vorstellung der sozialen Konstruktion des Geschlechts weltweit verbreitet, so dass Geschlecht heute weithin nicht mehr als biologisch oder religiös determiniertes Schicksal, sondern als Frage persönlicher Lebens-

entwürfe gesehen wird. Allerdings erscheinen Geschlechtsdualismus und Heteronormativität weiterhin hegemonial, aber sie werden zunehmend hinterfragt und brüchig.

In den letzten Jahren formierten sich in Deutschland wie auch in den USA und England Feminismen vor allem im Internet, die die Vielfalt von Gender und Sexualitäten wie auch die Zusammenarbeit mit Männern betonen. Sie konnten breite Bündnisse eingehen und neue Kreise erreichen z.B. unter dem Hashtag Aufschrei gegen alltäglichen Sexismus oder dem Hashtag Ausnahmslos gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus.⁴

Diese meine Skizze bezieht sich auf Deutschland, wobei Parallelen in anderen postindustriellen Wohlfahrtsstaaten festzustellen sind. Etwa in China oder Japan aber sind die langzeitlichen Entwicklungen anders gelaufen: In Japan haben sich die Frauenbewegungen ohne große Brüche und Pausen seit ca. 1910 kontinuierlich weiterentwickelt, wobei auch dort die Neue Frauenbewegung eine grundlegende Transformation mit sich brachte. In China haben sich die Frauenbewegungen zunächst im Kontext von Antikolonialismus und neuer Subjektivität ab ca. 1900 herausgebildet, wurden dann während des Pazifischen Krieges und der Volksrepublik China kanalisiert und für das Regime instrumentalisiert. Ab 1980 sind dort Feminismen und Frauenbewegungen erneut erwacht und sie kämpfen gegen Repatriarchalisierung, Kommerzialisierung von Sexualität und (Frauen-)Körpern und sexuelle Gewalt. In der Türkei traten in den letzten Jahren Frauen- und queere Bewegungen verschiedener ethnischer Gruppen hervor.

Die Divergenzen und Konvergenzen dieser Genderbewegungen wie auch ihre Ungleichzeitigkeiten sind grundlegend. Homogenisierungen nach der Vorstellung von allgegenwärtigen ersten, zweiten oder dritten Wellen sind unzutreffend und eurozentrisch. Aufgrund dieses Spannungsfelds von Divergenzen, Konvergenzen und Ungleichzeitigkeiten sind international vergleichende Forschungen sowie auch die Untersuchung ihrer Verflechtungen und Beziehungen so erforderlich wie faszinierend und sie versprechen neue überraschende Ergebnisse.

FZG: *Daran anknüpfend: Welche Forschungsfragen sind für Sie in den nächsten Jahren die dringlichsten?*

Lenz: Ich will zwei Forschungsbereiche kurz skizzieren:

1. Die Fragen von wechselwirkenden und sich verschiebenden Ungleichheiten zwischen Geschlecht, Klasse, Migration und Begehren stellen sich vordringlich, wobei auch Wechselperspektiven auf globale, transnationale, innergesellschaftliche und lokale Prozesse wesentlich sind. Damit verschränkt sind die Fragen, die sich aus dem Wandel der modernen Geschlechterordnungen ergeben: Die Vorstellungen von Geschlecht haben sich pluralisiert im Sinne einer Anerkennung von homosexuellen Lebensentwürfen und einer zunehmenden Wahrnehmung von Trans*- und Inter*Personen. Die Einschlüsse und Ausschlüsse zwischen ‚Privat‘ und ‚Öffentlich‘, zwischen unbezahlter, prekärer und sicherer, entlohnter Arbeit und zwischen der politischen Teilhabe und Marginalisierung

werden neu gezogen. Frauen und ein Teil der Einwander*innen werden nun in Machtpositionen einbezogen (s.u.), andere Menschen werden prekariisiert oder vertieft ausgeschlossen. Diese Entwicklungen sind mit bisherigen Ansätzen, die von einseitigen und homogenen Dominanzverhältnissen (der ‚Männer‘, der ‚Weißen‘) ausgehen, nicht mehr zu erfassen. Dabei werden wir alle in Deutschland von der beschleunigten Fluchtwanderung vor neue Herausforderungen gestellt.

Ich untersuche gegenwärtig auf Grundlage des Mikrozensus und vorliegender Literatur, wie sich die Ungleichheiten in Bildung, Berufen und Politik in Deutschland seit ca. 1990 verändert haben, wobei Geschlecht, Herkunftsregion und Staatsbürgerschaft (qua Geburt, eingebürgert, erworben, ‚ausländischer Pass‘) berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich ein überraschender Bildungsaufstieg sowohl der Einheimischen wie auch der Zugewanderten; bei letzteren haben sich die Abiturquoten in den letzten zwanzig Jahren meist verdoppelt, bei polnischen Frauen liegt die Abiturquote mit ca. 50% am höchsten überhaupt. Die Berufsstrukturen zeigen ähnliche Differenzierungen nach Staatsbürgerschaft und nach Geschlecht: Eingebürgerte türkische Männer etwa weisen einen gleich hohen Anteil an Unternehmern wie einheimische Männer auf. Aber während 6-7% der Einheimischen 2008 Hilfsarbeiten verrichteten, taten dies 17,4 % der Männer und 34,3 % der Frauen mit türkischem Pass – also knapp ein Drittel. Diese Beispiele illustrieren die komplexe Dynamik von Ein- und Ausschlüssen entlang von Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Ethnizität, die nicht mehr entlang einliniger Zuschreibungen in dualistisch konstruierten positionalen Großgruppen – ‚Männer‘, ‚Frauen‘, ‚Deutsche‘, ‚Migrant*innen‘ – erfasst werden können. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Sommer in dem Buch *Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert* erscheinen, das zur Versachlichung des Diskurses um Geflüchtete und die deutsche Gesellschaft beitragen will.

Mittelfristig will ich diese komplexen, sich verschiebenden Ungleichheiten in intersektionaler und international vergleichender Sicht unter den Leitfragen untersuchen, ob sich in postindustriellen Wohlfahrtsstaaten ein Übergang zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung abzeichnet, welche Bedeutung dem globalisierten und flexibilisierten Kapitalismus und den Feminismen dafür zukommt und wie sich dieser Wandel zu globalen Ungleichheiten im Süden verhält.⁵

2. Der zweite Forschungsbereich sind Frauenbewegungen und Geschlechterkonflikte aus internationaler Perspektive. Demnächst erscheint ein zusammenfassender Aufsatz über die Entwicklung der Frauenbewegungen von 1800 bis heute.⁶ So eine Zusammenschau habe ich vorher selbst für unmöglich gehalten, aber wir haben nun einen reichhaltigen weiterführenden Forschungsstand aus allen Weltregionen dazu! Dazu wird das Buch zu *Frauenbewegung in Japan. Gleichheit, Differenz, Partizipation* herauskommen, das Michiko Mae und ich zusammen herausgeben – mit Einführungen aus kulturwissenschaftlicher und soziologisch-historischer Sicht und einer Sammlung von teils atemberaubend aktuellen und radikalen Quellen von 1900 bis heute.

Ich möchte die Forschung zu Feminismen und Frauenbewegungen weiterführen zur Frage der Geschlechterkonflikte – also der Konflikte von Bewegungen und Gegenbewegungen im Feld des Geschlechts über das, was als ‚gerecht‘ gesehen wird und erreicht werden soll (vgl. Lenz 2013). Um diese unterschiedliche Sicht auf das, was ‚gerecht‘ ist, hier an einem Beispiel innerfeministischer Debatten zu erläutern: Während etwa europäische Feminist*innen der Mittelschicht nach 1970 ihre Unterordnung in der Familie angriffen, wiesen Schwarze und migran-tische Feminist*innen daraufhin, dass die Familie für sie einen wesentlichen Solidaritätszusammenhang darstellt. Ich gehe ferner von einem erweiterten (und konstruktivistischen) Begriff von Geschlecht aus: Ich sehe darin sowohl eine Strukturkategorie, die ungleiche Verteilungen von bezahlter und unbezahlter Arbeit und von Macht strukturiert, wie auch eine Normierungskategorie, die Einschlüsse und Ausschlüsse nach Normierung von Sexualitäten (Stichwort Heteronormativität) und Körpern (Stichwort Inter*) reguliert. Dieses erweiterte Genderkonzept ermöglicht, die Bewegungen auf dem Feld des Geschlechtes in diesem Sinne – Bewegungen von Frauen, Lesben, Schwulen, Inter*Personen aber auch etwa von Antifeminist*innen zusammen zu denken, ohne ihre Diffe-renzen zu homogenisieren. Es ist ein nicht normativer Zugang, um empirisch die Auseinandersetzungen, Interaktionen, Diffusionen von Bewegungen sowie die institutionellen Reaktionen und schließlich die Ergebnisse zusammenzusehen. Was das aber wird, ist noch Zukunftsmusik.

***FZG:** Gerade aus internationaler Perspektive ist eine tiefgreifende Kritik an westlichen, weißen Gender-Konstruktionen erfolgt (Stichwort Intersektionalität). Was bedeutet für Sie die Internationalisierung von Geschlechterforschung/ Frauenforschung und Geschlechterpolitik? Oder: Wie verändern Internationalisierung und Globalisierung die Geschlechterforschung/ Frauenforschung und die Geschlechterpolitik?*

Lenz: Danke für diese Frage, die freut mich besonders, weil ich wohl eine Mitbegründerin der internationalen Genderforschung in Deutschland bin. Durch die Einrichtung der Marie Jahoda Gastprofessur für Internationale Geschlechterforschung an der Ruhr-Universität Bochum 1994⁷ kommen nun schon seit mehr als zwanzig Jahren führende Geschlechterforscher*innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Australien, Europa und Nordamerika – aus dem Süden, Osten und Westen – nach Deutschland und stellten ihre Forschungen und Ansätze vor.⁸

Internationalisierung wird durch die grundlegende postkoloniale Kritik mit angestoßen, darf sich aber nicht darauf beschränken. Denn diese fokussiert sich auf den europäischen Kolonialismus und die postkoloniale westliche Herrschaft, so dass der ‚Westen‘ paradoxerweise weiterhin im Mittelpunkt steht. In der Mehrheit der Gesellschaften auf der Welt hat sich eine eigenständige Geschlechterforschung herausgebildet, die die patriarchalen Diskurse und Strukturen der eigenen Entwicklungen meist in Verbindung mit einer postkolonialen Herrschaftskritik und den Widersprüchen der Globalisierung erforscht, die neue Abhängigkeiten, Ungleichheiten, aber auch Freiräume bringt.⁹

Mir ist die Geschlechterforschung aus Ostasien aufgrund meiner Biographie sehr nahe, weil ich in Deutschland und Japan studiert habe. Seit 1994 habe ich die Chance, mit meiner Kollegin Prof. Michiko Mae den Workshop ‚Geschlechterforschung‘ zu Japan zu koordinieren, der einen Dialog zwischen Forscher*innen in Deutschland und Japan aufgebaut hat.¹⁰ Aber auch mit der Geschlechterforschung in China, Indonesien, Malaysia und Südkorea habe ich mich etwas beschäftigt und ihre Ergebnisse bringen andere Perspektiven auf die Fragen von Geschlecht, Sexualitäten, Ungleichheiten und Machtverhältnissen sowie zu Potentialen der Forschung als in Europa oder den USA.

Das beginnt mit der Frage, wie Geschlecht oder auch das LGBTI-Spektrum im eigenen Kontext vor Ort definiert werden. Das ist viel mehr als Translation, weil das globale Wissen für die Kritik und das Weiterdenken des eigenen Kontextes bewusst verändert, neu zusammengestellt wird. Am Beispiel der Frauenbewegungen in Japan spreche ich von *blended composition*. Weiter untersuchen Genderforschungsansätze vor Ort jenseits des methodologischen Nationalismus, wie die eigenen Geschlechterverhältnisse im globalen Kontext zu begreifen sind: Geschlecht wird eher als plurale Entwicklung in der Weltgesellschaft begriffen, das von Konvergenzen seit den 1970er Jahren, wie etwa dem Gender-Konzept, aber auch von Divergenzen, wie regionalkulturellen Selbstbehauptungen, geformt wird. So etwa wird in China, Japan und Korea diskutiert, wie der konstruktivistische Gender-Ansatz nach Judith Butler und anderen sich mit einheimischen offenen Genderkonzepten wie dem Taoismus verbinden lässt. Es werden Verbindungen und auch Solidaritäten zu anderen Entwicklungen in Ostasien und global gesucht und der Begriff globaler und transnationaler wissenschaftlicher Räume gewinnt materiale Gestalt in diesen Prozessen von Austausch und Auseinandersetzung über geschlechtliche Machtverhältnisse und kontextualisierte kritische Genderkonzepte.

In Deutschland bedeutet internationale Genderforschung oft Öffnung zu Europa und den USA hin. Dabei werden auch Ansätze übernommen, die – wie etwa der Women of Colour-Ansatz oder die Critical Whiteness Forschung – den US-Kontext mit seiner Geschichte der Sklaverei und deren Folgen reflektieren, dann aber ohne weiteres auf Deutschland oder das Verhältnis von ‚Rasse‘, Migration und Geschlecht global übergestülpt werden. Mir fehlen hier die Kontextualisierung und die Be-Achtung der Pluralität von Geschlechterverhältnissen auf globaler Ebene. Ferner lässt sich aus einer Positionalität z.B. als weiße Frau oder Women of Colour nicht auf die Inhalte der Forschung schließen, wie es manchmal gemacht wird. Darin finden sich m.E. Spuren einer sonst radikal kritisierten Identitätspolitik. Die Positionalität vermittelt Erfahrungen, die wesentlich für die Generierung auch wissenschaftlichen Wissens sind – und somit ein gewisses Erkenntnisprivileg; aber an diese Erfahrungen können andere anschließen und so weiterdenken. Sehr kurz gesagt: Sprache und Denken privilegieren nicht bestimmte Positionen (diese Behauptung von weißen Elitemännern wurde kritisiert und widerlegt), sondern schaffen übertragbares und weiterdenkbares Wissen.

Die Globalgeschichte hat ein wissenschaftliches Generalprogramm entworfen, das sich an den Fragen regionaler Entwicklungen und deren Verflechtungen

sowie an Beziehungsgeschichten in diesem Rahmen orientiert. Solche methodisch-theoretischen Perspektiven wären für die Geschlechterforschung wie auch die Soziologie generell noch zu konkretisieren. Sie würden den Postkolonialismus grundlegend miteinbeziehen, sollten aber die theoretische und empirische Pluralität der wirklich internationalen Geschlechterforschung und ihre Wechselbeziehungen zugrunde legen. Wie das jenseits solcher abstrakt-dürerer Sätze zu machen wäre, darüber denke ich gegenwärtig heftig nach.

FZG: Frau Lenz, wir danken Ihnen herzlich für dieses Gespräch.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Anderson, Kristin (2015): *Modern Mysogyny. Anti-Feminism in a Post-Feminist Era*. Oxford: Oxford UP.
- 2 Vgl. dazu Lenz, Ilse (2013): Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang. Zum neuen Antifeminismus. In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.) (2013): *Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen*. Münster, S. 204-227.
- 3 Lenz, Ilse (2008): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied*. Eine Quellensammlung. 2. Auflage 2010. Wiesbaden: VS Verlag.
- 4 Gümüşay, Kübra et al. (2016): *#ausnahmslos. Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus*. Immer. Überall. *#ausnahmslos*. <<http://ausnahmslos.org>> (Zugriff am 22.2.2016).
- 5 Vgl. dazu Lenz, Ilse/Evertz, Sabine/Ressel, Saida (Hrsg.) (2016): *Neukonfigurationen von Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus*. Wiesbaden: Springer.
- 6 Lenz, Ilse (2016): *Equality, difference and participation: Women's movements in global perspective*. In: Berger, Stefan (Hrsg.): *The History of Social Movements*. London u.a.
- 7 An dieser Stelle sei dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW für die Förderung in der ersten Phase und dem Rektorat der Ruhr-Universität für die folgende Förderung herzlich gedankt.

- 8 Vgl. Ruhr-Universität Bochum (2015): Marie-Jahoda-Gastprofessur für Internationale Geschlechterforschung. <<http://www.sowi.rub.de/jahoda>> (Zugriff am 22.2.2016).
- 9 Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Ich habe eine feministische Analyse über eine Region im Süden gelesen, in der die Autor*in sich als weiße Feministin positioniert und kritisch reflektiert, aber die umfassende Genderforschung vor Ort kaum zur Kenntnis nimmt. So besteht die Gefahr, dass die ‚Weißen‘ weiterhin über sich selbst und ihre Dominanz schreiben und die Feminist*innen im Süden zugleich ignoriert und von der Wissensproduktion ausgeschlossen werden. Ferner scheint mir sinnvoll, zwischen den Forschungsansätzen der Geschlechterforschung im ‚Süden‘ und ‚Osten‘ selbst und den transnationalen Wissenschaftler*innen in den USA oder Europa, die teils dort ausgebildet wurden, teils in metropolitane Wissenschaftskontexten stehen und eher den globalen Wissenseliten, zu unterscheiden, während es meist einen fruchtbaren Austausch zwischen ihnen gibt. Entkolonisierung der Genderforschung hier ist für mich nur im Dialog mit der Genderforschung vor Ort im ‚Süden‘ vorstellbar.
- 10 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (2013): Gender-Workshop Geschlechterforschung zu Japan. <<http://www.modernes-japan.hhu.de/forschung-institut/gender-workshop.html>> (Zugriff am 22.2.2016).

Rezensionen

Katharina Wagner

Make rhizomes! – Von Rudeln ohne Alphas und Allianzen von Gewicht

Johannes Ungelenk (2014): *Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari*. Hamburg: Marta Press (€ 24,90, 172 S.)

Klappentexte sollen zum Kauf anregen und führen bei dem Versuch Inhalte von Büchern möglichst attraktiv auf den Punkt zu bringen nicht selten auf falsche Fährten. Der Klappentext, der auf Johannes Ungelenks Studie zu finden ist, führt schon mit den drei einleitenden Fragen, die er stellt, direkt ins Zentrum: „Is Feminism without the agency of sexed subjects possible? Can the problems of a highly gendered world be formulated and tackled without resorting to the notion of fundamental sexual difference? Is it possible for a Feminism that is not based on the assumption of sexed beings to gain any consistency and follow any concerted strategy?“ Die Antwort, die sogleich gegeben wird, macht deutlich, dass der Band sich nicht (nur) in die höchsten Gefilde des Elfenbeinturms zurückzieht, sondern gleichzeitig zutiefst von einer Überzeugung getragen ist:

„The project of this study is not only to show that all these questions can be answered with a full-hearted – Yes! – but to explore the huge scope of conceptual and also practical possibilities that are created by this change of paradigms.“ Die Schlagkraft von Feminismus hängt nicht an Differenz. Die Leser_innen gleichermaßen von ihrer Handlungsmacht und -fähigkeit zu überzeugen, wie sie in, oftmals alles andere als intuitiv bzw. leicht zu erfassende Theorien weniger einzuführen als zu entführen, stellt für Ungelenk alles andere als einen Widerspruch dar. Theorie und Praxis sind untrennbar mit- und ineinander verwoben.

Auf den ersten Blick kommt das Büchlein, das mit Anhang gerade einmal 167 Seiten umfasst, beinahe bescheiden daher. Und auch das Cover, das von Janina Roider gestaltet wurde, scheint diesen Eindruck noch zu stützen. Es ist überwiegend in Weiß gehalten, Autorname und Untertitel sind in fast schon als zart zu bezeichnendem Schwarz gesetzt und auch der Braunanteil am Rot des Titels sorgt dafür, dass dieses alles andere als knallig wirkt. Wer will, kann in der Zeichnung, die sich bis auf die Rückseite des Umschlags erstreckt, eine Wiese, Blumen, eine Biene und einen Schmetterling erkennen. Wie viel mehr darin zu sehen ist als eine ironische Abstraktion von biologischer Zweigeschlechtlichkeit, wird vielleicht erst nach der Lektüre von *Sexes of Winds and Packs* richtig klar. Und spätestens dann ist auch deutlich geworden, dass die Seitenzahl nichts über die Dichte eines Buches zum Ausdruck zu bringen vermag.

Ungelenks Studie gliedert sich in vier große Kapitel. Das erste stellt Judith Butlers Begriff von Macht dem Foucault'schen gegenüber und zeigt die Grenzen Butlers performativem Verständnis von Geschlecht auf. Das zweite widmet sich einem „unlikely encounter“, dem Zusammentreffen der ‚Differenzfeministinnen‘ Luce Irigaray, Rosi Braidotti und Elizabeth Grosz mit Gilles Deleuze und Félix

Guattari. Das dritte Kapitel sucht mit Hilfe von Guattaris und Deleuzes Theorie (und insbesondere ihrem Begriff von Haeccitas) eine Art von Feminismus zu entwerfen, der weder sexueller Differenz noch überhaupt eines stabilen Subjekts bedarf. Das vierte Kapitel schließlich nimmt eine Lektüre des deutschsprachigen Romans *Kältere Schichten der Luft* (2007) von Antje Rávic Strubel vor.

Die vier Teile, die möglicherweise zunächst recht heterogen wirken, werden auf ebensolche Weise zusammengehalten wie nach Ungelenk der gesamte Feminismus oder besser gesagt die gesamten Feminismen zusammengehalten werden. „It [the project] will understand feminism as a pack, a perfectly individuated multiplicity that is not held together by a shared transcendental standard, but by a consistency of alliance.“ (16) Eine tragfähige Allianz können die unterschiedlichen Ansätze und Positionen dann bilden, wenn sie sich gegenseitig weniger auf ihre Richtigkeit als auf ihre Praktikabilität hin befragen. Und so versucht sich Ungelenk den Texten zwar auf kritische dabei jedoch stets respektvolle Weise zu nähern. Ungerechtigkeit scheint hier, entgegen Ungelenks eigener Aussage, niemandem zu widerfahren. „This chapter has done injustice to Judith Butler’s enormous efforts in fighting for a better world.“ (45) Dass Butler das Verständnis von Geschlecht grundlegend und unumkehrbar verändert hat, steht in Ungelenks Studie außer Frage. Er verweist jedoch auf argumentatorische Schwachstellen, die nicht durch den Blick von einem Außenstandpunkt, sondern vor allem aus Butlers Blickrichtung selbst ins Auge stechen müssen. Eine Grundproblematik der Butler’schen Vorgehensweise sieht Ungelenk darin begründet, dass diese sich stark auf Foucaults Konzeption von Macht bezieht, dabei jedoch einen entscheidenden Unterschied verschleiert: Foucault trennt juristische und produktive Macht. Butler hält diese Trennung hingegen nicht ein. Die Intelligibilität des Subjekts ordnet Butler der produktiven juristisch-diskursiven Macht zu. Ungelenk kritisiert, dass Butler – im Gegensatz zu Foucault – Macht als geschlossenes System auffasst. Während Foucault stets historisch argumentiert, ist bei Butler deutlich eine a-historische Komponente zu finden, die auch der Einführung eines linguistischen Systems geschuldet ist. Einen (wenn nicht den) entscheidenden a-historischen Rest macht Ungelenk in der Intelligibilität des Subjekts qua Geschlechterwerb aus. Ob sie_er Ungelenks Kritik in toto zustimmen will, muss jede_r für sich entscheiden. Seine Argumentation in Gänze zurückzuweisen, ohne dabei noch einmal sehr genau die Butler’schen Texte selbst zu studieren, wird auch für große Butler-Fans kein Leichtes. Denn Ungelenk arbeitet sehr nah an den Texten und kritisiert sie sehr überzeugend aus ihrer eigenen Logik heraus.

Einen Vorwurf an Butler lässt Ungelenk jedoch in keinem Falle gelten: dass sie sich in den Elfenbeinturm zurückgezogen habe und mit ihr kein interaktionistischer Feminismus zu machen sei. So wird in *Sexes of Winds and Packs* vor allem auch gegen die These angeschrieben, dass geschlechtliche Differenz eine Voraussetzung für feministische Aktivität ausmache. Der Vorwurf von ‚Differenz-Feministinnen‘ (die Ungelenk keinesfalls als monolithischen Block darstellt), dass Ansätze, die Zweigeschlechtlichkeit negieren nur abstrakte Gedankengebäude seien, wird entschieden zurückgewiesen. Nach Ungelenk ist umgekehrt gerade die Einteilung der Menschen in zwei Geschlechter eine

ungeheure (und ungeheuerliche) Abstraktion. Es gibt nicht zwei Geschlechter, es gibt unzählig viele. Wie bzw. mit Gilles Deleuze und Félix Guattari nimmt Ungelenk die Materialität der Welt sehr ernst. Der Körper wird hierbei keinesfalls wegdiskutiert, sondern gerade ins Zentrum gerückt. Entscheidend ist dabei jedoch, dass der Körper in Kontakt und in Austausch (was literal zu verstehen ist!) mit der Welt begriffen wird. Er stellt dabei niemals eine in sich abgeschlossene Entität dar. Die entscheidende Frage kann somit niemals sein, was ein Körper ist, sondern (zu) was ein Körper werden kann. „What can a body do? That is the question.“ (72) Ungelenks Antwort ist: Mehr als wir uns vorstellen können! Diese redet jedoch keinesfalls einem neoliberalen Glauben an die unendliche Selbstoptimierbarkeit des Subjekts das Wort. Es gibt kein stabiles, selbst-identisches Subjekt. Feministische Kämpfe müssen nicht für abstrakte Prinzipien, sondern für die (konkrete!) Möglichkeit der (sich ständig ändernden) Entfaltung einzelner Individuen im Werden geführt werden. In diesem Kampf können sich ständig wechselnde Koalitionen bilden, deren Elemente nicht zu einer homogenen Einheit stilisiert werden müssen, sondern im heterogenen „pack“ erst Schlagkraft entwickeln. Das feministische ‚Rudel‘ ist dabei keineswegs hierarchisch auf ein Alphetier ausgerichtet noch ist seine Form in irgendeiner Weise zentralistisch.

Mit dem abschließenden vierten Kapitel versucht Ungelenk entlang einer Lektüre von *Kältere Schichten der Luft* zu zeigen, wie die Protagonist_innen nicht als selbst-identische Subjekte mit selbst-reflexivem Bewusstsein inszeniert werden, sondern vielmehr in ihrem ständigen Werden und ihrer ständigen Veränderung als Individuen gezeichnet sind. Weiblich oder männlich zu sein stellt dabei keine feststehende Eigenschaft von Subjekten dar, sondern es sind Affekte, die im Austausch mit der Umwelt erreicht werden. Die Stärke der Lektüre liegt darin, dass sie tatsächlich hält, was sie verspricht: Hier wird nicht ein zuvor errichtetes Theoriegebäude über einen literarischen Text gestülpt, und er verkommt auch nicht zur bloßen Illustration. Vielmehr wird dieser in seiner Literarizität wahrgenommen, und er stellt somit ein gleichberechtigtes Mitglied des Rudels verschiedener feministischer Ansätze dar. Bisweilen mag es für diejenige_denjenigen, der_die den Roman nicht kennt, jedoch nicht ganz leicht fallen, Ungelenks Lektüre zu folgen. Dies kann jedoch als Einladung verstanden werden, *Kältere Schichten der Luft* einmal selbst zu lesen und neben den Fluchtlinien, die Ungelenk durch den Roman schlägt, eigene zu suchen.

Auch eine Rezension kann nur einige wenige Fluchtlinien durch einen Text verfolgen. Sich weitere ‚lines of flight‘ durch *Sexes of Winds and Packs* zu bahnen und dabei feministische Ansätze noch einmal zu durchdenken und neu zu entwerfen, dazu sei jede_r selbst eingeladen!

Diana Lengersdorf

Über die Notwendigkeit einer fortlaufenden Hervorbringung feministischer Kapitalismuskritik

Buchrezension zu Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Susanne Völker (2015): Feministische Kapitalismuskritik, Münster: Westfälisches Dampfboot (€ 15,90, 178 S.)

Es lässt sich trefflich fragen, warum wir selbst nach weit über 150 Jahren Kommunisches Manifest noch immer eine Kritik am Kapitalismus brauchen, zumal die Kritik mittlerweile selbst in konservativen Kreisen zum guten Ton gehört. Natürlich will niemand die Zerstörung des eigenen Altbauviertels durch Immobilien-Heuschrecken und selbstverständlich ist die ungleiche Entlohnung gleicher Arbeit eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Und, man würde auch wirklich gerne die Haushaltshilfe aus dem Iran anmelden, aber sie will ja nicht. Man braucht aber auch die Entlastung bei der Hausarbeit, denn die Schulbildung des Nachwuchses kann nun wirklich nicht mehr allein der Schule überlassen werden. Selbstredend wäre frau auch nach der Geburt der Kinder wieder in den Beruf zurückgekehrt, aber man hat knallhart geschaut, wer verdient mehr und in vier, fünf Jahren geht das ja auch noch.

Diese anekdotenhafte Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen und macht zugleich deutlich, dass wir nach wie vor in (Herrschafts-)Verhältnisse eingewoben sind, die aus kapitalistischen Relationen hervorgehen. Weder ist das ausbeutende Moment in der ‚Produktionssphäre‘ verschwunden, noch sind Ungleichheiten-hervorbringende Sorgearrangements in der ‚Reproduktions-sphäre‘ aufgelöst. Es wäre allerdings verkürzt für die letzten Jahrzehnte keine Veränderungen festzustellen. Und genau hier setzt auch die Notwendigkeit eines Einstiegswerks in die feministische Kapitalismuskritik an: es bleibt notwendig eine „im besten Sinne des Wortes streitbare Gesellschaftsanalyse“ anzustrengen, „die den Kapitalismus in seiner Verfasstheit, seiner institutionellen und normativen Gestalt sowie als Praxis erklären und damit grundlegend zu seiner Kritik beitragen“ (153) kann. Notwendig bleibt dieses Unterfangen, da kapitalistische Ordnungszusammenhänge wandelbar sind; sie sind flexibel und gerade auf Grund dieser Flexibilität – so ließe sich mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, zwei postmarxistischen Theoretiker*innen argumentieren – kann sich ‚der Kapitalismus‘ immer wieder stabilisieren. Damit kann aber auch die Kritik am Kapitalismus niemals ein abschließbares Projekt sein.

Die drei Autorinnen, Aulenbacher, Riegraf und Völker, eröffnen einen Einstieg in drei Forschungsstränge, die auch die eigenen Forschungsschwerpunkte widerspiegeln: im ersten Abschnitt fokussiert maßgeblich Brigitte Aulenbacher „Kapitalismus als Herrschaftszusammenhang und die Unterordnung des Lebens“, vor allem Birgit Riegraf bearbeitet dann die Frage von „Gerechtigkeit, Arbeit und sozialen Ungleichheiten in den Gegenwartskapitalismen“ und Susanne Völker nimmt „Gesellschaft in Bewegung: Gelebter Kapitalismus und umkämpfter Wandel“ in den Blick. Die wechselseitige Durchdringung dieser

drei großen Abschnitte wird immer wieder deutlich, weshalb auch davon auszugehen ist, dass die unübliche Nummerierung der einzelnen Gliederungspunkte sicherlich kein Zufall ist. Denn die durchlaufende numerische Gliederung der einzelnen Beiträge wird durch die alphabetisch sortierten Großabschnitte quasi geklammert. Und auch das Ausweisen der Autorinnenschaft zeigt dieses Verhältnis zwischen Einschluss und Ausdifferenzierung auf: während alle drei Beitragende das Buch ihrer kollektiven Autorinnenschaft zuschreiben, sind die jeweiligen Autorinnen der einzelnen Beiträge separat ausgewiesen. Dies lässt sich m.E. im Zusammenhang mit einer grundlegenden und wohlbedachten Zurückhaltung gegenüber einer überlegenen und vereinnahmenden Geltung lesen, wie dies die Autorinnen auf Seite 154 deutlich machen. So geht es ihnen vielmehr darum, die „Vielstimmigkeit feministischer Kapitalismuskritik“ (153) zu betonen, wozu eben auch das Sichtbarmachen von unterschiedlichen Autorinnen-Stimmen gehört.

Der gemeinsame *Einstieg* in das Buch ist im engen Sinne ein Einstieg: er eröffnet zum einen die Komplexität des darzulegenden „Forschungsstrangs“ (7), bietet aber zugleich auch Blickrichtungen auf den Text an, die auf „das Verbindende [...] bei aller Verschiedenheit der diskutierten Ansätze“ (8) hinweisen.

Im *Abschnitt A* richtet sich der Blick auf die Frage der Entstehung und fortlaufenden Tradierung kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen und Handlungsorientierungen zunächst im Hinblick auf „Kapitalismus als Herrschaftszusammenhang“ (14). Der zweite thematische Schwerpunkt liegt auf der „Gefährdung und Zerstörung der gesellschaftlichen Reproduktionsgrundlagen“ (32) durch die „Grundstruktur und Funktionsweise des Kapitalismus“ (32). Hier kommen vor allem Fragen nach Care und Care Work in den Blick. Das Interview mit Ariel Salleh erweitert diese Perspektive dann systematisch um ökofeministische Überlegungen, womit eine grundlegende Frage der Nachhaltigkeit einhergeht, die auch Fragen der *Weltein-* und *Weltverteilung* einschließt.

Naheliegend ist dann der anschließende *Abschnitt B*, der den Begriff der Gerechtigkeit zum Ausgang nimmt. Es stellt sich mit den Autorinnen die Frage, ob „mehr Umverteilung von materiellen Gütern oder aber mehr Anerkennung von unterschiedlichen Lebensformen, Lebenslagen und Lebenskontexten zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit“ (72) führt. Im daran anschließenden Beitrag wird im weiten Sinne der Umbau der geschlechtlichen Arbeitsteilung in den Blick genommen. Als Männlichkeitenforscherin freut mich hier insbesondere die Diskussion dieser Wandlungsprozesse im Zusammenhang mit der Transformation von dominanten Männlichkeitskonstruktionen. Der Abschnitt schließt mit der Diskussion ab, inwiefern die Fragen von Gerechtigkeit und sozialer Ungleichheit noch länger in einer nationalstaatlichen Logik zu beantworten sind. Die Autorinnen plädieren hier eindeutig für eine globale Perspektive, die über Konzepte von Nation, Staat oder auch geopolitische Grenzen hinausweisen.

Die Komplexität des Gegenstandes wird im *letzten Abschnitt C* durch ein weiteres Eindringen in die innere Gerechtigkeit, in das Praktizieren von Kapitalismus erweitert, denn der „global dominierende Kapitalismus ist nicht nur ein den Einzelnen äußerlicher, gleichsam von ihm_ihr unabhängiger Strukturzusam-

menhang“ (102). Hier geht es, um die Frage, wie ‚der Kapitalismus‘ gegenwärtig – im Hier und Jetzt – immer wieder „Selbst- und Weltverhältnisse und -praktiken“ (102) hervorbringt. Der Fokus dieser praxistheoretischen Überlegungen wird im zweiten Beitrag des Abschnitts auf „Phänomene der Prekarisierung“ (126) gerichtet und so „Unsicherheiten/Entsicherungen“ (127) thematisiert. Dass die Prozesse der Prekarisierung auch sehr grundlegend mit „der Verletzbarkeit von Leben“ (140) einhergehen, wird im letzten Teil diskutiert.

Der *Schluss* hält einige die Leser*innen entlastende Momente bereit. Die Autorinnen beziehen hier noch einmal sehr deutlich Stellung und arbeiten heraus, was mit einer feministischen Kapitalismuskritik zu gewinnen ist. Zugleich haben sie bereits beim Schreiben die selektive ‚von hinten nach vorne‘-Leserin antizipiert, so dass das Buch für verschiedene Lesepraktiken offen ist.

Einen „Einstieg“ in ein derart komplexes Forschungsfeld zu formulieren, ist ein bemerkenswertes Unterfangen. Dies gelingt den Autorinnen Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Susanne Völker beeindruckend nicht zuletzt auf Grund ihrer ausgewiesenen Forschungserfahrungen in diesem Feld. Neben der differenzierten Dichte von zentralen Konzepten und Akteur*innen werden auch kontroverse Debatten und divergierende Perspektiven aufgezeigt. Dabei – und dies scheint mir das zentrale Bindeglied zwischen den drei Autorinnen zu sein, die durchaus selbst für unterschiedliche analytische Zugängen stehen – kommt dem Buch zugute, dass sie schon lange Kapitalismuskritiken aus feministischen Perspektiven heraus kommentieren. Das Buch weist damit auch über die Auseinandersetzung mit Kapitalismen hinaus, es lässt sich zugleich in einem wissenschaftstheoretischen Sinne als eine analytisch-kritische Beobachtung der (fortlaufenden) Hervorbringung dieser Forschungen lesen.

Autor_innen

Diana Cichecki studierte Soziologie und Politikwissenschaft im Bachelor an der Universität Freiburg und schließt dort gerade ihr Master-Studium in Soziologie mit einer Arbeit zu einvernehmlich nicht-monogamen Beziehungen ab. Sie arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Nina Degele am Institut für Soziologie der Universität Freiburg mit einem Schwerpunkt auf Geschlechterforschung und qualitativen Forschungsmethoden.

Nina Degele, Prof. Dr., ist Professorin für Soziologie und Gender Studies an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Vorsitzende des Zentrums für Anthropologie und Gender Studies/Abteilung Gender Studies der Universität Freiburg und geschäftsführende Herausgeberin der fzg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Soziologie der Geschlechterverhältnisse, Körper/Sport, Alltag und qualitative Methoden.

Nina Ewers zum Rode hat an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg FrankoMedia, Sprachwissenschaft des Deutschen (B.A.) und Gender Studies (M.A.) studiert und promoviert zum Thema Geschlecht und Behinderung in Geschwisterbeziehungen.

Sabahat Gürbüç ist ausgebildete Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht und lehrt derzeit Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht, Interdisziplinäre Fallarbeit sowie die Vertiefungsmodule Familien- und Betreuungsrecht für Studierende der Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences. Zuvor war sie im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages u.a. für Themen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend tätig. Zudem war sie unterstützend in der Arbeitsgruppe des 3. Untersuchungsausschusses ‚HIV-Gefährdung durch Blut- und Blutprodukte‘ des Deutschen Bundestages (1993-1994) aktiv.

Annegret Kempf, studiert seit Oktober 2011 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und am Institut d'Etudes Politiques Aix-en-Provence, Frankreich Angewandte Politikwissenschaft (binationaler Studiengang). Im September 2014 absolvierte sie den Bachelor of Arts der ALU Freiburg und studiert derzeit im Masterstudium Angewandte Politikwissenschaft mit der Spezialisierung in „Europäische Politik und Tätigkeitsfelder“ am IEP Aix-en-Provence.

Kevin Kunz (M.A.) hat an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung und BWL im B.A.-Nebenfach studiert.

Diana Lengersdorf, Prof. Dr., studierte Soziologie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre an der RWTH Aachen und promovierte in Soziologie an der TU Dortmund. Seit 2013 hält sie die Juniorprofessur für „Geschlecht, Technik und Organisation“ an der Humanwissenschaftlichen Fakultät und den Gender Studies in Köln (GeStiK) der Universität zu Köln inne. Ihre Arbeitsschwer-

punkte sind: Geschlechtersoziologie, Arbeits- und Organisationssoziologie, Science & Technology Studies sowie Soziologie sozialer Praktiken.

Ilse Lenz, Prof. Dr., studierte in den USA, Japan und an der Universität München. Sie ist Prof. em. für Soziologie (Soziale Ungleichheit und Geschlecht) in der Fakultät für Sozialwissenschaft (kooptiert an der Fakultät für Ostasienwissenschaften) an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte sind Frauenbewegungen, Geschlecht und Arbeit und wechselwirkende Ungleichheiten in internationaler Perspektive.

Hannah Riede ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Professur für politische Theorie, Philosophie und Ideengeschichte. Sie hat Politikwissenschaft, Geschichte und Germanistik studiert. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen auf Demokratie- und Gerechtigkeitstheorien, feministischer politischer Theorie und Diversity Politics.

Beate Rosenzweig, Dr., ist stellvertretende Leiterin des Studienhauses Wiesneck, Institut für Politische Bildung Baden-Württemberg e. V. und Lehrbeauftragte am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: politische Theorie und Ideengeschichte, Geschlechtertheorien und Demokratietheorie. Beate Rosenzweig ist Herausgeberin der Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien.

Corinna Schmechel studierte an der Universität Potsdam Soziologie und Erziehungswissenschaft sowie Gender Studies im Masterstudiengang der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie verfolgte den Schwerpunkt der Genealogie und Kritik von Psychopathologie-Konzepten und damit verknüpften Marginalisierungsmechanismen. Zugleich orientierte sie sich im Rahmen des Masterstudiums und ihres ehrenamtlichen Engagements als Box-Trainerin stärker auf Fragen der (geschlechtlichen) Subjektivierung mit und durch den Körper und in diesem Zusammenhang mit sportsoziologischen Fragestellungen, speziell der Rolle und Bedeutung von Sport in und für gesellschaftliche(n) Strukturen. Seit 2015 ist sie Stipendiatin im Promotionsprogramm „Kulturen der Partizipation“ der Universität Oldenburg und arbeitet hier zum queeren Potential in der Fitness-Kultur.

Luisa Streckenbach hat an der Universität Vechta ihren B.A. in Erziehungs- und Sozialwissenschaften absolviert und studierte anschließend Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Universität Basel. Sie promoviert zurzeit innerhalb des Forschungsverbunds ForGenderCare (LMU) am Deutschen Jugendinstitut e.V. zu „Care-Praxen von Vätern in Bayern“.

Katharina Wagner, studierte Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie und Hispanistik in München und Barcelona. Seit 2012 promoviert sie im Rahmen des Promotionsstudienganges Literaturwissenschaft (ProLit) an der LMU zum Thema: Kritische Komik – komische (U-)Topien. Die Pikara-Romane von Irmgard Keun, Irmtraud Morgner und Emine Sevgi Özdamar. Im SoSe 2015 erhielt sie zudem einen Lehrauftrag am Institut für Neuere deutsche Literatur der LMU.

Bisher erschienene Titel *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*

- Jg. 22, H. 1 (152 Seiten), 22,00 €**
- Jg. 21, H. 2 Medizin – Gesundheit – Geschlecht (135 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 21, H. 1 Materialisierungen des Religiösen (117 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 20, H. 2 Affect Studies – Politik der Gefühle (126 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 20, H. 1 Bildung – Erziehung – Geschlecht (135 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 19, H. 2 Körper(-sprache) – Macht – Geschlecht (140 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 19, H. 1 (119 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 18, H. 1 Musik und Genderdiskurs (100 Seiten), 19,90 €**

Bezugspreise *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*

Einzelheftpreis: 22,00 Euro

Privat print Abo: 36,00 Euro

Privat print + online Abo: 46,00 Euro

Studierende print Abo: 29,90 Euro

Studierende print + online Abo: 36,00 Euro

Institutionen print Abo: 36,00 Euro

Institutionen print + online Abo: 69,00 Euro

Jeweils zzgl. Versandkosten: 4,00 Euro Inland, 8,00 Euro Ausland

Download Einzelbeitrag: 4,00 Euro

Manuskripte:

Informationen zur Manuskript-Einreichung für die Calls for Papers der *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien* finden Sie auf unseren Netzseiten unter <http://www.fzg.uni-freiburg.de/autorinneninfos>.

Kontakt:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zentrum für Anthropologie und Gender Studies (ZAG), Belfortstraße 20,
D-79098 Freiburg, Tel.: 0049-(0)761/203-8846, Fax: 0049-(0)761/203-8876

fzg@zag.uni-freiburg.de
<http://www.fzg.uni-freiburg.de>

Ausgaben der Vorläuferin *Freiburger GeschlechterStudien*

- 25 Migration – Mobilität – Geschlecht (380 Seiten)**
- 24 Feminisms Revisited (468 Seiten)**
- 23 Geschlechter – Bewegungen – Sport (418 Seiten, vergriffen)**
- 22 Kindheit, Jugend, Sozialisation (518 Seiten)**
- 21 Männer und Geschlecht (501 Seiten)**
- 20 Erinnern und Geschlecht, Band II (442 Seiten)**
- 19 Erinnern und Geschlecht, Band I (455 Seiten)**
- 18 Elternschaft (375 Seiten)**
- 17 Queering Gender – Queering Society (376 Seiten)**
- 16 Arbeit und Geschlecht (297 Seiten)**
- 15 Entfesselung des Imaginären? – Zur neuen Debatte um Pornografie (397 Seiten)**
- 14 Screening Gender – Geschlechterkonstruktionen im Kinofilm (347 Seiten)**
- 13 Dimensionen von *Gender Studies*, Band II (391 Seiten)**
- 12 Dimensionen von *Gender Studies*, Band I (322 Seiten)**
- 11 Perspektiven feministischer Naturwissenschaftskritik (312 Seiten)**
- 1/00 Beziehungen (310 Seiten)**

- 2/99 Feminismen – Bewegungen und Theoriebildungen weltweit (304 Seiten)**
- 1/99 *Cross-dressing* und Maskerade (vergriffen)**
- 2/98 Utopie und Gegenwart (237 Seiten)**
- 1/98 Frauen und Mythos (302 Seiten)**
- 1/97 Frauen und Körper (130 Seiten)**
- 2/96 Frauen – Bildung – Wissenschaft (136 Seiten)**
- 1/96 Frauenalter – Lebensphasen (140 Seiten)**
- 2/95 Frauenräume (168 Seiten)**
- 1/95 Frauen und Wahnsinn (vergriffen)**